Von der Objektivität, Wahrheit und Begründung der Kenntniſſe.

Der Kritik der ſpekulativen Vernunft Zweytes Buch.

Bona causa triumphat.

Altenburg,
bei Carl Heinrich Richter.
1799.

Inhaltsanzeige.

Zweytes Bändchen.

Zweyter Abſchnitt.

Ueber die Objektivität unſrer Kenntniſſe.

§. 34. Was dieſe Objektivität, und wie ſie überhaupt zu entdecken ſey . . . S. 1
§. 35. Realität allgemeiner Erfahrungsbegriffe . 6
§. 36. Objektivität allgemeiner imaginariſcher Begriffe . . . 13
§. 37. Daſeyn urſprünglicher Denkvorſtellungen, und Verhältniß derſelben zu empiriſchen Vorſtellungen . . 23
§. 38. Tafel reiner Denkbegriffe . . 33
I. Der Sinn mit ſeinen reinen Denkvorſtellungen . . . 35
II. Der Verſtand mit ſeinen reinen Begriffen . . . 38
Bemerkungen darüber . . 42
III. Die Beſinnungskraft mit ihren reinen Verhältnißbegriffen . . . 67
IV. Die Vernunft mit ihrer reinen Idee . 75

Erſtes Kapitel.

Von der Objektivität der reinen Denkvorſtellungen überhaupt.

§. 39. Princip dieſer Objektivität S. 80
§. 40. Princip des objektiven Erkenntnißgebrauchs unſrer reinen Vorſtellungen = 89
§. 41. Allgemeine Grundſätze der Anwendungsart jener reinen Vorſtellungen = 96
§. 42. Prüfung des partikulären realiſtiſchen Objektiſmus, und des Reguliſmus = 105

Zweytes Kapitel.

Von der Objektivität der reinen Vorſtellungen insbeſondere.

§. 43. Vorhaben = = S. 133

Erſte Abtheilung.

Objektivität reiner Sinnesvorſtellungen, oder der Sinnesgebrauch.

§. 44. Anwendbarkeit der Raumvorſtellung S. 141
§. 45. Objektivität der Zeitvorſtellung = 159

Zweyte Abtheilung.

Objektivität reiner Verſtandesbegriffe, oder der Verſtandesgebrauch.

I. Objektivität der reinen qualitativen Begriffe.
§. 46. Objektivität der Begriffe von Eigenſeyn und Haben = = S. 177
§. 47. Objektivität der Begriffe von Mangeln und Mangelhaftſeyn = = 184
§. 48. Objektivität der Begriffe von Einſchränken und Eingeſchränktſeyn = = 189

II. Objektivität der quantitativen Verſtändniſſe.
§. 49. Realität der Vorſtellung von Vereintſeyn = = S. 196
§. 50. Realität der Vorſtellung von Größe = 202
§. 51. — — — von Vollſtändigkeit = = = 204
III. Objektivität der relativen Begriffe.
§. 52. Objektivität der Begriffe von Inſeyn und Untergelegtſeyn = S. 209
§. 53. Objektivität der Begriffe von Setzen und Geſetztſeyn = = 234
§. 54. Objektivität der Begriffe vom wechſelſeitigen Setzen und Geſetztſeyn = 273
IV. Objektivität der modalen Verſtandesbegriffe
§. 55. Realität der Begriffe von Möglichſeyn, Vermögen, Regel und Fähigkeit S. 282
A) Vom Denkbaren = = 299
B) Vom Erkennbaren = = 310
C) Vom Realmöglichen = = 315
§. 56. Realität der Begriffe von Wirklichſeyn, Trieb und Triebfeder = = 333
A) Vom Gedachten = = 341
B) Vom Erkannten, oder von der Erfahrung = = 346
C) Vom Realwirklichen = = 365
§. 57. Realität der Begriffe von Nothwendigſeyn, Genöthigtſeyn, und Nöthigen = 372
A) Von dem zu Denkenden = 377
B) Von dem zu Erkennenden = 389
C) Von dem Realnothwendigen = 595

Dritte Abtheilung.

Objektivität reiner Verhältnißbegriffe, oder der Gebrauch unſrer Beſinnungskraft S. 406
§. 58. Vom Einſtimmigen und Widerſtreitenden = 407
§. 59. Von dem Nämlichen und Verſchiedenen = 413
§. 60. Von dem Aeußern und Innern = 420
§. 61. Von Materie und Form = = 425

Vierte Abtheilung.

Objektivität der reinen Vernunftidee, oder der Vernunftgebrauch.

§. 62. Oberſter Grundſatz dieſer Objektivität S. 431
§. 63. Geſetze der Objektivität unſrer Vernunftkenntniß = = = 445

Dritter Abſchnitt.

Ueber Wahrheit, Begründung und Gewißheit.

§. 64. Bemerkungen über Wahrheit S. 497
§. 65. Von Gründen und Beweiſen der wahren Kenntniſſe = = = 509
§. 66. Erfolge wahrer Kenntniſſe am Bewußtſeyn, oder von Evidenz, Wiſſen, Glauben und Ueberzeugung = = 551
A) Verſchiedenheit der Gewißheit nach ihren Objekten. = = 554
B) Verſchiedenheit derſelben nach ihren Quellen = = = 569
C) Verſchiedenheit derſelben nach ihrer Form = = = 571

Zweyter Abſchnitt.

Ueber die
Objektivität unſrer Kenntniſſe.

§. 34.
Was Objektivität, und wie ſie überhaupt zu entdecken ſey?

Die vorläufigen Betrachtungen über Objektivität, welche wir in den §§. 12 — 16. angeſtellt haben, erlauben uns in dieſem Eingange kurz zu ſeyn. Nur müſſen wir folgende Vorkenntniſſe wieder auffriſchen.

Die Objektivität geht lediglich unſre Kenntniſſe an; nur ſie ſind objektiv, oder nicht; ihre Objekte aber niemals. Spricht man von reellen Objekten; ſo denkt man ſich entweder nichts dabey, oder man nennt ihr

Vorhandenſeyn, und auch wohl ihr Anſichſeyn Realität; aber beydes gegen den Wortverſtand. — Realität oder Objektivität bedeutet die gültige Anwendung einer Kenntniß zum Beſtimmen (Konſtituiren) eines Objekts oder einer Sache (res). Sie kann nur bey Allgemeinbegriffen ſtatt finden. — Der Gebrauch eines Allgemeinbegriffs zum Vorſtellen und Beſtimmen eines, durch eine andre Vorſtellung ſchon vorgeſtellten, Objekts iſt ein Schließen, ein Anſchließen (eine Syntheſe) des Allgemeinbegriffs an dieſe andre Vorſtellung; folglich ein Begreifen, ein Bilden eines beſtimmtern, vollſtändigeren Begriffs. Dieſes Begreifen muß nicht zugleich ein (ſynthetiſches) Urtheilen, eine willkürliche Geiſtesthätigkeit; ſondern es kann auch eben ſo wohl ein unwillkürliches, durch die Geiſtesnatur von ſelbſt nothwendiges Begreifen und Anſchlieſſen gewiſſer Vorſtellungen ſeyn, wodurch alsdann ein Begriff entſteht, welchen man in ſich findet, und den man nun erſt in (analytiſche) Urtheile auflößt. Wir finden in uns derglei-

chen zuſammengeſetzte Begriffe, die durch kein (ſynthetiſches) Urtheilen in uns zu Stande gebracht ſind, — oder, welches einerley iſt, wir haben analytiſche Urtheile, ſie ſind Thatſache in uns.

Ein Urtheil iſt eine Sammlung klarer Vorſtellungen, womit man ſich bewußt wird, wie Etwas mit Etwas zuſammen beſtehe. Es iſt analytiſch, wenn es vermittelſt der Zergliederung des gefundenen Begriffs von einem Objekte; ſynthetiſch aber, wenn es durch eine beygeſetzte Vorſtellung, welche in dem gefundenen Begriffe des Objekts noch nicht begriffen war, entſtanden iſt. Jenes iſt erläuternd, dieſes die Kenntniß des Gegenſtandes erweiternd.

Wenn wir durch beliebige Zuſammenſetzung unſrer Kenntniſſe ſynthetiſche Urtheile bilden, alſo ohne dazu einen, von unſerm Belieben und Einfall unabhängigen, Grund der Nothwendigkeit zu haben; ſo entſtehn beliebige Begriffe und Einfälle von Gegenſtänden; demnach Gedanken, eine Art von Imagi-

nationen. Dieſe haben keine unabänderliche Beſtimmtheit, d. i. keine Wahrheit; denn ihre Beſtimmtheit iſt beliebig, veränderlich, eine Sache des Spiels. Sollen demnach wahre Begriffe von Objekten zum Vorſchein kommen, ſo muß der Grund der Zuſammenbildung ihrer Theile entweder in der Natur unſrer Vorſtellungskraft, oder in den Objekten, oder in beyden zugleich liegen. — Und gibt es eine Geiſteskraft, gibt es eine Natur derſelben, gibt es Objekte, welche dieſe Vorſtellungskraft ſtimmen; ſo gibt es auch wahre Begriffe, wir meynen ſolche, deren Zuſammenſetzung unabänderlich beſtimmt iſt: ſonſt aber nicht. — Umgekehrt: gibt es wahre Begriffe, ſolche alſo, die ſich nicht anders als unabänderlich beſtimmt finden laſſen; ſo gibt es entweder in der Natur der Vorſtellungskraft, oder in Objekten, oder in beyden zuſammengenommen, Urſachen des Anſchlieſſens, des Begreifens, des Zuſammenbildens, des Syntheſirens gewiſſer Vorſtellungen, über welche Urſachen wir nicht hinaus können. Demnach laſſen ſich aus wahren

Begriffen, die wir in uns finden, als aus Thatſachen, Gründe des nothwendigen, unabwehrlichen Zuſammenbildens unſrer Vorſtellungen, alſo auch der Anwendbarkeit oder Realität unſrer Allgemeinbegriffe entdecken. Die Objektivität unſrer Kenntniſſe läßt ſich nur aus unläugbaren Thatſachen unabänderlich beſtimmter Begriffe, und des unveränderlichen Zuſammenbeſtands ihrer Theile, abnehmen; die Gründe dieſes Zuſammenbeſtandes ſind nicht wahrnehmbar und in den Sinn fallend, ſondern nur erſchließbar. Alles Schließen kann aber nur von Thatſachen (vom Wahrnehmbaren) anheben.

Will man wahre, unabänderlich beſtimmte, ſynthetiſche Urtheile bilden, und erſt durch ſie gewiſſe Allgemeinbegriffe abſichtlich anwenden, und dadurch abſichtlich beſtimmtere Begriffe formen; ſo muß man die Gründe, welche das Zuſammenbilden jener Allgemeinbegriffe nothwendig und unabwehrlich machen, ſchon eingeſehen haben, um ſich in ſeinem Urtheilen an ſie halten zu können. Demnach müſſen zuvor

dieſe Gründe, nicht aus ſynthetiſchen Urtheilen, ſondern aus gefundenen wahren Begriffen, welche ohne ein vorangegangenes Urtheilen in uns zu Stande gekommen ſind, entdeckt werden.

Anm. Hieraus iſt von neuem klar: daß mit der Lehre von der Realität unſrer Kenntniſſe ein großer Theil der Wahrheitslehre abgehandelt werde; denn die Realität eines Allgemeinbegriffs hat die Wahrheit der zuſammengeſetzten Kenntniß, an deren einen Theil er angeſchloſſen werden muß, zur Folge.

§. 35.

Realität allgemeiner Erfahrungsbegriffe.

Es laſſen ſich nur dreyerley Arten von Allgemeinbegriffen denken, nach deren Anwendbarkeit gefragt werden kann, nämlich:

1) Allgemeine Erfahrungsbegriffe;

2) Allgemeine imaginariſche Begriffe;

3) Allgemeine reine (durch die Natur unſrer Vorſtellungskraft nothwendige, urſprüngliche, aprioriſche) Begriffe.

Denn, entweder ſind die Allgemeinbegriffe durch Erfahrung, oder allein durch die Natur der Denkkraft, oder durch keine von beyden, im letztern Fall alſo durch Imaginiren und Belieben, in uns entſtanden. — Wir befragen zuerſt die Objektivität der Erfahrungsbegriffe, und reden nur bedingt: wenn es allgemeine Erfahrungsbegriffe gibt; ſind ſie, und unter welchen Bedingungen ſind ſie objektiv?

Angenommen alſo, es gibt empiriſche Allgemeinbegriffe; ſo können ſie nur auf zweyerley Art entſtanden ſeyn, einmahl durch Induktion, zweytens durch eine mehr beliebige Abſtraktion. Wir erklären uns hierüber.

Wenn man die gemeinſamen Merkmale derjenigen Objekte, deren Gemeines und Identiſches ein Allgemeinbegriff darſtellen ſoll, durch ein Zuſammenſtellen und genaues Zergliedern aller dieſer Objekte, (oder auch der einzelnen Erfahrungsbegriffe von ihnen) heraushebt und in Einen Begriff zuſammenfaßt; ſo hat man einen empiriſchen Allgemeinbegriff durch Induk-

tion gebildet. Wird aber aus dem All von Objekten, deren Gemeinſames ein Allgemeinbegriff vorſtellen ſoll, nur ein und anderes vorgenommen; werden daraus dann einige, es von andern Objekten unterſcheidende, Merkmale herausgehoben, und in Einen Begriff geſammelt: ſo entſteht ein Allgemeinbegriff der zweyten Art, z. B. ein Pferd, ein Herzhafter. In dieſen beyden Fällen der Bildung empiriſcher Allgemeinkenntniſſe hält man ſich an Objekte der einzelnen Erfahrungsbegriffe; im erſten Falle an alle einzelne Theile der Gattung, und an ihre Merkmale, die bey ihnen, ſie unter einander verglichen, identiſch ſind: im andern Falle aber nur an einen und andern einzelnen Theil der Gattung, und an ſeine Merkmale, ſie mit den Merkmalen der Objekte außerhalb dieſer Gattung verglichen und unterſchieden. —

Wie nun auch ein empiriſcher Allgemeinbegriff entſtanden ſeyn mag, ſo iſt die Frage nach ſeiner Objektivität doch jederzeit leer. Vorausgeſetzt, daß ein ſolcher Begriff aus

wahren einzelnen Kenntniſſen auf eine regelmäßige Weiſe gebildet wurde; ſo kann die Frage nach ſeiner Objektivität nur folgenden Sinn haben, nämlich erſtens die Frage nach der Objektivität des durch Induktion geformten Begriffs: dürfen und müſſen die Objekte, welche mit dieſem Begriffe, als er noch Theil der ganzen Begriffe von dieſen Objekten war, vorgeſtellt werden durften und mußten, durch dieſen Begriff vorgeſtellt werden? Man fragt alſo, was man ſchon wußte. — Und die Frage nach der Objektivität der andern Art empiriſcher Allgemeinkenntniſſe kann nur dieſen Sinn haben: dürfen und müſſen Objekte, welche mit dieſem empiriſchen Allgemeinbegriff noch nicht vorgeſtellt wurden, (weil er von den einzelnen Erkenntniſſen aller dieſer Objekte nicht abgezogen worden) wenn ſie nun durch einzelne Erkenntniſſe vorkommen, durch dieſen Allgemeinbegriff vorgeſtellt, und muß er auf ſie bezogen werden? Die Antwort iſt bejahend, wenn wir in unſern einzelnen Erkenntniſſen dieſer Objekte die nämlichen Merkmale finden, die den an-

zuwendenden Allgemeinbegriff ausmachen; im Gegentheil aber verneinend: alſo bejahend, wenn die Objekte das ſind, wenn wir durch die einzelnen Kenntniſſe von ihnen ſchon wiſſen, daß ſie eben das ſind, was der Allgemeinbegriff vorſtellig macht. Ohne dieſe Bedingung würden wir, wenn wir den Allgemeinbegriff denn doch auf ſie anwenden wollten, entweder ſie mit ungereimten Merkmalen vorſtellen, oder blos herausbringen, wie ſie ſich von uns, neben dem wie wir ſie durch unſre einzelnen Begriffe von ihnen erkennen, auch denken laſſen, nicht aber, wie und was ſie uns ſind.

Empiriſche Allgemeinbegriffe laſſen demnach niemals ſynthetiſche Erkenntnißurtheile über Objekte zu; ſie laſſen ſich auf keine, durch einzelne Kenntniſſe vorkommende, Gegenſtände anwenden; ſie laſſen ſich mit dieſen einzelnen Erkenntniſſen zur Erweiterung der leßtern nicht zuſammenbilden: weil ſie, wenn das geſchehen ſoll, in dieſen einzelnen Erkenntniſſen ohnehin ſchon enthalten ſeyn müſſen, und eben darum

nicht als neue Glieder hinzugefügt werden können. z. B: „Dieß (durch eine einzelne Erkenntniß Vorgeſtellte) iſt ein Pferd;“ das iſt nur alsdann wahr, wenn es richtig iſt, daß der Gegenſtand durch die einzelne Erkenntniß ſchon als ein ſolcher vorgeſtellt werden muß, wie er durch den Begriff von einem Pferde vorgeſtellt werden kann.

Die Erfahrungsurtheile ſind alſo nur ſcheinbar ſynthetiſch; im Grunde aber können ſie nur analytiſch ſeyn. Den Schein, als wenn ſie ſynthetiſch wären, geben die Ausdrücke. Weil man das Objekt, ſo wie es durch das Subjekt des Urtheils vorgeſtellt wird, mit einem andern Worte bezeichnet, als den Theil deſſelben, der mit dem Ausdrucke des Allgemeinbegriffs angedeutet wird; ſo ſcheint es nämlich, als wenn zu dem Subjekte ein Zuſatz im Prädikate gemacht würde; im Grunde thut man aber weiter nichts als, daß man den Theil des Objekts, welchen man durch das Wort des Subjekts ſchon mit bezeichnet hat, mit einem Worte, welches man auch zur Bezeichnung deſ-

ſen, was ein Allgemeinbegriff iſolirt vorſtellt, zu gebrauchen pflegt, beſonders andeutet. — Die Frage nach der Objektivität allgemeiner Erfahrungsbegriffe iſt alſo leer; ſie findet darum keinen Anſtoß, und wo man ſich ſelbſt verſtand, hat ſie auch niemals Anſtoß finden können.

Da nun all' unſre Erfahrungsurtheile, ſie mögen allgemeine oder einzelne ſeyn, ihren Urſprung aus richtigen einzelnen Erfahrungsbegriffen von einzelnen Objekten nehmen; ſo iſt klar: daß bey denſelben alles auf die Frage nach der Objektivität ſolcher Theilvorſtellungen ankomme, aus welchen dergleichen einzelne Begriffe zuſammengeſetzt ſind. Und wenn denn dieſe Theile nur theils Wahrnehmungen, theils reine metaphyſiſche Vorſtellungen ſeyn können; ſo bleibt in der Lehre von der Objektivität die Hauptfrage die„ nach der Objektivität und Anwendbarkeit reiner metaphyſiſcher Vorſtellungen auf das Wahrgenommene;“ oder die„ nach der Gültigkeit der Syn-

theſe und Zuſammenbildung dieſer Vorſtellungen und Wahrnehmungen, d. h. mit materialen Sinneserkenntniſſen.

§. 36.

Objektivität allgemeiner imaginärer Begriffe.

Neben den empiriſchen Allgemeinkenntniſſen finden ſich auch ſolche Allgemeinbegriffe, die ſich der Menſch aus dem Vorrathe ſeiner Vorſtellungen ſelbſt bildet ſo, daß er weder von ſeiner Denknatur, noch von der Erfahrung der Objekte, dazu genöthiget wird. Dergleichen ſind denn allgemeine imaginariſche Begriffe. Er formt ſie aber theils mit Vorſatz, durch ſeine willkürlich gelenkte Imagination *) z. B.

*) Wir erinnern an den Unterſchied der Imagination theils von der Einbildungskraft, welche die auf Materie und Form, die zuſammen ein Gebilde ausmachen, reflektirende Beſinnungskraft iſt; theils von der Phantaſie, als der Wiedererweckerin gefaßter Vorſtellungen. Die Imagination iſt die Geiſteskraft, in wie fern ſie, nach Anleitung ihrer Denkgeſetze und gewiſſer regulativer Vorſtellungen, aus dem Vorrathe belebter Kenntniſſe Gedanken und Reihen derſelben formt.

wenn er ſich einen Gedanken von einer gewiſſen Art Gebäude formt; — oder vermittelſt ſeiner durch eingefallene, von der Phantaſie zufällig erweckte regulative Vorſtellungen gelenkten Imagination, — z. B. die Traumgedanken. — Jene Gedanken ſind erſonnen, zuweilen erfunden; die letztern aber ſind erträumt. Dergleichen Imaginationsgedanken ſind jederzeit noch unbeſtimmt; folglich als Allgemeinbegriffe zu betrachten. Den Stoff zu denſelben kann der Imagination theils die Denknatur, in ihren reinen Vorſtellungen, theils die Erfahrung, in den empiriſchen Begriffen, an die Hand geben. Aus reinen Vorſtellungen bildet die Imagination reine Imaginationsgedanken, z. B. Begriffe von den Figuren in der reinen Mathematik; aus Erfahrungsvorſtellungen aber empiriſche Imaginationsgedanken, z. B. den Begriff von einer Venusgeſtalt. — Nun iſt die Frage: ob auch dergleichen Allgemeinbegriffe Objektivität haben? unter welchen Bedingungen, und worauf ſie anwendbar ſeyn mögen?

Wollte man dieſe Frage dahin deuten: ob uns nicht Gegenſtände vorkommen, zu deren Beſtimmung wir ſolche imaginäre Begriffe zu dem Ende anwenden können, um zu verſuchen, wie ſie ſich von uns denken laſſen? ſo hat ſie keine Schwierigkeit: denn zu dieſem Zwecke laſſen ſie ſich auf allerley vorkommende Objekte anwenden. Allein dabey kommen wir nicht aus der Welt der Imagination heraus, und das iſt wenig. Die Frage muß alſo den Sinn haben:

„Sind nicht dergleichen Begriffe ſo anzu„wenden, daß dadurch unabänderlich be„ſtimmte, wahre Kenntniſſe von den Din„gen zu Stande kommen?

Es bedarf wenig Scharfſinn zu entdecken, daß dieſe Frage eben ſo leer ſey, wie jene nach der Objektivität allgemeiner empiriſcher Begriffe. Entweder iſt der Gemeincharakter des vorkommenden Objekts durch diejenige Kenntniß, durch die es uns vorkommt, — alſo ſchon vor der Anwendung des jenen Gemeincharakter vorſtellenden imaginären Begriffs, — obgleich

unentwickelt vorgeſtellt; oder er iſt es nicht. Im erſten Falle iſt der Gebrauch des imaginären Begriffs überflüſſig; das Objekt erhält durch ihn, als ein gebrauchtes Prädikat, keine Beſtimmungen, die es nicht ſchon als ein durch das Subjekt allein vorgeſtelltes Objekt hatte; oder das Urtheil über das Objekt iſt ein pures analytiſches Urtheil. Im zweyten Falle iſt die Anwendung des imaginären Begriffs blos beliebig, und die Kenntniß von dem Objekte, mit der die imaginäre Vorſtellung zuſammengeſetzt wird, hat alſo noch keine Wahrheit, ſondern bloße Gedenkbarkeit; kurz es entſteht alsdann ein pures ſynthetiſches denkbares Urtheil über den Gegenſtand. Denn alsdann iſt weder im Objekt des Urtheils und in ſeinem Verhältniſſe zu unſrer Geiſtesnatur ein Grund der Nothwendigkeit, den imaginären Begriff von ihm zu prädiciren; — noch auch in unſrer Geiſtesnatur und in ihrem Verhältniſſe zum Objekte: weil in beyden Fällen der zu prädicirende Begriff nicht imaginariſch ſeyn würde. Aber die Nothwendigkeit,

keit, einem Objekte gewiſſe Beſtimmungen beyzulegen, kann nur aus dieſen Verhältniſſen reſultiren, ſo daß einen imaginären Begriff von einem Objekt prädiciren eben ſo viel heißt als, ihn von dieſem Objekt nicht nothwendig, ſondern nur möglicher, gedenkbarer Weiſe prädiciren. Man nehme dieß Buch, und bilde ſich den Begriff von ſeiner Geſtalt; nun nehme man auch den imaginären Begriff von einer runden Geſtalt; es iſt dieſer in jenem nicht enthalten, er kann alſo ein Prädikat zu einem ſynthetiſchen Urtheil über das Buch abgeben. Man gebrauche ihn als ein ſolches Prädikat: „dieſes Buch iſt rund geſtaltet;“ kann dieſes ſynthetiſche Urtheil je Unabänderlichkeit oder Wahrheit haben? Offenbar iſt es entweder ungereimt, — wenn mit ihm das Buch ſo dargeſtellt werden ſoll, wie und was er uns iſt; — oder es iſt ein Urtheil mit bloßer Gedenkbarkeit, — wenn es ſo viel ſagen ſoll: wäre dieſes Buch nicht geſtaltet wie es iſt, wäre es in Rückſicht ſeiner Geſtalt noch unbeſtimmt; ſo ließe es ſich auch rundgeſtaltet denken. — Dagegen neh-

me man das Urtheil: „dieß Buch iſt viereckigt.“ Das Prädikat von viereckigt kann auch als ein imaginärer Begriff gelten. Iſt aber das Urtheil, welches, ſo abgefaßt, unabänderlich iſt, durch die Anwendung des imaginären Begriffs von Viereckigtſeyn entſtanden? iſt es alſo ein ſynthetiſches Urtheil? Sicherlich nicht! denn würde dieß Buch nicht ſchon durch den Begriff, der das Subjekt des Urtheils abgibt, als ein viereckigtes Objekt vorgeſtellt; wäre alſo der Grund, nur eben dieſes Prädikat von ihm zu gebrauchen, nicht ſchon im Subjekt des Urtheils, in ſeinem Inhalt gegeben, und demnach das Urtheil nicht analytiſch: ſo würde man mit eben ſo viel Grunde den imaginären Begriff von rundſeyn zum Prädikate machen können; weil der Begriff vom Objekte weder zu dem einen, noch zu dem andern Prädikate nöthigte, weil er ſich das eine ſo wie das andere beyſetzen laſſen, und das eine vor dem andern keinen Vorzug haben würde. Demnach:
„Das ſynthetiſche Urtheilen vermittelſt eines „imaginären Prädikats, iſt nicht weniger

„ein Imaginiren, als es das Bilden dieſes „imaginären Prädikats ſelbſt war. Durch „jene Thätigkeit der Imagination kommt „nur ein zuſammengeſetzteres Imaginations-„Bild zum Vorſchein, womit man ſich einen „beſtimmtern Gegenſtand denken kann, aber „auch nur denken kann, nicht denken „muß, geſchweige denn erkennt.

In einem wahren Urtheil über ein Objekt kann, wie geſagt, die imaginäre Vorſtellung nur aus dem Begriffe des Objekts, der das Subjekt des Urtheils iſt, prädicirt werden; folglich kann es ein bloßes analytiſches Urtheil ſeyn, und die imaginäre Vorſtellung wird in ihm nicht als imaginäre Vorſtellung, ſondern als Theil des empiriſchen Begriffs von dem Objekte des Urtheils, demnach in dem Charakter eines allgemeinen Erfahrungsbegriffs prädicirt. Es iſt nur die Identität dieſes allgemeinen Erfahrungsbegriffs mit der vorher gehegten imaginären Vorſtellung, und überdem der nämliche Ausdruck, den man für beyde gebraucht, was den Schein ver-

anlaßt, als hätte in einem ſolchen Urtheile die imaginäre Vorſtellung eine Anwendung erhalten, und als gehöre ein dergleichen Urtheil in die Klaſſe der ſynthetiſchen Urtheile.

Aber wie entſteht nun ein ſolcher Begriff von einem Objekte, aus deſſen Analyſe ein Urtheil zu Stande kommt, in welchem das Prädikat mit einem ehedem gebildeten imaginären Begriffe ſo identiſch iſt? Man ſieht augenblicklich, daß dieſe Frage dieſelbe iſt, welche wir im vorigen Paragraphe aufwerfen mußten: wie entſtehen wahre Erfahrungsbegriffe von Objekten? denn das eben gedachte analytiſche Urtheil kann, wie geſagt, nur aus einem Erfahrungsbegriffe gebildet werden. Die Antwort kann auch nur die vorige ſeyn, nämlich: mittelſt ſolcher Synthesen oder Begreifhandlungen, womit wir an Wahrnehmungen unſre reinen Denkbegriffe anſetzen, d. h. durch einen gültigen objektiven, konſtituirenden Gebrauch dieſer urſprünglichen Begriffe, er mag nun mit Hülfe der Beſinnung, und alſo vorſätzlich, oder

blos vermöge des eignen Mechaniſmus der Geiſteskräfte vorgenommen werden.

Und ſo iſt es klar, daß alle Fragen nach der Objektivität unſrer Allgemeinbegriffe in dem einzigen Problem der Objektivität unſrer urſprünglichen Denkvorſtellungen zuſammen kommen, und daß wir mit der Auflöſung dieſer Aufgabe ſie ſämmtlich auflöſen.

Anm. Die Begriffe von den Objekten der reinen Geometrie ſind erſonnene imaginäre Vorſtellungen. Es fragt ſich, ob man alle die, welche in der reinen Geometrie vorkommen, mit aller Rückſicht auf die Art, wie Beſtandtheile im Raume zuſammenbeſtehend gedacht werden können, gebildet habe? Wenn das nicht ſeyn ſollte, ſo würden ſich dieſe imaginären Begriffe in unſern Erfahrungskenntniſſen von den Körpern als Erkenntniß-Prädikate um ſo weniger wieder finden laſſen, es ſey denn unter der Vorausſezzung, daß ſie erſt nach dem Geſetze der Denkbarkeit geformt werden. Allein auch

im letzten Falle wird es geſchehen, daß man einen ſolchen imaginären Begriff in den Erfahrungskenntniſſen der Welt eben ſo ſelten (oder gar nicht) wieder antreffe, als andere Arten idealiſcher Begriffe: denn es iſt bekannt, daß man in jener Wiſſenſchaft ideale, vollkommne Geſtalten und Körper in Betrachtung zieht; daß aber die wirkliche Welt ihre Abweichungen von dem Vollkommnen unſrer imaginären Welt behaupte. Wären alſo unſre Urtheile über die Geſtalten und Lagen der Theile einzelner Körper ſynthetiſche Urtheile; ſo würden wir ſagen müſſen: daß die imaginären Begriffe der reinen Geometrie keine Anwendbarkeit und Objektivität haben. Allein von ſolchen Urtheilen kann gar nicht die Rede ſeyn; ſondern die richtige Frage iſt nur dieſe: ob ſich die imaginären, auf das Darſtellen des Vollkommnen berechneten, geometriſchen Begriffe in unſern Erfahrungskenntniſſen der Körper ganz wieder finden,

und als analytiſche Prädikate in Urtheilen über dieſe Körper gebrauchen laſſen?

§. 37.

Daſeyn und Charakter urſprünglicher Denkvorſtellungen.

Alle unſre wahren Kenntniſſe der Dinge ſind zuſammengeſetzter (konkreter) Art, und können nur aus einer unabwehrlichen, nothwendigen Verbindung einfacher Theilvorſtellungen ihren Urſprung nehmen. Den Stamm zu dieſen konkreten Kenntniſſen geben die Vorſtellungen von dem Wahrnehmbaren der Dinge ab; an ſie werden die andern Arten von Vorſtellungen angeſchloſſen. Iſt aber ein ſolches Anſchlieſſen nothwendig, ſo kann die letzte Urſache deſſelben nur und ausſchließlich in der Natur unſrer Kenntnißkraft geſucht werden: denn endlich muß es doch auf ſie ankommen, zu welcher Art von Thätigkeit, und zu welchen innerlichen Erfolgen derſelben, ſie ſich durch den Einfluß der Objekte kann und muß ſtimmen laſſen.

Wir müſſen, um uns dieſer Anſicht zu verſichern, uns einsweilen an die Probe halten, wie wir uns Objekte nur vorſtellen können. Finden wir durch dieſe Probe, daß gewiſſe Kenntniſſe ſich nicht abändern laſſen, und daß durch ſie Gegenſtände uns nur ſolche ſeyn können; ſo halten wir uns an innerliche Thatſachen, über welche wir nicht hinaus können, und unſre Ueberzeugung hängt an ihnen feſt. Hier ſind einige ſolcher Proben:

Es iſt ſchlichte Wahrheit: „daß Vorſtellungen und Bewußtſeyn von Objekten in uns vorhanden ſind, und daß unſer Bewußtſeyn der Objekte ſich nach unſern Vorſtellungen derſelben richtet.“ — Dieſe Vorſtellungen und das Bewußtſeyn, wovon wir eben ſprechen, ſind abermals Objekte von Kenntniſſen, die wir von ihnen haben. Indem wir alſo nachſehen, ob und wie ſie von uns vorgeſtellt werden müſſen, erproben wir, daß und welche Kenntniſſe von ihnen als Thatſachen in uns ſich finden laſſen. Demnach ſind „wahre, d. h. unabänderlich beſtimmte Kenntniſſe von dem Daſeyn

mancherley Vorſtellungen in uns, und des durch ſie beſtimmten Bewußtſeyns gewiſſer Objekte,“ eine innerliche Thatſache, über die wir nicht hinaus können.

Weiter iſt es ſchlichte Wahrheit: „daß zu einer Zeit dieſe, zur andern wieder andere Vorſtellungen, mit ihrem Bewußtſeyn andrer Objekte, in uns angetroffen werden;“ — und, ſetzen wir ſogleich hinzu: „daß, was vorher nicht da war, aber nachher vorhanden iſt, ein Entſtandenes ſey, welches mit einem Wirkenden zuſammenhängt.“ Die Kenntniß von unſern Vorſtellungen, als beſtehenden Wirkungen, im Zuſammenhange mit einem und andern Wirkenden, ergibt ſich alſo als eine wahre Kenntniß; als eine unabänderlich beſtimmte Kenntniß wird ſie in uns gefunden, iſt ſie Thatſache.

Auch iſt es uns eine ſchlichte Wahrheit: „Wir ſind nicht unſre Vorſtellungen und unſer Bewußtſeyn; ſondern wir ſind die mancherley Vorſtellungen und Bewußtſeyn in ſich habenden Ich.“ Es laſſen ſich nämlich Vor-

ſtellungen von uns nicht bewußt werden als in Kleinem beſtehende Objekte; ſondern ſie müſſen von uns als Sachen, welche in unſerm Ich ſind, vorgeſtellt werden. Die Kenntniſſe, wodurch wir ſie in dieſem Zuſammenhange mit unſerm Ich vorſtellen müſſen; ſind alſo als wahre, unabänderlich beſtimmte Kenntniſſe Thatſachen.

Das Ich gibt ſich demnach ſelbſt zu erkennen; es gibt oder bewirkt ſich Kenntniſſe von ſich ſelbſt. Es iſt folglich ein Kenntniſſe in ſich bewirkendes Ich, eine Vorſtellungskraft.

Es kann ſich das Ich nicht vorſtellen, daß es irgend eine Vorſtellung von einem Nichtich empfange und einnehme; ſondern was es an Vorſtellungen und Bewußtſeyn in ſich hat, kann ihm nur für etwas von und aus ihm zunächſt Entſtandenes gelten. So können z. B. dem Ich ſeine Vorſtellungen von dem Hauſe und ſeinen Theilen nicht für Theile des Hauſes gelten, welche das Hauß zu ihm abſchickte und ihm eingab; ſondern nur für Produkte ſeiner ſelbſt, zu deren Erzeugung die Ich-

kraft geſtimmt war. Und die Vorſtellungen von ihm ſelbſt, und von den Kenntniſſen in ihm, kann es ohnehin nicht als ſolche Wirkungen anſehen, die von äußerlichen Objekten in daſſelbe hineingeſetzt werden. „Die Kenntniß von dem Ich als einer alle Arten ſeiner Vorſtellungen in ſich ſetzenden Kraft iſt demnach wahr;“ als eine unabänderlich beſtimmte Kenntniß iſt ſie ſchon innerliche Thatſache.

Aber: „alles was iſt muß für ſich beſtimmt ſeyn;“ das Ich als Vorſtellungskraft muß alſo auch für ſich genommen eine beſtimmte Kraft ſeyn. Allein, eine Kraft für ſich betrachtet iſt uns nur durch ihre eigenthümlichen Geſetze, und von Seiten ihrer Fähigkeit beſtimmt; dieſe Beſtimmungen ſind ihre Natur, „Die Kenntniß von dem Ich, als einer durch eigne Geſetze und von Seiten ihrer Fähigkeit beſtimmten Vorſtellungskraft iſt eine wahre Kenntniß.“

Iſt das Ich als Vorſtellungskraft durch urſprünglich ihm eigne Geſetze beſtimmt, ſo gibt es auch reine Vorſtellungen, d. h. ſolche, welche ſich von dieſen urſprünglichen Geſetzen,

und von der durch ſie beſtimmten reinen Thätigkeit der Vorſtellungskraft herſchreiben. Und dieſe müſſen als ſolche den Charakter der Unbeſtimmtheit an ſich tragen, folglich der Beſchaffenheit und dem Maße nach unbeſtimmte Objekte dem Bewußtſeyn darſtellen. Hätten nämlich alle unſre Kenntniſſe, alſo auch die von beſtimmter Art, dieſen Urſprung; ſo müßten ſie wenige nämliche Kenntniſſe ſeyn, welche gleich mit unſerm Daſeyn in uns, und keiner Abänderung und Vermehrung fähig wären. Denn unſre Vorſtellungskraft mit ihren Geſetzen muß gleich mit unſerm Daſeyn diejenige ſeyn, die ſie für ſich iſt, und ſie kann von ſelbſt zu keiner andern werden, als welche ſie einmal iſt. —

Da wir aber eine ſo große Manchfaltigkeit von beſtimmten Kenntniſſen in uns finden, eine Manchfaltigkeit die noch täglich mit andern vermehret wird; ſo muß auch manches Andere ſtatt finden, was unſre Vorſtellungskraft zu mancherley andern Thätigkeiten, die ſie für ſich allein und bloß nach ihren Geſetzen nicht

vornehmen kann, ſtimmet. Die von ſolchen durch Objekte bewirkten Stimmungen der Vorſtellungskraft abſtammenden Kenntniſſe ſind Erfahrungs- oder empiriſche Kenntniſſe. Sie können der Erfahrung nichts, als ihre Beſtimmtheit in Rückſicht der Qualität und Quantität zu verdanken haben.

Das Erſterkenntliche der Dinge iſt uns ihr Wahrnehmbares; unſre Kenntniſſe von dieſem Wahrnehmbaren ſind alſo der Stamm von unſern Begriffen der Dinge. Sind unſre Kenntniſſe von den Dingen mehr als bloße Kenntniſſe von ihrem Wahrnehmbaren; ſo iſt dieß Mehr ein Zuſatz zu dieſer letztern Kenntnißart, ein Anſchluß. Wir haben ſolche Zuſätze von Kenntniſſen.

Welches ſind aber nun die an unſre Kenntniſſe des Wahrnehmbaren anſchließbaren Vorſtellungen? Iſt das Anſchlieſſen, die Syntheſe derſelben nothwendig und unabwehrlich, ſo daß dadurch wahre, unabänderlich beſtimmte Begriffe von den Dingen entſtehn? — Dieſe

Fragen ſind mit dem Problem der Objektivität unſrer reinen Vorſtellungen einerley.

Anm. Wir hatten in dieſem §. nur die Abſicht, diejenigen Vorkenntniſſe aus der pſychologiſchen Naturlehre herein zu bringen, welche unſern folgenden Unterſuchungen zum Fundamente dienen müſſen. Sie hätten aus jener Lehre in kurzen Sätzen als Lemmata hergeſetzt werden können; allein es däuchte uns beſſer, ſie auch hier als ſolche Kenntniſſe aufzuführen, deren Wahrheit ſich aus innerlichen Thatſachen erproben läßt. In der pſychologiſchen Naturlehre können ſie nicht anders aufgeführt werden. Woran wir uns, in der ſpekulativen Philoſophie, vor allem Beweiſe halten können, müſſen Kenntniſſe von unſern Kenntniſſen und von ihrem Beſtande ſeyn; müſſen Kenntniſſe ſeyn, deren Wahrheit durch einen unmöglichen Verſuch, ſie abzuändern und ſich ihrer zu entſchlagen, erprobt werden muß. Zwar ergeben ſich aus den obigen Sätzen ſchon

manche Syntheſen als Geiſtesthätigkeiten, welche dem Seyn und Finden jener wahren Erkenntniſſe vorangegangen ſeyn müſſen. Allein, wir würden uns etwas Unmögliches angemaßt haben, wenn wir dieſe ſyntheſirenden Handlungen ſelbſt hätten auffaſſen, in dem Nu ihres Seyns fangen, darſtellen, und zum Beweisgrund der Sätze, als ihrer Erfolge, gebrauchen wollen. Handlungen von welcher Art ſie ſeyn mögen, und alſo auch Geiſteshandlungen, laſſen ſich nicht beſchauen und wahrnehmen, ſondern nur aus einem Wahrnehmbaren, welches auf ſie hindeutet, ſchlußweiſe erkennen. Und was kann das ſchlichte Auffaſſen ſolcher Handlungen anders ſeyn, als ein Beſchauen; ein Wahrnehmen, und unmittelbares Bemerken, folglich ein Nichterſchlieſſen derſelben? Wir mußten uns alſo, wenn wir keine Tiraden machen, und uns innerhalb der Grenzen des Möglichen halten wollten, begnügen, ſtatt der ſyntheſirenden

Geiſteshandlungen uns der Erfolge derſelben, welche ſich in uns finden und bemerken laſſen, zu verſichern, und ihre Wahrheit mittelſt einer Erprobung — welche allerdings noch weiter getrieben werden kann, als wir es hier für nöthig fanden, — ins Klare zu bringen. Durch welche ſynthesirende Geiſteshandlungen dieſe Kenntniſſe zu Stande gebracht worden, kann uns gleichviel gelten, wenn auch die Frage ſonſt einen Sinn hätte; genug wenn wir wiſſen, daß es wahre Kenntniſſe ſind die wir fanden. Wir ſagen: „wenn auch die Frage einen Sinn hätte;" wir ſtützen uns dabey darauf, daß ein beſtimmtes Erfahrungsobjekt, welches nicht wahrnehmbar iſt, — und dergleichen ſind die ſynthesirenden Geiſteshandlungen unwiderſprechlich, — keinen Namen erhalten kann, der nicht von dem Wahrnehmbaren hergenommen wäre, von welchem aus das Objekt zu erſchlieſſen iſt. — Ein weitrer Beweis der Urſprüng-

ſprünglichkeit und Vollſtändigkeit der Vorſtellungen, die wir im nächſten §. aufzählen werden, wäre hier überflüſſig, er gehört in die pſychologiſche Naturlehre; genug daß wir hier an die Reſultate gekommen ſind: Es gibt reine und empiriſche Kenntniſſe von Dingen; die nächſte Quelle von beyden iſt das Ich als Vorſtellungskraft; ſie gehen in konkrete Vorſtellungen zuſammen, und das geſchieht durch ein Anſchlieſſen (oder Syntheſiren) der metaphyſiſchen Vorſtellungen von dem Nichtwahrnehmbaren an die Vorſtellungen von dem Wahrnehmbaren, d. h. durch eine Anwendung derſelben auf das Wahrnehmbare. —

§. 38.

Tafel der reinen Denkbegriffe.

Wir haben gezeigt, daß alle Arten allgemeiner einfacher Vorſtellungen ihre letzte unmittelbare Entſtehungsquelle, nur in der Natur

unſrer Denkkraft haben können *). Denn, wenn wir von unſern Kenntniſſen jenes, was ſie der Erfahrung und der Imagination verdanken, alſo ihre Beſtimmtheit in Rückſicht der Qualität und Quantität, wegnehmen; ſo bleiben jene allgemeinen, unbeſtimmten, einfachen Vorſtellungen als Produkte der blos natürlichen freyen reinen Geiſtesthätigkeit übrig.

Man theilt dieſe reinen Denkvorſtellungen in ihre Klaſſen und Arten; und die Theorie theilt alsdann nach denſelben die Vorſtellungskraft in Aeſte und Zweige, unter welche ſie jene reinen Geiſtesprodukte vertheilt. Es fehlte noch an einer genauen und vollſtändigen Aufzählung dieſer reinen Elementar-Vorſtellungen; wir werden uns bemühen dieſen Mangel zu ergänzen. Die beſondern Geiſteskräfte, denen ſie geeignet werden, ſind: der Sinn, der Verſtand, die Beſinnungskraft mit ihren Zweigen und die Vernunft.

*) Vergl. §. 37. mit §. 29. gegen das Ende.

I.

Der Sinn mit ſeinen reinen Denkvorſtellungen.

Der Sinn iſt weder unſer körperliches Empfindungsorgan, noch die Empfindungs- oder Erfahrungs-Fähigkeit des Geiſtes, noch auch die Beſinnungskraft; ſondern er iſt das Ich, in wie fern es, als Vorſtellungskraft, materiale Vorſtellungen von dem Wahrnehmbaren (von den äußern, in den Sinn fallenden Beſtandtheilen, welche wie die Schale der Dinge betrachtet werden), und formale Vorſtellungen von Ordnungsarten des Beſtehenden oder der Materie, in ſich hervorbringt. Wir haben dergleichen Vorſtellungen; das Ich iſt alſo in der That eine ſie bewirkende Kraft, es iſt Sinn, Sinneskraft.

1. Die materialen reinen, mit freyer Sinnesthätigkeit erzeugten Sinnes-Vorſtellungen ſind:

„Die Vorſtellungen von wahrnehm-
„baren, der Beſchaffenheit und

„dem Maße nach unbeſtimmten
„Sachen oder Beſtandtheilen.“

2. Die formalen reinen Sinnesvorſtellungen (nicht die reinen Formen der Sinnlichkeit) ſind:

a. „Die Vorſtellung vom Raum, d. h. „vom Außer- und Nebenſeyn;“ —

b. „Die Vorſtellung von Zeit. d. h. „vom Auf- oder Nacheinanderſeyn, „von Vor- und Nachſeyn.“

Bemerkungen.

1. Die reinen formalen Sinnesvorſtellungen wurden zuweilen nicht als Vorſtellungen, ſondern als Formen der Vorſtellungen, und auch als reine Formen der Sinnlichkeit angeſehen. Der Verſtoß iſt etwas arg; demgemäß hieße: das Haus iſt im Raum, ſo viel als: es beſteht in der Form einer Vorſtellung, oder in der Form der Sinnlichkeit, anſtatt: es iſt außer und neben andern Dingen, und ſeine Theile beſtehen außer und neben einander.

2. Man betrachtet den Sinn als äußern und als innern Sinn, je nachdem er Vorſtellungen hervorbringt, welche entweder das in ſeiner Ordnungsweiſe beſtehende Wahrnehmbare der Außendinge, oder des Ichs zum Bewußtſeyn bringen. Aus gleichem Grunde läßt ſich jede andre Seelenkraft als eine äußre und innre betrachten, und demnach auch von einem äußern und innern Verſtande, von einer äußern und innern Vernunft, von einem äußern und innern Willen — ſprechen. Aber darum müßten auch z. B. die reinen Verſtandesbegriffe unter den äußern und innern Verſtand eben ſo vertheilt werden, wie man die Vorſtellungen von Raum und Zeit unter den äußern und innern Sinn vertheilt wiſſen will. Wir haben an einem andern Orte *) dieſen Punkt berührt, und werden noch einmahl darauf kommen; hier ſey es genug bemerkt zu haben, daß eine ſolche Vertheilung keinen Grund habe.

*) Vergl. die Elementarphiloſophie des Verfaſſers, S. 50.

3. Die Beſtandtheile mit der Form des Außer- und Nebeneinanderſeyns h. das Räumliche, und Sachen mit der Form des Nacheinanderſeyns h. das Zeitige.

II.

Der Verſtand mit ſeinen reinen Denkbegriffen.

Der Verſtand iſt das Ich, in wie fern es, als Vorſtellungskraft, materiale Vorſtellungen von nichtwahrnehmbaren, alſo metaphyſiſchen, innern Beſtandtheilen, und formale Vorſtellungen von Verbindungsarten des Beſtehenden der Dinge, in ſich erzeugt. Wir finden in uns dergleichen Vorſtellungen, folglich iſt das Ich eine ſie hervorbringende Kraft, es iſt Verſtandeskraft, Verſtand.

A) Die reinen formalen Begriffe (die Kategorien), welche der Verſtand mit ſeiner freyen, blos von urſprünglichen eignen Geſetzen geſtimmten Thätigkeit erzeugt, ſind folgende:

1. Die qualitativen Vorſtellungen

a. von Eigenſeyn, von Haben, und von Eigenthümlichkeit, als dem Zuſammenhange zwiſchen Beyden;

b. von Mangeln, von Mangelhaftſeyn, und von Mangelhaftigkeit, als der Verbindung zwiſchen Beyden;

c. von Einſchränken, von Eingeſchränktſeyn, und von Eingeſchränktheit, als der Verbindung zwiſchen Beyden.

2. Die quantitativen Vorſtellungen

a. von Vereintſeyn, und von Vereintheit, als dem Zuſammenhange zwiſchen den Theilen eines Vereinten;

b. von wechſelſeitigem Vereintſeyn, und von Größe, als dem wechſelſeitigen Zuſammenhange zwiſchen den Theilen eines Großen;

c. von beſtimmtem wechſelſeitigen Vereintſeyn, und von Vollſtändigkeit, als dem wechſelſeitigen Zuſammenhange zwiſchen den Theilen eines Ganzen.

3. Die relativen Vorſtellungen,

a. vom Inſeyn (vom Inliegen, Inwohnen, Inhaften, ineſſe, inhaerere), vom Untergelegtſeyn (vom Inſichhaben, ſubjectum, ſubſtratum eſſe —), und von dem Zuſammenhange zwiſchen Beydem, der Weſenheitszuſammenhang genannt;

b. vom Setzen, vom Geſetztſeyn, und von dem Zuſammenhange zwiſchen beyden, die ſetzliche Verbindung (weniger richtig der Kaußalzuſammenhang) genannt;

c. vom wechſelſeitigen Setzen und Geſetztſeyn, und von Harmonie, als dem wechſelſeitigen Zuſammenhange zwiſchen den Theilen eines Harmoniſchen.

4. Die modalen Vorſtellungen

a. von Möglichſeyn, von Vermögen, und von Möglichkeit, als dem Zuſammenhange zwiſchen dem Möglichen und Vermögenden, — und auch von Fähigkeit, und von Regieren;

b. von Wirklichſeyn, von Trieb, von Wirklichkeit, als der Verbindung zwiſchen dem Wirklichen und dem Wirkenden, und von Antreiben;

c. von Nothwendigſeyn, von Genöthigtſeyn, von Nothwendigkeit, als dem Zuſammenhange zwiſchen dem Nothwendigen und Genöthigten, und vom Nöthigen *).

B) Reine materiale Begriffe des Verſtandes ſind die Vorſtellungen von innern, nichtwahrnehmbaren Beſtandtheilen, denen die Formen des Habens, Vereintſeyns, Unterge-

*) Wir haben Entſchuldigungsgründe genug, warum wir uns zur Bezeichnung der Objekte unſrer reinen Denkbegriffe deutſcher Ausdrücke bedienen. Sie ſind nicht nur paſſend, und ihr Sinn iſt nicht allein klar; ſondern wir vermeiden auch damit die Vieldeutigkeit derjenigen Ausdrücke, die durch ſo mancherley Schulen gegangen ſind. Einige von den ſonſt hier gebräuchlichen Namen bezeichnen nur die Arten, ſtatt der Gattungen der Objekte, die wir zu bezeichnen haben, wie aus dem Folgenden erhellen wird.

legtſeyns und Vermögens, — und zuweilen die des Regierens und des Antreibens, alſo überhaupt des Verurſachens, beyzulegen und anzudenken ſind.

Bemerkungen über die reinen Verſtändniſſe.

1. Anſtatt der obigen Verſtandesbegriffe der Qualität wurden gewöhnlich die Vorſtellungen von Bejahung, (von Affirmation, oder wie Einige dieſe Form auch ausdrücken, von Realität), von Verneinung oder Negation, und von Einſchränkung oder Limitation aufgeführt; und Manche ſahen ſie, ſo wie auch die übrigen Arten dieſer Begriffe, nicht einmal als formale Vorſtellungen, ſondern als Formen der Vorſtellungen, ja wohl ſogar als Formen des Verſtandes an. Beyde Fehler thaten der Philoſophie keinen geringen Eintrag. Das Bejahtſeyn iſt nur eine logiſche, d. h. eine den Vorſtellungen anklebende, Form, nämlich das Eigenſeyn einer Vorſtellung, welches ſich auf ein ſie Haben einer andern Vorſtellung bezieht. Das Verneintſeyn des-

gleichen. Man führte alſo Arten von Verſtandesbegriffen auf anſtatt der Gattungen, worunter ſie begriffen ſind; und ſelbſt auch dieſe Arten nur unvollſtändig. Es iſt aber da, wo man die reinen Verſtandeswerke nahmhaft machen will, um die allgemeinſten qualitativen Gattungsbegriffe zu thun; die Artenbegriffe ſind ſchon durch Anwendung entſtandene, näher beſtimmte Verſtandeswerke, und ſetzen alſo jene voraus.

Da die Verſtandesbegriffe Verknüpfungsarten darſtellen ſollen, ſo folgt von ſelbſt: daß ſie alleſammt relative, ſich je und je auf einander beziehende, alſo wenigſtens dreyfache Vorſtellungen, nämlich eine von dem Einen, eine andere von einem Zweyten Beziehungspunkte, und eine dritte von der Beziehung und Verbindung zwiſchen jenen Beziehungspunkten, ſeyn müſſen. Schon hieraus ergibt ſich die Fehlerhaftigkeit jener Angabe, worin man den Affirmations- den Negations- und den Limitations-Begriff einſam aufführet. —

Die Sache mit der Form des Eigenſeyns h. die Eigenheit, das Eigene, — nicht das Reale oder die Realität, wenn anders dieſe Ausdrücke aufhören ſollen, vieldeutig zu ſeyn und Verwirrung zu ſtiften. — Die Sache mit der Form des Habens h. der Eigenthümer, das Habende. — Das Beſtehende mit der Form des Mangelns h. der Mangel; und das andre mit der Form des Mangelhaftſeyns h. das Mangelhafte. — Die Sache mit der Form des Einſchränkens heißt die Schranke, die Grenze; ſie iſt als ſolche die letzte in der Reihe der Eigenheiten eines Eigenthümers, von welcher man zu dem Mangel deſſelben übergeht; hingegen die Sache mit der Form des Eingeſchränktſeyns h. das Eingeſchränkte.

2. Unter den Kategorien der Quantität hat man die Begriffe von Einheit, Vielheit und Allheit aufgezählt. Man hat ſich, auch in der Entdeckung dieſer Verſtändniſſe, an die Tafel der Urtheile zu ſklaviſch gehalten. Die richtig aufgefaßten Verſtandes-

begriffe müſſen zweyerley Beziehungspunkte der zuſammenhangenden Sachen, und dann die Verbindung zwiſchen beyden, durchaus klar vorſtellen; und daran laſſen es jene Kategorien gänzlich fehlen: es ſind iſolirte Begriffe, welche die Zuſammenhangsarten von Objekten höchſtens nur verſteckt andeuten; und ſchon das macht ihre Zeichen vieldeutig. Bey Einheit läßt ſich die Einfachheit eben ſowohl denken, als das Einfache, und die Vereintheit eben ſowohl, als das Vereinte. Und doch ſind dieß eben ſo viele verſchiedene Begriffe als Namen. Desgleichen die Vielheit; man bleibt bey ihr zweifelhaft, ob man an eine bloße Manchfaltigkeit oder Verſchiedenheit beyſammen beſtehender Sachen, oder an einen Zuſammenhang zwiſchen wechſelſeitig vereinten Theilen denken ſoll. Und die Allheit iſt offenbar ohnehin kein Verſtandesbegriff, ſondern eine Vernunftidee: denn ein All ſchließt das manchfaltige individuelle Ganze von einer Art in ſich, es iſt ein aus Verſtandesobjekten, nämlich den je und je Vollſtändi-

gen, zuſammengeſetztes Objekt, welches den Vernunftcharakter der Vollendung an ſich trägt. Man hat ſich durch die fehlerhafte Eintheilung der allgemeinen Urtheile zu dieſer Vermengung verleiten laſſen; ſonſt hat der Unterſchied zwiſchen einem Vollſtändigen und einem All keine Schwierigkeit. —

Will man die Verſtandesbegriffe gehörig faſſen, ſo muß man es nie aus den Augen laſſen, daß ſie Zuſammenhangsarten darſtellen. Die Zuſammenhangsarten aber richten ſich nach den Beziehungspunkten des Zuſammenhangenden. Die hierher gehörigen Beziehungspunkte der erſten Klaſſe ſind: das Vereintſeyn einer Sache in einfacher Beziehung auf das Vereintſeyn einer andern Sache. Das Vereintſeyn, welches als Form der einen Sache angehört, iſt nicht das der Zahl nach nämliche Vereintſeyn der andern Sache; aber der Zuſammenhang zwiſchen dieſer doppelten Form des Vereintſeyns, nämlich die Vereintheit, iſt bey beyderley Sachen nur einzig, ſie iſt ihnen gemeinſchaftlich. Die Sachen mit der unter ihnen

vertheilten Form des Vereintſeyns h. das Vereinte. Man mag es immerhin auch das Eine, oder die Einheit nennen; nur denke man dabey, wenn man anders ein Verſtandesobjekt vor Augen haben will, ausſchließlich an ein Vereintes. — Die Beziehungspunkte der zweyten Klaſſe ſind: das Vereintſeyn einer Sache im wechſelſeitigen Beziehungsſtande mit dem Vereintſeyn einer andern Sache. Die Form des Vereintſeyns iſt alſo auch hier vielfach, wo dagegen die Form der Größe, als des wechſelſeitigen Zuſammenhangs zwiſchen den vereinten Sachen, dieſen Sachen gemein und bey ihnen nur einzig iſt. Die Sachen mit der unter ihnen vertheilten Form des in wechſelſeitiger Beziehung ſtehenden Vereintſeyns h. das Große. Nenne man es immerhin auch das Viele, das Manchfaltige, ja ſelbſt, wie man es wohl zuweilen thut, die Größe; aber man vergeſſe nicht, den richtigen Begriff damit zu verbinden. — Die Beziehungspunkte der dritten Klaſſe ſind die eben genannten, nur mit dem Beyſatze: daß die

ſich beziehenden Theile zugleich in Beziehung auf andere, welchen das Vereintſeyn mit jenen unter ſich vereinten Theilen fehlt, vorgeſtellt werden; kurz, daß zugleich ein beſtimmtes, eingeſchränktes unter Glieder vertheiltes Vereintſeyn vorgeſtellt wird. Es laufen alſo bey dieſen Begriffen die qualitativen Verſtandesvorſtellungen mit ein; deswegen kann auch ein Vereintes nicht gedacht werden, ohne daß man ſeine Theile zugleich als einander eigne Sachen, und als ſolche, denen das Vereintſeyn eigen iſt, anſehe. Die Vollſtändigkeit, als der Zuſammenhang zwiſchen den beſtimmten vereinten Theilen, iſt einzig und dieſen Theilen gemeinſchaftlich; ſie iſt die eingeſchränkte, beſtimmte Größe, ſo daß, wo man dieſe vor Augen hat, man ſich Vollſtändigkeit denkt, man mag ihr nun den Namen geben, oder nicht. Die ihrer Zahl nach beſtimmten vereinten Theile h. zuſammen das Ganze, das Vollſtändige.

Wir müſſen noch bemerken, daß auch dieſe quantitativen Begriffe zuweilen nicht für Vorſtel-

ſtellungen, ſondern für Formen der Vorſtellungen, ja ſogar für Formen des Verſtandes angeſehen worden ſind. Wenn wir dieß rügen, ſo ſind wir weit entfernt zu leugnen, daß dieſe Begriffe auch auf Vorſtellungen, als auf beſondre Objekte, anwendbar ſind, ſo daß dem Bewußtſeyn dieſe Objekte als ein und andres logiſches Vereintes, Großes und Ganzes vorkommen. Allein, logiſche Formen mit formalen Vorſtellungen, wodurch Kenntniſſe zu Einheiten oder Begriffen geformte Objekte dargeſtellt werden, zu verwechſeln, iſt doch zu auffallend, und die Folgen, die ſich davon herſchreiben, zu wichtig, als daß man den Fehler ſtehen laſſen dürfte. Wir wollen hier einsweilen auf einige dieſer Folgen aufmerkſam machen.

Die Formen der Vorſtellungen, z. B. die Vereintheit, die Größe derſelben, ſtellen nichts vor, weil ſie ſelbſt keine Vorſtellungen ſind, und nur Vorſtellungen etwas vor das Bewußtſeyn bringen können. Nimmt man alſo die *reinen* Verſtandesbegriffe für Formen unſrer Kenntniſſe, oder für logiſche Formen; ſo iſt

nichts ungereimter als die Frage nach ihrer Objektivität. Es iſt demnach, bey dieſer Vorausſetzung, nichts leichter, als die Nichtobjektivität unſrer reinen Vorſtellungen darzuthun. Aber welche Vorausſetzung iſt das auch? — Die Folge iſt die nämliche, wenn man die formalen reinen Begriffe als Formen der Geiſteskraft oder, wie man ſich auch ausdrückt, des Gemüths betrachtet. Formen der Denkkraft ſind offenbar keine Vorſtellungen ſelbſt, ſie ſelbſt ſtellen dem Bewußtſeyn nichts vor, und es wäre lächerlich zu fragen: ob Formen oder Beſtehungsarten der Seele auf Objekte anwendbar, und zum Beſtimmen dieſer Objekte rechtlich brauchbar ſeyen? In der That, man hätte ja nur, wenn es möglich geweſen wäre, dieſe Vorausſetzungen erweiſen und herausheben dürfen, um allem Streite über die objektive Gültigkeit der reinen Denkvorſtellungen auf einmahl ein Ende zu machen. Allein das Zwielicht, worein man die reinen Vorſtellungen ſetzte, und worin ſie bald als Formen der Vorſtellungen und des Geiſtes, bald aber doch auch

als Vorſtellungen ſelbſt, erſchienen, mußte die beſte Gelegenheit zu Streitigkeiten und Verwirrungen darbieten. — Man beliebe dieſe Bemerkungen auch auf die übrigen reinen formalen Denkvorſtellungen des Sinnes, der Beſinnungskraft und der Vernunft auszudehnen, und man wird ſich über manche die Objektivität derſelben betreffende Philoſopheme neuerer Zeit einen genügenden Aufſchluß leicht von ſelbſt verſchaffen können.

3. Auch waren wir genöthigt, an die Stelle der unter dem Titel der relativen Verſtandesbegriffe aufgeführten Vorſtellungen, nämlich: „von Inhärenz und Subſiſtenz (accidens et ſubſtantia), von Kauſſalität und Dependenz (Urſache und Wirkung), und von Gemeinſchaft oder Wechſelwirkung,“ andere zu ſetzen. Denn es trift dieſe Begriffe der vorige Tadel: daß ſie zweydeutige beſondre, anſtatt allgemeine Begriffe ſind.

Bey Inhärenz läßt ſich eben ſowohl an die Inlage, als an das Inſeyn denken, und bey Subſiſtenz an die Unterlage eben ſo,

wie an das Untergelegtſeyn. Außerdem iſt ein Inhärenz nur eine Art von Inlage, ſo wie ein Subſiſtenz nur eine Art von Unterlage. Ein Prädikat iſt auch eine Art von Inlage, aber kein Inhärenz; ein Subjekt iſt eine Art von Unterlage, aber kein Subſiſtenz. Und wenn man ein Accidenz für einerley mit einer Inlage ausgibt, begeht man einen doppelten Fehler; denn einmahl kann etwas ein Accidenz (ein zufällig Geſetztes) ſeyn, ohne eine Inlage ſeyn zu müſſen; zweytens wäre es, wenn es nun auch eine Inlage iſt, eine entfernte Art von einer Inhärenz. — Desgleichen wenn man eine Subſtanz und ein Subſiſtenz für einerley hält; denn alsdann gibt man einen Vernunftgegenſtand für ein Verſtandesobjekt aus; eine Subſtanz (ein Weſen) iſt nämlich eine abſolute Unterlage, die nicht abermals Inlage iſt.

Die Kauſſalität iſt entweder das Setzen einer Sache, oder der Zuſammenhang dieſes Setzens mit dem Geſetztſeyn; und zwar nur die Art des Setzens, das einer ſezzenden Inlage (einer Urſache) zukommt, oder

die Art des Zuſammenhanges, der zwiſchen dem Verurſachen und Verurſachtſeyn ſtatt findet. Soll der Begriff von Kauſſalität und der von Urſache einerley ſeyn, ſo gibt man die geformte Materie für die Form derſelben. — Die Dependenz kann das Geſetztſeyn, kann das Geſetzte, und auch den Zuſammenhang des Geſetzten mit ſeinem Setzenden bezeichnen; alſo wieder Vieldeutigkeit. Wirkung iſt nur eine Art von Geſetztem, nämlich das von einer Kraft Geſetzte, dem das Verurſachte, Begründete — an der Seite ſteht. Auch iſt der Begriff von Wirkung kein bloßer formaler, ſondern ein konkreter Begriff, nämlich von Einem, das die Form des von einer Kraft Geſetztſeyns hat.

Der Begriff von Gemeinſchaft kann ſeyn der Begriff von dem Verhältniß der Einerleyheit, worin Objekte ſtehn; und dieſer gehört nicht in die Tafel der Verſtandesbegriffe. Und der Begriff von Wechſelwirken iſt nur der Begriff von einer Art des wechſelſeitigen Setzens und Geſetztſeyns, nämlich desjenigen,

welches unter Kräften ſtatt findet. Bey Kenntniſſen, die ſich einander beſtimmen, z. B. bey einem Gattungsbegriff und ſeinen Artenbegriffen, iſt an ein Wechſelwirken gar nicht zu denken; und dennoch ſind auch ſie einander wechſelſeitig ſetzende und geſetzte Sachen, worauf ſich alſo der hierher gehörige Begriff muß anwenden laſſen.

Eine Sache mit der Form des Inſeyns h. eine Inlage, und die ſich auf dieſe beziehende Sache mit der Form des Untergelegtſeyns h. die Unterlage. Die Subjekte mit ihren Prädikaten, und die Subſtanzen (Weſen) mit ihren Inhärenzen als Naturſtücken, oder Eigenſchaften — ſind Arten von Unterlagen und Inlagen, deren nähere Beſtimmung wir anderswohin verſparen müſſen. —

Die Sache mit der Form des Setzens iſt das Setzende, und die ſich darauf beziehende Sache mit der Form des Geſetztſeyns iſt das von jenem Geſetzte. Gründe und Folgen, Urſache und Verurſachtes, Kraft und Wirkung — ſind Arten von Setzenden und

Geſetzten, von denen in der Folge nähere Auskunft zu geben iſt.

Sachen mit der Form des wechſelſeitigen Setzens und Geſetztſeyns h. das Harmoniſche, oder wenn man will das Vollkommne, das Schöne. Das Regelmäßig Zuſammengeordnete, das idealiſch Harmoniſche, das Syſtematiſche, das wirkſame Harmoniſche — ſind verſchiedene Arten. —

4. Unter dem Titel der modalen reinen Verſtändniſſe zählte man folgende auf: die Begriffe von Möglichkeit und Unmöglichkeit, von Wirklichkeit und Nichtwirklichkeit, von Nothwendigkeit und Zufälligkeit. Allein erſtlich ſind das Begriffe von bloßen Zuſammenhangsarten, welche für ſich allein, und ohne daß man die Beziehungspunkte, dazwiſchen ſie ſtatt finden, im Auge hat, gar nicht zu faſſen ſind. Dieſe Beziehungspunkte ſind nämlich das Möglichſeyn und das Vermögen, das Wirklichſeyn und das Wirken, das Nothwendigſeyn und das Genöthigtſeyn, welche als ſich auf einander

beziehende Formen unter je zwey Sachen vertheilt ſeyn müſſen. Zweytens ſind die Begriffe von Unmöglichkeit und Nichtwirklichkeit ſchon zuſammengeſetzte Begriffe, wie ſchon die Worte andeuten; und der Begriff von Zufälligkeit iſt nicht einmal der kontradiktoriſche Begriff von dem der Nothwendigkeit, ſondern das iſt die Vorſtellung von Nichtnothwendigkeit, alſo auch von bloßer Möglichkeit. Zufälligkeit iſt ſelbſt eine Art von Nothwendigkeit, nämlich eine äußerliche Nothwendigkeit, im Gegenſatze einer innerlichen, welche Freyheit genannt wird; — hierüber wollen wir an einem Orte die gehörigen Aufſchlüſſe geben. — Außerdem müſſen wir noch bemerken: daß man ſich bey Nothwendigkeit oft, aber ſehr unrichtig, eine Unabhängigkeit denkt. Sie iſt nämlich gerade das Gegentheil; alle Zuſammenhangsarten, welche durch Verſtandesbegriffe vorgeſtellt werden müſſen, ſind ſchon ihrer Natur nach Arten der Abhängigkeit des einen Zuſammenhängenden von dem andern. Daher der Ausſpruch: Gott iſt ein nothwen-

wendiges Weſen, den auffallendſten Widerſpruch enthält. — Drittens fehlt auch unter jenem Titel der Begriff von Fähigkeit, wie ſogleich erhellen wird.

Die modalen Begriffe ſollen die Arten der Abhängigkeit (modos depententiae) eines Geſetzten von ſeinem Setzenden vorſtellig machen. Ihre Faßlichkeit will unnachlaßlich, daß man diejenige Art von Setzenden, welche Kraft heißt, zum Grunde lege. Eine Kraft aber iſt ein ſelbſtſtändiges Setzendes, d. h. ein Setzendes, welches blos als Unterlage, und alſo nicht wieder als Inlage beſteht; und eine Wirkung iſt das von einer Kraft Geſetzte. Nun iſt jede Wirkung von zweyerley Seiten zu betrachten, einmahl von Seiten ihrer Art, und dann von Seiten ihres Geſetztſeyns in der Zeit und ihres Maßes. Die Art einer Wirkung bezieht ſich auf die Art der Thätigkeit, und das Werden in der Zeit nebſt dem Maße derſelben auf die Thätigkeit derjenigen Kraft, von welcher die Wirkung abhängig iſt. Beydes, die Art ſowohl

als das Seyn des Thätigkeitsmaßes, ſetzt eine beſondere Stimmung der Kraft voraus. Die Stimmung der Kraft zu einer Art von Thätigkeit h. ihr Vermögen, und von dieſem hängt das Möglichſeyn der Wirkung ab. Die Stimmung der Kraft zur Thätigkeit ſelbſt und zum Maße derſelben h. der Trieb der Kraft, und von dieſem hängt das Wirklichſeyn der Wirkung ab. Beyde Stimmungsarten zuſammen ſind das vollſtändige Geſtimmtſeyn, d. h. das Genöthigtſeyn der Kraft, auf welches ſich das Nothwendigſeyn der Wirkung bezieht. — Dieſe zwey Stimmungsarten laſſen ſich von einer Kraft, und von der Beziehung derſelben auf ihre Wirkung, durchaus nicht wegdenken; ſie ſind eben ſo zweyerley Beziehungs- und Zuſammenhangs-Punkte als Formen der Kraft, wie das Möglich- und das Wirklichſeyn zwey Beziehungspunkte als Formen der Wirkung ſind. — Aus dieſen Beziehungen iſt es denn auch klar, warum ein Mögliches noch nicht als ein Wirkliches, aber ein Wirkliches durchaus als ein Mögliches; —

ferner warum ein Nothwendiges als ein Mögliches und Wirkliches, — und endlich warum ein Wirkliches jedesmahl auch als ein Nothwendiges vorgeſtellt werden müſſe. Ein Wirkliches muß nämlich darum auch als ein Nothwendiges vorgeſtellt werden, weil keine Thätigkeit einer Kraft ohne Art derſelben, und kein Trieb ohne Vermögen gedacht werden kann; weil eine Kraft, wenn ſie zum Wirken geſtimmt gedacht werden ſoll, jedesmahl auch als zu einer Art des Wirkens geſtimmt vorgeſtellt werden muß. Nur verwechſele man, um ſich hier nicht zu verwirren, das Wirklichſeyn nicht mit dem Vorhandenſeyn einer Sache. Das Wirklichſeyn iſt eine bloße Form von Wirkungen, das Vorhandenſeyn aber eine Form, welche nicht blos an Wirkungen gebunden iſt, wovon an ſeinem Ort ein mehreres.

Die Kraft mit ihrem Vermögen heißt das Vermögende, die Kraft mit ihrem Triebe iſt das Wirkende, und mit beyderley Formen iſt ſie das Genöthigte.

Das Vermögen und der Trieb ſind alſo Stimmungen einer Kraft, Stimmungen als Beſtehungsarten, nicht als Handlungen, angeſehen, folglich Arten des Geſtimmtſeyns. Das Geſtimmtſeyn einer Kraft iſt aber ohne ein ſich ſtimmen laſſen, d. h. ohne Fähigkeit (ein Leidendſeyn derſelben) ungedenkbar. Das Geſtimmtſeyn iſt eine Art von Geſetztſeyn, Stimmungen ſind eine Mehrheit von geſetzten Formen einer Kraft, welche ſich unnachlaßlich auf ein in ſich ſetzen laſſen der Kraft beziehen. Die Fähigkeit iſt alſo eine ausſchließlich für eine Kraft gehörige Form, ganz ſo wie das Vermögen und der Trieb. Die Fähigkeit geht dem Vermögen und dem Triebe einer Kraft voran, und beyde ſetzen ſie voraus; ſie iſt alſo mit dem Vermögen nicht zu verwechſeln: das Vermögen iſt kein ſich ſtimmen laſſen, ſondern ein Geſtimmtſeyn der Kraft. — Wir ſcheiden hier die Begriffe nur noch im groben, und bemerken alſo blos überhaupt noch, daß man die Fähigkeit auch mit der Empfänglichkeit und Anlage einer Kraft zu-

ſammen halten müſſe, was zu ſeiner Zeit denn auch geſchehen ſoll.

5. Es iſt zu verwundern, wie man die reinen materialen Verſtandesvorſtellungen verkennen, und ſich gegen ihre Annahme ſogar ſträuben konnte. Waren ſie etwa, ſelbſt als Thatſachen, von andern materialen Vorſtellungen ſo ſchwer zu unterſcheiden? Das dahingeſtellt, da es etwas relatives iſt; ſo durfte man nur, was die eine dieſer Arten von Vorſtellungen anlangt, wir meynen jene von dem Beſtehenden, welchem das Haben, das Untergelegtſeyn, das Setzen, das Vermögen — angedacht werden muß, folgendes in Betrachtung ziehen: daß, bey der Erprobung des Denkbaren und Undenkbaren, z. B. kein Inſeyn ohne Untergelegtſeyn, keine Inlage ohne Unterlage, ingleichen kein Mögliches ohne Vermögendes gedacht werden könne. Daß aber alles Wahrnehmbare oder beſtehende Sinnliche mit der Form des Inſeyns müſſe, und daß kein Wahrnehmbares mit der Form des Vermögens könne gedacht werden, war

dann an ſich klar. Hieraus war es offenbar: daß ein nichtwahrnehmbares Beſtehendes, dem jene Formen angedacht werden können, vorgeſtellt werden müſſe. Wenn nun dem Sinne die materialen Vorſtellungen von dem wahrnehmbaren Beſtehenden zukommen, wie man einräumt; ſo iſt es deutlich und gewiß: daß die materialen Vorſtellungen von dem nichtwahrnehmbaren Beſtehenden, da ſie von den formalen Verſtandesbegriffen herbeygezogen werden, und keine Sinnesvorſtellungen (von einem Wahrnehmbaren) ſind; als Verſtandesprodukte gelten müſſen. — Will man dieſen abſtrakten Gang des Auffindens dieſer Begriffe nicht verfolgen, ſo darf man ſich ja nur an das nächſte gegebene Beyſpiel halten, wir meynen an die Vorſtellung vom Ich. Es wäre eben ſo lächerlich, das Ich zu einer Form und Beſtehungsart machen zu wollen, und zu ſagen: meine Kenntniſſe ſind in einer Form, Ich genannt; als es ungedenkbar ſeyn würde, es zu einer Vorſtellung zu machen, und demnach zu denken: daß alle

meine Kenntniſſe, die darum mein ſind, weil ſie in dem Ich beſtehen, in einer Vorſtellung, Ich genannt, ſeyen, daß alſo die Vorſtellung, Ich genannt, in ſich ſelbſt beſtehe, indem alle meine Vorſtellungen in mir, dem Ich, beſtehend vorgeſtellt werden müſſen. Und wenn man denn findet, daß jene Form des Wahrnehmbaren, nämlich das Inſeyn des Wahrnehmbaren, in dieſem Falle eine materiale Vorſtellung von einem nichtwahrnehmbaren Beſtehenden, dem das Untergelegtſeyn eigen iſt, unumgänglich nach ſich zieht; ſo iſt der Schluß, daß es nichtſinnliche materiale Vorſtellungen von einem Verknüpften gebe, ſo leicht und ſicher, als irgend einer in der Philoſophie. Und um ſich zu überzeugen, daß dergleichen Vorſtellungen reine Verſtandesprodukte ſind, bedarf es alsdann nichts weiter, als die bey der Erprobung des Denkbaren ſich aufdringende Reflexion: daß ſolche Vorſtellungen überall, wo die formalen Verſtandesbegriffe von Inſeyn und Untergelegtſeyn eintreten, zum Vorſchein kommen müſſen. — Aber

auch die Nothwendigkeit, bey jedem Dinge ein Aeußres und Innres, und Verbindungsarten deſſelben unter ſich — z. B. die Kenntniſſe als das Aeußre, und das Ich als ſein Innres — zu denken, muß einen Zeugen von dem Daſeyn reiner materialer Verſtandesvorſtellungen abgeben. Das Innre und Aeußre ſind keine Formen der Dinge, ſondern zweyerley Materie derſelben, dem die Verhältniſſe des Aeußer- und des Innerſeyns zukommen. Aber nur das Aeußre der Dinge iſt ein Wahrnehmbares und Sinnliches; die materialen Vorſtellungen, die wir von dem auf jenes Aeußre ſich beziehenden Innern haben, gehören alſo nicht dem Sinne, ſondern dem, die Verknüpfungen des Aeußern mit dem Innern vorſtellenden, Verſtande. Allein man ſcheint ſich gewöhnt zu haben, bey dem Aeußern an das Außerhalbige, und bey dem Innern an das Innerhalbige, Eingeſchloſſene, Eingekörperte, Eingeſchachtelte zu denken; auf dieſen Fall mußte dieſer Beweis freylich verloren gehen.

Eine

Eine andre Art reiner materialer Verſtandesbegriffe wird von den Vorſtellungen des Vermögens, des Triebes und der Fähigkeit der Dinge herbeygezogen. Man verſuche es nur, ein Ding für ſich genommen ohne eignes Vermögen und Trieb zu wirken vorzuſtellen, und dabey, wie man unausbleiblich muß, anzunehmen, daß jedes vorhandene Ding ſich müſſe zu erkennen geben, folglich von ſelbſt und abgeſondert von aller Einwirkung äußerlicher Dinge auf eine gewiſſe Weiſe wirken können; ſo wird ſich die Nothwendigkeit jener Verſtandesbegriffe ſogleich ergeben. Denn wenn das iſt, ſo muß jedes Dinges Kraft urſprünglich auf eine doppelte Weiſe geſtimmt gedacht werden, einmahl zu einer Wirkungsart, und dann zu einem quantitativen Wirken ſelbſt. Dieſe doppelte Stimmung iſt aber undenkbar ohne ein zwiefaches Etwas welches ſtimmt, und das in dem Dinge ſelbſt beſteht. Das Stimmende iſt eine Art von Setzenden, und die von ihm abhängigen Stimmungen ſind Arten des Geſetzten. Das Setzende welches in einem

Dinge beſteht, h. eine Urſache; die Urſache des Vermögens h. die Regel, das Geſetz, und die Urſache des Triebes h. die Triebfeder. Die Begriffe dieſer zweyerley Urſachen ſind alſo urſprüngliche reine, und zwar materiale Begriffe, wenn man von ihnen die formalen Begriffe von den zweyerley Arten des Setzens und Beſtimmens abzieht. — Aber wir dürfen auch nur auf den gemeinen feſten Glauben an urſprüngliche Geſetze und Triebfedern aller Dinge hinweiſen, und es muß das nämliche Reſultat hervorgehen. Die Erfahrung kann einen ſolchen Glauben nicht verſchaffen. Man denke nur, um ein Beyſpiel zu haben, an die urſprünglichen Wirkungsurſachen die in der Seele liegen, und wodurch ſie zu einer ſo und nicht anders ſelbſtthätigen Seelenkraft geſtimmt iſt. Dieſe wenigſtens liegen über alles innerliche Wahrnehmen hinaus, ſie ſind ſicherlich überſinnliche Beſtandtheile, alſo die Vorſtellungen von ihnen keine Sinnes- ſondern Verſtandes-Vorſtellungen, die durch die innerliche Erfahrung ihre Beſtimmtheit und Anwendung

erhalten. Und wenn auch Sinn und Verſtand die materialen Vorſtellungen von den, als urſprünglichen Urſachen vorzuſtellenden, Beſtandtheilen, in Hinſicht gewiſſer Arten der Dinge, mit einander gemein haben ſollten; ſo iſt doch aus dem angeführten Beyſpiele klar, daß ſie auch den Verſtand zur eigenthümlichen Quelle haben. —

III.

Die Beſinnungskraft mit ihren reinen Denkbegriffen.

Dieſe Kraft iſt das Ich, in wie fern es, als Vorſtellungskraft, formale Verhältnißbegriffe bildet. Als Aufklärungskraft klärt ſie, um ſich das Ueberlegen möglich zu machen, die Kenntniſſe auf, und als Ueberlegungskraft überhaupt reflektirt oder überlegt ſie die getheilten klaren Kenntniſſe. Als Beurtheilungskraft bildet ſie aus Kenntniſſen Urtheile; und als Schließkraft formt ſie aus Urtheilen logiſche Schlüſſe. Wenn ſie ihre Ueberlegungen nach den von ihr ausgehenden Verhältnißgedanken als nach

Regeln anſtellt, ſo erhält ſie folgende Namen:

1. Urtheilskraft. Von ihr entſpringen die Verhältnißvorſtellungen

a) von den zwiefachen Verhältnißpunkten des Schicklichſeyns (oder des Gereimt-Uebereinſtimmend-Anſtändigſeyns), und von dem Verhältniſſe zwiſchen beyden, die Schicklichkeit (Gereimtheit, Uebereinſtimmung —) genannt;

b) von den zwiefachen Verhältnißpunkten des Unſchicklichſeyns (oder des Ungereimt-Unanſtändig-Widerſprechend-Zuwiderſeyns), und von der Unſchicklichkeit, (oder Ungereimtheit, Unanſtändigkeit —) als dem Verhältniſſe zwiſchen jenen zwiefachen Punkten.

2. Witz. Von ihm gehen aus die Verhältnißbegriffe

a) von den je zweyen Verhältnißpunkten des Einerley-(Nämlich-Identiſch-) Seyns, und von Einerleyheit

(Nämlichkeit, Identität), als dem Verhältniſſe zwiſchen den beyden Formen;

b) von den je zweyen Verhältnißpunkten des Verſchiedenſeyns, und von dem Verhältniſſe zwiſchen ihnen, die Verſchiedenheit genannt.

3. Spähkraft. Sie iſt die Quelle der Verhältnißbegriffe

a) von dem einen Verhältnißpunkte des Außerſeyns, und

b) von dem ſich darauf beziehenden zweyten Verhältnißpunkte des Innerſeyns; Das Verhältniß zwiſchen beyden iſt noch ohne Namen.

4. Einbildungskraft. Von ihr kommen die Verhältnißvorſtellungen

a) von dem einen Verhältnißpunkte, das Stoffſeyn (Beſtehendes-Bildbares-Materieſeyn) genannt, und

b) von dem ſich darauf beziehenden zweyten Verhältnißpunkte des Formſeyn (Beſtehungsart-Seynsart-Bildungsartſeyn); das Verhältniß zwiſchen dieſen

zweyerley Punkten des Verhaltens hat auch keinen Namen.

Bemerkungen.

1. Der Verhältnißſtand zwiſchen zwey Objekten iſt immer nur Einer, z. B. die Schicklichkeit; der Formen aber, deren Beziehung auf einander den beſondern Verhältnißſtand abgibt, müſſen je und je zwey ſeyn, z. B. das Schicklichſeyn des einen und das Schicklichſeyn des andern in Verhältniß ſtehenden Objekts. Bey der Urtheilskraft und bey dem Witze hat man mehr die Verhältnißſtände, als die Formen, zwiſchen welchen die Verhältniſſe ſtatt haben, herausgehoben.

2. Es iſt bemerkenswerth, daß durch die Urtheilskraft und durch den Witz je zweyerley Verhältniſſe beachtbar und reflektibel werden; hingegen durch die Spähkraft und Einbildungskraft nur je Ein Verhältniß. Dieſe Einrichtung des Geiſtes wird erklärlich, wenn man bemerkt: daß die den Beſinnungskräften vorſtellbaren Verhältnißarten auf die dem Verſtande

vorſtellbaren Verbindungsarten Bezug haben. Den qualitativen und quantitativen Zuſammenhangspunkten entſprechen nämlich die Verhältnißpunkte der Urtheilskraft und des Witzes; den relativen und modalen Verbindungspunkten aber die Verhältnißpunkte der Spähkraft und der Einbildungskraft. So ſtehen das Habende und ſeine Eigenheit im Verhältniſſe der Uebereinſtimmung unter einander, das Mangelhafte und ſein Mangel im Verhältniſſe des Widerſpruchs. —

3. Die Thätigkeit des Reflektirens nach Anleitung obiger Verhältnißgedanken ſteht unmittelbar unter unſerm Vorſatz; nicht ſo die Thätigkeit des Erzeugens und Zuſammenbildens der Vorſtellungen, welche dem Sinn und Verſtande eigen iſt. Das war vielleicht der Grund, warum man, auch außer der Schule, die Beſinnungskraft nach ihren verſchiedenen Funktionen beſonders bezeichnet, und ſie als eine Mehrheit von Kräften betrachtet hat. In der That läßt ſie ſich auch als eine Mehrheit beſondrer Kräfte gebrauchen; man kann z. B.

ausſchließlich auf das Verhältniß der Einerley-heit und Verſchiedenheit reflektiren. Nur iſt man in der Unterſcheidung der Reflexions-Funktionen nicht pünktlich geweſen; daher findet man auch blos den Witz, und höchſtens noch die Urtheilskraft (in wie fern man ſie, wie doch ſelten, von der Beurtheilungskraft unterſchied) benahmt, die Spähkraft und Einbildungskraft aber nicht. Scharfſinn iſt jede der Beſinnungskräfte in ihrem vollkommnern Gebrauche; Tiefſinn iſt nur die Spähkraft in ihrem ungemeinen Gebrauche: dieſe Namen bezeichnen alſo die Spähkraft und Einbildungskraft in ihrem bloßen Naturſtande nicht. Wiewohl der Name Witz that das auch nicht; er bezeichnete nur einige Arten von Funktionen desjenigen Witzes, deſſen Natur wir angegeben haben. — Es iſt genug für unſern gegenwärtigen Zweck, wenn wir auf den Unterſchied zwiſchen der Einbildungskraft, — als der Beſinnungskraft, in wie fern ſie auf das, was ein Gebilde ausmacht, nämlich auf das Verhältniß der Form zu ihrer Materie, reflektirt, — und zwiſchen

Imagination, — als der ganzen Geiſteskraft, in wie fern ſie Bildnerin nichturſprünglicher Gedanken iſt, deren Materie ſie als Imagination nicht gibt und ſchaft, und welche durch regulative Vorſtellungen und Intereſſe beſtimmt wird, — und zwiſchen Phantaſie, — als der Wiedererweckerin ſchlummernder Vorſtellungen, — noch einmahl aufmerkſam machen; die Anthropologie mag dann dieſen Unterſchied näher beleuchten.

4. Das ſeinen Beſchaffenheiten nach zum Theil Nämliche iſt das Aehnliche; das in Rückſicht ſeiner Quantität Nämliche iſt das Gleiche; das Verſchiedene und zugleich Entgegengeſetzte iſt das Abſtechende. Die Begriffe von Gleichheit, Aehnlichkeit, Kontraſt ſind alſo nur beſondre, nicht aber die urſprünglichen allgemeinſten Vorſtellungen des Witzes.

5. Es iſt ein gemeiner Fehler, daß Aeußre und Innre bald mit dem Aeußerlichen und Innerlichen, bald mit dem Außer- und Innerhalbigen zu verwechſeln. Das In-

nerliche iſt das in den Kreiß eines Dinges Gehörige; das Aeußerliche aber, was außer dieſem Kreiße liegt: das Innerliche iſt alſo zum Theil das Aeußre, gleichſam die Schale und Oberfläche, und zum Theil das Innre, gleichſam der Kern eines Dinges. — Das Außer- und Innerhalbige kommt lediglich bey einem Körper in Betrachtung: die unverſteckten, der Wahrnehmung vorliegenden Theile eines Körpers ſind ſein Außerhalbiges; ſeine verdeckten Theile aber ſind ſein Innerhalbiges. Bey dem Außer- und Innerhalbigen, eben ſo bey dem Innerlichen und Aeußerlichen, findet ein Außer- und Nebenſeyn ſtatt; hingegen bey dem Aeuſſern und Innern durchaus nicht: das Aeußre iſt nicht außer ſeinem Innren, und das Innre nicht außer ſeinem Aeußern, ſondern das Aeußre beſteht blos in ſeinem Innren.

6. Für diejenigen, welchen es ſchwer wird die Begriffe von Materie und Form rein aufzufaſſen, haben wir mehrere, falſche Nebengedanken weniger erweckende, Ausdrücke gebraucht. Wir müſſen ſie erſuchen ſich zu hüten, bey Ma-

terie blos an Körpermaterie oder an Maſſe, und bey Form nur an Geſtalt und Struktur der Maſſe zu denken. Die Formen, die wir in dieſem Abſchnitt angegeben haben, können zu dem rein Auffaſſen des Begriffs von Form behülflich ſeyn. Uebrigens denke man bey Materie nur an Etwas, dem eine Art des Seyns, alſo des Zuſammengeordnet- des Verknüpftſeyns und des Verhaltens, angedacht werden kann und muß.

IV.

Die Vernunft mit ihrer reinen Idee.

Die Vernunft iſt das Ich, in wie fern von ihm, als Vorſtellungskraft, die formale Vorſtellung von Vollendet- (oder Unbedingt- oder Abſolut-) Seyn ausgeht. Dieſe Vorſtellung iſt die einzige reine urſprüngliche einfache Vernunftidee. Was aber ſchon die Einheit des Geiſtes lehrt: daß nämlich dieſe Idee mit den andern Geiſtesvorſtellungen zuſammen gebildet vorkommen müſſe, das beſtätigen auch unläugbare Thatſachen. Es gibt

demnach ſo vielerley zuſammengeſetzte reine Vernunftideen, ſo vielerley Vorſtellungsarten des Sinnes, des Verſtandes und der Beſinnungskraft gefunden werden. Wir wollen einige davon anführen: die Ideen eines vollendeten Räumlichen und Zeitigen; die Ideen eines abſoluten oder bloßen Eigenthümers und abſoluter Beſtimmungen deſſelben; die Ideen vom Einfachen, Größten, Vollſtändigſten (All); die Ideen von abſoluter oder bloßer Unterlage (von Subſtanz, Weſen) und von den abſoluten Inwohnenden; die Ideen von Abſolutſetzenden (von Kraft, als einem Setzenden, welches keine Inlage iſt), und von Abſolutgeſetzten; die Idee von einem vollkommenſten Harmoniſchen; die Ideen vom Abſolutmöglichen, vom abſoluten Vermögen und von einer abſoluten Urſache. — Die Vernunft verfolgt alſo die andern Geiſteskräfte in ihren Geſchäften des Vorſtellens nach allen Seiten, und ſetzt dem von ihnen ausgehenden Vorſtellen der Dinge Maß und Ziel: ſie reicht demnach mit ihrer Idee ſo weit herum als ſie alle; aber ohne dieſe andern Gei-

ſteskräfte wäre ſie auch weiter nichts, als die Erzeugerin eines für ſich ärmlichen und unbrauchbaren Gedankens.

Bemerkung.

Es iſt nichts gewöhnlicher, als die Vermengung der Vernunft mit dem Verſtande und mit der Beſinnungskraft. Insbeſondre beliebte man alle vom Sinne verſchiedene, ſo genannte höhere Geiſteskräfte Vernunft zu nennen. Noch ſpecieller ſollte Vernunft der nach Grund und Folge forſchende, der aufklärende, und über verdeutlichte Objekte reflektirende Geiſt ſeyn. — Es iſt in der Philoſophie nicht viel Erſprießliches zu erwarten, ſo lange man in der Theorie die Geiſteskräfte, ihre Funktionen und eigenthümlichen Produkte ſo unter einander wirft, ſie nicht gehörig klaſſificirt und benahmt. Die Eintheilungsgründe, denen wir in unſrer Klaſſification dieſer Kräfte gefolgt ſind, ſind klar: die Maſſe unſrer Kenntniſſe theilt ſich von ſelbſt in materiale und formale; die materialen wieder in ſolche, welche eine äußere

(ſinnliche), und in ſolche, die eine innre (verſtändliche) Materie darſtellen; und die formalen in diejenigen, welche (ſinnliche) Ordnungsarten, in ſolche, welche (verſtändliche) Verknüpfungsarten, in die, welche (beſinnliche) Verhältnißarten, und in eine ſolche, die keine von dieſen Formarten, ſondern eine ganz eigne, ſich mit allen jenen Formen vereinbare (vernünftige) Seynsart, nämlich das Unbedingtſeyn, vorſtellen. —

Was die andern Geiſteskräfte durch ihre eigenthümlichen Gedanken neben der Vernunft denkbar machen, iſt ſo beſchaffen, daß man von Einem zum Andern fortſchreiten kann. Sie verſtatten es, daß man die erſte von jenen ſich auf einander beziehenden Formen auf die Materie mit der zweyten Form übertrage, und auf dieſe Weiſe in Gedanken immer weiter fortſchreite. So kann man ſich z. B. ein Objekt a neben einem Objekt b, b wieder neben c u. ſ. f.; ferner eine Sache a als eigen einer Sache b, b wieder als eigen einer Sache c u. ſ. f.; eine Sache a als in b, b wieder als in c; — eine

Sache a als geſetzt von b, b wieder als geſetzt von c u. ſ. f. denken, ohne in der Natur der Geiſteskräfte, durch deren Gedanken dieß Denken vor ſich geht, in einem ſolchen Fortſchreiten des Denkens aufgehalten zu werden. Das drückt man ſo aus: Sinn, Verſtand und Beſinnungskraft machen für ſich allein nur ein Bedingtes, das ein Fortſchreiten im Vorſtellen zuläßt, bekannt; hingegen die Vernunft endet dieſes Fortſchreiten, ſie beſtimmt das Unbeſtimmte, eben dadurch, daß ſie die Form des Unbedingtſeyns Einigen von jenen Objekten, zu welchen man fortgeſchritten iſt, anzudenken nothwendig macht.

Erſtes Kapitel.

Von der Objektivität der reinen Denkvorſtellungen überhaupt.

§. 39.

Princip dieſer Objektivität.

Wir haben jene Vorſtellungen; wir müſſen ſie haben: denn ſie werden durch die Natur unſeres Ichs, welches durch dieſe Natur einmal iſt was es iſt, in uns nothwendig. Aber Vorſtellungen ſind Vorſtellungen; durch ſie müſſen wir uns vorſtellen oder bewußt werden was ſie vorſtellen. Nehmen wir ſie abgeſondert von einander; ſo ſtellen wir uns abgeſonderte, unbeſtimmte Objekte oder Abſtrakta vor. Allein alles Unbeſtimmte iſt für ſich nichts, iſt für ſich nicht vorhanden: ſollen wir es beſtehend und vorhanden vorſtellen; ſo müſſen

ſen wir es als Beſtimmung eines einzelnen Objekts vorſtellen, folglich die Vorſtellung des Unbeſtimmten mit den übrigen Vorſtellungen des einzelnen Objekts zu Einem Begriff verbinden; oder welches einerley ſagt: wir müſſen die abſtrakte Vorſtellung auf das einzelne Objekt und zur Beſtimmung deſſelben anwenden.

Nun müſſen wir einzelne Objekte vorſtellen. Denn erſtlich müſſen wir Vorhandenes vorſtellen; zweytens würden wir, da das Unbeſtimmte, Nichteinzelne für ſich nichts iſt, blos Nichts vorſtellen, wenn wir kein Einzelnes vorſtellten; und drittens iſt auch die Unabwehrlichkeit des Vorſtellens eines Einzelnen, Individuellen unläugbare Thatſache.

Das Einzelne iſt das durchaus, nach allen Seiten, vollendet, abſolut Beſtimmte. Es iſt nur durch einen einzelnen, abſolut beſtimmten Begriff vorſtellbar. Ein beſtimmter Begriff muß aber aus ſolchen Theilvorſtellungen

beſtehn, die für ſich noch unbeſtimmt oder abſtrakt ſind.

Allein, welcherley und wie vielerley Beſtimmungen ein einzelnes Objekt ausmachen, kann nur durch die Natur der Vorſtellungskraft, welche ſolcherley und ſo vielerley Vorſtellungen von Beſtimmtheiten möglich und nothwendig macht, beſtimmt ſeyn. Denn welcherley und wie vielerley Vorſtellungen von Beſtimmtheiten die Vorſtellungskraft durch Objekte, durch deren Einwirken auf ſie, durch die Erfahrungen und Stimmungen, die ihre Thätigkeit von ihnen erhält, in uns ſoll nothwendig machen laſſen, das muß ſchon in ihrer Natur vor dieſen Erfahrungen der Objekte beſtimmt ſeyn. Folglich ſind die Arten und das ganze Maaß dieſer Beſtimmungen des Einzelnen, vor aller Erfahrung durch die von der Geiſtesnatur ausgehenden, reinen, nothwendigen Denkvorſtellungen beſtimmt, und auch nur und lediglich beſtimmbar.

Demnach iſt das Princip der allgemeinen Objektivität unſrer urſprünglichen Vorſtellungen:

„Der Grundſatz der Nothwendigkeit,
„überall ein Einzelnes, welches nur durch
„die reinen Geiſtesgedanken beſtimmbar
„iſt, vorzuſtellen.

Es läßt ſich dieſes Princip auch aus der Einheit des Geiſtes rechtfertigen. Das Produkt der Geiſteskraft kann, ſo wie ſie ſelbſt, nur je und je ein Ganzes, eine einzelne Kenntniß ſeyn; ein Ganzes von unzerſtreuten, vereinten Theilen, welche, wenn ſie auch durch Abſtraktion beſonders genommen werden, dennoch ihre Beziehung auf den Einheitspunkt des einzelnen Begriffs eben ſo wenig verläugnen und verlieren können, als die Theile der Geiſteskraft in der Theorie. Und was will dieß anders ſagen als: daß die manchfaltigen reinen Geiſtesgedanken, um ein beſtimmtes einzelnes Objekt vorſtellig zu machen, durch Syntheſe zu Einem Begriffe verbunden, und dadurch real werden müſſen? Kurz die Einzelnheit der Vorſtellungskraft und ihrer Natur, entſpricht der Einzelnheit ihres Produkts, nämlich der einzelnen Kenntniß und der Einzelnheit ihres Objekts.

Man kann auch den Sinn des Princips auf dieſe Weiſe ausdrücken: Ein Objekt iſt ſo lange noch nicht beſtimmt und nach allen Seiten, von welchen es erkennbar iſt, erkannt, als es nicht mit Sinn, Verſtand, Ueberlegung und Vernunft erkannt iſt; oder: es muß ſich jedes Objekt, wenn es ein beſtimmtes Objekt des Geiſtes ſeyn ſoll, durch alle Arten von Vorſtellungen, die unſern Geiſteskräften eigen ſind, vorſtellen und beſtimmen, und eben darum auch durch alle hindurch befragen laſſen, d. h. alle reinen Geiſtesvorſtellungen ſind zum Beſtimmen einzelner Objekte anwendbar, folglich allgemein objektiv oder real.

Das iſt der Grund, warum dieſe Vorſtellungen, einzeln genommen, als abſtrakte (analytiſche) Begriffe, und als ſolche in Beziehung auf eine Konkretion, d. h. auf einen ſynthetiſchen Beſtand, auf Vereinigung zu einzelnen beſtimmten Begriffen, gedacht werden müſſen. Denn bekanntlich iſt keine Abgezogenheit einer Vorſtellung denkbar ohne ein Vereint- oder Begriffenſeyn derſelben in einer

einzelnen ganzen Vorſtellung, von welcher ſie abſtrahirt werden kann. Da es abſtrakte Vorſtellungen gibt, ſo gibt es einzelne, und umgekehrt.

Zu weiterer Beſtätigung und Erläuterung jenes Princips dienen noch folgende Betrachtungen:

Wir haben vorhin, als wir die reinen Denkvorſtellungen aufzählten, bemerken laſſen, wie Formen auf Formen, wie alſo auch formale Vorſtellungen auf formale Vorſtellungen bezogen, wie ſie ſyntheſirt werden müſſen. Die Hauptbeziehung, die wir hier beſonders zu beachten haben, iſt diejenige, welche wir zwiſchen Materie und Form finden:

„Materie iſt nicht ohne Form, und Form
„nicht ohne Materie denkbar.“

Nun ſind aber die reinen Geiſtesgedanken keine andern, als entweder materiale Gedanken vom Beſtehenden, oder formale von Formen des Beſtehenden. Es iſt alſo klar, daß

„jeder reine formale Gedanke mit einem
„materialen Gedanken begriffen, daß alſo

„die mit dieſem gedachte Materie durch
„die Anwendung aller formalen Begriffe
„beſtimmt werden müſſe.

Denn, noch einmal: Formen laſſen ſich ohne Materie nicht denken; folglich kann kein formaler Gedanke ohne Anwendung auf Materie bleiben, d. h. alle formale Gedanken machen einen objektiven, reellen Gebrauch nothwendig.

Bemerken wir ferner, daß

„alle Materie nur entweder eine äußre
„(ſinnliche, wahrnehmbare), oder eine
„innre (verſtändliche) ſeyn kann,“

und nehmen wir hinzu, was wir eben deutlich fanden: daß nämlich jede Form als Form einer Materie gedacht werden müſſe; ſo iſt es noch klärer:

„alle mit den reinen Gedanken gedachten
„Formen müſſen unter die zweyerley ge-
„denkbare Materie vertheilt, folglich müſ-
„ſen alle reinen formalen Gedanken zu
„Beſtimmungen der Materie (der Sachen)
„gebraucht werden.“

Endlich bemerke man noch:

„die äußre Materie iſt überall in Be-
„ziehung auf eine innre Materie (das
„Aeußre in Beziehung auf ein Innres)
„zu denken; es müſſen alſo die zweyerley
„materialen Vorſtellungen von dieſer dop-
„peltartigen Materie zu Einem Begriffe
„ſynthesirt werden;“

und nun ſehe man, ob etwas klärer ſeyn könne, als der Grundſatz:

„daß alle unſre reinen formalen Gedan-
„ken, welche (da Form ohne Materie
„undenkbar iſt) je und je mit den mate-
„rialen Gedanken zu vereinen ſind, durch
„die nothwendige Vereinigung
„dieſer materialen Gedanken
„(welche Vereinigung die Beziehung der
„äußern Materie auf eine innre nothwen-
„dig macht) unter einander und mit
„den materialen Vorſtellungen
„zuſammen begriffen werden müſſen; daß
„alſo die geſammten reinen Gedanken je
„und je einzelne, beſtimmte Begriffe von

„Objekten zu konſtituiren, von der Gei-
„ſtesnatur unnachlaßlich beſtimmt ſind.“
Dieß Reſultat hat den nämlichen Sinn wie das obige Princip, nämlich: alle von der Geiſtesnatur ausgehenden Vorſtellungen ſind objektiv, ſie müſſen alle auf Gegenſtände und zur vollſtändigen Beſtimmung derſelben angewandt werden.

Auch läßt ſich kein nur leidlicher Grund denken, warum eine Geiſteskraft mit ihren Vorſtellungen keinen Beytrag zur Beſtimmung einzelner Objekte liefern, und demnach ihre Vorſtellungen objektiv machen dürfte. Der Grund, warum die Eine Geiſteskraft ihre Vorſtellungen an einander, und an die Vorſtellungen einer andern Geiſteskraft anſchlieſſen muß, liegt theils in ihrer Natur, die ſie nöthigt, ihre Art von Gedanken in ihrer Beziehung und Verbindung in die Seele zu ſetzen; theils in ihrer Vereinigung mit dieſer andern Kraft, oder vielmehr ihr numeriſch Einsſeyn der Materie nach. Allein dieſe Gründe finden bey jeder Geiſteskraft und in Beziehung auf jede andere ſtatt; denn

die Abtheilung der Geiſteskräfte iſt nur eine Sache der Theorie und Abſtraktion; alle in der Theorie unterſchiedenen Seelenkräfte ſind das der Zahl nach Eine Ich, die der Materie nach Eine Seelenkraft, ſie nur angeſehen als durch verſchiedene Geſetze zu Einem Produkt mit unterſcheidbaren Theilen geſtimmt. Iſt aber der Grund der Nothwendigkeit, ihre Vorſtellungen anzuſchlieſſen, allen Geiſteskräften gemein; ſo ſind auch alle reinen Gedanken Theile je einzelner Begriffe, d. h. ſo ſind ſie alle objektiv, ſo iſt bey jedem eine Syntheſe, ein Vereinen und Begreifen mit dem andern nothwendig.

§. 40.

Princip des objektiven Erkenntnißgebrauchs der reinen Vorſtellungen.

Wir unterſcheiden den objektiven Denkgebrauch der reinen Gedanken von ihrem objektiven Erkenntnißgebrauche. Vermittelſt jenes ſammelt der Geiſt ſeine reinen Vorſtellungen von ſelbſt in konkrete Gedanken zu-

ſammen, ſo daß nur Denkbegriffe von be- beſtimmten blos gedachten Gegenſtänden entſtehn; dagegen bringt er, mittelſt des Erkenntnißgebrauches, Erkenntniſſe von beſtimmten vorhandenen Objekten zu Stande.

Vorhin (§. 39.) haben wir lediglich den Denkgebrauch urſprünglicher Gedanken, und den Grund der Nothwendigkeit deſſelben nebſt ſeinen Belegen betrachtet. Dieſe Vorkehrung war nothwendig; die Einſicht in den Gebrauch jener Gedanken, zu welchem der Geiſt vermöge ſeiner urſprünglichen Einrichtung geſtimmt iſt, muß vorangehen, wenn ſich ſein Erkenntnißgebrauch derſelben ſoll einſehen laſſen. Allein es grenzt die Einſicht in jenen Denkgebrauch ſo nahe an die Einſicht des Erkenntnißgebrauchs, daß wir nur ein einziges bekanntes Mittelglied werden nöthig haben, um von der Einen zu der Andern übergehn zu können.

Wiederhohlen wir um dieſes Ueberganges willen, was wir von dem Denkgebrauch der reinen Gedanken wiſſen:

Unſre Denkkraft muß alle ihre reinen, materialen und formalen, Vorſtellungen zu je Einem beſtimmten Denkbegriffe vereinen; ſie muß jede zum Beſtimmen irgend eines einzelnen Denkobjekts anwenden; ſie iſt an einen objektiven oder konſtitutiven Gebrauch aller und jeder, urſprünglich und von ihrer Natur gebunden, ſo daß, wo es auf ein beſtimmtes Denken ankommt, der ganze Geiſt mitwirken und ſeinen ganzen Vorrath von Gedanken beytragen muß.

Folgendes Princip gibt nun das Mittelglied, worauf der Uebergang zu der Einſicht des Erkenntnißgebrauchs der reinen Vorſtellungen beruht:

„Das Verfahren, welches dem Geiſte in „der Bildung beſtimmter Gedanken von ſei„ner Natur einmal vorgeſchrieben iſt, das „muß er auch in der Bildung beſtimmter „Erkenntniſſe beybehalten; — oder: was „er als Denkkraft thun muß, davon „kann er auch als Erkenntnißkraft „nicht abweichen.“

Der Geiſt iſt Denkkraft, in wie fern er frey, und lediglich von ſeinen urſprünglichen Geſetzen geſtimmt, Kenntniſſe formt; er iſt Erkenntnißkraft, in wie fern er geſtimmt durch Erfahrung der Objekte, durch die von ihnen erlittenen, erfahrnen Einwirkungen, Begriffe bildet. Bey dem Erleiden dieſer Einwirkungen legt er ſein natürliches eigenthümliches Verfahren im Bilden der Kenntniſſe nicht ab; die ihn afficirenden Objekte beſtimmen nur ſeine bildende Thätigkeit in Rückſicht der Art und des Maßes genauer; aber ſie heben ſeine Bildungsweiſe nicht auf; ſie bilden ihn nicht erſt in eine Kraft um, die er nicht auch ohne ſie wäre; ſie nehmen keine neue Schöpfung mit ihm vor. Und was man ſich in einigen Schulen ſagte: „daß der menſchliche Geiſt für ſich und urſprünglich in Rückſicht ſeiner Wirkungsart ganz unbeſtimmt, und gleichſam eine leere Tafel ſey,“ kann in gar keine Betrachtung mehr kommen; denn wir haben ſchon dargethan, was auch Jeder allaugenblicklich in ſich erproben kann: daß wir beſtimmte Ob-

jekte von uns ſelbſt heraus denken können. Das nämliche ſagt auch der eingeräumte Grundſatz: daß der Geiſt durch Erfahrung nur zum Erzeugen gewiſſer Vorſtellungen, und keiner andern Wirkungen, ſich ſtimmen laſſe. — Es iſt alſo im Grunde die Identität der Denkkraft und Erkenntnißkraft, welche obigem Grundſatze zur Stütze dient; die Identität des Geiſtes, die ſich daraus erprobt, daß er bey aller Veränderung, welche die Erfahrung der Objekte in ihm und ſeinem Wirken zuwege bringen kann, jederzeit Vorſtellungskraft, folglich auch immer die ſo geartete Vorſtellungskraft bleibt, als welche ſie ſich in den reinen Gedanken und deren Zuſammenbildung offenbaret. Dieſe Identität, der Beleg unſres Grundſatzes, wurde alſo nur mit der gänzlichen Vernichtung unſeres Geiſtes, folglich wenn gar keine Rede mehr von ſeiner Bildungsart der Kenntniſſe ſeyn könnte, zu ſeyn aufhören.

Eine unmittelbare Folge unſres Princips iſt jener bekannte Grundſatz:

„Wie wir Dinge von uns ſelbſt aus „denken müſſen, ſo müſſen ſie „uns auch ſeyn, wenn ſie ſich uns „durch Erfahrung zu erkennen ge„ben.“

Das obige Princip gab die Identität der Wirkungsart unſrer Denk- und Erkenntnißkraft an; dieſer Grundſatz aber ſtellt die Identität der Produkte von beyden dar.

Man könnte dieſen Grundſatz auch als Thatſache des Bewußtſeyns aufführen; denn er läßt ſich durch eine Zuſammenſtellung der Art, wie man ein Ding vor der Erfahrung denken, mit der Art, wie man es nach der Erfahrung erkennen muß, ſehr wohl erproben. Allein in der Philoſophie müſſen Thatſachen dieſer Art nicht gehäuft werden; in ihr muß man aus der geringſten Zahl einfacher Fakten alle übrigen Wahrheiten, die der Gemeinverſtand als Thatſachen gelten läßt, begründen. Bey unſerm Grundſatze tritt dieß Geſetz offenbar ein.

Umfaßt aber der objektive Denkgebrauch alle reinen Gedanken (§. 39.); ſo müſſen ſie auch, nach obigem Princip, alleſammt dem objektiven Erkenntnißgebrauche unterworfen ſeyn. Alſo:

„Alle reinen Vorſtellungen ſind objektiv „auch im Erkennen der Dinge; von „allen muß ein konſtitutiver, von keiner „ein blos regulativer Gebrauch gemacht „werden.“

Man denke hier, wo von der Objektivität der Vorſtellungen die Rede iſt, nicht an die objektive Bedeutung derſelben, und meyne nicht, daß wir glaubten dieſe erwieſen zu haben, wenn wir jene begründet zu haben glauben (vergl. den 1 Abſchn.). Für den aufmerkſamen Leſer iſt dieſer Wink überflüſſig, das räumen wir ein; wer ſich aber einmal gewöhnt hat beyde zu verwechſeln, kann vor dem Mißverſtande, den dieſe Vermengung nach ſich zieht, nicht oft genug gewarnt werden.

Anm. Den klaren Sinn des obigen Princips wird man zuweilen hinter folgenden

Ausdrücken verſteckt finden: „Die reinen Vorſtellungen machen erſt alle Erfahrung möglich.“

§. 41.

Allgemeine Grundſätze der Anwendungsart jener reinen Vorſtellungen.

Wir müſſen zuvor den allgemeinen Begriff von dem Gebrauche dieſer Vorſtellungen beſtimmen und aufklären, ehe wir zur Betrachtung der ſpeciellern Anwendung derſelben fortgehen können. Alſo: was hat man bey dieſer Anwendung und wie hat man ſie ſich überhaupt zu denken?

Die Antwort beruht auf den Fragen: was ſoll angewandt werden? worauf und wozu ſoll die Anwendung geſchehen? und wie geſchieht ſie?

Es ſollen die reinen Vorſtellungen angewandt werden, und zwar ſowohl die formalen von Formen oder Beſtehungsarten, als auch die materialen von (innern) Beſtandtheilen.

Sie

Sie ſollen auf Objekte angewandt werden, welche ſchon durch andere Vorſtellungen vorgeſtellt werden müſſen, bey denen die Frage nach der Anwendung aufhört.

Die Anwendung hat das Vorgeſtelltſeyn einer nähern Beſtimmtheit der Objekte, worauf ſie geſchieht, zur objektiven Folge.

Die Anwendung geſchieht mittelſt eines Anſchluſſes (einer Syntheſe, eines Begreifens, Vereinens und Anfügens) der anzuwendenden Vorſtellung an die Vorſtellung von dem Objekte, auf welches die Anwendung geſchehen ſoll. Durch dieſen Schluß kommt alſo ein beſtimmterer (konkreter) Begriff von dem Objekt zu Stande. Iſt die Anwendung (folglich auch der Schluß) nothwendig und unabwehrlich; ſo entſteht durch ſie ein unabänderlicher, d. h. wahrer beſtimmterer Begriff von dem Objekte. Dieſer wahre Begriff iſt der ſubjektive Erfolg der Anwendung.

1. Eine formale reine Vorſtellung läßt ſich auf ein ſolches Objekt anwenden, welches

Materie, folglich durch eine Materiale Vorſtellung vorgeſtellt; — aber auch auf ein ſolches, welches Form einer Materie, alſo durch eine andere formale ſowohl, als auch durch eine materiale Vorſtellung zugleich vorgeſtellt iſt, z. B. die Verſchiedenheit der Form einer Materie.

2. Eine materiale reine Vorſtellung läßt ſich nur auf ein Objekt, welches Form, mithin durch eine formale Vorſtellung vorzuſtellen iſt, anwenden.

3. Der erſte Akt der Anwendung und Syntheſe kann nur eine Art formaler Vorſtellungen treffen. — Zuerſt nämlich muß das Wahrnehmbare, das Aeußre, die erſterkenntliche Materie, auf eine und die andere Weiſe beſtehend vorgeſtellt werden; eben weil es die für uns erſterkenntliche Materie iſt. Das Anwenden und Schlieſſen hebt alſo mit formalen Vorſtellungen an; reine formalen Vorſtellungen werden mit materialen Sinnesvorſtellungen zuſammen gebildet.

4. Allein, ob ſchon die Anwendung formaler Vorſtellungen auf das Wahrnehmbare oder Aeußre, die erſte, jeder andern Anwendung einer andern Vorſtellung vorangehende, Anwendung iſt; ſo iſt ſie darum nicht die einzige: folglich ſind auch die Synthesen der formalen Vorſtellungen mit materialen Sinnesvorſtellungen nicht die einzigen, wenn gleich die erſten, und die Bedingungen noch andrer nothwendigen Synthesen. — Denn es gibt relative formale Vorſtellungen. Wenn aber ein Objekt durch die eine auf daſſelbe angewandte relative formale Vorſtellung dieses ſo geformte Objekt iſt; ſo iſt es unmöglich, auch die andere relative formale Vorſtellung darauf anzuwenden, und es als das nicht ſo, ſondern anders geformte Objekt vorzuſtellen, oder: es läßt ſich von zwey relativen formalen Vorſtellungen nur Eine auf das Wahrnehmbare anwenden, z. B. die des Eigenſeyns, des Inſeyns. Dennoch läßt ſich die eine relative formale Vorſtellung ohne die andre, worauf ſie ſich bezieht, nicht anwenden; die iſolirte

Anwendung der einen von beyden würde ein Undenkbares geben. — Auch muß überall, wo ein Aeußres (Wahrnehmbares) vorzuſtellen, und die eine Parthie relativer formaler Vorſtellungen darauf anzuwenden iſt, ein Innres (eine nichtwahrnehmbare Materie) vorgeſtellt, und dieſes kann ungeformt nicht gedacht werden. — Demnach iſt die Syntheſe der einen Parthie formaler relativer Vorſtellungen mit materialen Sinnesvorſtellungen blos die erſte, und nur die Bedingung andrer nothwendigen Syntheſen.

5. Die Anwendung materialer Vorſtellungen kann nur die verſtändlichen materialen Begriffe von der innern, nichtwahrnehmbaren Materie betreffen. — Denn die materialen Vorſtellungen des Sinnes von dem Wahrnehmbaren (der äußern Materie) ſtellen das Erſterkenntliche dar, bey dem alle Anwendung ihren Anfang nehmen muß; ſie alſo laſſen keine Frage nach einer Anwendung zu.

6. Allein, die Anwendung der reinen relativen formalen Vorſtellungen auf das Wahr-

nehmbare, zieht die Anwendung der verſtänd-
lichen materialen Vorſtellungen von innern Be-
ſtandtheilen unumgänglich nach ſich. — Es
iſt, wie geſagt, durch jene erſte Anwendung
mit der einen relativen Form (des Wahrnehm-
baren) auch eine andre Form geſetzt, welche
nicht auch die Form des — ſchon durch die
erſte auf ſeine Weiſe geformten — Wahrnehm-
baren ſeyn kann. Eine gegebene Form aber
iſt für ſich nicht beſtehend; und doch ſoll ſie
ſeyn: es muß alſo auf ſie eine materiale Vor-
ſtellung angewandt, es muß ihr dadurch eine
nichtwahrnehmbare Materie beygelegt, es muß
die formale Vorſtellung von ihr mit der mate-
rialen Vorſtellung von dieſer Materie zuſam-
men gebildet und begriffen werden.

7. Die Anwendung der materialen Vorſtel-
lungen auf Formen iſt demnach eben ſo, wie
die einiger formalen Begriffe, bedingt; hin-
gegen die Anwendung formaler Vorſtellungen
auf das Wahrnehmbare iſt unbedingt.

8. Aber es ſind in der That die verſtänd-
lichen materialen Vorſtellungen, welche an-

gewandt werden. Denn es iſt die zweyte relative Form, welche das Gegebene und zu Beſtimmende iſt, nicht ſowohl die innre Materie. Dieſe zweyte Form nämlich wird mit der Setzung der ſich auf ſie beziehenden erſten Form gegeben; mit dieſer Setzung, welche mit der Anwendung der erſtern relativen formalen Vorſtellung auf das Wahrnehmbare geſchieht. Allein, alle Anwendung geſchieht auf das Gegebene. Man kann alſo zwar ſagen: daß die zweyte formale Vorſtellung mit der verſtändlichen materialen Vorſtellung, und umgekehrt, daß dieſe mit jener ſyntheſirt; nicht aber, daß die zweyte formale Vorſtellung auf die innre Materie angewandt werde.

9. Das Gegebenwerden der je zweyten Form, welches jene Anwendung der verſtändlichen materialen Vorſtellung eben erheiſcht, hängt von den urſprünglichen Syntheſen reiner formaler Vorſtellungen ab, wodurch ſie relative, ſich auf einander unnachlaßlich beziehende, vereinte Vorſtellungen ſind. Muß die eine von ihnen auf das Wahrnehmbare an-

gewandt werden; ſo iſt die Form, welche die zweyte vorſtellt, eben dadurch gegeben, z. B. das Haben mit der Eigenheit, das Untergelegtſeyn mit der Inlage. — Dieſe urſprünglichen Syntheſen ſind keine Folge der Anwendbarkeit dieſer Vorſtellungen, ſo wie etwa die Syntheſe einer derſelben mit einer Wahrnehmung; ſondern ſie gehen aller Frage nach der Anwendbarkeit voran.

Wir wollen die Hauptpunkte noch einmahl zur Ueberſicht zuſammen ſtellen: Die wahrnehmbare Materie iſt das erſterkenntliche Objekt, worauf gewiſſe formale Vorſtellungen angewandt werden müſſen. Die Anwendung der formalen Vorſtellungen auf dieſes Objekt iſt unbedingt. Aber mit dieſer Anwendung ſind diejenigen andern Formen gegeben, welche mit jenen formalen Vorſtellungen vorzuſtellen ſind, die mit den auf das Wahrnehmbare angewandten in unauflöslicher Verbindung ſtehen. Dieſe gegebenen Formen können nicht auch Formen des Wahrnehmbaren zugleich mit den auf ſie ſich beziehenden Formen ſeyn. Sie ſind

alſo ein beſondres Gegebenes, welches beſtimm= bar iſt. Eine Form läßt ſich aber nur durch eine ihr beygeſetzte Materie beſtimmen. Folg= lich muß eine nichtſinnliche, verſtändliche mate= riale Vorſtellung auf ſie angewandt werden. Dieſe Anwendung iſt demnach bedingt. Die Bedingung derſelben iſt dreyfach; nämlich ein= mahl das Gegebenſeyn des Wahrnehmbaren; dann die nothwendige Anwendung einer von den relativen Vorſtellungen auf dieſes Wahr= nehmbare; und endlich die urſprünglichen Synthesen, wodurch dieſe Eine angewandte re= lative Vorſtellung mit einer andern in unauf= lösliche Verbindung gebracht, wodurch alſo mit der einen geſetzten Form auch die andre unab= änderlich geſetzt und gegeben iſt.

In den folgenden Abſchnitten werden Be= lege genug zu dieſen Grundſätzen vorkommen.

Wir reden als Zuſchauer von der Sache; wir nehmen das Bilden der Begriffe wie eine Begebenheit, welche der Geiſt durch auf einan= der folgende Akte zu Stande bringt; anders können wir die Sache nicht ins Klare ſetzen.

Wenn wir dann dem Geiſte ſein Verfahren im Zuſammenbilden ſeiner erzeugten Vorſtellungen, und die Nothwendigkeit deſſelben, aus innerlichen Thatſachen abgelernt haben; ſo können wir auch, was er ſonſt im Dunkeln thut, im Hellen und abſichtlich vornehmen, d. h. wir können ſeine Geſetze der Zuſammenbildung der Begriffe vorſätzlich befolgen, und uns der Wahrheit der nach ihnen zu bildenden, oder auch ſchon geformten, Kenntniſſe der Dinge auf eine künſtliche Art (durch Philoſophiren) verſichern.

§. 42.

Prüfung des partikulären realiſtiſchen Objektiſmus und des Reguliſmus.

Der tranſcendentale Idealiſt verſtattet, ſeiner Vorausſetzung gemäß, einen bloßen Denkgebrauch der reinen Vorſtellungen. Der metaphyſiſch-tranſcendentale Idealiſt darf auch, wenn er anders ſich treu bleiben will, über dieſen Denkgebrauch nicht hinausgehen: denn ſeine Gründe für die Idealität des Meta-

phyſiſchen erſtrecken ſich auf alles Nichtwahr-nehmbare, folglich auf die Trüglichkeit des Erkenntnißgebrauches aller reinen anwendbaren Vorſtellungen. Allein, ſein widerſinniger Synkretiſmus nöthigt ihn auch hier zu Inkonſequenzen. Er räumt, als immanenter Realiſt, Erkenntniſſe des Wahrnehmbaren, alſo einer Art von Materie, ein. Und den Grundſatz: daß das Daſeyn einer Materie ohne Daſeyn irgend einer Form, alſo ohne Daſeyn metaphyſiſcher Eigenheiten derſelben, unvorſtellbar ſey, kann er weder umgehen noch läugnen. Auf dieſe Weiſe iſt er gezwungen, wenigſtens in Hinſicht einiger formalen reinen Vorſtellungen den Erkenntnißgebrauch zu geſtatten. Iſt er aber bis auf dieſen Punkt getrieben, ſo iſt er konſequent, wenn er nur denjenigen formalen Begriffen den Erkenntnißgebrauch zugeſteht, womit ſich dem Wahrnehmbaren gewiſſe Formen andenken laſſen; und wenn er dann in Abſicht der übrigen dieſen Gebrauch verwehrt, und — weil er ſie neben den andern doch nicht ganz müſſig ſeyn laſſen

kann — verlanget, daß ein blos regulativer Gebrauch mit ihnen vorgenommen werde. — Der tranſcendentale Idealiſt kann alſo nur ein idealiſtiſcher Objektiſt; der metaphyſiſche tranſcendentale Idealiſt muß aber ein realiſtiſcher Objektiſt und ein Reguliſt zugleich ſeyn. Sein Reguliſmus iſt eine Folge und Beſchönigung ſeines partikulären, einſeitigen realiſtiſchen Objektiſmus. Wir nennen nämlich den idealiſtiſchen Objektiſmus die Behauptung: daß man mit ſeinen anwendbaren Vorſtellungen lediglich einen Denkgebrauch, — den realiſtiſchen Objektiſmus die Behauptung: daß man mit ihnen einen Erkenntnißgebrauch, — den Reguliſmus: daß man mit ihnen einen regulativen Gebrauch vorzunehmen habe. Der Objektiſmus oder auch Konſtitutiſmus überhaupt iſt die Behauptung: daß man die anwendbaren (alſo abſtrakten) Vorſtellungen zum Beſtimmen der Objekte überhaupt, ſey es alſo entweder der Denk- oder der Erkenntniß-Objekte, oder Beyder, gebrauchen dürfe. Wir

haben den allgemeinen realiſtiſchen Objektiſmus begründet, und es bleibt uns nur noch übrig, ihn gegen den partikulären realiſtiſchen Objektiſten und ſeinen Reguliſmus zu ſichern: denn der idealiſtiſche Objektiſmus iſt theils mit dem transcendentalen Idealiſmus und mit den Gründen, die von dieſem her ihm untergelegt werden, aufgehoben worden, theils können wir die übrigen Widerlegungsgründe erſt alsdann vortragen, wenn wir die specielle Anwendung der modalen Verſtandesbegriffe betrachten. Aber der partikuläre realiſtiſche Objektiſt und Reguliſt hat, außer den Gründen für ſeinen metaphyſiſchen Idealiſmus, die er auch in dieſer Materie geltend machen will, noch andere, die wir beſonders vornehmen und prüfen müſſen *).

*) Es war unmöglich, die Lehrſätze, welche in dieſer Materie vorkommen, anders und kürzer als mit den analogiſch geformten Ausdrücken zu bezeichnen, da wir diejenigen Namen, die auch zuweilen für dieſe Lehrſätze beſtimmt waren, ſchon zu Benennungen andrer Lehrſätze, für welche ſie paſſend ſind, gebrauchen mußten, wir

Der partikulare realiſtiſche Objektiſt hegt alſo die eigne Meynung: daß nur diejenigen reinen formalen Vorſtellungen den Erkenntnißgebrauch verſtatten, welche zur Beſtimmung der ſinnlichen, wahrnehmbaren Materie tauglich ſind. Seine möglichen Gründe ſind dieſe:

1. „Mit den reinen Vorſtellungen läßt ſich eine realiſtiſche Anwendung nur auf das durch Erfahrung Gegebene denken. Allein,

a) das durch Erfahrung Gegebene iſt lediglich das Wahrnehmbare, iſt nur die ſinnliche erfahrbare Materie. Eine überſinnliche (innre) Materie der Dinge iſt kein durch Erfahrung Gegebenes; denn ſie iſt kein Anſchauliches, Aeußres, Wahrnehmbares. Folglich iſt blos das Wahrnehmbare ein erkanntes Objekt, welches vermittelſt reiner formaler Vorſtellungen

meynen die Ausdrücke „Realiſmus“ und „Idealiſmus.“ —

beſtimmbar iſt; nur in Rückſicht dieſes ſind ſie realobjektiv oder konſtitutiv.“

Es wird zugegeben, daß eine realiſtiſche Anwendung lediglich auf das durch Erfahrung Gegebene denkbar ſey. Wir haben aber erwieſen, daß das durch Erfahrung Gegebene nicht blos das durch Erfahrung unmittelbar Gegebene, Erſterkenntliche oder Erfahrbare ſey, und daß eben darum nicht bloß, wie unſer Objektiſt meynt, eine unbedingte, ſondern auch eine bedingte Anwendung reiner Begriffe ſtatt finde. Müſſen wir nicht bey jedem Dinge ein Aeußres und Innres, folglich eine zwiefache Materie, und unter ſie die relativiſchen Formen vertheilt denken? — Allein, was und wie es unſer Geiſt denken muß, das und ſo muß er es auch, wenn er durch Erfahrung zur Erkenntnißbildung geſtimmt wird, erkennen. Erfährt nämlich der Geiſt durch eine Einwirkung ein Beſtimmtwerden zum Bilden einer Wahrnehmung, ſo erfährt er auch ein Beſtimmtwerden zur Anwendung der-

jenigen formalen Vorſtellungen, womit er das Wahrnehmbare geformt darſtellen muß; ſo erfährt er auch ein Beſtimmtwerden, die je zweyten relativen, ſich auf anerkannte Formen des Wahrnehmbaren beziehenden, Formen zu ſetzen; ſo ſind dieſe Formen eines Nichtwahrnehmbaren *ein durch die Erfahrung mittelbar und bedingt Gegebenes*; ſo erfährt er alſo auch ein Beſtimmtwerden, ſeine materialen Vorſtellungen von der innern Materie auf dieſe gegebenen Formen anzuwenden, und dieſe durch die Beylegung dieſer Materie zu beſtimmen. Dieſe letztere Anwendung iſt, wie geſagt, bedingt; unſer Objektiſt überſieht ſie, theils weil er das durch Erfahrung Gegebene mit dem Erfahrbaren vermengt und für einerley hält, — wie ſchon bey Gelegenheit ſeines metaphyſiſchen tranſcendentalen Idealiſmus gezeigt wurde; — theils weil er die reinen materialen, und auch die formalen Vorſtellungen, und zwar letztere in wie fern ſie auf einander beziehlich ſind, verkennt, wie wir in der Tafel derſelben bemerken mußten. —

b) „Allein das Ueberſinnliche, die nicht-wahrnehmbare Materie, das Innre der Dinge, müſſen wir als das an ſich Beſtehende annehmen. Da nun dieſes für uns unerkenntlich, demnach nicht beſtimmbar iſt; ſo iſt es ſo Etwas, worauf wir keinen von unſren reinen Begriffen anwenden dürfen. Es muß ſich alſo der uns mögliche realiſtiſche Gebrauch dieſer Begriffe lediglich innerhalb der Erſcheinungswelt halten; für die Erſcheinungswelt bleibt aber nichts als das Sinnliche, das Wahrnehmbare.“

Da die Meynung, als ſey das Ueberſinnliche einerley mit dem an ſich Beſtehenden, an ſeinem Orte ſchon berichtiget worden; ſo haben wir blos die Folgerung zu wiederholen: daß, wenn bey unſern Erkenntnißgegenſtänden die Frage nach ihrem an ſich Seyn gänzlich wegfällt, wenn alſo nur zu unterſuchen iſt, woraus ſie und wie ihre Arten von Materie für uns beſtehen, alsdann der Anwendung aller reinen Vorſtellungen, welche Totalanwendung in dem Denk-

Denkgebrauche ſich nicht verkennen läßt (§. 40), auch im Erkenntnißgebrauche kein Hinderniß im Wege ſtehe.

Unſerm Objektiſten iſt das an ſich Beſtehende das Unbedingte, ſo wie dieſes das an ſich Beſtehende. Darum ſoll beſonders dem Vernunftbegriffe von Unbedingtſeyn der Erkenntnißgebrauch verſagt werden. „Denn worauf, ſagt er, könnte man ihn anwenden, da entſchieden iſt, daß ein an ſich Beſtehendes kein durch Erfahrung Gegebenes iſt?" — Aber durch das mittelſt der Erfahrung gegebene Bedingte (durch die Erſcheinungen) iſt doch das Unbedingte (das an ſich Beſtehende) von ihm erkannt? Indem er nämlich ſeine formale Vorſtellung von Bedingtſeyn auf das Sinnliche anwendet, um ſeine Erkenntniß von einer Erſcheinung zu bilden, ſetzt er ein dadurch gegebenes Unbedingtſeyn als vorhandene Form, und wendet darauf eine reine materiale Vorſtellung von einem Beſtehenden an, um die ihm ſo gültig gemachte Erkenntniß von einem vorhandenen Unbedingten, welches keine Erſcheinung

iſt, ſondern dieſe bedingt, zu erhalten. Auf dieſe unumgängliche Art hebt er denn ſeine vorhin gemachte Einſchränkung des Gebrauchs reiner Begriffe ſelbſt wieder auf; oder vielmehr, er ſchränkt ihn nach Belieben ein, je nachdem er dieſe oder jene relative Form anſetzt. Auch wollte er oben erweiſen: daß alles Ueberſinnliche, als ein durch keine Erfahrung zu Gebendes, unbeſtimmt, daß alſo jeder formale Begriff, den man darauf anwenden könnte, unangewandt bleiben müſſe; jetzt aber iſt es blos das unbedingte Ueberſinnliche, was unbeſtimmbar — wiewohl doch als ein exiſtirendes beſtimmt — ſeyn ſoll. Iſt denn das Ueberſinnliche überhaupt auch zugleich ein unbedingtes Ueberſinnliches? woher will und kann unſer Objektiſt das beweiſen? Wenn er ein Sinnliches, durch Anwendung ſeines relativen Begriffs von Inſeyn, als Inlage geformt betrachtet, z. B. eine Kenntniß; und nun, da er auf dieſes Sinnliche jenen Begriff anwenden muß, auch genöthigt iſt, eine überſinnliche Unterlage derſelben anzunehmen, z. B. das Ich (die

Kenntniß iſt in mir); woher weiß er, daß dieſes Ueberſinnliche das Unbedingte, folglich ſeiner Meynung nach das an ſich Beſtehende ſeyn ſoll? Die Unterlage erſcheint ihm ja als mit der ſinnlichen Inlage gegeben; er beſtimmt ſie als eine Sache mit einer eignen Form, und das Ueberſinnliche iſt als ein ſolches noch kein Unbedingtes, die Begriffe von beyden ſind nicht identiſch. Hat er alſo mit dieſem ſeinen zweyten Grunde die reale Objektivität der reinen Begriffe nicht wieder enger eingeſchränkt, als mit ſeinem erſten Grunde? doch das bey Seite, genug daß beyde Gründe nichtig ſind!

2. „Die formalen Vorſtellungen, nach deren Anwendung ihr fraget, ſind nichts als Formen der Vorſtellungen, Formen des Gemüths; folglich etwas blos Subjektives, alſo nichts Objektives.“

Wären die formalen Vorſtellungen nicht ſelbſt Vorſtellungen (von Formen), ſondern bloße Formen; ſo wäre nichts ungereimter als eine Frage nach ihrer Anwendbarkeit. Mit Formen, mit bloßen Beſtimmungen der Kennt-

niſſe, oder auch des Gemüths, iſt kein Objekt beſtimmbar, wohl aber durch Vorſtellungen von Formen; nur durch dieſe werden Formen als Beſtimmungen gewiſſer Objekte denkbar. Nehmet ihr alſo die formalen reinen Begriffe für Formen; ſo iſt auch eine Anwendung derſelben zum Beſtimmen des Sinnlichen, eurer Erſcheinungen, etwas ſchlechthin Ungedenkbares. Das iſt folglich auch alsdann der Fall, wenn ihr die Objektivität nur auf die formalen Sinnesvorſtellungen einſchränken wolltet; denn auch dieſe wären dann bloße Formen und Beſtimmungen der (materialen) Sinneskenntniſſe, oder auch des Gemüths, womit eben ſo wenig ein Objekt vorgeſtellt werden kann, als mit einer jeden andern Form einer Kenntniß, z. B. mit ihrer Klarheit, Richtigkeit. — Und geſetzt auch, die Vorausſetzung wäre richtig: ſo beweißt ſie mehr als ſie ſoll; ſo iſt keine einzige formale Vorſtellung objektiv und zum Beſtimmen eines Objekts tüchtig; ſondern alle ſind etwas Subjektives, nur zum Beſtimmen des Subjektiven, der Vorſtellungen und des

Geiſtes, für einen andern erkennenden Geiſt angelegt, etwa ſo wie die Repräſentationen der Leibnitziſchen Monaden, die nicht ihnen, ſondern einem beſchauenden Geiſte repräſentiren.

3. „Die reinen Vorſtellungen haben ihren Urſprung im Subjekte (im Ich), nicht in den Objekten; folglich iſt ihr Gebrauch blos ſubjektiv, aber nicht objektiv."

Ein pures Wortſpiel! Wollte man einen Grund gegen den Erkenntnißgebrauch der reinen Begriffe von ihrem Urſprung hernehmen; ſo würde dieſer Grund auch ihren Erkenntnißgebrauch in Hinſicht der Erſcheinungen verwehren: denn die Erſcheinungen der Erfahrungskenntniſſe ſind Objekte, nicht des bloßen Denkens, ſondern des Erkennens. Wir haben ſchon bemerkt, daß die reinen Begriffe, ſo wie ſie nach Art und Maß unabänderlich beſtimmt ſind, nicht bloß im Subjekte (im Ich), ſondern auch in den Objekten, deren Einwirken und Stimmen das Ich erfährt, ihren Urſprug haben. Deswegen würde dieſer vom Urſprunge

entlehnte Grund gegen den Erkenntnißgebrauch jener Begriffe nicht einmal richtig ſeyn, wenn er ſonſt auch gültig ſeyn könnte. Aber welche Folgerung: weil die Objekte die Kenntniſſe, womit wir ſie beſtimmt zum Bewußtſeyn bringen, nicht ſelbſt verfertigen und uns eingeben, ſondern unſern Geiſt nur ſtimmen können, ſie ſeiner Natur gemäß zu bilden; ſo muß das Vorſtellen der Objekte mit dieſen Kenntniſſen — abgewehrt werden. Nach dieſem Schluſſe müßte alles Erkennen vorhandener Gegenſtände, ſie ſeyen nun blos erſcheinend, oder nicht, gänzlich aufhören. Das will aber unſer Objektiſt nicht; er beweißt alſo zu viel. Und ſo lange die Annahme der Erfahrung, folglich der Unterſchied zwiſchen Erfahrungskenntniſſen (oder Erkenntniſſen ſchlechthin) und bloßen Gedanken (oder Ideen) in ſeiner Gültigkeit feſtſteht; ſo lange kann er auch nicht wollen, daß alles Erkennen aufgehoben werde. Wenn er aber ein Erkennen eingeſteht, ſo räumt er auch einen Erkenntnißgebrauch der reinen Begriffe ein, dem der nächſte Urſprung derſelben aus dem

Ich keinen Abbruch thut, d. h. er vernichtet ſeinen Grund gegen die reale Objektivität dieſer Begriffe von ſelbſt wieder. Er ſollte, ſeiner Abſicht gemäß, lediglich bey den Gründen ſtehen bleiben, die den Erkenntnißgebrauch nur auf einige reine Vorſtellungen einſchränken, ſo wie ſein a und b Grund; durch Gründe, wie die in Num. 2 und 3, ſteht er ſich ſelbſt im Lichte, und gibt dem idealen Objektiſten die Waffen wider ſich in die Hände. —

Aber, was will er mit dem blos ſubjektiven und nichtobjektiven Gebrauche einiger reinen Vorſtellungen? Als metaphyſiſch-transcendentaler Idealiſt — und nur als ein ſolcher iſt er partikulärer realer Objektiſt — kann er damit meynen: daß der blos ſubjektive Gebrauch dieſer Begriffe der bloße Denkgebrauch derſelben ſey. Denn es laſſen ſich, wie er ſelbſt zugibt, die auf einander in Beziehung ſtehenden Begriffe von einander nicht ablöſen, die eine Parthie derſelben läßt ſich nicht von der andern abreiſſen und zum Beſtimmen der Objekte ausſchließlich verwenden. Dieſe

Unmöglichkeit zeigt ſich klar im Beſtimmen der Denkobjekte, und die Unauflöslichkeit der Verbindung relativer Begriffe iſt Beweis davon. Dieſer Unauflöslichkeit würde es zuwider ſeyn, die eine Form, das Objekt des einen relativen Begriffs, als Beſtimmung des erkannten Objekts zu ſetzen, und die andre, die ſich auf jene unnachlaßlich bezieht, nicht als eine mitgegebene erkannte Form zu ſetzen, ſondern ſie als ein blos gedachtes Objekt zu betrachten. Er ſetzt z. B. die Form des Inſeyns als die Beſtimmung einer Luſt — die Luſt iſt vorhanden als eine Sache die da iſt in —; ſo kann er das Setzen der ſich unabwehrlich darauf beziehenden Form des Inſichhabens ſchlechterdings nicht umgehen, und annehmen, daß dieſes mit der vorhandenen Form des Inſeyns der Luſt verknüpfte Inſichhaben eine blos gedachte Form ſey; die Luſt kann nicht da ſeyn als in — ohne daß Etwas da iſt, das ſie in ſich hat, z. B. das Ich; ohne daß alſo das Inſichhaben als eine vorhandene Beſtimmung eines Etwas, welches keine Luſt iſt,

vorgeſtellt würde. Man kann das Widerſinnige, welches der ſubjektive Gebrauch der einen Parthie relativer Begriffe, wenn man den bloßen Denkgebrauch darunter verſtehen wollte, noch an einer Menge Beyſpielen auffallend und deutlich machen. Man nehme alſo noch die relativen Begriffe von Bedingtſeyn und Unbedingtſeyn, und denke ſich, wie das Eine ohne das Andre undenkbar iſt; wie alſo von dem Setzen des Bedingtſeyns, als einer Beſtimmung vorhandener Objekte, folglich als einer vorhandenen und erkannten Form, das Setzen des Unbedingtſeyns, als einer Beſtimmung eines und andern beſondern Objekts, demnach als einer auch vorhandenen Form, unzertrennlich iſt: weil das Bedingte als von dem Unbedingten bedingt eben ſo, wie das Inſeyn als vorausſetzend das Inſichhaben, vorgeſtellt werden muß.

Unſer Objektiſt kann demnach unter dem bloß ſubſektiven Gebrauche den bloßen Denkgebrauch nicht verſtanden wiſſen wollen; er würde ſich damit ſelbſt widerſprechen. Viel-

leicht denkt er ſich alſo folgendes dabey: „daß der Menſch mit der Anwendung jener Begriffe nur ſolche Beſtimmungen vorhandner Objekte erkenne, wie ſie ihm, dem nun einmal ſo, durch ſolche anzuwendende Vorſtellungen, erkennenden Subjekt, beſtimmt ſind und erſcheinen.“ — Allein, wenn dieß der Sinn ſeiner Worte iſt, ſo widerſpricht er ſich abermals: denn alsdann geſteht er den realobjektiven oder Erkenntnißgebrauch aller reinen Begriffe zu, und nimmt an, daß mit dem Setzen der einen Art Formen, als erſcheinender Beſtimmungen vorhandener Materie, auch die andre Art Formen, eben auch als erſcheinende Beſtimmungen, und zwar einer andern vorhandenen Materie, geſetzt ſey. Er wollte aber darthun, daß nur mit Einer Parthie Begriffe gewiſſe Formen, als Beſtimmungen erſcheinender Objekte, zu ſetzen ſeyen; daß nur mit ihr ein Erkenntnißgebrauch vorgenommen werden dürfe, mit der andern Parthie aber nicht. Und dieß muß er wollen; denn eben durch dieſen Gegenſatz iſt er allein partikulärer realiſtiſcher Objek-

tiſt, welcher er als metaphyſiſch-transcendentaler Idealiſt ſeyn muß; lediglich die Formen des Wahrnehmbaren, alſo die Objekte der einen Parthie jener Begriffe, ſollen ihm erkannte Erſcheinungen ſeyn, — dadurch iſt er immanenter Realiſt, — die andern Formen aber nicht, dieſe ſollen ihm blos gedachte Beſtimmungen bleiben, — dadurch iſt er metaphyſiſch-transcendentaler Idealiſt.

Einige reine Begriffe laſſen einen blos ſubjektiven Gebrauch zu, kann endlich ſo viel heiſſen ſollen: „man darf nur einen regulativen Gebrauch mit ihnen vornehmen.“ — Dabey können wir uns zweyerley Gebrauchsarten denken, nämlich:

Einmahl einen regulativen Forſchungsgebrauch, der da will, daß wir uns diejenige Parthie reiner Begriffe, welche die überſinnlichen Bedingungen der Formen eines Sinnlichen vorſtellen, zu Regeln unſerer Forſchung nach dieſen Bedingungen dienen laſſen. Als Regulativ würde man dieſen Gebrauch alſo ausdrücken: „Wenn du, durch

die Anwendung der einen Parthie reiner formaler Begriffe, ein Wahrnehmbares als auf eine gewiſſe Art geformt erkannt haſt; ſo haſt du in dieſer Form des Sinnlichen ein Bedingtes erkannt, welches ſich auf alle die Bedingungen bezieht, die du dir mittelſt der andern Parthie deiner formalen Begriffe vorſtellen mußt; forſche nun nach dieſen Bedingungen, und bemühe dich ſie zu erkennen! Zu dem Ende nimm an, ſie ſeyen vorhanden; weil du das Bedingte von ihnen gefunden haſt! — „Allein, ſetzt unſer Objektiſt ſogleich hinzu:“ du mußt dir nie einfallen laſſen, daß du in deinem Forſchen nach dieſer Regel glücklich ſeyn, und dieſe Bedingungen erkennen werdeſt: denn ſie ſind eben das Ueberſinnliche, welches das an ſich Beſtehende der Dinge iſt, von dem ich als metaphyſiſch-tranſcendentaler Idealiſt dir ſchon gezeigt habe, daß es für uns unerforſchlich und unerkenntlich ſey!“ — Durch dieſe Vorausſetzung hebt alſo unſer Objektiſt den anempfohlnen Forſchungsgebrauch ſelbſt wieder auf; er ſpottet des Geiſtes, und ſagt indirekt, was er

direkt und offen nicht einräumen kann: daß nämlich die andre Parthie von Begriffen einen ſchlichten Denkgebrauch zulaſſen. Das darf er deswegen nicht zugeſtehn, weil er wohl weiß, daß ein Bedingtes ohne Daſeyn ſeiner ganzen Bedingung nicht vorhanden gedacht und angenommen werden kann; und das Daſeyn des Bedingten, das in dem geformten Sinnlichen erkannt worden, kann er, als immanenter Realiſt, doch auch nicht fahren laſſen. Deshalben ſpricht er auch vom Daſeyn des an ſich Beſtehenden, wovon das erſcheinende Sinnliche die Gewährung geben ſoll. Und darum ſah er ſich auch vorhin gedrungen zu rufen: man ſolle beym Forſchen annehmen, daß die Bedingungen des bedingten Erfahrbaren vorhanden ſeyen! — Weiß man, daß ſie vorhanden ſind, ſo ſind ſie von uns erkannt; ſo ſind ſie unſre Vorſtellungen von ihnen keine bloße Gedanken von einem Gedachten, ſondern eben ſowohl Erkenntniſſe von einem Vorhandenen, wie die ſich auf ſie beziehenden Begriffe von den Formen des Sinn-

lichen, welche die Zeugen von dem Daſeyn jener Bedingungen abgeben ſollen. — Die Vorausſetzung, unter welcher der regulative Forſchungsgebrauch empfohlen werden kann, iſt alſo eben die reale Objektivität jener andern Parthie reiner Begriffe, die man mit dem regulativen Forſchungsgebrauche umgehen will.

Indeſſen hat es mit dem regulativen Forſchungsgebrauche ſeine Richtigkeit; er iſt eine Folge der allgemeinen Objektivität reiner Denkbegriffe. Nur daß er in folgender Formel liegt: „Du mußt, ehe du noch etwas erforſcht haſt, annehmen, daß dir das Bedingte mit allen ſeinen Bedingungen erforſchlich iſt! du mußt dir alſo deine reinen Begriffe von den Arten des Bedingten und von den Arten ſeiner Bedingungen, zu Regeln deines Forſchens überhaupt dienen laſſen,“ — oder: „wie du die Dinge denken mußt, ſo haſt du anzunehmen, daß ſie erkenntlich, folglich erforſchlich ſind; — aber immer nur als ſolche Objekte, wie und was ſie dir ſind!“ — Der Forſchungsgebrauch erſtreckt ſich demnach nicht blos auf die

reinen Begriffe von den Bedingungen, ſondern auch auf die reinen Vorſtellungen von den Formen des Sinnlichen als einem Bedingten.

Zweytens läßt ſich bey dem regulativen Forſchungsgebrauche der einen Parthie reiner Begriffe ein logiſcher regulativer Gebrauch derſelben denken. Dieſer würde in folgender Formel auszudrücken ſeyn: „deine reinen Begriffe von Bedingungen gebrauche lediglich als Regeln zum Beſtimmen und Anordnen deiner Kenntniſſe (λογων); z. B. deine Vorſtellung von einem unbedingten Setzen nimm blos für eine Regel, einige deiner Kenntniſſe als letzte Gründe von andern zu beſtimmen, und ſie als ſolche mit dieſen zuſammen zu ordnen!“ — Es ſey; iſt denn dieſer Gebrauch nicht auch realobjektiv? ſind Kenntniſſe, die da beſtimmt werden ſollen, nicht auch eine Art vorhandner Objekte? — Wollte man ſagen: daß aber doch die Kenntniſſe ein Wahrnehmbares wären, und man ſich alſo in der Anwendung ſeiner reinen Begriffe auf ſie innerhalb der Grenzen des durch Erfahrung (unmittelbar)

Gegebnen halte, welches eben die Hauptbedingung der realobjektiven Anwendung ſey, ſo antworten wir: daß dem nicht ſo ſey, ſondern daß der Anfang dieſes Gebrauches unumgänglich eben dahin führe, wohin man ihn nicht kommen laſſen wollte, nämlich zur Anwendung jener Begriffe auf Objekte, die keine Kenntniſſe ſind. Dieß wird auf eine doppelte Art nothwendig, einmahl wenn man die Bedingungen der Kenntniſſe und ihrer Beſtimmtheit verfolgt, und zweytens wenn man die Arten der Objekte in Erwägung zieht, durch deren Vorſtellen unſre Kenntniſſe erſt Bedingungen der Beſtimmtheit andrer werden können. Beyſpiele mögen das erläutern. Man nehme alſo eine Kenntniß, und wende den Begriff von Inſeyn auf ſie an; ſie ſey folglich beſtimmt als eine Kenntniß die da iſt in —. Nun nehme man eine andre Kenntniß, und beſtimme ſie, durch Anwendung des Begriffs vom Inſichhaben, als eine ſolche, die jene in ſich hat; kurz man beſtimme jene als Prädikat und dieſe als ihr Subjekt. Der Grund der Möglichkeit

und

und Nothwendigkeit, den Begriff von Inſeyn auf jene erſte Kenntniß anzuwenden, kann nur dieſer ſeyn: weil ſie eine wahrnehmbare Sache iſt. Aber dieſer Grund findet auch bey der andern ſtatt, die man in Beziehung auf die erſte als Subjekt beſtimmt hat; man muß alſo auch auf dieſe zweyte den Begriff vom Inſeyn anwenden, und ſie als eine Sache, die in Etwas iſt, beſtimmt ſeyn laſſen. Nehmet nun Kenntniſſe ſo viel ihr wollt, dieſer Grund paßt auf alle, ſie müſſen ſämmtlich als Inlagen beſtimmt werden. Ihr ſeyd alſo genöthigt, durch den logiſchen Gebrauch eurer reinen Begriffe das Gebiet der Kenntniſſe, des Sinnlichen und Wahrnehmbaren, zu verlaſſen, ein vorhandenes Ueberſinnliches zu ſetzen das keine Kenntniß iſt (ein Ich), und es als ein die Kenntniſſe in ſich Habendes (als Subſtrat der Kenntniſſe) zu beſtimmen, d. h. ihr ſeyd gedrungen von den reinen Begriffen denjenigen realobjektiven Gebrauch, den ihr dem logiſchen regulativen Gebrauche derſelben entgegen ſetztet, zu machen. Der Erfolg iſt eben derſelbe, ihr

möget eine Art von Begriffen zum Beſtimmen der Kenntniſſe nehmen welche ihr wollet.

Was das Zweyte anbelangt, ſo iſt ſchon bekannt: daß die Kenntniſſe nicht anders, als mit Rückſicht auf ihre Objekte beſtimmt und regulirt werden können. Die Kenntniſſe des Wahrnehmbaren, und der unabwehrlichen Beziehung gewiſſer Formen deſſelben auf andre Formen, müſſen als das logiſche Unbedingte beſtimmt, und mit den Kenntniſſen von dieſen andern gegebenen Formen, und der ihnen zugehörigen überſinnlichen Materie, als mit dem logiſchen Bedingten zuſammen geordnet werden. Ohne ein dergleichen Beſtimmen und Anordnen der Kenntniſſe, nämlich mit Rückſicht auf ihre Objekte, iſt keine Syſtematik derſelben denkbar: denn abgeſehen von ihren Objekten ſind alle Kenntniſſe ein zu einem Syſtem untauglicher Stoff, und haben nicht den mindeſten Grund in ſich, ſie vielmehr ſo als anders zu ordnen und zu verbinden. Das iſt es, warum ſich unſer Objektiſt genöthigt findet, ſeine Kenntniſſe ſinnlicher Erſcheinungen,

als eines objektiven Bedingten, zu logiſchen abſoluten Bedingungen zu beſtimmen, ſie mit Kenntniſſen des objektiven Unbedingten, als der abſoluten objektiven Bedingung jener Erſcheinungen, zuſammen zu ordnen, und dieſe letztern Kenntniſſe zu einem logiſch Bedingten zu beſtimmen. Denn das Reguliren und Beſtimmen der Kenntniſſe nach den reinen Begriffen, beruht auf dem eigenthümlichen Inhalte und der urſprünglichen Relation dieſer reinen Begriffe ſelbſt; indem nur ſie in ihrer Verbindung mit Wahrnehmungen die logiſche beſtimmbare Materie ſeyn, und nur ſie die Gründe aller ſyſtematiſchen Anordnung in ſich haben können, — kurz ſie dienen zu beydem, nämlich zu Regeln wonach, und dann auch, als Materie, zu Gründen warum eine logiſche Materie ſo zu reguliren iſt. Wenn aber eben die reinen Vorſtellungen in ihrem Zuſammenhange mit Wahrnehmungen, wenn ihr Inhalt, wenn ihre unabwehrlichen Beziehungen auf einander, die Gründe alles Beſtimmens und Regulirens jeder logiſchen Materie abgeben

können; ſo ſetzt der logiſche regulative Gebrauch der reinen Begriffe den realobjektiven Gebrauch, folglich die Syntheſis derſelben mit Wahrnehmungen, voraus. Demnach hat unſer Objektiſt auch in ſeiner Behauptung des logiſchregulativen Gebrauchs reiner Begriffe, ihren realobjektiven Gebrauch ſtillſchweigend eingeräumt; er würde, wofern er dieſen Gebrauch nicht wollte gelten laſſen, jenen wieder aufheben, oder abermals mit ſich ſelbſt in Widerſpruch gerathen. Beyſpiele zu dieſer Theorie ſind überflüſſig; wer eines bedarf, kann das obige unterlegen.

Anm. Wem die Materie dieſes §. zu viel Anſtrengung zu erheiſchen ſcheinen ſollte, der kann ſich auch mit dem Verſtändniß der vorigen Paragraphen begnügen; wir durften in dieſer Entwickelung des vom immanenten Objektiſten geſchürzten Knotens nicht weitläufiger ſeyn. Indeſſen glauben wir gegeben zu haben, was zu dieſer Auflöſung nöthig iſt; und was wir nun von der ſpeciellen Objektivität unſrer

reinen Begriffe vorzutragen haben, wird ſie ohne Zweifel noch mehr erleichtern.

Zweytes Kapitel.

Von der Objektivität der reinen Vorſtellungen insbeſondre.

§. 43.

Vorhaben.

Nachdem wir uns, im vorigen Abſchnitte, mittelſt des Princips „der Nothwendigkeit, das vorzuſtellende Einzelne durch alle reinen Vorſtellungen zu beſtimmen, oder es mit dem ganzen Geiſte vorzuſtellen,“ der idealen und realen Objektivität aller dieſer Vorſtellungen verſichert haben; ſo iſt es unſre Pflicht, nun auch das Specielle dieſer Anwendung aus einander zu ſetzen. Wir erfüllen ſie, wenn wir aus ſichern Thatſachen das eigne Objekt herausheben, deſſen Vorgeſtelltſeyn die Natur unſres Geiſtes zur unumgänglichen Bedingung macht,

die eine oder die andere unſrer reinen Vorſtellungen darauf anzuwenden. Ein ſolches Objekt, oder eigentlicher das Vorgeſtelltſeyn deſſelben, gibt alſo den Grund zu dem eigenthümlichen, speciellen objektiven Gebrauch einer reinen Vorſtellung ab. Es ſind nur andre Worte, wenn wir ſagen: wir haben aus unläugbaren Thatſachen die urſprünglichen Gründe zu entwickeln, die den Geiſt binden, mit ſeinen begreiflichen vereinbaren Vorſtellungen je und je beſtimmte Syntheſen vorzunehmen. — An der Kenntniß dieſer Gründe hängt die Sicherheit, ſowohl des abſichtlichen objektiven Gebrauchs jener Urbegriffe, als auch der Erprüfung ſchon fertiger, gegebener zuſammengeſetzter Kenntniſſe; kurz, nur durch die Kenntniß und Leitung dieſer Gründe kann in den Gang des Philoſophirens Feſtigkeit und Sicherheit kommen. Indem wir nämlich die urſprünglichen Bedingungen der beſtimmten Arten von Syntheſen unter Grundſätze bringen, geben wir, in dieſen Grundſätzen, die materialen Principien zu allen möglichen logiſchen oder Wahrheits-

Schlüſſen, d. h. die materialen oberſten Wahrheitsgeſetze, an die Hand. Und daß dieſe Geſetze für den Forſcher dasjenige ſind, was er zum Erfinden neuer Wahrheiten, und zum Erprüfen gegebener Kenntniſſe vor allem andern nöthig hat, muß Jedem einleuchten, der über dasjenige, was dem philoſophirenden Geiſte noth thut, nur etwas nachgedacht hat.

So wenig wir aber den Geiſt wegen der Objektivität ſeiner Vorſtellungen überhaupt unmittelbar befragen, oder ſeine Handlung der Totalſyntheſe, wodurch er alle ſeine Urvorſtellungen zu je einzelnen Begriffen von je einzelnen beſtimmten Objekten vereint, in ihrem Nu unmittelbar mit dem Bewußtſeyn auffaſſen, ſondern lediglich aus den innerlichen Thatſachen, worin er ſie offenbart, abnehmen konnten: eben ſo wenig iſt es uns vergönnt, die Bedingungen ſeiner in der Totalſyntheſe vorkommenden einzelnen Syntheſen ihm unmittelbar abzufragen. Er hat keine Sprache, wenn es nicht diejenige iſt, die er durch ſeine unabänderlichen Kenntniſſe, als durch ſeine Werke

und Thatſachen, führet; er hat ſo wenig, wie irgend ein zweytes Ding, ein anderes Offenbarungsmittel ſeiner ſelbſt, als ſeine Produkte, die ſich unmittelbar (durch ein ſich wahrnehmen laſſen), und ihn ſelbſt alſo mittelbar (durch ein ſich aus ihnen erſchlieſſen laſſen, und zwar nach der Schlußart, die ſie ihm in ihnen ſelbſt als von ihm gegeben Beurkunden) zu erkennen geben. Denn er und ſeine Handlungen treten niemals unmittelbar vor ſein Bewußtſeyn; weil es Thatſache iſt, daß ein Objekt nur mittelſt einer Vorſtellung deſſelben zum Bewußtſeyn gelangt; — auch hat er keine urſprünglichen reinen Vorſtellungen von ſich Gegenſtande, und von ſeinen Handlungen und deren Bedingniſſen. Wären dergleichen reine Vorſtellungen in ihm vorhanden, ſo würden ſie bloße Gedanken ſeyn, ſo wie jede ſeiner reinen Vorſtellungen, die er unabhängig von Erfahrung bildet. Aber die Kenntniſſe von ihm, von ſeiner Natur, von den urſprünglich in ihm gegebnen Bedingungen ſeiner Thätigkeit — ſollen doch wohl keine bloßen Ge-

danken von dem was nur gedacht und nicht vorhanden iſt, ſondern Erkenntniſſe ſeyn? — Er muß ſich alſo ſelbſt zu erkennen geben; er muß folglich von ſich ſelbſt Einwirkung erfahren; er muß ſich ſelbſt durch Afficiren ſtimmen, eine beſtimmte Erkenntniß von ſich zu bilden. Allein, iſt er etwa von ſich verſchieden und nicht er ſelbſt? kann ſein Wirken, auch nur denkbarer Weiſe, ihn ſelbſt treffen? kann er ſich ſelbſt afficiren? Zum Afficiren und Erfahren werden unumgänglich zwey verſchiedene Sachen erfodert, eine afficirende (ein Beſtehendes, ein materieller Theil), und eine, die ſich afficiren läßt (auch ein Beſtehendes) *), und dieſe zwey Sachen dürfen kein der Zahl

*) Man bedenke, daß eine Erkenntniß von dem Daſeyn des Ichs Thatſache iſt. Da nun dieſe Erkenntniß von den eben angegebenen Vorausſetzungen abhängt, ſo folgt unwiderſprechlich: daß Kenntniſſe, Bewußtſeyn und Gefühle, in dem Ich beſtehende Sachen, Stoff, Materie, und keine Formen oder bloße Seynsarten ſind; durch Kenntniſſe — als Formen — iſt kein Afficiren, kein ſich und den Geiſt zu erkennen geben, denkbar.

nach Nämliches ſeyn. Da dieß von ſelbſt klar iſt, ſo folgt ſchlechthin: daß der Geiſt ſich, ſeine Handlungen und die urſprünglichen Bedingungen derſelben, nur mittelbar, durch Etwas das ſein iſt und von ihm kommt, das aber nicht er ſelbſt iſt, das denn aber doch ihn afficiren, und zur Bildung einer Selbſterkenntniß ſtimmen kann, erkennen könne. Folglich können wir nur in dem, was des Geiſtes iſt und von ihm kommt, d. i. in ſeinen Thatſachen (nicht Thathandlungen) ihn, und die in ſich habenden Bedingungen, dieſe ſeine Vorſtellungen je und je zuſammen zu bilden, finden. Der einzig mögliche Weg, dieſe Bedingungen einzelner Syntheſen zu entdecken und in Geſetzen darzulegen, iſt demnach dieſer Schluß: wir finden in einer gegebenen konkreten Kenntniß als Thatſache dieſe Vorſtellung mit dieſer andern unauflöslich verbunden, und damit ihre Objekte unabänderlich zuſammen gedacht; folglich iſt der Geiſt von ſeiner Natur gehalten, jene erſte anwendbare reine Vorſtellung mit dieſer andern Art Vorſtellung zu vereinen, und ſie mit ihr

darum zu verbinden, weil dieſe zweyte eben die und keine andere Vorſtellung von einer ſolchen und keiner andern Art Objekte iſt. Die Art der Vorſtellung, die Art ihres Objekts iſt demnach die gegebene Bedingung einer Art nothwendiger Syntheſe; ſie deutet auf ein urſprüngliches Geſetz des Geiſtes; ſie iſt für uns ein Grund zuverſichtlich anzunehmen, daß der Geiſt dieſe Syntheſe ſeiner Natur gemäß vornehmen müſſe, daß ſie, und ihr Produkt (die konkrete Kenntniß), in allen vorkommenden Fällen, wo ihre Bedingung ſtatt findet, nothwendig ſey, d. h ſie iſt, in einem Grundſatze dargeſtellt, für uns ein abſolutes materiales Wahrheitsgeſetz. —

Dieß unſer jetziges Vorhaben, das der Weg zu deſſen Ausführung und die Rechtfertigung deſſelben. Wir räumen gerne ein, daß denen, welche ſchon wiſſen was Philoſophiren heißt und worauf es dabey ankomme, in dieſem §. nichts neues geſagt worden.

Unſer Vorhaben will nun, daß wir die anwendbaren reinen Vorſtellungen einzeln durch-

gehen; daß wir die gegebenen Bedingungen der Anwendbarkeit einer jeden insbeſondre, folglich auch der beſondern Synthesen, die mit einer jeden vorzunehmen ſind, in unläugbaren Thatſachen aufſuchen, und ſie in Grundſätzen darlegen. Es iſt ſchon erinnert worden, wie daß es genug ſey, dieſe Bedingungen in demjenigen, was unabänderlich zuſammen gedacht werden muß, zu entdecken, um verſichert zu ſeyn, daß es die nämlichen Bedingungen ſind welche man haben will, um daraus abzunehmen, was zuſammen erkannt werden müſſe.

Anm. Wir wiederhohlen es, daß wir, beym Forſchen nach den Bedingungen jener beſondern Synthesen, diejenigen Syntheſen ſchon als bekannt vorausſetzen, welche der Verbindung der je und je ſich auf einander beziehenden reinen Vorſtellungen zum Grunde liegen, z. B. die Syntheſe der Vereintheit unſrer Gedanken von Eigenſeyn und Haben, vergl. §. 38.

Erſte Abtheilung.

Objektivität reiner Sinnesvorſtellungen.

§. 44.

Anwendbarkeit der Vorſtellung vom Raum.

Der Raum iſt das Außer- und Nebenſeyn; demnach eine Form. Dieß Außer- und Nebenſeyn iſt nicht dasjenige, welches außer und neben beſteht, d. i. nicht das beſtimmbare Beſtehende, nicht die Materie, der Stoff. Der Raum iſt alſo keine Materie, in welche Dinge hineingeſchoben und worin ſie herumbewegt werden. —

Der Raum iſt keine Form der Sinnlichkeit; der Tiſch iſt im Raum, heißt nicht, er iſt in der Form der Sinnlichkeit, alſo etwa da, wo die Sinnlichkeit und ihre Form beſteht. Nur die Raumvorſtellung iſt eine aus der Natur und eigenthümlichen Wirkungsart (Form des Wirkens) unſres Sinnes entſpringende formale Vorſtellung. Wollte man dieß mit dem Ausdrucke: er iſt eine Form der

Sinnlichkeit; ſo iſt er äußerſt unpaſſend und zum Irrthum verleitend.

Die Vorſtellung vom Raume iſt eine formale, und zwar abſtrakte, allgemeine Vorſtellung; formal iſt ſie, weil ihr Objekt, der Raum, eine Form iſt; und abſtrakt? Es iſt wahr, der Raum iſt einzig, aber nur in ſeiner Art; er iſt eine in ihrer Art einzige Form, ſo wie jede andere auch, z. B. das Haben, das Möglichſeyn u. ſ. f. Das macht ihn aber noch zu keinem der Zahl nach Einem oder Einzelnen, das da theilbar wäre. Und nur dann, wenn er dafür zu nehmen ſeyn würde, wäre es wahr, daß unſre Vorſtellung von ihm individuell ſey. Blos das den Raum Erfüllende iſt theilbar; der Raum aber iſt es ſo wenig, als das Haben und Eigenſeyn. Iſt er kein einzelnes Objekt, ſo iſt er auch nichts Anſchauliches, in wie fern man ſich bey dieſem eine geformte wahrnehmbare Materie denkt. Man hat das gedachte Räumliche vor Augen, wenn man vom Raum als von einem Anſchaulichen ſpricht; denn nur ein ſolches Räum-

liche kann ein reines Anſchauliches ſeyn; aber der Raum durchaus nicht. Er iſt eine bloße Form des Anſchaulichen, der wahrnehmbaren Materie. Es iſt deswegen auch der Raum kein unendliches Anſchauliches, wofür man ihn da hält, wo man ihn für ein Einzelnes, und alſo nicht für ein Objekt einer Allgemeinvorſtellung, annimmt. — Die Form des Auſſer- und Nebenſeyns kann aber dem einen, dem zweyten, dem dritten Theile des Anſchaulichen eigen ſeyn, und dennoch bleibt ſie, in dieſem ihren Wiederholtſeyn, eine in ihrer Art einzige Form. — Gibt es etwa darum mehrere Räume? Der Art nach, ſagten wir ſchon, iſt der Raum einzig, es laſſen ſich nicht mehrere Arten Formen denken, die da Räume wären. Aber der Raum, der Außer- und Nebenbeſtand von a und b iſt nicht der von c und d, ſondern ein andrer, d. h. iſt ein zweyter, nicht ſeiner Art, ſondern der Zahl nach verſchiedner Raum, kurz er iſt eine zum zweyten Mahl geſetzte, aber darum keine von der Form des c und d der Art nach verſchiedene Form. —

Die Allgemeinheit der Raumvorſtellung iſt daraus klar: Wir haben die formale Vorſtellung von der Form des Außer- und Nebenſeyns. Wir haben andere Vorſtellungen von Einem und Anderm, dem durch die Anwendung jener formalen Kenntniß das Außer- und Nebenſeyn angedacht werden kann; wir können einer Menge Beſtandtheilen den Außer- und Nebenbeſtand andenken. Demnach iſt dieſer Beſtand eine einem All von Objekten gemeine Form; folglich iſt unſre formale Vorſtellung von dieſer Form eine allgemeine, abſtrakte Vorſtellung, und nur ſie iſt die Vorſtellung vom Raum, nicht aber diejenige, womit man ſich die im Raum beſtehende Materie vorſtellt. Die Vorſtellung von dem im Raume Beſtehenden iſt ſchon eine konkrete, aus einer materialen und formalen Vorſtellung erwachſene, Kenntniß.

Die Sache, welche und in wie fern ſie außer und neben einer andern beſteht, iſt die Sache im Raum; und dieſe iſt als ſolche und für ſich betrachtet noch kein Räumliches

und Ausgedehntes. Ein Räumliches iſt ein Objekt, welches aus mehreren außer und neben einander befindlichen Theilen beſteht. Die Sache im Raum iſt nur Eins, und noch kein Vieles; das Räumliche iſt aber als ein ſolches immer ein Vieles. Es iſt demnach auch die Vorſtellung von einer Sache im Raum, weit unterſchieden von der Vorſtellung eines Räumlichen.

Der Raum für ſich und als keiner Materie eigen vorgeſtellt iſt der abſtrakte Raum. Es iſt idealer abſtrakter Raum, wenn er blos gedacht; vorhandner (weniger richtig realer) abſtrakter Raum, wenn er zwar als Form vorhandner Sachen erkannt iſt, aber denn doch für ſich allein betrachtet wird.

Die ideale Sache im Raum iſt die blos gedachte, von welcher man aus ſich ſelbſt einen Gedanken bildet; das ideale Räumliche desgleichen: aber ſowohl die vorhandene Sache im Raum, als auch das vorhandene Räumliche iſt ein Erkanntes, alſo das Objekt einer Erkenntniß,

einer Erfahrungskenntniß. — Nur das ideale Räumliche iſt der Gegenſtand der reinen Geometrie. —

Es hat alſo der Raum keine Theile, ſondern nur die Materie im Raum; man müßte denn den vervielfältigen Außer- und Nebenbeſtand, welcher ſich nach der Theilmenge der Materie richtet, als ein Theiliges anſehen.

Das alles nur vorläufig, um Mißverſtändniſſen und Verwirrungen vorzubeugen.

Die Frage nach der Objektivität und Anwendbarkeit geht nur die formale Vorſtellung vom Raum, nicht aber die Vorſtellung von einem Anſchaulichen, oder die von einer Sache im Raum, oder die von einem Räumlichen an. Dieſe Frage wird mit Fug und Recht aufgeworfen, weil ein Beſtehendes dadurch, daß man jene formale Vorſtellung darauf anwendet, beſtimmt wird: „es iſt ein im Raum Beſtehendes;“ — und dieſe Anwendung iſt denkbar, weil die Vorſtellung vom Raum eine formale abſtrakte Vorſtellung iſt.

Wir gehen zur Beantwortung der Frage mit der Bemerkung, daß ſie nicht dieſe ſey: ob die Raumvorſtellung objektiv und anwendbar überhaupt ſey? denn dieſe haben wir ſchon beantwortet; ſondern die: unter welchen Bedingungen, und worauf ſie anwendbar, und was die Folge davon ſey?

Erſtes Hauptgeſetz: Jedes vorgeſtellte beſtehende Aeußre, oder alle wahrnehmbare Materie muß als im Raum beſtehend unmittelbar vorgeſtellt, es muß die Raumvorſtellung unbedingt darauf angewandt werden.

Ein Wahrnehmbares iſt die allererſt vorſtellbare Materie, die durch eine Form beſtimmt ſeyn will; und darum wird die formale Raumvorſtellung unmittelbar auf ſie angewandt. Sie muß aber darauf angewandt werden, weil Materie ohne Form undenkbar, unbeſtimmt, nichts iſt, und weil die allgemeinen Formen, welche eine Materie für uns haben kann, durch die formalen Urvorſtellungen überhaupt, folglich auch durch die formale Sinnes-

vorſtellung vom Raume, gegeben ſind. Eine Sache, die nirgends iſt, iſt nichts, iſt ein bloßes Abſtraktum, ein Unbeſtimmtes; die unabänderlichen Kenntniſſe von dem im Raume Seyn der wahrnehmbaren Materie ſind auch Thatſachen, als ſolche laſſen ſie ſich erproben.

In dieſem Geſetze ſind folgende begriffen:

1. „Es muß die Raumvorſtellung auf alle wahrnehmbare Materie der Außendinge oder der Nichtich unbedingt angewandt werden: Die ſinnliche Materie der Außendinge iſt im Raum, iſt ein ſchlechthin wahrer Satz.“

Schon aus der Thatſache, das ein andres Objekt als das Ich außer dem Ich vorzuſtellen iſt, erhellet die Nothwendigkeit, das in den Sinn Fallende eines Nichtich im Raume ſeyend vorzuſtellen. Allein dieſer Grund reicht nicht weit genug; es verſichern uns obige Gründe des Hauptgeſetzes, daß das Aeußre vom Nichtich, ohne es mit dem Ich als einer zweyten Materie zuſammenzuſtellen, alſo ſchon

für ſich genommen, im Raume ſeyend vorgeſtellt werden müſſe.

2. „Die Raumvorſtellung muß auch auf das Aeußre eines Ich unbedingt angewandt werden: Das Wahrnehmbare eines Ich iſt im Raume, iſt ſo unbedingt wahr, als der vorige Grundſatz.“

Das innerliche Aeußre eines Ich iſt Bewußtſeyn, Kenntniß, Gefühl. Als eine wahrnehmbare Materie ſteht es unter der Hauptbedingung der Objektivität unſrer Raumvorſtellung. Aber auch die Nothwendigkeit Außendinge vorzuſtellen, iſt ein Beweis der nothwendigen Anwendung dieſer Kenntniß auf das Sinnliche eines Ich: Sind die Nichtich außer und neben einem Ich, ſo iſt das Ich auch auſſer und neben ihnen. Die Form des Raums iſt nämlich offenbar reciprok: beſteht a außer und neben b, ſo beſteht auch b außer und neben a. Ueberdem iſt es Thatſache, daß es undenkbar ſey: „das Bewußtſeyn, die Kenntniß, das Gefühl eines Ich ſind nirgendwo.“ — Daher war es kein geringer Verſtoß gegen die

Wahrheit, zu behaupten: es gehöre die Raumvorſtellung lediglich dem äußern Sinne an, und ſey folglich blos zur Beſtimmung der Außendinge brauchbar. Damit wollte man abwehren, die Inlagen eines Ich im Raume vorzuſtellen, in der Meynung, „im Raume ſeyn“ wäre eben ſo viel, als „räumlich und ausgedehnt ſeyn,“ und alsdann ſey die Unſterblichkeit der Seele nicht zu retten. Die gute Abſicht iſt ſo unverkennbar, als die Unrichtigkeit der Vorausſetzung.

Zweytes Hauptgeſetz: Iſt das Aeußre der Dinge im Raum, ſo iſt es auch ihr Innres; — und dieß Innre der Dinge iſt da, wo ihr Aeußres iſt; — oder: die Raumvorſtellung muß auch zur Beſtimmung alles Innern, aller überſinnlichen Materie gebraucht werden, und zwar unter der Bedingung, daß ſie auf das, auf das Innre ſich beziehende, Aeußre angewandt worden.

Dieſer Gebrauch iſt demnach bedingt und mittelbar. Erſt die Vorausſetzung, daß ein

Aeußres im Raume ſeyend vorgeſtellt worden, (ſo wie es werden mußte), macht es nothwendig, auch auf das Innre, worauf ſich jenes Aeußre bezieht, die Raumvorſtellung anzuwenden, und es im Raume vorzuſtellen. Denn nur das Sinnliche iſt das erſt und unmittelbar Vorſtellbare; die Formung von dieſem muß alſo vorangehen. Aber der Beweis der Nothwendigkeit dieſer Anwendung liegt in der unauflöslichen Beziehung des Aeußren auf ſein Innres: iſt das äußre a irgendwo, ſo iſt ſein Innres, wegen ſeiner Unzertrennlichkeit von ihm, als unbeſtimmt in Rückſicht ſeines Ortsbeſtandes, undenkbar; es iſt nicht vorſtellbar als nirgendwo; folglich iſt es irgendwo, oder außer und neben, — nur nicht außer und neben ſeinem Aeußern. Iſt das Aeußre, a genannt, außer und neben dem Aeußern, b genannt; ſo beſteht auch das Innre von a außer und neben dem Innren von b: denn das Aeußre beſteht in ſeinem Innern, folglich beſteht das Aeußre nicht außer ſeinem Innern, und das Innre nicht außer ſeinem Aeußern, ſondern

das Eine beſteht da, wo das Andere beſteht. Iſt demnach ein Aeußres a vorgeſtellt als außer und neben dem Aeußern b; ſo muß auch ihr beyderley Innres als außer und neben einander ſeyend vorgeſtellt werden. — Die unabänderlichen Kenntniſſe von dieſen Beſtehungsarten ſind auch Thatſachen.

Dieß Geſetz erſtreckt ſich auf die Objektivität der Raumvorſtellung in Beziehung auf das Innre der Außendinge und der Seele. Demnach:

1. „Iſt das Aeußre der Außendinge im Raume, ſo iſt auch ihr Innres im Raume; und: wo das Aeußre eines Außendinges iſt, da iſt auch ſein Innres.“
2. „Sind meine Kenntniſſe, meine Gefühle und mein Bewußtſeyn irgendwo, ſo iſt auch das Ich, und ſeine in ſich habenden urſprünglichen unwahrnehmbaren Wirkungsurſachen im Raume; und: wo mein Bewußtſeyn, meine Kenntniſſe und Gefühle ſind, da iſt auch das Ich mit ſei-

nen überſinnlichen urſprünglichen Wirkungsurſachen.“

Ja es dehnt ſich nun auch nothwendig der Gebrauch der Raumvorſtellung auf die der beyderley Materie eines Dinges, nämlich ſeinem Aeußern und Innern, in Beziehung auf einander angehörigen Formen aus, d. h. auf die Formen, wodurch das Aeußre mit ſeinem Innern manchfaltig zuſammen beſteht, z. B. auf die Vereintheit und Größe, auf das Haben und Eigenſeyn, auf das Inſeyn und Inſichhaben derſelben. Demnach:

3. „Wo die Materie eines Dinges iſt, da ſind auch die den Theilen derſelben unter einander anklebenden Formen; — es ſind auch dieſe Formen irgendwo, im Raume; als nirgendswo ſind ſie undenkbar.“

Es iſt klar, daß auch dieſe Anwendung bedingt ſey; ſie ſetzt nämlich voraus, daß die Materie im Raum beſtehend, und daß ihre Formen vorgeſtellt ſeyen. Die Unablöslichkeit der Formen von der Materie iſt der Grund, warum auch ihnen der Irgendwo- und der Da-

Beſtand der Materie verliehen werden muß; und das Vorgeſtelltſeyn der Formen, als eines eignen Beſtimmbaren, iſt die Bedingung der Möglichkeit überhaupt, die Raumvorſtellung auf ſie anzuwenden.

Drittes Hauptgeſetz: Die Hauptbedingung der Anwendbarkeit unſrer Raumvorſtellung iſt: das Vorgeſtelltſeyn eines mannichfaltigen Beſtimmbaren (Seyenden, entium), alſo eines Mannichfaltigen vom Aeußern, vom Innern, und von denjenigen Formen, wodurch beyde Arten von Materie unter ſich zuſammen beſtehen.

Dieſe Hauptbedingung leuchtet aus der Natur des Raumes ein. Er iſt ein Außer- und Nebenbeſtand, folglich eine beziehliche Form; demnach muß ein beſtimmbares a, und ein beſtimmbares b zuerſt vorgeſtellt ſeyn, um ein Außer- und Nebenſeyn vorſtellen zu können. Ein einziges Beſtimmbares, es heiße a, kann nicht außer und neben ſich ſelbſt beſtehend vorgeſtellt werden; man muß ſchlechterdings ein

anderes Beſtimmbares, das b heiße, zu Hülfe nehmen, um ſich dieſe Art des Zuſammenſeyns als ſeine Form vorzuſtellen.

Aus dieſen Geſetzen fließen nun folgende Grundſätze:

1. „Jedes Beſtimmbare das da vorkommt, iſt (vorzuſtellen als beſtehend) im Raum; aber darum iſt nicht Jedes für ſich ein Räumliches.“ — Was im Raume iſt, beſteht außer und neben einem Andern, und iſt demnach als ein ſolches kein Theiliges; ein Räumliches aber iſt für ſich genommen ein Mannichfaltiges, deſſen Theile außer und neben einander beſtehn. Zu dem im Raume Beſtehenden bedarf man ein Andres, das neben ihm ſeyend vorgeſtellt werden könne; allein um ein Räumliches vorzuſtellen, braucht man aus dem Räumlichen nicht heraus und zu einem Andern zu gehen, denn das iſt ſelbſt ein Manchfaltiges, deſſen Theile ſchon für ſich einen Auſſer- und Nebenbeſtand bilden. — Nun war es oben klar: daß zwar das Innre und ſein Aeußres, und die innerlichen Formen von beyden, ein

beſtimmbares Manchfaltiges; daß aber kein Theil deſſelben als außer und neben dem andern denkbar, ſondern nur als außer und neben einem andern gleichartigen Manchfaltigen beſtehend vorzuſtellen ſey: Dieß beſtimmbare Manchfaltige iſt alſo zwar als im Raume ſeyend, aber durchaus nicht als ein Räumliches vorzuſtellen; oder auch mit andern Worten, „es iſt zuſammen ein Gleichräumliches, ein den nämlichen Außer- und Nebenbeſtand gemeinſchaftlich Einnehmendes;“ und es gibt demnach eben ſowohl eine Gleichräumlichkeit, wie eine Gleichzeitigkeit.

2. „Ein beſtimmbares manchfaltiges Aeußres kann vorgeſtellt werden als kein Räumliches für ſich, ſondern nur als ein ſolches, welches im Raume, folglich zuſammen genommen ein einziger Theil iſt, außer und neben dem ein Anderes beſteht.“ — Man darf nur ein manchfaltiges Aeußres zuſammen als Inlage einer einzigen Unterlage betrachten; ſo folgt von ſelbſt, daß kein Theil deſſelben außer

und neben ſeiner Unterlage, und alſo auch nicht außer und neben einem andern ſeiner Theile denkbar ſey. — Eben das findet auch bey einem manchfaltigen Innern ſtatt, z. B. bey der Menge von urſprünglichen Geſetzen, welche man in einer einzigen Unterlage beſtehend vorſtellen kann.

3. „Die Denkkraft und ihre Natur laſſen es unbeſtimmt, ob ein manchfaltiges Aeußres bloß im Raum, oder als ein Räumliches, vorzuſtellen ſey.“ — Denn man kann es auf die eine und andere Art vorſtellen; dieß Können würde aber wegfallen, wenn es durch die Anwendung der Raumkenntniß überhaupt beſtimmt wäre, die eine oder die andere Art des Beſtandes ausſchließlich vorzuſtellen.

4. „Auch läßt es die Natur der Denkkraft unbeſtimmt, was für, und wie viel Manchfaltiges, und in welcherley Richtungen es außer und neben beſtehend vorzuſtellen iſt.“ — Wäre es ſchon durch ſie beſtimmt, daß das vorkommende Manchfaltige von dieſen Seiten aus nur ſo und nicht anders vorgeſtellt

werde; ſo wäre es durchaus unmöglich, was doch alltäglich geſchieht, abwechſelnd ein ſo verſchiedenartiges, und das bald mehr bald minder, und bald in dieſen, bald in andern Richtungen zuſammenbeſtehend vorzuſtellen.

5. „Es wird alſo lediglich durch Erfahrung beſtimmt, was für, und wie viel Manchfaltiges, und ob es für ſich nur im Raume, oder als ein Räumliches, und auch in welcherley Richtungen es beſtehend vorgeſtellt werden müſſe.“ — Denn, iſt die Vorſtellungskraft nicht durch ihre Geſetze zu je einer dieſer Vorſtellungsarten beſtimmt; ſo beſtimmt ſie entweder ein Jedweder ſelbſt zu der einen oder andern, — und dann entſtehen imaginariſche Vorſtellungen ohne Wahrheit oder Unabänderlichkeit; — oder ſie wird durch ein Objekt, durch die Stimmung, welche ſie von ſeinem Einwirken erfährt, zu einer Vorſtellungsart beſtimmt; — nur dieſe Vorſtellungsart kann ſie nicht ändern, ſie wird ihr nothwendig, unabänderlich, wahr. Aber dieſe letztere Art von Vorſtellung eines im Raume Be-

ſtehenden, oder Räumlichen iſt eine Erkenntniß; alle vorigen Vorſtellungsarten ſind bloße Gedanken.

Zwar wird es alſo vermöge der allgemeinen Objektivität der Raumvorſtellung wahr: daß alles Beſtimmbare im Raume ſeyend zu denken, und alſo auch erkenntlich ſey; aber lediglich durch Erfahrung wird es wahr: daß ein Beſtimmbares entweder bloß im Raume, oder ein Räumliches, entweder dieſe oder eine andere Art von Beſtehenden, entweder ſo viel oder ſo viel, entweder in dieſer oder in einer andern, oder in dieſen verſchiedenen Richtungen außer und nebenbeſtehend ſey.

§. 45.

Objektivität der Zeitvorſtellung.

Die Zeit iſt die Nach- oder Aufeinanderfolge, das Vor- und Nachſeyn. Sie iſt eine Form, eine Beſtehungsart, und nicht etwa eine fließende Materie, worin eine andere haftet, eingeſchloſſen und fortgezogen wird. Die Aufeinanderfolge iſt nicht das Aufeinanderfol-

gende. Letzteres iſt eine Menge Sachen, welchen der Beſtand des Vor- und Nachſeyn zukommt. — Wir haben demnach wieder zweyerley Vorſtellungen zu unterſcheiden, einmahl die materiale Vorſtellung von einem Manchfaltigen welches formbar iſt; zweytens die Vorſtellung von einer beſondern Form deſſelben, namentlich von dem Nacheinanderſeyn ſeiner Theile; und dieſe nur iſt die formale Vorſtellung von der Zeit. — Die Kenntniß eines Zeitigen, d. i. Aufeinanderfolgenden (nicht etwa Gezeitigten, Reifen, und auch nicht Zeitlichen) iſt eine konkrete Vorſtellung, welche aus der auf ein vorgeſtelltes Manchfaltiges angewandten Zeitvorſtellung entſtanden iſt.

Auch die Zeitvorſtellung iſt alſo eine abſtrakte, allgemeine Vorſtellung. Wäre ſie eine Anſchauung; ſo müßte die Zeit, ihr Objekt, ein Anſchauliches, Wahrnehmbares ſeyn, folglich eine Materie. Allein es iſt klar, daß, wo man die Zeit für ein Anſchauliches anſieht, man das Zeitige (in der Zeit Beſtehende) mit der Zeit verwechſelt. — Zwar iſt auch die Zeit

ein

ein Einziges, nämlich eine in ihrer Art einzige Form; aber darum iſt ſie kein Einzelnes, kein individuelles Objekt. Wer ſie dafür nimmt, der vermengt abermals ein Zeitiges mit der Zeit: denn nur ein Beſtehendes mit ſeinen Seynsarten kann ein Einzelnes ſeyn; — der will noch außerdem uns etwas undenkbares zumuthen, nämlich vorzuſtellen, daß in einem Folgenden ein neues Folgendes beſtehe. Gewöhnlich hat man das denkbare unendliche Zeitige im Sinne, wenn man von der Zeit als von einem Anſchaulichen, Einzelnen ſpricht.

Wir haben die formale Vorſtellung von einem Nacheinanderſeyn (Zeit); wir haben neben dem andere Vorſtellungen von einem und andern, dem das Vor- und Nachſeyn angedacht werden kann, und wir können dieſe Form einer Menge Sachen andenken. Demnach iſt die Zeit eine einem All von Sachen andenkbare, ihnen gemeine Form; folglich iſt die Vorſtellung davon eine formale allgemeine Vorſtellung.

Man hat die Zeit für eine Form der Sinnlichkeit gehalten. Die Form der Sinnlichkeit iſt da, wo die Sinnlichkeit iſt: Objekte beſtehen in der Zeit, hieße alſo, ſie beſtehen in der Sinnlichkeit, im Ich, — welches ungereimt iſt. Der Ausdruck, die Zeit iſt eine Form der Sinnlichkeit, wäre nur dann paſſend, wenn er andeuten ſollte, daß die Vorſtellung von der Zeit eine von der Natur und eignen Wirkungsart (Form) unſres Sinnes entſpringende formale Vorſtellung ſey.

Ferner hielt man die Zeit für eine bloße Form des innern Sinnes, und meynte, die Natur unſres Geiſtes wolle, daß nur das Innerliche (das Bewußtſeyn, die Vorſtellungen und Gefühle) in der Zeit beſtehend unmittelbar, aber das Beſtimmbare der Außendinge nur mittelbar und bloß darum, weil unſre Vorſtellungen deſſelben in der Zeit ſeyend angenommen werden müßten, vorzuſtellen ſey; was durchaus unrichtig iſt. Denn deswegen, weil Vorſtellungen von Außendingen als in uns aufeinanderfolgend vorgeſtellt werden müſſen, können

und müſſen dieſe Außendinge noch nicht in dieſer Folge vorgeſtellt werden, das iſt Thatſache. Das Reſultat iſt alſo: die Zeitvorſtellung iſt eben ſo wohl ein Eigenthum des äußern, wie des innern Sinnes; ſie läßt ſich eben ſo unmittelbar auf die Außenwelt, als auf das Innerliche der Seele anwenden. Das nämliche gilt auch von der Raumvorſtellung, ſie iſt dem innern und äußern Sinne gemein.

Die Sache, welche vor oder nachſeyend vorgeſtellt wird, h. ein Zeitpunkt. Ein Zeitpunkt iſt alſo ein Beſtimmbares mit der Form des Zeitbeſtandes; folglich iſt die Vorſtellung davon eine konkrete, aus einer materialen und formalen Vorſtellung zuſammengeſetzte Kenntniß.

Der Zeitpunkt, als eine Sache in der Zeit, iſt noch kein Zeitiges. Letzteres iſt ein Vieles, deſſen Theile nach einander beſtehn, welches alſo die Form des Vor- und Nachſeyns unter ſich ſelbſt vertheilt hat. Aber ein Zeitpunkt muß für ſich genommen kein Manchfaltiges ſeyn; es iſt nur Eins, aus dem heraus man

zu einem andern Eins gehen muß, um es in der Ordnung des Vor- und Nachſeyns vorſtellen zu können.

Ein idealer Zeitpunkt iſt ein bloß Gedachtes; ein ideales Zeitiges auch, und auch ſo eine ideale Zeit. Ein vorhandener (weniger richtig realer, objektiver) Zeitpunkt iſt ein Erkanntes, ein mittelſt der Erfahrung ſich zu erkennen gegebnes Objekt; eben ſo ein vorhandnes Zeitiges, und eine vorhandene Zeit.

Die abſtrakte Zeit iſt die Zeit für ſich und ohne einer Materie eigen vorgeſtellt. Sie kann ideale, und auch erkannte Zeit ſeyn; denn man kann auch die einer vorhandnen Materie eigne, alſo vorhandne Zeit für ſich allein vorſtellen.

Die Zeit hat keine Theile, ſondern nur das Zeitige, deſſen Theile die Zeitpunkte ſind, die es enthält; man müßte denn den zwiſchen einer Menge ſolcher Punkte wiederhohlten Beſtand für Zeittheile anſehen, wo ſich dann die Zeiten, und die Größen derſelben nach der

Menge Theile von den manchfaltigen Zeitigen richten.

Die Frage nach der Objektivität der Zeitvorſtellung iſt alſo nicht die nach der Anwendbarkeit der Vorſtellung von einem Zeitpunkte, oder von einem Zeitigen, Anſchaulichen. Lediglich darum hat ſie ihren Sinn, weil ſie eine Allgemeinvorſtellung betrifft, mittelſt deren Anwendung ein beſtimmbares Objekt auf eine gewiſſe Art geformt und beſtimmt kann vorgeſtellt werden. — Aber wir fragen auch jetzt nicht mehr nach der Objektivität der Zeitvorſtellung überhaupt; ſondern blos nach der Art, und nach den Bedingniſſen ihrer Anwendung auf beſtimmbare Objekte.

Hauptgrundſatz: Der Gebrauch unſrer Zeitvorſtellung ſetzt voraus, daß ein Beſtimmbares vorgeſtellt ſey.

Das Beſtimmbare ſind die Beſtandtheile der Dinge und ihre Formen. Uebrigens iſt die angegebne Bedingung klar: wenn die Form geeignet werden ſoll, muß zuerſt eine Sache

vorgeſtellt ſeyn, welcher ſie geeignet werden kann.

1 Geſetz: Jedes vorgeſtellte Beſtimmbare iſt durch die Zeitvorſtellung beſtimmbar.

Das heißt, es muß die Zeitvorſtellung zum Beſtimmen eines jeden beſtimmbaren Objekts gebraucht werden. Dadurch wird nun zwar jedes Objekt ein Zeitpunkt, d. h. bey dem entweder ein Vorſeyn, oder ein Nachſeyn, oder beydes ſtatt findet: aber vermöge dieſer Anwendung wird jedes Objekt weder ein Zeitiges, d. i. eine Vielheit von aufeinander folgenden Objekten; noch außſchließlich entweder ein Vorhergehendes, oder ein Nachfolgendes, noch auch ein zu ſeyn Aufhörendes. Denn die Anwendung verlangt lediglich, daß das Objekt mit andern Objekten in die Ordnung des Vor- und Nachſeyns überhaupt geſetzt vorgeſtellt werde.

2 Geſetz: Die Natur der Denkkraft läßt es unbeſtimmt, ob ein Manchfaltiges überhaupt als ein einziger Zeitpunkt,

oder als ein Aufeinanderfolgendes vor-
zuſtellen ſey.

Ein Beweis dieſes Geſetzes iſt die Möglichkeit, eine Vielheit von Objekten entweder als ein Gleichzeitiges, oder als eine Zeitreihe vorzuſtellen. Wäre die eine oder die andere dieſer Vorſtellungsarten durch die Natur der Denkkraft feſtgeſetzt; ſo wäre die andere ausgeſchloſſen und überhaupt unmöglich. — Das Gleichzeitige iſt aber eben ein Manchfaltiges, dem als einer Einheit entweder ein Vorſeyn oder ein Nachſeyn, oder in Beziehung auf zwey andere Einheiten beydes, ſowohl ein Vor- als Nachſeyn zukommt. Und das Aufeinanderfolgende (die Zeitreihe, das Zeitige) iſt ein ſolches Manchfaltiges, deſſen Theilen das Vorſeyn und Nachſeyn in Beziehung auf einander eigen iſt. Es ſteht uns alſo von unſrer Denkkraft allein aus frey, eine Mehrheit von Objekten entweder als Einen Zeitpunkt, demnach als ein Gleichzeitiges, oder als ein Zeitiges, folglich als eine Zeitreihe zu denken.

3 Geſetz: Das manchfaltige außer und neben einander Beſtehende muß als ein Gleichzeitiges vorgeſtellt werden.

Auf das Raumerfüllende können alſo nur, als auf eine Einheit, entweder die Vorſtellung des Vorſeyns, oder die des Nachſeyns, oder in Beziehung auf noch zwey andre Objekte die Vorſtellungen von Vor- und Nachſeyn zugleich angewandt werden. Denn das Außer- und Nebeneinanderſeyn zweyer Objekte hebt das Vorherſeyn des Einen, und das Nachſeyn des Andern auf. Da ſie denn aber doch beyde in die Ordnung des Vor- und Nachſeyns zu ſetzen ſind; ſo müſſen ſie beyde zuſammen, d. h. als eine Einheit, in dieſer Ordnung beſtehend, demnach als ein ſolches Eins vorgeſtellt werden, dem entweder das Vor- oder das Nachſeyn, oder in Beziehung auf zweyerley andre Objekte ein Seyn nach dem Einen, und ein Seyn vor dem Andern derſelben zukommt.

4 Geſetz: Die Beſtimmungen eines Dinges als eines Dinges, folglich auch das

Beſtimmbare deſſelben muß zuſammen ein Gleichzeitiges ſeyn.

Das Weſen (die abſolute Unterlage) eines Dinges iſt ohne Inlage nichts, ein Unbeſtimmtes; es kann alſo nicht als vorangehend, und die urſprünglichen Urſachen, als Innlagen deſſelben, können nicht als ihm nachfolgend gedacht werden. Und auch die Kraft (das ſelbſtſtändige Wirkende) eines Dinges iſt ein Unbeſtimmtes, wenn es nicht zum Wirken und zu einer Art des Wirkens ſchon urſprünglich beſtimmt angenommen wird. Es können alſo die urſprünglichen Urſachen ihrer Wirkungsart und ihres Wirkens nicht als ihr, der Kraft, nachfolgend gedacht werden; aber auch nicht ihr vorangehend: denn Urſachen ohne eine Kraft, die durch ſie beſtimmt wird, ſind abermals ein Undenkbares. Folglich ſind beyde, die Kraft und ihre erſten Beſtimmungsurſachen, als ein Gleichzeitiges vorzuſtellen. Aber eben darum auch das urſprüngliche Vermögen und der Trieb, als eben jene Stimmungen der Kraft durch die erſten Urſachen. Wenn das iſt, ſo

muß auch die urſprüngliche Fähigkeit der Kraft, ſo müſſen die innerlichen Verbindungen und Verhältniſſe, worinn das Weſen und ſeine Inlagen, die Kraft und ihre Urſachen ſtehn, als gleichzeitig vorgeſtellt werden.

5 Geſetz: Die relativen Beziehungspunkte des im Raum Geordneten, des Verbundenen, und im Verhältniß Stehenden, ſind je zuſammen ein Gleichzeitiges.

Wir meynen das Eigenſeyn und Haben, das Mangeln und Mangelhaftſeyn u. a. — Dieſe relativen Beziehungspunkte müſſen darum gleichzeitig vorgeſtellt werden, weil der eine mit dem andern in unauflöslicher Verbindung iſt, ſo daß das Nichtſeyn des einen das Nichtſeyn des andern nach ſich ziehen würde. Wäre z. B. das Eigenſeyn einer Sache von dem Haben ihres Eigenthümers; ſo beſtünde jenes abgeſondert von dieſem, — was undenkbar iſt.

6 Geſetz: Die Kraft iſt ihrer nichturſprünglichen Wirkung vorangehend.

Das Setzen und Geſetztſeyn iſt ein anderes, als das Setzende und ſein Geſetztes; ſind jene gleichzeitig, ſo ſind es darum dieſe nicht. Zwiſchen das Seyn der Kraft und das Seyn einer nichturſprünglichen Wirkung derſelben, tritt noch das veränderliche Beſtimmtſeyn der Kraft durch Einfluß und veränderliche Urſachen, welches, eben weil es nicht urſprünglich iſt, dem Seyn der Kraft folgt.

7 Geſetz: Ein Folgendes kann mit dem, welchem es folgt, gleichzeitig, aber nicht jedes muß es werden.

Die Weſen ſind den in ihnen entſtehenden Inlagen vorangehend; aber ſie werden ein Gleichzeitiges mit ihnen: ſo die Kräfte mit ihren nichturſprünglichen, in ihnen entſtandnen Stimmungen und Urſachen, und mit ihren nichturſprünglichen Wirkungen. Dieſe Vorſtellungsarten ſind durch die Denknatur beſtimmt; aber in Abſicht vieler andern Objekte iſt es durch ſie unbeſtimmt gelaſſen, ob das Folgende mit dem welchem es folgt, gleichzeitig, oder nicht vorgeſtellt werden müſſe, z. B.

das Beyſammenſeyn zweyer Dinge a und b, hebt das vorige Beyſammenſeyn des a mit c auf. Aber eine Kenntniß, die in der Seele nach einer andern entſteht, wird mit dieſer gleichzeitig. — Demnach:

8 Geſetz: Beſtimmungen, die einander aufheben und einander folgen, können an dem nämlichen Dinge nicht gleichzeitig ſeyn.

Der Satz iſt identiſch. Die Wahrheit iſt alſo klar: daß nicht jedes Folgende das Seyn deſſen dem es folgt, aufhebe; kommt a nach b, ſo gilt es darum noch nicht, daß da b iſt, a nicht mehr ſey.

9 Geſetz: Jedes Objekt hat auch ſeinen Zeitbeſtand.

Die Anwendung der Zeitvorſtellung, wodurch ein Objekt als ein ſolches beſtimmt wird, das in der Ordnung der Folge ſteht, iſt unmittelbar, und wir haben gefunden, daß ſie in Beziehung auf alle Objekte nothwendig ſey. Aber durch dieſe Anwendung erhält man keine Kenntniß von dem Zeitbeſtand eines Ob-

jekts; dieſe Kenntniß iſt lediglich ein Erfolg der mittelbaren Anwendung unſrer Zeitvorſtellung. Es iſt aber dieſe mittelbare Anwendung der Denkkraft eben ſo nothwendig, als jene unmittelbare. Es muß nämlich bey jedem Objekt Gleichzeitigkeit und Folge vorgeſtellt werden. Wird ein Objekt gleichzeitig mit andern vorgeſtellt, ſo wird eben darum noch keine Folge vorgeſtellt; und Gleichzeitigkeit ohne Folge iſt doch undenkbar. Es müſſen demnach andre Objekte, mit denen es gleichzeitig iſt, als in der Folge ſtehend vorgeſtellt werden. Das Gleichzeitigſeyn des Objekts A mit dem Einen andern a, welches nicht mit ihm, dem ihm gleichzeitigen A, ſondern mit andern Objekten in der Folge ſteht, iſt eine Einheit des Zeitbeſtandes; das Gleichzeitigſeyn deſſelben mit dem jenem a folgenden b, iſt abermals eine Einheit des Zeitbeſtandes von A —. Dieſer Zeitbeſtand des A iſt offenbar kein Seyn deſſelben in der Zeit, ſondern eine Beſtimmung, die ihm aus ſeiner Beziehung auf das einanderfolgende ihm Gleichzeitige zukommt. Dieß er-

hellt auch daraus: daß das in der Zeit Seyn des Objekts nicht, daß aber ſein Zeitbeſtand meßbar iſt. Das Schema iſt dieſes: A iſt gleichzeitig mit a, und mit dem darauf folgenden b, und mit dem auf dieſes folgenden c, u. ſ. w. — Es iſt einleuchtend, daß A auch eine Mehrheit von einander gleichzeitigen Objekten ſeyn könne; eben ſo a und b und c. —

10 Geſetz: Der Zeitbeſtand eines Objekts, welcher nach einer bloß gedachten Reihe einander folgender, aber ihm gleichzeitiger, Objekte gemeſſen wird, iſt der bloß gedachte, ideale (weniger richtig ſubjektive) Zeitbeſtand deſſelben; die Kenntniß davon kann keine Wahrheit haben.

Denn die Menge von Zeitpunkten, die man in Gedanken einander folgen, und mit dem Objekt gleichzeitig ſeyn läßt, iſt beliebig; der Gedanke von ihr hat alſo keine Unabänderlichkeit oder Wahrheit.

11 Geſetz: Der Zeitbeſtand eines Objekts, welcher nach einer erkannten Reihe

einander folgender, aber ihm gleichzeitiger, Objekte gemeſſen wird, iſt der erkannte, vorhandne (weniger richtig reale, objektive) Zeitbeſtand deſſelben; von dieſem kann die Kenntniß Wahrheit haben.

Die Reihe von Objekten iſt durch Erfahrung gegeben; das Gleichzeitigſeyn des Objekts mit derſelben nicht minder, — und darüber können wir ſo wenig hinaus, als über dasjenige, was durch die Natur der Denkkraft gegeben iſt, d. h. die Kenntniſſe davon ſind unabänderlich und wahr, wenn anders die Erfahrung, wodurch ſie zu Stande kommen, richtig angeſtellt worden.

12 Geſetz: Was die Denkkraft an den Kenntniſſen von Zeitbeſtimmungen unbeſtimmt läßt, ſo daß man ſie Objekten geben, und auch nicht geben kann, das muß durch richtig angeſtellte Erfahrung der Objekte beſtimmt werden.

Dahin gehören die Kenntniſſe von dem, was und wie viel eine Zeitreihe ausmache; wie

es in der Zeit geordnet ſey; was und wie viel namentliches gleichzeitig ſey; welches namentliche auf einander Folgende gleichzeitig werde; welchen beſtimmten Zeitbeſtand ein Objekt habe, und nach welcherley Objekten er zu meſſen ſey. Die ſynthetiſchen Denkurtheile hierüber ſind allgemein und unbeſtimmt, z. B.: Jedes Objekt iſt in der Zeit, und bildet mit andern eine Zeitreihe; jedes Objekt iſt mit andern gleichzeitig; das Räumliche iſt gleichzeitig; — jedes Objekt hat einen Zeitbeſtand, u. ſ. w. In dieſer ihrer Unbeſtimmtheit ſind ſie wahre Urtheile; die Wahrheit ihrer nähern Beſtimmungen muß aber von der Erfahrung erwartet werden.

Anm. Die Frage: wie iſt reine Mathematik möglich? kann erſt nach der Kenntniß von der Objektivität der übrigen reinen Denkvorſtellungen beantwortet werden.

Zweyte Abtheilung.

Objektivität der reinen Verſtandesbegriffe.

I.

Anwendbarkeit der qualitativen Verſtändniſſe.

§. 46.

Objektivität der Begriffe von Eigenſeyn und Haben.

Alle Beſtimmungen (Determinationen) eines Objekts ſind Eigenheiten deſſelben, und ſie ſind nur mittelſt der Anwendung des Verſtandesbegriffs von Eigenſeyn vorſtellbar.

Das Objekt, welches die Beſtimmungen vorausſetzen, iſt keine Beſtimmung von ſich ſelbſt, ſondern eine Sache, worauf der Begriff von Haben angewandt iſt: es hat Beſtimmungen. Demnach iſt das Beſtimmte von ſeinen Beſtimmungen oder Eigenheiten jedesmahl unterſchieden.

Es gibt vielerley, was Beſtimmung eines Beſtimmbaren ſeyn, worauf alſo die formale

Vorſtellung von Eigenſeyn angewandt werden muß. Dieſes Allerley können wir hier nicht nahmhaft machen, ohne die andern Abſchnitte ihres Inhalts zu berauben und zu wiederhohlen. Einiges davon war ſchon im vorigen Abſchnitte da; denn auch durch die Anwendung der Raum- und Zeitvorſtellung erhielten Objekte Beſtimmungen oder Eigenheiten, und es iſt alſo mit dieſer Anwendung ein Theil des Umfangs von der Objektivität der Begriffe von Eigenſeyn und Haben ſchon gegeben. Abgezogen nun, was von dem Umfang der Objektivität dieſer Vorſtellungen in andere Abſchnitte zu vertheilen iſt, bleibt uns hier zu unterſuchen noch übrig: ob und welche Anwendung jene Begriffe auf das Wahrnehmbare leiden und verlangen?

Die Hauptgrundſätze, welche wir hier vorauszuſetzen haben, ſind folgende:

„Jede Eigenheit ſteht mit einem Eigenthümer in Verbindung;“ oder: „Jede Beſtimmung iſt im Zuſammenhange mit einem Beſtimmten.“

„Jedes Vorgeſtellte iſt entweder eine Eigenheit, oder ein Eigenthümer.“

1 Geſetz: Jedes Wahrnehmbare iſt Eigenheit.

Was in den Sinn fällt iſt, für ſich genommen, entweder Beſtimmung, oder Beſtimmtes. Beſtimmtes kann es nicht ſeyn, weil es ſonſt ſeine eigne Beſtimmung ſeyn müßte. Folglich iſt es Beſtimmung, d. i. ein Objekt, worauf der Begriff von Eigenſeyn anzuwenden, das alſo als Eigenheit vorzuſtellen iſt. — Dieſe Wahrheit iſt auch Thatſache: das Wahrnehmbare, Aeußre iſt Beſtimmung, z. B. das Objekt iſt weiß, ſüß; Ich habe Vorſtellungen. — Auf das Erſterkenntliche (dergleichen das Aeußre der Dinge iſt) muß auch die erſte relative Vorſtellung, die das Bedingte darzuſtellen hat, angewandt werden.

2 Geſetz: Jedes Wahrnehmbare iſt Eigenheit eines nichtwahrnehmbaren Eigenthümers.

Wenn eine Beſtimmung oder Eigenheit ohne Etwas, deſſen Beſtimmung ſie iſt, nicht

ſeyn kann; wenn ferner alles in den Sinn Fallende Eigenheit iſt: ſo muß jedesmahl ein Unwahrnehmbares vorgeſtellt werden, worauf der formale Begriff von Haben (der Beſtimmung) anzuwenden, und welches mithin als Eigenthümer der wahrnehmbaren Beſtimmung vorzuſtellen iſt. Sey es alſo immerhin, daß auch manches Wahrnehmbare — z. B. gewiſſe Vorſtellungen, — als Eigenheit eines andern Wahrnehmbaren — z. B. andrer Vorſtellungen — vorſtellbar iſt; ſo tritt denn doch bey jedem ſinnlichen Eigenthümer der Grund ein, warum er ſelbſt, da er ein Wahrnehmbares iſt, für eine Eigenheit, folglich mit ſeiner Eigenheit für eine Beſtimmung eines überſinnlichen Eigenthümers müſſe angeſehen werden. Daher müſſen auch alle Vorſtellungen, mithin auch diejenigen, welche andere zu ihren Beſtimmungen haben, für Eigenheiten des (überſinnlichen) Ich gelten.

3 Geſetz: Der überſinnliche Beſitzer iſt da, wo ſeine anſchauliche Beſtimmung wahrgenommen wird.

Wo das Weiß iſt, da beſteht dasjenige, welches weiß iſt; wo die Vorſtellungen, da das ſie Habende. Die Beſtimmung iſt nicht außer ihrem Beſtimmten; ſie iſt nicht von ihm trennbar. Wir ſprechen nämlich von dem Sinnlichen, in ſo fern es eine unmittelbare Beſtimmung iſt, und von dem, was unmittelbar durch ſie beſtimmt wird. Was mittelſt einer andern Form Beſtimmung eines Objekts werden mag, gehört nicht unter dieſes Geſetz; von dem Wobeſtand eines ſolchen gilt der Schluß auf den Dabeſtand des Beſtimmten auch nicht unbedingt.

4 Geſetz: Iſt die anſchauliche Eigenheit erkannt, alſo vorhanden; ſo iſt es auch ihr Eigenthümer, das Beſtimmte.

Denn die Beſtimmung iſt nicht iſolirt, ſondern ſie beſteht nur im Zuſammenhange mit ihrem Beſtimmten. Iſt aber das Beſtimmte die unnachlaßliche Bedingung ihres, der Beſtimmung, Seyns überhaupt; ſo iſt das Daſeyn des Beſtimmten auch die Bedingung ihres Daſeyns; und iſt das Bedingte gegeben, ſo iſt

auch die Bedingung deſſelben gegeben. Es iſt demnach ein überſinnlicher Beſtandtheil als Beſitzer, als beſtimmtes Objekt, vorhanden, wenn ein Wahrnehmbares als Eigenheit erkannt und vorhanden iſt.

5 Geſetz: So viel außer und neben einander befindliche wahrnehmbare Eigenheiten vorhanden ſind, ſo viel beſondere, außer und neben einander Beſtehende, überſinnliche Eigenthümer ſind auch vorhanden.

Der Grund von dieſem Geſetze iſt: daß die (ſinnliche) Beſtimmung nicht außerhalb ihrem Beſtimmten, ſondern lediglich da, wo dieſes beſteht, ſeyn kann. — Uebrigens ſind wir mit dieſem Geſetze noch gar nicht im Stande, die namentliche Zahl der außer und neben einander beſtehenden Theile eines vorkommenden Aggregats von einem Anſchaulichen, demnach auch eben ſo wenig die Zahl ihrer überſinnlichen Eigenthümer zu finden. Zwar läßt ſich dieſe Zahl mittelſt des Geſetzes, aber wir können ſie nicht finden.

6 Geſetz: Der überſinnliche Beſitzer der Eigenheiten iſt dieſer Eigenthümer durch ſeine Eigenheiten.

Zuweilen fragt man: was denn der überſinnliche Eigenthümer ſey, der ſolche und ſolche Eigenheiten habe? Gleich als ob er außer ſeinen Eigenheiten noch andre Eigenheiten, oder als wenn er außer ſeinen ſinnlichen Merkmalen noch andre ſinnliche Merkmale, die aber nicht anſchaulich ſeyen, haben müſſe. Da man dieſe ſonderbare Frage unbeantwortlich fand, ſo ſuchte man die Unmöglichkeit der Antwort, nicht in der Ungereimtheit der Frage (wo ſie doch einzig zu ſuchen iſt), ſondern in der Unerkenntlichkeit des Ueberſinnlichen, und ſchloß daraus: daß wir von dem Ueberſinnlichen keine Erkenntniß haben könnten. Sonderbarer läßt ſich wohl nichts denken, als das Spiel, welches die Sinnlichkeit (der Hang, alles Vorſtellbare als ein Anſchauliches vorzuſtellen, und finden zu wollen) in dieſem Räſonnement ſpielet. Läßt ſich denn — wenn man anders weiß was man erkennen will — von dem Ueberſinnlichen mehr

erkennen wollen, als daß es ein Beſtehendes ſey, das da ſolche ſinnliche, und auch wohl überſinnliche Eigenheiten und Merkmale hat?

Anm. Vielleicht iſt die Bemerkung überflüſſig: daß hier an kein praktiſches rechtliches Eigenthum, und an keinen rechtlichen Eigenthümer und Beſitzer zu denken ſey; ſondern blos an ſpekulative Objekte, denen die Form des Eigenſeyns oder Zugehörens, und die des Habens, oder die des Beſtimmens und des Beſtimmtſeyns, als ſpekulative, der bloßen Betrachtung vorliegende Formen, zukommen. Uebrigens iſt es unläugbar, daß auch jene rechtlichen Begriffe mittelſt unſrer reinen formalen Verſtandesvorſtellungen der Qualität gebildet werden.

§. 47.

Objektivität der Begriffe von Mangeln und Mangelhaftſeyn.

Das reine Denkgeſetz des Verſtandes, welches wir hier zum Grunde legen müſſen, iſt fol-

gendes: „Das Mangeln ſteht in unauflöslicher Verbindung mit einem Mangelhaftſeyn.“ Eine unmittelbare Folge daraus iſt: „daß das Mangelnde nicht das Mangelhafte ſey.“ — Wir bleiben gegenwärtig abermahls bey denjenigen nothwendigen Synthesen ſtehn, welche mit den Vorſtellungen des Wahrnehmbaren, und mit dieſen formalen Begriffen unmittelbar vorzunehmen, und welche nächſte Folgen davon ſind. — Nebenbey bemerken wir noch, daß ein Mangel noch kein Fehler ſey, obſchon jeder Fehler ein Mangel iſt. —

1 Geſetz: Jedes Sinnliche iſt ein Mangel desjenigen Eigenthümers, der anderswo beſteht, als dieſes Wahrnehmbare; und dieſer Eigenthümer iſt in Beziehung auf dieß Anſchauliche ein Mangelhaftes.

Es wird alſo vorausgeſetzt, daß ſchon ein Eigenthümer als irgendwo beſtehend vorgeſtellt, daß ſein Dabeſtand ſchon aus dem Dabeſtande ſeiner ſinnlichen Eigenheit erſehen ſey, wenn man ihn in Beziehung auf ein Anſchauliches

für ein Mangelhaftes, und dieſes Anſchauliche für ſeinen Mangel anerkennen will. Man drückt dieſe Bedingung auch ſo aus: das von einem Objekt zu Verneinende iſt ohne das von dieſem Objekt zu Bejahende nicht zu erkennen. — Es hängt aber die Einſicht in die Gültigkeit dieſes Geſetzes von jenem ab: die wahrnehmbare Beſtimmung iſt da, wo das durch ſie Beſtimmte iſt, ſie iſt nicht außerhalb ihrem Beſtimmten; die anſchaulichen Beſtimmungen, welche außerhalb einem Beſtimmten beſtehn, ſind alſo ein Mangel von dieſem.

2 Geſetz: Alle Beſtimmungen, die mit ſchon anerkannten Eigenheiten eines Beſtimmten unverträglich ſind, ſind Mängel dieſes Beſtimmten, welches dann in Beziehung auf ſie ein Mangelhaftes iſt.

Dieß Geſetz dehnt ſich nicht nur auf wahrnehmbare, ſondern auch auf überſinnliche Beſtimmungen aus. Unter den unverträglichen Beſtimmungen ſind aber nicht die blos im Verhältniß der Verſchiedenheit ſtehenden, ſondern

diejenigen zu verſtehen, welche durch ihre Verſchiedenheit einander den Dabeſtand aufheben.

3 Geſetz: Jede gedachte Beſtimmung, die unter den wahrgenommenen, oder erſchließbaren Eigenheiten eines Eigenthümers nicht zu finden iſt, ſey ſie immerhin mit den gefundnen Beſtimmungen deſſelben verträglich, iſt **Mangel** dieſes Eigenthümers.

Es iſt klar, daß auch dieſes Geſetz die anſchaulichen ſowohl, als die erſchließbaren, möglichen Beſtimmungen unter ſich begreife. Man nehme, um es zu faſſen, in Gedanken alle verſchiedene mögliche Beſtimmungen, wovon man Vorſtellungen hat, zuſammen, und vervielfältige in Gedanken jede Art derſelben ſo weit man will. Diejenigen, welche von den wahrgenommenen oder auch erſchließbaren Beſtimmungen eines Eigenthümers verſchieden ſind, ſey es blos der Art oder auch der Zahl nach, müſſen durchaus von dieſem Beſitzer verneint, d. i. als Mangel deſſelben vorgeſtellt werden; ledig-

lich darum, weil ſie von den anerkenntlichen Beſtimmungen dieſes Beſitzers verſchieden ſind.

Anm. Man findet die Synthesen, die in dieſen und den vorigen Geſetzen vorgenommen worden, und von welchen dieſe Geſetze die allgemeinen Bedingungen enthalten, ſehr leicht, wenn man nur bedenken will, wie verſchieden dasjenige, dem das Eigenſeyn oder Haben, das Mangeln oder Mangelhaftſeyn, als Form beygelegt wird, von dieſen Formen ſelbſt ſey; daß alſo durch die Vorſtellungen von dem Formbaren die Formen deſſelben noch nicht vorgeſtellt werden, ſondern daß dieſes Vorſtellen nur mittelſt einer Verbindung oder Syntheſe der reinen formalen Verſtandesbegriffe von dieſen Formen mit den Vorſtellungen von dem Formbaren zu Stande komme.

§. 48.

Objektivität der Begriffe von Einſchränken und Eingeſchränktſeyn.

Das allgemeinſte Denkgeſetz iſt dieß: „Das Einſchränken iſt nicht ohne Eingeſchränktſeyn.“ Darinn liegt die Wahrheit unverkennbar: „das Einſchränkende iſt nicht das Eingeſchränkte ſelbſt.“ Beym Einſchränken denke man ſich ein Eigenſeyn mit oder in Beziehung auf ein Mangeln; und alſo beym Eingeſchränktſeyn ein Haben mit oder in Beziehung auf ein Mangelhaftſeyn. Da nun in Beziehung auf ein beſtimmbares Objekt ein und nämliches nicht eigen ſeyn und auch mangeln kann, — indem Eigenſeyn und Mangeln einander ausſchlieſſende Formen ſind; — ſo iſt klar: daß zum Vorſtellen des Einſchränkens durchaus zweyerley denkbare Beſtimmungen vorgenommen werden müſſen, und daß die eine als Zubehör in Beziehung auf die andere als Mangel eines Beſtimmbaren vorzuſtellen ſey. Mögen nun der Beſtimmungen, die man als Eigenheiten des Beſtimmbaren vorzuſtellen hat, noch ſo viele

ſeyn, es iſt doch nur Eine von ihnen, die mit einer andern, welche man als Mangel vorzuſtellen hat, zunächſt zuſammen gereiht, und als Ende der Reihe von Eigenheiten, wovon man zu Mängeln des Beſtimmbaren übergeht, angeſehen werden kann. Nur dieſe letzte in der Reihe iſt die Schranke, die Grenze, die einſchränkende Eigenheit; aber freylich nicht blos durch ihre Form des Eigenſeyns allein, ſondern in Beziehung dieſer ihrer Form auf die Form des Mangelns, welche den ihr noch angereihten möglichen Beſtimmungen zukommt. Der Mangel iſt für das Beſtimmbare ein Nichts; die Grenze, die Schranke oder das Einſchränkende des Beſtimmbaren iſt aber kein Nichts, ſondern etwas ihm Zugehöriges, eine Eigenheit, ein Poſitives von ihm; kurz das Einſchränkende iſt die Schluß-Eigenheit eines beſtimmbaren Objekts, von welcher man auf die Mängel deſſelben ſchaut. — Man drückt die abſolute Anwendung des Begriffs von Eingeſchränktſeyn gewöhnlich ſo aus: „Jedes Beſtimmbare iſt dieſes und kein anderes, — die-

ſes durch ſeine Eigenheiten, und kein andres durch ſeine Mängel.

Geſetz: Jede Art von Eigenheit eines Beſtimmten, welche auf Mangel weißt, iſt Schranke, einſchränkende Beſtimmung; und das Beſtimmte iſt in Beziehung auf ſie ein Eingeſchränktes.

Dieſe Anwendung der Begriffe iſt ſchon durch die Objektivität der vorigen qualitativen Verſtändniſſe beſtimmt; es iſt alſo nichts weiter hinzu zu ſetzen, — wenn nicht dieß: daß der Schranken eines beſtimmbaren Objekts mehrere ſeyn können, namentlich je nachdem man ſeine Beſtimmungen in mehrere Klaſſen abtheilt, davon jede ihre Schlußeigenheit haben muß.

Zum Beſchluß dieſer Nummer noch folgende Bemerkungen:

1. Man findet häufig folgenden Grundſatz: „von je zwey ſich widerſprechenden Beſtimmungen muß jedem Dinge Eine zukommen.“ — Dieſer Grundſatz drückt das allgemeine Geſetz der Objektivität unſrer qualitativen Begriffe übel aus; er nimmt nämlich an, daß Mangel

auch eine Beſtimmung ſey. Richtiger muß er ſo lauten: „Jedes, was als Beſtimmung eines Objekts gedacht werden kann, iſt entweder als Beſtimmung und Eigenheit eines gewiſſen Objekts, oder es iſt als ein Mangel deſſelben vorzuſtellen.“ Ganz verſchieden von dieſem Grundſatz iſt das zweyte Geſetz im vorigen §.

2. Welche ſinnlichen Eigenheiten ein Ding habe, kann durch das bloße Denken des Verſtandes (oder durch den reinen Verſtand), da die Vorſtellungen des Anſchaulichen nicht von ihm ausgehn, gar nicht, ſondern nur mit Hülfe der Erfahrung gefunden werden. Und das Anſchauliche, welches mit reinen Sinnesvorſtellungen zum Bewußtſeyn kommen kann, und als Eigenheit vorgeſtellt werden könnte, iſt unbenahmt; nur die Erfahrung verhilft zu Kenntniſſen des benahmten Sinnlichen, worauf der Begriff von Eigenſeyn anwendbar iſt. — Hat man dann einmahl, mittelſt der Erfahrung, eine Menge Vorſtellungen von anſchaulichen, benahmten Eigenheiten der Dinge geſam-

ſammelt: ſo kann man zwar beliebig die unter ſich verträglichen aus denſelben als Eigenheiten eines Dinges vorſtellen; aber es gibt dieſes Verfahren keinen wahren Begriff von dem Dinge.

3. Was durch die Denkkraft als Beſtimmung eines Dinges vorzuſtellen iſt, kann nichts anderes ſeyn, als das Geſammte von Materie und Form, welches mittelſt ihrer reinen Gedanken, und durch die Anwendung derſelben zum Beſtimmen eines Dinges überhaupt, zuſammen gedacht werden muß. Indem dieſe Materien und Formen zuſammenbeſtehend gedacht werden müſſen, muß ein Theil der Materie als Eigenheit der andern, jede Form als eigen ihrer Materie, und manche Form als eigen einer andern Form vorgeſtellt werden. Dadurch ergibt ſich ein Manchfaltiges, welches a priori als Eigenheit vorzuſtellen iſt.

4. Die Anwendbarkeit der Denkbegriffe lediglich auf Vorſtellungen als Objekte, iſt ihre logiſche Objektivität; hingegen ihre Anwendbarkeit auf Objekte, die keine Vorſtel-

lungen ſind, iſt ihre tranſiente Objektivität *). Durch die logiſche Anwendung unſrer qualitativen Urbegriffe, werden alſo nur Vorſtellungen als habende (als enthaltende Begriffe), mangelhafte, eingeſchränkte; dann als eigne (als logiſche Merkmale oder Bejahungen), als mangelnde (als Verneinungen) und als einſchränkende Objekte (als limitirende Bejahungen), und zwar lediglich in Beziehung auf einander betrachtet. Jene Anwendung dieſer Begriffe, wodurch Vorſtellungen als Eigenheiten des Ich vorgeſtellt werden, iſt ſchon nicht mehr logiſche, ſondern tranſiente Objektivität. — Es iſt nun klar: daß diejenigen Formen, welche durch dieſe Anwendung der Begriffe den Vorſtellungen zukommen, darum nicht auch den Objekten dieſer Vorſtellungen zu-

*) Man verwechſle nicht dieſe Arten der Objektivität mit andern ſchon erwähnten, nämlich mit der idealen und realen Objektivität. Es kann ſowohl die logiſche, als die tranſiente entweder eine ideale, oder eine reale Objektivität ſeyn. Eben um dieſe Vermengung zu verhüten, mußte ein andrer Ausdruck gewählt werden.

kommen müſſen. Wir werden an einem Orte auf dieſen Punkt wieder zurück kommen, wo die Wichtigkeit des Unterſchieds auffallender werden kann; hier nur ein Beyſpiel: „Die Kenntniſſe ſind Eigenheiten des Ich;" die Vorſtellungen, woraus dieſes Urtheil beſteht, ſind die von Kenntniſſen, und die von Eigenheiten des Ich; jene erſte iſt die Habende, die andre aber die jener eigne Vorſtellung. Allein das Urtheil ſagt ſelbſt aus: daß dem Objekte der erſten Vorſtellung, nämlich den Kenntniſſen, kein Haben, und den Eigenheiten des Ich und auch dem Ich ſelbſt kein Zugehören zu den Kenntniſſen zukomme, ſondern umgekehrt. —

5. Man nennt gewöhnlich die Eigenheiten eines Dinges Realitäten: aber man bezeichnet auch mit dieſem Ausdruck nur das Beſtehende, mit Ausſchluß der Formen; ja ſelbſt nur das Wahrnehmbare; noch mehr das Vorhandenſeyn, und das Vorhandene; ſo auch die Objektivität, und beſonders die reale Objektivität der Vorſtellungen. Wir bedürfen des vieldeutigen

Wortes nicht. Will man es mit uns für gleichbedeutend mit Objektivität annehmen, wohl! wo nicht, ſo gebe man ihm einen andern, aber einzigen beſtimmten Sinn, und höre einmal auf, ſich hinter ſeine Vieldeutigkeit zu verſtecken.

II.

Objektivität der quantitativen Verſtändniſſe.

§. 49.

Anwendbarkeit des Begriffs von Vereintſeyn.

Das Vereintſeyn iſt mit Vereintſeyn in Verbindung; iſt ein a vereint, ſo iſt es mit einem b vereint. Demnach ſteht das Vereintſeyn des a in unnachlaßlicher Beziehung auf ein Vereintſeyn des b.

Die Sache welcher ein Vereintſeyn zukommt, iſt, wenn ſie mit dieſer Form für ſich allein betrachtet wird, das Eine, der Theil (auch die Einheit genannt), ſie mag nun für ſich wieder ein Vereintes ſelbſt ſeyn, oder nicht.

Das Vereinte aber iſt das aus Einem und Einem Zuſammengeſetzte, es mögen nun ſeine Einheiten Formen, oder Materie, oder beydes ſeyn.

Die Vereintheit iſt der Zuſammenhang zwiſchen dem manchfaltigen Vereintſeyn der Theile.

Soll Eins vorgeſtellt werden, ſo muß Etwas als Objekt vorgeſtellt, es muß der formale Begriff von Vereintſeyn darauf angewandt, folglich dieſer Begriff an die Vorſtellung von jenem Objekt angeſchloſſen werden. Und will man ein Vereintes vorſtellen, ſo muß Etwas und Etwas vorgeſtellt, es muß der Begriff von Vereintſeyn auf das Etwas in Beziehung auf das Vereintſeyn des andern Etwas angewandt, folglich eine wiederhohlte Anwendung dieſes formalen Begriffs vorgenommen werden.

Das Geſetz der allgemeinen Anwendung dieſes Begriffs lautet wie folgt: „Jedes Vorgeſtellte iſt entweder mit einem gewiſſen Andern vereint, oder nicht vereint.“

Speciellere Geſetze:

1. „Die wahrnehmbare, ſo wie überhaupt jede Eigenheit iſt mit ihrem Eigenthümer unmittelbar vereint.“

Sie machen beyde kein Geſchiedenes aus.

2. „Was einem Eigenthümer mangelt, iſt mit ihm unvereint.“

3. „Was mit einem Eigenthümer unverträglich iſt, iſt mit ihm, und welche Beſtimmungen unter ſich unverträglich ſind, die ſind unter ſich unvereinbar.“

4. „Die materialen ſowohl, als die formalen Eigenheiten des nämlichen Eigenthümers ſind unter ſich vereint.“

Wenn nicht unmittelbar als Beſtimmungen und Beſtimmtes in Beziehung auf einander, ſo doch mittelbar, nämlich durch ihren gemeinſchaftlichen Eigenthümer.

5. „Jede Form iſt mit ihrer Materie, und jede Materie mit ihrer Form unmittelbar vereint.“

Wegen ihres Zuſammenhanges, in dem beyde unter einander als Eigenthümer und Eigenheit ſtehen.

6. „Das Aeußre iſt mit ſeinem Innern, und dieß iſt mit jenem vereint.“

Abermals des Zuſammenhangs wegen, in welchen das Innre mit ſeinem Aeußern tritt.

7. „Ueberhaupt iſt alſo alles, auf die eine oder andre poſitive Art unter ſich Zuſammenhängende, auch vereint unter ſich.“

Der poſitive Zuſammenhang iſt dem negativen entgegen geſetzt, z. B. das Möglichſeyn dem Unmöglichſeyn; und er wird durch Verſtandesbegriffe vorgeſtellt. Man überſehe es nicht: daß ein Zuſammenhängen überhaupt noch kein Vereintſeyn, ſondern daß letzteres nur eine Art von Zuſammenhängen iſt. — Poſitiver Zuſammenhang deſſen, worauf der Begriff von Vereintſeyn anwendbar ſeyn ſoll, iſt demnach die Hauptbedingung dieſer Anwendung. Ordnung und Verhältniß ſind für ſich keine Zuſammenhangsarten der Objekte; darum ſind ſie auch, allein genommen, noch keine gültigen Bedingungen des Gebrauchs jener Verſtandesvorſtellung. Man würde ſonſt verſchiedene, neben einander befindliche Dinge nicht

als zu zweyerley Vereinten gehörige Theile denken können. So wenig alſo das im Raum und in der Zeit Beſtehende darum, weil es dergleichen iſt, als ein Vereintes anzuſehen iſt; ſo wenig muß das im Verhältniß der Schicklichkeit, der Einerleyheit, der Verſchiedenheit — Stehende deswegen, weil es ein ſolches iſt, für ein Vereintes angenommen werden. Ordnung und Verhältniß ſind weder Bindungen, noch Bindungsmittel; aber wo Vereintheit ſeyn ſoll, da muß Bindung als Bedingniß ſtatt finden. Verſchiedene Objekte ſind durch ihre Ordnung und durch ihr Verhältniß höchſtens ein Vereinbares, eine Vielheit, eine Menge, ein Haufe, aber noch kein Vereintes.

Nicht ſelten verwechſelte man das Einerleyſeyn der Objekte mit ihrem Vereintſeyn. Daher ſchloß man von jenem auf dieſes; daher foderte man Gleichartigkeit der vereinten Theile; daher galt Einigkeit für Vereintheit. —

Es iſt ſchon für ſich klar: daß hier nicht blos von denjenigen Bedingungen die Rede ſey, unter welchen Materie im Raum für ein aus=

gedehntes (extenſives) Vereintes zu nehmen iſt, ſondern von ſolchen, unter welchen verſchiedene Objekte überhaupt als ein — entweder qualitatives, oder extenſives, oder virtuales — Vereintes anzuſehen ſind.

Die Objektivität des beſagten Begriffs iſt wiederum entweder eine logiſche, oder eine transſiente. Durch den logiſchen Gebrauch deſſelben werden nur Kenntniſſe als ein und andres unter ſich Vereintes dargeſtellt; durch den transſienten Gebrauch aber Objekte, die keine Kenntniſſe ſind, oder auch Kenntniſſe und andre Objekte in Verbindung. So iſt alſo der Gebrauch des Begriffes, wodurch Kenntniſſe und das Ich vereint vorgeſtellt werden, transſient. — Manche Kenntniſſe ſind ſchon durch die Natur der Denkkraft und durch die Erfahrung als ſolche, die für vereint angenommen werden müſſen, gegeben; aber das Vereintwerdenmüſſen einiger kann erſt aus der Art ihrer Objekte erſehen werden. Man kann von dem Vereintſeyn gewiſſer Theilvorſtellungen allgemein keinen ſichern Schluß auf das Vereintſeyn ihrer

Objekte machen; die Theilvorſtellungen von den im Verhältniß der Einerleyheit, oder die von je unmittelbar außer und neben beſtehenden Objeken müſſen vereint vorgeſtellt werden, aber darum nicht ihre Objekte. Trägt man die Form der Vereintheit von den Kenntniſſen auf ihre Objekte über, ſo bekommt man ein ideales Vereintes.

Anm. Allein und ſchlicht durch den Verſtand und dieſe ſeine Geſetze, kann man noch nicht wiſſen, was namentliches und wie viel davon ein Vereintes ausmacht; das muß die Erfahrung lehren. Man kann aber, mit ſeiner Imagination Gedanken von allerley Vereinten bilden. —

§. 50.

Objektivität des Begriffs von Größe.

Die Sache a mit der Form des Vereintſeyns war, für ſich genommen, das Eine. Das Eine a, von dem man in der Betrachtung ausgeht, iſt in Beziehung auf das mit ihm Vereinte b das Erſte. Dieſes mit jenem a

vereinte b iſt auch Eins, wenn es allein und mit der Form des Vereintſeyns angeſehn wird. Aber in Beziehung auf jenes erſte mit ihm vereinte Eins iſt es das Zweyte. Die Größe iſt nun die wechſelſeitige Vereintheit zwiſchen einem Erſten und einem Zweyten. — Daher fragt man bey dem blos Vereinten: was iſt vereint? bey dem Großen aber: wie viel iſt unter ſich vereint?

Es iſt hier von der Größe eines Objekts für ſich, nicht von ſeiner relativen Größe, von Größe überhaupt, nicht aber von einer Art Größe, z. B. etwa von qualitativer, oder extenſiver, oder virtualer Größe, die Rede.

Sachen, die ſich als vereinbar denken laſſen, und die als ein Vereinbares gedacht werden, ſind darum noch kein Vereintes; weder müſſen ſie als ein ſolches gedacht werden, noch ſind ſie als ein ſolches erkennbar. Eben ſo wenig ſind Objekte, die als ein Vereintes und Großes gedacht werden, auch als ein ſolches zu denken und erkenntlich.

Um auf ein Manchfaltiges den Begriff von Gröſse anwenden zu müſſen, darf keine andre Bedingung erfüllt ſeyn, als daſs der Begriff von Vereintſeyn darauf angewandt werden müſſe, d. h. die Bedingungen, unter den ein Manchfaltiges für ein Vereintes anzunehmen iſt, ſind die nämlichen, die es nothwendig machen, es als ein Groſses vorzuſtellen. Denn, findet das einfache Vereintſeyn Eines mit Einem ſtatt, ſo iſt auch das wechſelſeitige Vereintſeyn eines Erſten mit einem Zweyten — gegeben.

Geſetz: Jedes Vereinte iſt auch ein Groſses.

Anm. Von dem idealen Groſsen hernach.

§. 51.

Objektivität des Begriffs von Vollſtändigkeit.

Die Vollſtändigkeit iſt dieſe und keine andere, oder die beſtimmte Gröſse des Objekts; ſie iſt das wechſelſeitige Vereintſeyn in Beziehung auf ein Nichtvereintſeyn; ſie iſt die das Vereintſeyn mit noch andern Theilen ausſchlieſſende Gröſse. Das Ganze oder Vollſtändige iſt alſo das nur ſo Groſse, das Theile aus-

ſchlieſſende Vereinte, das Vereinte in Beziehung auf das mit ihm Unvereinte, das Soviele und Nichtmehrere, das begrenzte Groſze.

Wenn man ſich vornimmt Theile zuſammen zu denken, und ſie vereint vorzuſtellen; ſo iſt es dem Belieben überlaſſen, welchen vereinten Theil man für den letzten, der auf unvereinte gedachte Theile hinweiſzt, annehmem will. So lange man noch keinen Theil dazu beſtimmt hat, ſteht man blos bey einem nun ſo Groſzen, aber noch hat man kein Ganzes gedacht. Man kann es auch gänzlich unterlaſſen, aus der in Gedanken immer zu verlängernden Reihe vereinbarer Theile einen zur Grenze und als Ende zu beſtimmen; alsdann denkt man ſich ein Unendliches, d. h. ein unbeſtimmtes Groſzes. Wofern man im Reiche des Denkbaren bleibt, geht es ſehr wohl an, den Begriff von Vollſtändigkeit unangewandt zu laſſen. Man darf aber, was hier geſchehen kann, nicht im Reiche des Erkenntlichen, und der zum Vorſtellen gegebnen Objekte für thunlich halten. Denn das Erkenntliche iſt lediglich als ein Beſtimmtes denk-

bar, demnach nur als ein ſolches vorſtellbar, das auch durch den Begriff von Vollſtändigſeyn, alſo in Rückſicht ſeiner vereinten Theile beſtimmt iſt. Was da iſt, das iſt was es iſt und ſo viel es iſt; das Unbeſtimmte iſt Nichts, iſt eine bloße Gedankenſache, ein Nichterkenntliches, Nichtvorhandnes. Demnach:

Geſetz: Jedes erkenntliche Große iſt ein Ganzes, ein Vollſtändiges für ſich betrachtet.

Anm. 1. Das Vereinte, Große und Ganze iſt blos ideal, und als ein ſolches gedacht,

a) wenn die Sachen, die mit den quantitativen Begriffen vorgeſtellt werden müſſen, nur gedacht ſind,

b) wenn die Sachen nur gedacht ſind, und zugleich auch die Anwendung der quantitativen Begriffe auf ſie blos möglich, aber nicht nothwendig iſt;

c) wenn die Sachen zwar erkannt, aber das Vorſtellen derſelben durch die quantitativen Begriffe nur möglich,

nicht aber nothwendig iſt; wie wenn man die quantitative Form von den Kenntniſſen derſelben auf ſie überträgt, z. B. eine Thiergattung, Münzen die ein Pfund ausmachen. —

Anm. 2. Bey jedem Vereinten findet ein Vereinigungspunkt, ein Eintheilungsgrund ſtatt. Er iſt dasjenige, deſſen Seyn der Grund und die Bedingung iſt, warum Sachen vereint vorgeſtellt werden können, vorgeſtellt werden, oder werden müſſen. Dieſer Grund iſt eine Form, wodurch ſich die Sachen auf einander beziehen. Jede Form, durch welche gewiſſe Objekte ſich auf einander beziehn, gibt, wofern ſie keine Zuſammenhangsart iſt, einen bloßen *idealen* Vereinigungspunkt, oder nur einen Grund ab, warum Objekte als ein Vereintes *denklich* ſind; aber niemals iſt ſie ein *realer* Eintheilungsgrund, warum Objekte als ein Vereintes vorgeſtellt werden *müſſen*, und als ein ſo beſtehendes *erkenntlich* ſind. So ſind

z. B. das unmittelbar außer und neben- und das unmittelbar nach einanderſeyn, eben ſo die Einerleyheit mancher Objekte, bloße *ideale* Vereinigungspunkte, ſie ſind pure Bedingungen, unter den dieſe Objekte vereint gedacht werden können; aber ſie ſind keine Gründe zu behaupten, daß ſie unter ſich vereint, alſo zuſammenhängend beſtehn. Das ideale Vereinte wird nur *angeſehen* wie ein Vereintes; im Grunde iſt es aber nur ein Manchfaltiges auf einander ſich Beziehendes, deſſen *Vorſtellungen* ein *logiſch Vereintes* ausmachen. Das ideale Vereinte iſt demnach ein Manchfaltiges von Objekten, auf welche man die Form, die den Vorſtellungen von ihnen zukommt, überträgt, — ein Zuſammenvorgeſtelltes, aber kein Zuſammenhängendes. So ſind ſechs Groſchen ein Zuſammengedachtes oder ideales Vereintes; aber ein Sechsgroſchenſtück iſt ein Zuſammenhängendes, ein objektiv Vereintes.

III.

Objektivität der relativen Verſtändniſſe.

§. 52.

Anwendbarkeit der Begriffe von Inſeyn und Untergelegtſeyn.

Wir müſſen voraus das fremdartige abſcheiden, das dieſen Begriffen zugemiſcht wird und ſie verdunkelt.

Das Inſeyn iſt eine Form, die blos einem Beſtehenden, aber keiner Form zukommen kann; desgleichen das Untergelegtſeyn. Der Beſtandtheil, dem das Inſeyn eigen iſt, h. die Inlage: derjenige, dem das Untergelegtſeyn zukommt, die Unterlage.

„Was in Einem iſt, iſt eben darum nicht außer und neben dieſem Einem.“

Das Inſeyn einer Sache iſt nicht ihr Beſtehn in einer Ordnungsart, etwa im Raum und in der Zeit; auch nicht ihr Beſtehn in einer Verbindung, oder in einem Verhältniſſe. Denn die Ordnung, die Verbindung und das Verhältniß, in welchem, wie man ſagt, eine

Sache beſteht, iſt kein Beſtehendes, das da Unterlage für die Sache, die in der Ordnung — beſteht, abgeben könnte. Es iſt demnach das In einer Ordnung — Verbindung — Seyn einer Sache keine Form, die ſich auf ein Unter-gelegtſeyn bezieht, ſo wie dasjenige Inſeyn, wovon wir gegenwärtig reden. Das In einer Ordnung — Seyn iſt nur das Eigenſeyn einer Ordnungsweiſe; — A iſt im Raum h. dem A kommt die Form des Außer- und Ne-benſeyns zu; nicht aber ſo viel: der Raum iſt die Unterlage von A.

Auch iſt das Inſeyn nicht das Innerhalb-ſeyn. Das Herz iſt in der Bruſt, ſagt man; aber man ſagt richtiger, es iſt innerhalb der Bruſt. Was nämlich innerhalb eines Andern iſt, das beſteht außer und neben dieſem Andern; was aber in einer Unterlage beſteht, ſo wie eine Kenntniß in dem Ich, das iſt nicht außer ſeiner Unterlage: die Kenntniß iſt nicht außer und neben dem Ich. Das Innerhalbige iſt das Eingeſchloſſene, von dem Außerhalbi-gen Umgebne (involutum); es bezieht ſich ledig-

lich auf dieß Außerhalbige, welches es umgibt und bedeckt, nicht aber auf eine Unterlage, ſo wie eine Inlage.

Ingleichen iſt die Inlage kein Eingefügtes und Eingelegtes, und die Unterlage iſt kein gehohlter Körper, dem ein andrer eingefügt iſt. Was eingefügt iſt, iſt außer und neben demjenigen, worin es liegt; allein eine Inlage iſt nicht außer und neben ihrer Unterlage, eine Kenntniß in dem Ich iſt nicht außer und neben dem Ich.

Ferner iſt die Inlage (das Inhärenz) keine Anlage, kein Anhängſel, (kein Adhärenz) von einem Andern. Die Anlage und der Anhang ſind immer außer und neben demjenigen, dem ſie anliegen und anhängen; aber die Inlage iſt als ſolche in, und eben darum nicht außer und neben ihrer Unterlage.

Das Inſeyn iſt jederzeit ein Eigenſeyn, und das Untergelegtſeyn oder Inſichhaben iſt immer ein Haben; aber nicht umgekehrt. Das Eigenſeyn iſt eine Form von einem Beſtehenden, und auch von einer andern Form; das

Inſeyn aber iſt eine bloße Form eines Beſtehenden: Formen ſind nicht in Einem, aber wohl gehören ſie Einem.

Das Inhaftende bezieht ſich alſo unnachlaßlich auf ein Inſichhabendes, das Inſeyn auf ein Untergelegtſeyn, und umgekehrt. Die Inlage iſt nicht die Unterlage, ſondern es ſind zwey verſchiedene Theile; — was in Einem iſt, iſt eben deswegen nicht neben und außer dieſem Einen; — das Inſeyn und Untergelegtſeyn ſind nur Formen von Beſtandtheilen, — das ſind die allgemeinſten Bedingungen des objektiven Gebrauchs dieſer formalen Begriffe.

Die allgemeine Objektivität dieſer reinen Verſtändniſſe, iſt ſchon aus dem Grundſatz der Nothwendigkeit, Objekte durch die reinen Vorſtellungen des Geiſtes beſtimmt vorzuſtellen, erſichtlich. Das Hauptgeſetz, das dieſe allgemeine Objektivität ausdrückt, iſt folgendes:

„Jedes Beſtehende iſt entweder eine Inlage, oder eine Unterlage.“

Daß nämlich die Anwendung dieſer Begriffe

nur auf das Beſtehende eingeſchränkt ſey, haben wir ſchon vorhin aus der Natur derſelben dargethan. Es fragt ſich nun: unter welchen Bedingungen ein Beſtehendes als eine Inlage, oder als eine Unterlage vorzuſtellen ſey?

1 Geſetz: Jedes beſtehende Wahrnehmbare iſt eine Inlage von einer gewiſſen Unterlage.

Iſt jedes Beſtehende entweder eine Inlage oder eine Unterlage; ſo iſt es auch das beſtehende Wahrnehmbare, das Erſterkenntliche. Nun aber iſt dieß ein Aeußres; ein Aeußres iſt aber nicht als Unterlage ſeines Innern, ſondern nur umgekehrt, das Innre iſt lediglich als Unterlage ſeines Aeußern denkbar. Folglich iſt das beſtehende Sinnliche eine Inlage. — Das Sinnliche iſt das Erſterkenntliche, und auf dieß iſt die formale Vorſtellung von dem Bedingten anzuwenden; die Inlage iſt aber das Bedingte von ihrer Unterlage. — Einen Beleg zum erſten Grunde kann das Verhältniß der Kenntniſſe zu dem Ich abgeben: die Kenntniſſe ſind ein Aeußres, ein Beſtehendes in den innern Sinn

Fallendes, welches durchaus nicht für eine Unterlage des Ich, als ihres Innern, ſondern nur für eine Inlage des Ich gelten kann.

Hiebey zeigt ſich eine Schwierigkeit. Sie betrift die Anwendbarkeit dieſer Begriffe auf die Außenwelt. Die Bedingung, daß ein Aeußres, ein Beſtehendes Sinnliche vorgeſtellt ſeyn müſſe, um den Begriff von Inſeyn anzuwenden, ergibt ſich bey unſern Kenntniſſen, Gefühlen und Bewußtſeyn ſogleich: denn dieſe ſind uns unläugbar innerlich wahrnehmbare Beſtandtheile. Aber welches iſt das Wahrnehmbare der Außendinge, worauf jener Begriff anzuwenden wäre? — Daß die Außendinge uns ein Aeußres, ein beſtehendes Sinnliches von ſich aufzuweiſen haben, iſt außer allem Zweifel. Iſt dieß aber nicht der Inbegriff ihrer Kräfte? Unmöglich! Kräfte ſind durchaus kein Sinnliches und Aeußres, ſondern ein Innres der Dinge; wenn das nicht ohne Beweis annehmlich iſt, ſo ſoll es in der Folge dargethan werden. — Oder iſt nicht das Wahrnehmbare der Außenwelt das Ganze der Ordnungs-

und Verbindungsarten der Dinge? Eben ſo wenig! denn dieſe ſind nichts Beſtehendes, das eine Kenntniß von ſich in uns ſetzen könnte, alſo auch nichts Wahrnehmbares. Und dennoch haben Außendinge ein beſtehendes Aeußres, welches wir mittelſt unſrer Wahrnehmungen von ihnen ohnſtreitig vorſtellen müſſen; denn ſie haben auch ein Innres. — Es bleibt alſo nur noch dieß übrig: das Wahrnehmbare derſelben für den Inbegriff ihrer Wirkungsurſachen anzunehmen. Daß dieſe bey jedem Dinge für Inlagen gelten müſſen, erhellt ſchon aus Thatſachen, und es wird ſich auch, ſo wie noch eine andre Wahrheit: daß nämlich bey jedem Dinge ſolche Urſachen ſich finden müſſen, — aus noch andern Gründen ergeben. Sie ſind es demnach, die ſich mittelſt der Einwirkungsarten der Kräfte von Auſſendingen wahrnehmen machen; obſchon ſie niemals einzeln und iſolirt, als Wirkungsurſachen eines und andern einzelnen Dinges, vorſtellbar werden können: indem es nur eine Sammlung von außer einander befindlichen Kräften ſeyn

kann, was ein Empfindungsorgan und ſeine Thätigkeit zu ſtimmen vermag. Die Stimmungen, welche dieſe Kräfte durch ihr in einander Wirken, und durch ihre Bindungen erhalten, bearten (modificiren) ihre Einwirkungsart überdem noch ſo, daß jene ihre Wirkungsurſachen, — wenn wir auch von derjenigen Beartung der von ihnen kommenden Einwirkungen noch abſehen, die ſie durch Erfahrungsmittel und Empfindungsorgane erhalten, — verſchiedenartige Wahrnehmungen von ſich geben, folglich uns verſchiedentlich erſcheinen müſſen. — Dem ſey aber wie ihm wolle; ſo viel bleibt immer gewiß: durch unſre äußerlichen Wahrnehmungen erſcheinen uns jedesmahl eine Menge von Wirkungsurſachen, alſo von einem beſtehenden Wahrnehmbaren, das als Inlage gewiſſer Unterlagen vorzuſtellen iſt. — Etwas ganz andres iſt es ohne Zweifel, wenn das in der Seele beſtehende Aeußre ſich unmittelbar und von ſelbſt mittelſt der Erkenntnißkraft zu erkennen gibt; — aber davon an einem andern Orte!

2 Geſetz: Jede Inlage beſteht in einer nicht-wahrnehmbaren, überſinnlichen Unterlage.

Iſt jedes Wahrnehmbare, zufolge des erſten Geſetzes, Inlage, ſo kann kein Wahrnehmbares als eine bloße Unterlage von einem andern Sinnlichen beſtehen. Nun muß aber doch jede Inlage ihre Unterlage haben; und das was Inlage iſt, iſt nicht die Unterlage, und auch nicht ſeine eigne Unterlage: folglich kann das Beſtehende, welches den ſinnlichen Inlagen zur bloßen Unterlage dienen muß, nur ein Ueberſinnliches ſeyn. — Man nehme zum Beleg die Kenntniſſe. Sey immerhin die eine der andern eine Unterlage (ein Subjekt); da ſie alleſammt ſinnliche Beſtandtheile ſind, und alſo die Bedingung des erſten Geſetzes an ihnen erfüllt iſt: ſo müſſen ſie alle für Inlagen gelten, und es muß ein Ich, ein Ueberſinnliches, vorgeſtellt und ihnen zur Unterlage (zum Subſtrat, nicht zum Subjekt) gegeben werden. Die ſo allgemein nothwendige Vorſtellung von einem Ich, als von einem Kenntniſſe Gefühle

und Bewußtſeyn in ſich Habenden, kann auch als Thatſache betrachtet, und zum Beweiſe angeführt werden: daß überall, wo ein Sinnliches, und dieß als Inlage vorzuſtellen iſt, die Anwendung der materialen Verſtandesvorſtellung von einem überſinnlichen Beſtehenden auf die, durch jenes Vorſtellenmüſſen der Inlage geſetzte, Form des Untergelegtſeyns unabwehrlich ſey; — oder: daß, wenn, wie es nothwendig iſt, mit dem formalen Begriffe von Inſeyn und einer Wahrnehmung eine Syntheſe vorgenommen worden, vermöge der urſprünglichen Syntheſis mit den Begriffen von Inſeyn und von Untergelegtſeyn, auch die Syntheſe mit einer materialen Verſtandesvorſtellung von einem überſinnlichen Beſtehenden, und mit dem formalen Begriffe von Untergelegtſeyn unnachlaßlich ſey, nach der Formel: A (das Wahrnehmbare) beſteht In, d. h. das Inſeyn B iſt geſetzt; folglich iſt auch das Untergelegtſeyn C geſetzt, allein nicht als Form eines Wahrnehmbaren, — denn für dieß gehört die Form des Inſeyns B; — nun iſt aber eine Form für

ſich nichts, und dennoch iſt mit dem Setzen der einen B die mit ihr unauflöslich verbundene C geſetzt; demnach erheiſcht die geſetzte Form C das Setzen eines überſinnlichen Beſtandtheils D, als eines die geſetzte Form C Habenden, d. i. als Unterlage.

Einen zweyten Grund des Geſetzes gibt das Verhältniß des Sinnlichen, als eines Aeußern, zu ſeinem Ueberſinnlichen, als einem Innern her. Die Form des Inſeyns iſt für das Aeußere, Erſterkenntliche, ſie iſt die Form eines Bedingten; die Form des Untergelegtſeyns muß alſo dem Innern zukommen, und die Bedingung zu dem bedingten Aeußern geben. —

3 Geſetz: Die Unterlage beſteht da, wo ihre Inlage beſteht.

Denn, was in der Unterlage beſteht, iſt eben darum nicht außer derſelben, alſo weder über, noch unter, noch neben ſeiner Unterlage. Folglich beſteht die Unterlage mit allen ihren Inlagen in einem und nämlichen Raume, ſie ſind, könnte man ſagen, gleichräumlich, ſie ſind zuſammen nur ein Einziges, auſ-

ſer und neben dem dergleichen andere Objekte beſtehen mögen; aber ſie für ſich betrachtet ſind kein Räumliches oder Ausgedehntes. Sie bilden alſo zwar ein Zuſammengeſetztes, aber kein Trennbares, d. h. kein Manchfaltiges, deſſen Theile außer und neben einander in einer beſtimmten Ordnung ſtehn, welche durch dazwiſchen tretende Theile aufgelößt werden können. — Es hat mit dieſem Gleichräumlichſeyn der Unterlage und ihrer Inlagen eben die Bewandniß wie mit dem Gleichzeitigſeyn eines Manchfaltigen. Wir wiederhohlen es, daß das Inſeyn der gerade Gegenſatz vom Außer- und Nebenbeſtehen ſey.

4 Geſetz: So viel außer und neben einander befindliche Inlagen beſtehn, ſo viel beſondre außer einander ſeyende überſinnliche Unterlagen müſſen auch beſtehen.

Die Inlage a iſt nicht außer ihrer Unterlage A. Iſt alſo außer und neben der Inlage a noch eine andre zweyte b; ſo beſteht auch, — da jede Inlage ihre Unterlage haben muß, —

noch eine andre zweyte Unterlage B außer und neben jener A. — Nehme man nun — was erwieſen werden wird — eine überſinnliche Unterlage für das Weſen (Subſtanz); ſo lautet auch das Geſetz wie folgt: „So viel Inlagen außer und neben einander beſtehen, ſo viel Weſen gibt es auch.“ — Es wird uns Niemand zutrauen, daß wir Jemandem anmuthen, er ſolle, blos mit Hülfe dieſes Geſetzes, die beſtimmte Zahl der Weſen, die da mit einem Quantum Wahrnehmbaren gegeben ſind, heraus finden. Denn offenbar iſt ein Geſetz, das da lehrt: „es iſt in einem ſolchen Quantum eine gewiſſe Zahl von Weſen erkennbar,“ noch keine Regel, welche Anweiſung gäbe, wie man ſich, im Erkennen, der Zahl dieſer Weſen verſichern könne. Genug daß das Geſetz bekannt macht, worauf es ankomme, wenn eine beſtimmte Zahl Weſen für uns erkennbar ſeyn ſoll. Man finde nun, wenn man kann, die Regel des Verfahrens: die Zahl der, in einem gegebnen Quantum Sinnlichen enthaltnen, auſſer und neben einander befindlichen Theile zu

beſtimmen, von denen aus, dem Geſetze gemäß, auf die Zahl der Weſen zu ſchließen iſt: ſo wird man auch wegen der Anwendung des Geſetzes auf vorkommende Fälle ſicher ſeyn können. Nur verwechſle man nicht die Gültigkeit des Geſetzes mit der Anwendung deſſelben, und die Bedingungen von jener nicht mit den Bedingungen von dieſer.

5 Geſetz: Iſt die Inlage vorhanden, ſo iſt auch ihre überſinnliche Unterlage vorhanden, und umgekehrt, iſt eine ſolche Unterlage erkannt, ſo gibt es auch erkenntliche Inlagen derſelben.

Es iſt das Geſetz eine Folge aus den vorigen, und aus dem Grundſatze: daß eine Inlage ohne Unterlage, und ſo umgekehrt, Nichts, ein Unbeſtimmtes, folglich ein Nichtvorhandnes wäre.

6 Geſetz: Die Unterlage iſt mit jeder ihrer Inlagen gleichzeitig.

Wäre die Unterlage ihrer Inlage nachfolgend; ſo beſtünde die Inlage vor dem Daſeyn der Unterlage als Nichtinlage und doch auch

als Inlage, — was ſich von ſelbſt aufhebt.

7 Geſetz: Das Weſen, die überſinnliche Unterlage, bleibt bey aller Veränderung ihrer Inlagen unverändert und immer das nämliche.

Vorjetzt ſoll nur die Unveränderlichkeit des Weſens in Rückſicht ſeiner Inlagen vorgewendet werden. — Wir wollen alſo noch nicht beweiſen, daß eine ſolche Unterlage, ſo wie ſie einmal vorhanden iſt, in aller Rückſicht als eine der Zahl nach nämliche Sache fortbeſtehe, gleich als wenn wir glaubten aus dem Charakter derſelben, oder ihrer Inlagen, das beweiſen, und etwa zeigen zu können, daß die Inlagen die Fortdauer ihrer Unterlage bewirken könnten; — der Beweis dieſer ewigen Dauer eines einmal vorhandnen Weſens gehört auf ein andres Blatt. Es ſoll ferner auch gegenwärtig noch nicht erwieſen werden: daß ein Weſen das nämliche bleibe, in wie fern es von ſeinen Inlagen als ein ſolches und kein anderes Weſen beſtimmt wird; denn ſo etwas bey einer

Veränderung ſeiner Inlagen behaupten zu wollen, wäre ungereimt. — Endlich ſoll auch das Geſetz kein identiſcher Satz ſeyn, und etwa nur ſo viel ſagen: daß die überſinnliche Unterlage bey der Veränderung ihrer Inlagen, und ſo lange ſie deren Unterlage ſey, unverändert bleibe; — denn das wäre eine ärmliche Behauptung. — Das Geſetz hat vielmehr den Sinn: was auch als Inlage entſtehen mag, ſie findet weder durch ihre ſchon beſtehenden Mitinlagen die Unterlage derſelben aufgehoben oder umgeſetzt; noch vermag ſie ſelbſt dieſe ihre Unterlage aufzuheben oder umzuſetzen; kurz: ein einmal beſtehendes Weſen hat von Seiten ſeiner Inlagen keine Vernichtung, kein Umſetzen mit einem andern Beſtehenden zu befürchten. Vermöchte eine Inlage ſo etwas; ſo würde ſie im Moment des Vernichtens und Umſetzens ihrer Unterlage eine Inlage, und auch keine Inlage ſeyn, was ſich von ſelbſt aufhebt. — Könnte die Inlage als Inlage dergleichen; ſo müßte ſie in dem Moment ihres Werdens und in jedem Moment ihres Seyns ihr Inlage-Seyn

und

und Nichtſeyn ſetzen, und es gäbe eine ununterbrochne Reihe vom Vernichten und Schaffen, und zwar ſo, daß das Vernichten nicht das Schaffen, und das Schaffen nicht das Vernichten wäre, ſondern daß beyde Akte eine Reihe aufeinanderfolgender Thätigkeiten und Erfolge bildeten. — Auch würde das Setzen der Inlage, da es ein Schaffen und ein Vernichten, und ihr eigenthümlicher Charakter ſeyn müßte, einen ſich ſelbſt aufhebenden Charakter geben; iſt ſie für ſich Vernichtung ſetzend, ſo iſt ſie eben darum nicht ſchaffend. —

8 Geſetz: Die Inlagen hören von Seiten ihrer Unterlage und ihrer Mitinlagen nicht auf zu ſeyn.

Die Verbindung zwiſchen einem Weſen und ſeinen Inlagen iſt unauflöslich; das Weſen iſt gleichſam ein kontinuirlich ziehender Magnet für ſie. Würde das Weſen als ſolches ſie aufheben können; ſo müßte es gleich im erſten Momente ſeines Daſeyns von ſeinen Inlagen ſich entblößen; es müßte keine einzige in ſich aufkommen laſſen; folglich ſelbſt aufhören Weſen

zu ſeyn. Aber, wenn es Beſtehendes gibt, ſo müſſen Inlagen und Weſen ſeyn. — Desgleichen können auch Inlagen durch ſich ſelbſt einander nicht vernichten, ohne die Verbindung zwiſchen Unterlage und Inlagen gänzlich aufzuheben.

9 Geſetz: Jede Inlage iſt eine Eigenheit und Beſtimmung ihrer Unterlage. —

Mangel der Unterlage iſt eine Inlage derſelben nicht; folglich iſt ſie eine Eigenheit derſelben. Aber wir haben auch ſchon bemerkt: daß nicht jede Eigenheit eine Inlage ſey.

10 Geſetz: Jede Inlage iſt mit ihrer Unterlage vereint, und umgekehrt.

Das Beſtehende, welches unter einander zuſammenhängt, iſt vereint (§. 49, Geſ. 1, 6, 7;) demnach iſt auch die Unterlage mit ihren Inlagen vereint. Beyde bilden alſo zwar ein Zuſammengeſetztes, aber kein Ausgedehntes, Trennbares; weil ſie keine außer und neben einander beſtehende Theile ſind.

11 Geſetz: Jede Unterlage iſt durch ihre Inlagen ſchon für ſich, dieſe und keine andre zu ſeyn, beſtimmt.

Ein Beſtandtheil iſt durch ſeine Form des Untergelegtſeyns beſtimmt eine Unterlage zu ſeyn, dieſe Form iſt ſein Charakter, ſeine Natur, wodurch er eben Unterlage iſt. Von dieſer Beſtimmung (Determination) iſt aber hier nicht die Rede, ſondern von jener, wodurch das — durch dieſe Form ſchon zu einer Unterlage geformte — Beſtehende dieſe und keine andre Unterlage für ſich betrachtet, alſo ohne Rückſicht auf ihre äußerlichen Beſtimmungen iſt. Dergleichen Beſtimmungen nun ſind ihre Inlagen; denn ſie ſind Eigenheiten, und dieſe ſind Beſtimmungen, Merkmale, Kennzeichen ihres Eigenthümers. Durch ihre Inlagen iſt demnach jede Unterlage geartet, iſt ein Weſen dieſes und kein andres Weſen. — Beharrlichkeit iſt kein unterſcheidendes Merkmal eines Weſens; denn ſie kommt auch Inlagen zu: und ein Charakter, wodurch ein Weſen von einem andern unterſchieden werden kann, — dergleichen die Inlagen abgeben, — kann jene Beharrlichkeit ohnehin nicht ſeyn. Wir wollen aber damit keineswegs behaupten, daß die

Inlagen allein und immer hinreichen, ein Weſen von einem andern zu unterſcheiden; ſondern nur daß ſie dazu dienen können; — der Beharrlichkeits-Charakter kann dazu niemals dienen.

Jener Mißverſtand der Bedingniß einer möglichen Anwendung formaler Denkbegriffe, — daß nämlich ein Beſtehendes, worauf die Anwendung geſchehen könne, durch Erfahrung zu erkennen gegeben und wahrgenommen ſeyn müſſe, — hat die Behauptung veranlaßt: „man könne nimmer wiſſen, was ein Weſen ſey; weil ja kein einziges Weſen ein anſchauliches, wahrnehmbares Objekt ſey. Und aus dieſem Grunde ſey auch der Begriff von Weſenheit (vom abſoluten Untergelegtſeyn) gar nicht anwendbar.“ — Man wollte alſo, ein Weſen müſſe zuvor als ein wahrnehmbares, das ſich als dieſes und kein andres Objekt darſtelle, erkannt ſeyn, ehe der Begriff von Weſenheit anwendbar, und erkenntlich ſeyn könne, was für ein Objekt dieſes und jenes Weſen ſey. Wir haben den Mißverſtand jener Bedingniß ſchon

aufgelößt, da wir zeigten, daß der wahre Grundſatz derſelben nur dieſen Sinn haben könne: es muß durch Erfahrung ein anſchauliches wahrnehmbares Objekt erkannt ſeyn, wenn der eine von den relativen formalen Begriffen — hier der Begriff von Inſeyn — unmittelbar, nämlich auf dieſes Objekt angewandt; und wenn dann eben dadurch der andre von jenen Begriffen — hier der Begriff von Untergelegtſeyn, — nicht auf das nämliche Objekt angewandt, ſondern geſetzt, und der materiale Begriff von einem überſinnlichen Beſtehenden alsdann mit ihm verbunden, folglich der Begriff von einem vorhandnen überſinnlichen Subſtrat zu Stande kommen ſoll (vergl. das 2te Geſ.). — Bey der, in dem mißverſtandnen Grundſatze gemeynten, Bedingniß dieſer Anwendung müßte entweder eine Inlage Unterlage und Inlage zugleich, ein ſich ſelbſt widerſprechendes Objekt, oder ſie müßte eine Inlage ohne Unterlage, ein Nichts, — müßte ein Weſen ein Aeußres, Wahrnehmbares von einem Dinge und, — da ein derglei-

chen nur Inlage eines Weſens iſt — kein Aeuß-res, ſondern das Innre von einem Dinge, — ein Anſchauliches, Sinnliches, und ein Nicht-anſchauliches, Ueberſinnliches zugleich ſeyn. Iſt aber dieſer unſer Gebrauch des Begriffs von Weſenheit einzig möglich und nothwendig; ſo iſt von ſelbſt klar: daß, was für ein Weſen eine bloße Unterlage ſey, nicht mittelſt einem Wahrnehmen deſſelben unmittelbar, ſondern mittelſt ſeiner Inlagen, als ſeiner Merkmale und Beſtimmungen, erkannt werde; z. B. das Ichweſen iſt ein vorſtellendes, fühlendes, wiſſendes, d. i. ein Seelenweſen. Das Weſen iſt, für ſich betrachtet, lediglich ein beſtimmbares Objekt; es iſt für ſich nicht weiter als durch ſeine Form der Weſenheit beſtimmt, d. h. ein Weſen; ſeine weitern Beſtimmungen müſſen nicht an ihm als einem vorgenommenen iſolirten Objekte, ſondern in den mit ihm verbundnen Sachen — in ſeinen Inlagen, — und dann auch in den mit ihm zuſammen geordneten, und mit ihm in Verhältniß ſtehenden Objekten, geſucht werden.

Weiter unten wird es klar: daß der Begriff von Inſeyn auch auf die erſchließbaren Wirkungsurſachen eines Dinges, und der Begriff von Untergelegtſeyn auf jedes erſchließbare Wirkende anzuwenden ſey.

Anm. 1. Durch die blos logiſche Anwendung dieſer Begriffe, werden Kenntniſſe als Subjekte — aber weder als Subſtrate, noch als Subſtanzen oder Weſen — von andern Kenntniſſen als Prädikaten — aber nicht als Inhärenzen — vorgeſtellt. Allein durch die tranſiente Anwendung derſelben werden, nicht blos Kenntniſſe in Beziehung auf einander, ſondern vorzüglich Objekte, die keine Kenntniſſe ſind, einige als Subſtrate und Subſtanzen, einige als Inhärenzen vorgeſtellt. Jene Anwendung dieſer Begriffe, wodurch Kenntniſſe in Beziehung auf das Ich, folglich als Inlagen des Subſtrats Ich, zum Bewußtſeyn kommen, iſt ſchon tranſient; denn man geht dann ſchon über

Kenntniſſe zu einem andern Objekt — Ich, — welches keine Kenntniß, ſondern ein Kenntniſſe in ſich Habendes iſt, hin, aus. Das Ich iſt kein Subjekt, ſondern ein Subſtrat, und ſeine Inlagen ſind keine Prädikate, obſchon Beſtimmungen und Merkmale deſſelben: nur Vorſtellungen in Beziehung auf einander ſind Subjekte und Prädikate; das Ich zum Subjekt machen heißt es durchaus zu einer Vorſtellung haben, und die Vorſtellung vom Ich mit ihrem Objekte — Ich — für Eins gelten laſſen wollen. — Das oberſte aller Subjekte iſt die Vorſtellung von einem Objekte überhaupt — nicht die Vorſtellung vom Ich; — darum, weil das Objekt Ich das Subſtrat aller Kenntniſſe iſt, iſt die Vorſtellung vom Ich nicht das Subjekt aller Subjekte. — Die logiſche Anwendung dieſer Begriffe iſt nicht ſo genau beſtimmt, daß es unzuläſſig wäre, die eine Kenntniß bald als Subjekt einer andern, und bald dieſe wie-

der als Subjekt von jener anzuſehen. Auch ſchon deswegen darf die Form einer Kenntniß — z. B. ihre Form des Untergelegtſeyns (ſubjectum eſſe) — nicht auf ihr Objekt übergetragen, und dadurch die jedesmahl beſtimmte tranſiente Anwendung dieſer formalen Begriffe beeinträchtiget werden; — wie wenn darum, weil in dem Urtheile, „Kenntniſſe ſind in dem Ich," der Begriff von den Kenntniſſen das Subjekt iſt, Jemand das Objekt dieſes Begriffs — die Kenntniſſe — zu einem Subjekt des Ich machen wollte; — kurz: auch von dieſen Formen der Kenntniſſe gilt kein Schluß auf nämliche Formen ihrer Objekte.

Anm. 2. Wir haben zwar ſchon hier, in der Lehre von der Objektivität bloßer Verſtandesbegriffe, von Subſtanzen oder Weſen geredet; aber nur durch eine, unſchädliche, Anticipation. Allein, um Mißverſtändniſſe zu vermeiden, erinnern wir: daß die durch den bloßen Verſtan-

desgebrauch gefundnen überſinnlichen Unterlagen, nur als Subſtrate, noch nicht aber als Subſtanzen oder Weſen, d. i. als abſolute, bloße Subſtrate, anzuſehen ſeyen. Es erwächſt nämlich der Begriff von einem Weſen erſt aus der Anwendung des Vernunftbegriffs von Abſolutheit, auf das überſinnliche Verſtandesobjekt Subſtrat. Die Anticipation iſt aber darum unſchädlich, weil, wie ſich zeigen wird, jedes überſinnliche Subſtrat vor der Vernunft denn doch als Subſtanz oder Weſen gelten muß.

§. 53.

Objektivität der Begriffe von Setzen und Geſetztſeyn.

Das Begründen, das Verurſachen, das Wirken, das Bedingen und Beſtimmen, das Handeln, Erzeugen, Hervorbringen, Schaffen — ſind lauter Arten von Formen, welche ein Gemeinſchaftliches haben, das wir die Form des Setzens (τȣ ponere) nennen. Dabey denke man ſich alſo nun nicht etwa ein vor ſein Be-

wußtſeyn Setzen eines Objekts mittelſt einer Vorſtellung; denn das iſt ein Vorſtellen, ein Percipiren.

Kein Setzen iſt ohne Geſetztſeyn; letztres iſt eine Art von Abhängigſeyn, und kann immer nur einem Andern, als dem das da ſetzt, zukommen: das Setzende iſt nicht ſein Geſetztes, und das Geſetzte iſt ein Andres als ſein Setzendes. Das A, dem die Form des Setzens zukommt, heißt nämlich das Setzende, und das B, dem die Form des Geſetztſeyns eigen iſt, heißt das Geſetzte.

Um der Faßlichkeit des Folgenden willen, anticipiren wir die Beſtimmung einiger Begriffe, deren Rechtfertigung wir hernach beybringen wollen, nämlich: Eine Kraft iſt ein ſelbſtſtändiges, folglich als keine Inlage, ſondern blos als Unterlage beſtehendes, Setzendes. Eine Urſache aber iſt ein Setzendes, das zugleich Inlage iſt. Das Wirken, das Handeln, das Hervorbringen, Erzeugen und Schaffen ſind nur Arten des Setzens einer Kraft; das Verurſachen iſt nur das Setzen einer Urſache;

das Beſtimmen und Bedingen kann beyden zukommen.

Der allgemeinen Objektivität jener formalen Begriffe, gedenken wir hier nur wieder darum, damit wir die unmittelbare Folge derſelben an die Spitze dieſer Unterſuchung ſtellen können, wir meynen den

Grundſatz: Jedes Vorgeſtellte iſt entweder ein Setzendes, oder ein Geſetztes.

Was nämlich durch die Form des Setzens oder des Geſetztſeyns nicht beſtimmt wäre, würde unbeſtimmt ſeyn, und alſo nicht beſtehen. — Man hat dieſen Grundſatz fälſchlich in dieſen verwandelt: Alles hat ſeine Urſache, — oder: Nichts ohne Urſache. Wenn man nicht obigen, „kein Geſetztes ohne Setzendes," und den umgekehrten von dieſen, damit ausdrücken wollte, — wo dann der Vortrag einen groben Mißverſtand faſt unvermeidlich herbeyführte, — ſo iſt er durchaus ungereimt. Denn das All von Vorgeſtelltem kann eben darum, weil es das All iſt, die Form des Geſetztſeyns nicht ausſchließlich an ſich tragen; indem ſonſt für die Form

des Setzens nichts übrig bliebe, und folglich lauter Geſetztes ohne ein Setzendes deſſelben gedacht werden müßte, was ſich von ſelbſt aufhebt. Es muß daher das All von Vorgeſtelltem getheilt, es müſſen die Formen des Setzens und Geſetztſeyns unter die Theile vertheilt werden, es muß alſo unſer disjunktiver Grundſatz gelten, wenn es nicht falſch ſeyn ſoll: daß ein Geſetztes nicht ohne Setzendes, und umgekehrt, gedacht werden könne.

Wir wollen mit den Bedingniſſen der Anwendung unſers Begriffs von Geſetztſeyn, und mit den Folgen davon anfangen.

Geſetze:

1. „Was nicht Weſen, nicht Kraft, und nicht Natur der Kraft iſt, iſt ein Geſetztes.“

Zwar ſind die Bedingungen in dieſem Geſetze negativ; allein es laſſen ſich doch die Objekte, worauf man den Begriff von Geſetztſeyn anzuwenden hat, aus ihnen leicht herausfinden, ſo, daß wir mit dieſen Bedingungen einen Ueberblick über das gewinnen können, was wir

für Geſetztes nehmen müſſen. Voraus erinnern wir noch: daß die in dieſem Geſetze bezeichneten Objekte eine unmittelbare Anwendung der Kategorie von Geſetztſeyn verlangen.

Den Beweis zu dieſem Geſetze haben wir theils in der unauflöslichen Verbindung der Begriffe von Setzen und Geſetztſeyn; theils in der nothwendigen allgemeinen Anwendbarkeit derſelben; theils in der Erkennbarkeit der Objekte, die uns ſeyn ſollen.

Wollten wir nämlich alles, was bey Dingen in Betrachtung zu nehmen iſt, in die Klaſſe des Geſetzten bringen; ſo bliebe von ihnen für die Klaſſe des Setzenden nichts übrig, und wir müßten bey ihnen lauter Geſetztes ohne Setzendes vorſtellen; was ungereimt iſt. Aber eben ſo unvorſtellbar wäre es, alles im Kreiſe der Dinge Vorkommende in die Klaſſe des Setzenden zu bringen. Daß aber nur obige drey Stücke eines Dinges ſchlechthin für die Klaſſe des Setzenden vorzunehmen ſey, erhellet daraus:

Jedes Ding für ſich genommen, muß ſich von ſelbſt zu erkennen geben können; ſonſt wäre es nichts. Es muß alſo einen ſelbſtſtändigen Theil, ein Weſen haben, der da wirkt, und demnach Kraft iſt; und dann auch Theile in ſich, die ſeine Art und ſeinen Grad des Einwirkens ſetzen oder beſtimmen, d. h. Urſachen, welche ſelbſt eben ſo wenig ſeine Wirkungen ſind, als es ſelbſt, als Weſen und Kraft, ſeine eigne Wirkung ſeyn kann. — Allein, mehr als einen ſelbſtſtändigen zu erkennen gebenden Theil, und als die zwey deſſen Art und Grad des Wirkens beſtimmenden Theile eines Dinges, ſind auch nicht nothwendig in die Klaſſe des Setzenden gebracht zu werden, wenn das Ding als ein ſich ſelbſt zu erkennen gebendes Objekt vorſtellbar werden ſoll. Was aber von einem Dinge nicht ſchlechthin und urſprünglich in die Klaſſe des blos Setzenden zu nehmen iſt, das muß eben darum in die Klaſſe des Geſetzten gebracht werden: denn, was nicht blos ſetzend iſt, das iſt geſetzt. — Es erhellet übrigens von ſelbſt, daß hier nur

von der Anwendbarkeit der Kategorie des Setzens auf ein einzelnes Objekt, in wie fern es urſprünglich für ſich genommen, und als ein für ſich ſelbſt erkennbares Objekt befragt wird, die Rede ſey. Und jedes einzelne Objekt muß urſprünglich für ſich erkennbar ſeyn, und demnach in ſeiner Erkennbarkeit die Bedingungen des Gebrauchs unſrer Vorſtellung von Setzen an die Hand geben, ganz abgeſehen von andern außer und neben ihm befindlichen einzelnen Objekten. — Ob alsdann nicht eben diejenigen Theile eines ſolchen Objekts, welche, wenn es allein als ein ſich ſelbſt zu erkennen gebender Gegenſtand betrachtet wird, lediglich als das Setzende des Objekts vorſtellbar ſind, unter andern Vorausſetzungen auch als Wirkung von einem Wirkenden außer ihnen, d. h. als Geſchaffnes, anzunehmen ſeyen? kann hier weder verneint, noch bejaht werden. — Man wird ſogleich bemerken, daß einige der folgenden Geſetze den Inhalt dieſes Hauptgeſetzes näher angeben.

2. „Das

2. „Das innerlich Wahrnehmbare mit ſeiner Form iſt ein Geſetztes von dem, deſſen Inlage es iſt.“

Innerlich wahrnehmbar iſt, was eine Seele in ſich unmittelbar erkennt, alſo Kenntniſſe, Gefühle, Bewußtſeyn. Sie ſind ein Geſetztes. Denn ſie ſind keine Weſen und Kräfte; weil ſie Inlagen ſind. Auch ſind ſie keine urſprünglichen Urſachen; das beweißt die Abänderung der Kenntniſſe und Gefühle überhaupt, und ihr veränderliches Leben. Scheint es, als könnten wenigſtens die reinen Denkvorſtellungen ſolche urſprüngliche Urſachen (wie man ſagte, angebohrne Vorſtellungen) ſeyn; ſo hebt ſich dieſer Schein alsbald, wenn man bedenkt: daß ſie ſich der Zahl nach ins Unendliche vervielfältigen, als Theile unendlich vieler Begriffe von Dingen ſetzen laſſen. Auch ſind die Vorſtellungen von ihnen als von Wirkungen, Thatſachen. Und was die Gefühle anlangt, ſo iſt noch überdem erweislich, daß ſie durch Vorſtellungen verurſacht werden. —

Warum wir das äußerliche Sinnliche (der Außendinge) nicht unbedingt in die Klaſſe des Geſetzten bringen, haben wir ſchon angedeutet: weil es der Inbegriff urſprünglicher Urſachen der Außendinge iſt. Denn, Inlage derſelben iſt es, und abgerechnet, was dieſe Dinge durch von außen empfangne Stimmungen ſetzen, bleibt für ihr eigenthümliches abſolutes Setzen nur eben jenes Wahrnehmbare als Inbegriff urſprünglicher Beſtimmungsurſachen derſelben übrig, — oder mit andern Worten: bey Außendingen, die ſich nicht als Seelenweſen erſchlieſſen laſſen, kennen wir nur eine einzige, aber nicht, ſo wie bey Seelenweſen, eine zweyte, erſt durch ihr Setzen in ihnen entſtandne, gleichſam Schicht von Inlagen; bey ihnen ſind keine Werke nach innen (opera ad intra) erkenntlich, — es müßte ſonſt ein veränderliches, lediglich von innen beſtimmtes Wirken derſelben, welches alſo von keinen äuſſerlich empfangnen Stimmungen abzuleiten wäre, erkenntlich ſeyn, das doch ſicherlich nicht iſt, wie ſich anderswo zeigen wird. — Uebri-

gens iſt von ſelbſt klar, daß, wenn das innerlich Wahrnehmbare als Materie ein Geſetztes iſt, auch die Form deſſelben ein Geſetztes ſeyn müſſe.

3. „Die beſtimmte Ordnungsart der Objekte im Raum iſt ein Geſetztes.“

Der Beſtand eines Objekts A neben, über oder unter B und C, iſt kein Setzendes; er iſt weder ein ſetzender Theil von A, noch von B, noch von C; er iſt weder eine Kraft, noch eine Urſache: denn er iſt weder Inlage, noch Unterlage; er gehört weder zu den Beſtimmungen des A, es für ſich genommen, noch zu den des B als B. — Auch iſt ſeine Veränderlichkeit ein Zeuge von ſeiner Setzlichkeit. Er muß alſo ſchlechthin für ein Geſetztes gelten.

4. „Das Folgende, Nachzeitige iſt ein Geſetztes.“

Das Nachzeitigſeyn iſt kein Setzendes; es iſt keine Kraft, und keine urſprüngliche Beſtimmungsurſache derſelben. Das Nachzeitige hebt das Nämlichſeyn eines Gleichzeitigen auf; ein

das Nämlichſeyn aufhebendes Andersſeyn aber iſt ein Geſetztes: alles was ein Gleichzeitiges ändert, iſt ein Geſetztes; aber jedes, das ſo ändert, iſt auch ein Nachzeitiges. — Das Nachzeitigſeyn wird mit dem Werden oder Gewordenſeyn, alſo mit Geſetztſeyn für einerley gehalten; es iſt es aber nicht. Das Nachzeitigſeyn iſt, als ſolches, blos ein in der Ordnung der Nachfolge- der Zeit-Seyn, das nur eine Bedingung iſt, den Begriff von Geſetztſeyn anzuwenden. Zuweilen iſt das Folgen erſt aus dem Geſetztſeyn erſichtlich. Darum iſt es falſch und nachtheilig, das Folgen einer Sache für die einzige ausſchließliche Bedingung des Geſetztſeyns der Objekte aufzugeben. Das geſchieht da, wo man den Zeitbeſtand der Objekte als die einzige Bedingniß der Anwendung unſrer reinen Verſtandesbegriffe betrachtet. Dennoch hat der Zeitbeſtand mit den Verbindungsarten nichts mehr gemein, als der Raum- und Verhältnißbeſtand derſelben; was ſoll ihn denn nun eignen, die Anwendung der Verbindungsbegriffe ausſchließlich

nach ſich zu ziehen? — Doch wir müſſen einmahl dieſe Materie noch beſonders behandeln.

5. „Die äußerlichen Verbindungen der Objekte ſind ein Geſetztes.„

Dieſe Verbindungen ſind nicht das verbundene Setzende; ſie gehören nicht in die Klaſſe des urſprünglich Setzenden der Objekte; ſie ſind alſo auch kein urſprünglich Gleichzeitiges mit dieſem Setzenden, ſondern ein Nachzeitiges von ihm; ſie ſind veränderlich; ſie haben die beſtimmte Ordnungsart der verbundnen Objekte im Raum zur Bedingniß, ſo daß ſie nur mit dieſer, einem Geſetzten, als gleichzeitig vorſtellbar ſind: aber das lediglich mit einem Geſetzten Gleichzeitige iſt ſelbſt ein Geſetztes.

6. „Die äußerlichen Verhältniſſe der Objekte ſind ein Geſetztes.“

Die vorigen Vorausſetzungen, woraus ſich die Nothwendigkeit der Anwendung des beſagten Begriffs, auf die äußerlichen Verbindungen offenbarte, ſind auch die Erprobmittel, daß ein äußerliches Verhältniß eine Bedingung des Gebrauchs jener Kategorie mit ſich führe.

7. „Die Stimmungen der Kräfte ſind ein Geſetztes.“

Das Wirken einer Kraft iſt nur vorſtellbar als beſtimmt der Art und dem Umfange nach. Folglich iſt eine Kraft nur vorſtellbar als geſtimmt, ſey es durch ein innerliches oder äuſſerliches Stimmendes. Das Geſtimmtſeyn aber iſt ein Geſetztſeyn.

Nehme man auch die Kraft eines Dinges für ſich. Das Ding muß ſich für ſich ſelbſt, es muß Inlagen von ſich zu erkennen geben. Die Kraft des Dinges würde aber lediglich eine ſelbſtſtändige Unterlage ohne Inlagen zu erkennen geben, wenn ihre Stimmungen des Wirkens keine von Inlagen geſetzte, ſondern urſprüngliche bloße Formen wären. Denn, wenn nicht Inlagen die Art und den Grad ihres Wirkens beſtimmten; ſo würde die Kraft auch keine Inlagen des Dinges zu erkennen geben, d. h. das Ding würde ſich als kein Ding zu erkennen geben: folglich müſſen die eigenthümlichen urſprünglichen Stimmungen der Kraft eines Dinges, vermöge deren ſie ſich von ſelbſt zu erken-

nen gibt, als ein Geſtimmtſeyn durch innerliche Urſachen, folglich als ein Geſetztſeyn, vorgeſtellt werden.

Noch ein Beweis: die Kraft eines Dinges iſt für ſich genommen unbeſtimmt; ſie muß eben ſo, wie wenn ſie als Weſen betrachtet wird, durch ihre Inlagen beſtimmt, alſo geſtimmt ſeyn.

Oder auch: es würde ſich eine Kraft, wenn ſie für ſich abſolut geſtimmt wirkte und ſich zu erkennen gäbe, unmittelbar zu erkennen geben, ſie, die doch ein Innres von einem Dinge iſt, ein Innres, das nicht wahrnehmbar und unmittelbar erkenntlich iſt.

Da dieſe Materie in einer andern Hinſicht noch in der Folge in Betrachtung kommt; ſo laſſen wir es gegenwärtig bey dieſen Beweiſen, und wenden uns nunmehr zu den Bedingniſſen der Anwendung des Begriffs von Setzen.

8. „Jedes ſinnliche Beſtehende iſt ein innerliches Setzendes."

Das ſinnliche Beſtehende muß, wenn es ſoll wahrnehmbar ſeyn, ſich zu erkennen geben;

folglich ſetzend ſeyn. Es iſt aber, da es wahrnehmbar iſt, ein Aeußres, alſo Inlage, ein Innerliches von einem Dinge; folglich ein innerliches Setzendes. — Wir haben ſchon im zweyten Geſetze gezeigt, daß auch manches Wahrnehmbare ein Geſetztes ſey; dieſes iſt alsdann ein Setzendes und ein Geſetztes, aber in verſchiedenen Rückſichten.

9. „Jede nichtwahrnehmbare Unterlage iſt ein innres Setzendes."

Das innre überſinnliche Beſtehende, welches eine bloße Unterlage, ein Selbſtſtändiges, ein Weſen, in Beziehung auf ſeine Inlagen iſt, hat auch die Form des Setzens, d. h. es iſt Kraft im Zuſammenhange mit Wirkungen. Weſen und Kraft ſind demnach zwar ein der Zahl nach Nämliches; aber es unterſcheidet ſich durch ſeine zweyerley Formen als Weſen und als Kraft ſehr genau. Darum läßt ſich zwar ein Weſen aus Wirkungen erſchlieſſen, aber immer nur mittelbar, nämlich: jede Wirkung zeigt auf eine Kraft, und der Beſtandtheil eines Dinges, welcher Kraft iſt, iſt

auch das Weſen des Dinges. Man kann alſo nicht ſagen: „daß eine Wirkung ſchlechthin auf ein Weſen deute, und daß das Thätigſeyn und Wirken der Charakter einer Subſtanz ſey.“ Nur Inlagen deuten ſchlechthin auf Weſen; und der eigenthümliche Charakter eines Weſens iſt das bloße Untergelegtſeyn oder Inſichhaben deſſelben. — Auch fehlt man, wenn man „Kraft für Aeußerung eines Vermögens, oder für Stärke, für Macht, Gewalt“ — ausgibt; aber das wird ſich erſt in der Folge mehr ausweiſen.

Daß aber auf ein beſtehendes Innre, das da bloße Unterlage iſt, der Begriff von Setzen anzuwenden, und es demnach als Kraft vorzuſtellen ſey, iſt daraus klar: Jeder Beſtandtheil eines Dinges, es als ein für ſich Erkenntliches genommen, iſt entweder ſetzend, oder geſetzt. Nun iſt aber der als bloße Unterlage beſtehende Theil nicht vorſtellbar als ein von ſeinen Inlagen Geſetztes. Und doch iſt lediglich, wenn man ein Ding, ein durchaus beſtimmtes Objekt, als ein für ſich allein Er-

kenntliches nimmt, ſeine Unterlage und ihre Inlage mit ihren Formen gegeben: denn wären die Inlagen das ihre Unterlage Setzende, ſo würden die Inlagen, als erſt ſetzende Theile, Inlagen ohne Unterlage ſeyn, d. h. etwas Undenkbares. Folglich muß eine ſolche Unterlage geradezu als ein Setzendes vorgeſtellt werden. — Die Allgemeinheit des Glaubens an ſo viel Kräfte, als man außer einander beſtehende Objekte, alſo Dinge annimmt; und die Allgemeinheit des Glaubens, daß die Kräfte innre, überſinnliche Theile der Dinge, ja daß ſie beſtehende Theile, und keine bloße Formen von Theilen, ſind, kann auch zum Belege dieſes Geſetzes dienen.

10. „So viel außer und neben einander beſtehendes Wahrnehmbares, ſo viel Weſen, — und ſo viel Weſen, ſo viel außer und neben einander befindliche Kräfte ſind auch erkennbar.“

Dieſes Geſetz iſt eine Folge des vorigen; man hat nur das Geſetz von den innern Unterlagen noch hinzu zu nehmen.

11. „Das innerliche Setzende iſt mit keinem von ihm geſetzten Beſtehenden, das vor ſeinem Setzen nicht geweſen wäre, ſondern nur mit einer geſetzten Form eines Beſtehenden, in unmittelbarem Zuſammenhange.“

Die Kraft iſt das Selbſtſtändige eines einzelnen beſtimmten Objekts; ſie nur ſetzt alſo ſelbſtſtändig. Aber dieſes Selbſtſtändige mit der Form des Setzens, d. i. als Kraft, iſt für ſich genommen eben ſo unbeſtimmt, wie wenn es mit der Form des Untergelegtſeyns, d. h. als Weſen, für ſich allein betrachtet wird. Demnach muß die Kraft eines Dinges für ſich allein, ohne durch Außendinge geſtimmt zu ſeyn, beſtimmt ſetzen und ſich von ſelbſt zu erkennen geben. Folglich ſetzt ſie nur beſtimmt, in wie fern ſie durch ihre Inlagen geſtimmt wird. Sie wird alſo eben ſo, wie das Weſen, durch die Inlagen beſtimmt dieſe Kraft zu ſeyn. Demnach ſind Inlagen nur ein die Kraft Stimmendes, ihr Setzen nach Art und Maß Formendes, alſo ein nur Formen unmittelbar Setzendes. —

So ſetzt z. B. eine Kenntniß in uns unmittelbar keine Kenntniß, kein Gefühl, kein Bewußtſeyn, ſondern nur eine Form der Seelenkraft.

12. „Das innerliche Setzende ſetzt nie ſchlechthin außerhalb; ſein unmittelbar Geſetztes iſt immer nur da, wo es ſelbſt iſt.“

Das innerliche Setzende iſt eine Inlage. Sein von ihm unmittelbar Geſetztes iſt eine Form, nämlich ein Beſtimmtſeyn eines Setzenden, welches innerhalb des Kreiſes eines einzelnen Objekts beſteht; nach dem vorigen Geſetze. Das Setzen deſſelben iſt alſo jederzeit nur immanent, nie tranſient; und ſeine geſetzte Form iſt nur innerhalb des Dinges, in dem die ſetzende Inlage ſelbſt enthalten iſt.

13. „Das innre Setzende, die Kraft, kann ſowohl ein blos außerhalb, als auch nebendem ein innerhalb Setzendes ſeyn.“

Das beſtehende Selbſtſtändige eines einzelnen Objekts iſt ein Innres deſſelben, und als ein Setzendes iſt es Kraft. Dieſe muß nun ein von ſelbſt außerhalb Setzendes ſeyn: denn

das einzelne Objekt muß ſich für ſich ſelbſt, alſo von ſelbſt zu erkennen geben können. Die Inlagen des Objekts ſetzen aber von ſelbſt nicht außerhalb; ſie für ſich geben alſo das Objekt nicht zu erkennen. Demnach iſt es die durch ſie geſtimmte Kraft des Objekts, deren Setzen tranſient ſeyn muß. — Außerdem muß auch eine und andre Kraft immanent ſetzen können, und zwar ſinnliche Inlagen: denn ſonſt wären keine ſich ſelbſt zu erkennen gebenden, alſo ſich ſelbſt erkennenden, ſo wie überhaupt keine erkennenden einzelnen Objekte, keine Seelen, denkbar, die denn doch erkannt ſind. — Daß das immanent Geſetzte auch ein innerlich wahrnehmbares ſeyn müſſe, iſt daraus klar: weil ſich ein Innres nie unmittelbar zu erkennen geben, weil es ſelbſt nie wahrnehmbar ſeyn, ſondern lediglich aus ſeinen wahrnehmbaren, äußern Inlagen erkannt werden kann.

Hier kann die wichtige Bemerkung ſtehn: daß die einzelnen Außendinge, die wir nicht als Seelen erkennen, keine immanent, ſondern nur tranſient ſetzende Kräfte zu erkennen geben,

deren beſtimmtes Wirken durch ihre einmal habenden Inlagen, und durch das Einwirken der Außenkräfte, nicht aber durch entſtandne neue Inlagen geformt wird. Ohne dieß würden wir im Erkennen der blinden Kräfte dieſer Dinge noch wenigere ſichre Schritte zu thun vermögen, als es bey dieſer Vorausſetzung, und als es bey fremden Seelenkräften geſchehen kann, bey welchen letztern wir doch analogiſche Schlüſſe, von uns her, bilden können. Denn, entſtänden in ienen blinden Kräften neue Inlagen, alſo neue ſie ſtimmende veränderliche Urſachen; ſo würden wir, von ſolchen analogiſchen Schlüſſen verlaſſen, nie entdecken können, wozu ſolche Kräfte durch dieſe neuen Urſachen geſtimmt werden. — Das immanente Wirken dürfte alſo wohl durchaus zum Unterſcheidungs-Charakter der Seelenkräfte anzunehmen ſeyn. — Aber eben darum, weil ſich das Außending durch ſeine, von ſeinen bleibenden nämlichen Inlagen geſtimmte Kraft zu erkennen gibt, — aber das Weſen und die Kraft deſſelben, als ein Innres, ſich nicht unmittelbar und als ein Aeußres zu

erkennen geben, folglich nicht wahrnehmbar ſeyn kann, — eben darum muß ſein äußres Sinnliches für ſeine, deſſen Kraft ſtimmende, Inlagen angenommen werden, vergl. das 7te Geſetz. — Hingegen muß das immanent wirkende Ding, ſoll es ſich ſelbſt zu erkennen geben, ſein innerlich Wahrnehmbares in ſich von ſelbſt ſetzen; denn es muß eben ſo, wie das Außending eine Wirkung, (und wär' es auch nur eine Kenntniß) von ſich geben muß, ein Geſetztes von ſich geben, wovon der Schluß auf ſein innres Setzendes, auf ſeine Kraft, geführt werden kann. Dieſes ſein in ſich Setzen muß aber urſprünglich beſtimmt ſeyn. Da nun dieſes Beſtimmtſeyn ſeiner Kraft nur von Inlagen kommen kann; ſo müſſen ſeine urſprünglich ſtimmenden Inlagen kein ihm Wahrnehmbares, ſondern ein Innres, aus ſeinem innerlich Geſetzten Erſchließbares ſeyn. Dieſer Fall iſt auch derſelbe, den wir bey der Seelenkraft antreffen.

14. „Die Kraft (das innre Setzende) iſt da, wo ihr innerlich Geſetztes, und ihr

Wahrnehmbares überhaupt, beſtehend erkenntlich iſt.“

Denn die Inlage iſt nicht außer ihrer Unterlage; aber das innerlich Geſetzte iſt, als ein ſolches, Inlage jenes Selbſtſtändigen, das die Kraft iſt und innerlich ſetzt. — Das Wahrnehmbare iſt die ſetzende Inlage; ſie ſetzt unmittelbar nur Stimmungen des Selbſtſtändigen, das da Kraft iſt; demnach iſt es nicht außer der Kraft, die von ihm zum Geben der Wahrnehmung geſtimmt wird; folglich iſt auch die Kraft nicht außer ihm, dem Wahrnehmbaren, welches ſie ſtimmt, ſondern da, wo dieſes erkenntlich iſt.

15. „Wenn gleich das Setzen mit dem Geſetztſeyn gleichzeitig iſt, ſo iſt doch der Kraft diejenige ihrer Wirkungen nachfolgend, zu deren Bewirken ſie erſt durch ein kommendes Stimmendes geſtimmt, oder deren Bewirkung von dem kommenden Gegenſtande, woran ſie ihre Wirkung zu Stande bringt, bedingt wird. Das Geſetzte beſteht aber nie vor ſeinem Setzenden.“

Das

Das Setzen kann von ſeinem Geſetztſeyn nicht nur durch keinen Zeitpunkt geſchieden, folglich kein Fernzeitiges von ihm, ſondern ſelbſt demſelben nicht einmal vorangehend ſeyn, und wenn es auch unmittelbar wäre. Denn ſonſt wäre das Setzen, im Momente des Vorangehens, ohne Geſetztſeyn. Wenn darum das Zuſammenſetzen gleichzeitig iſt, ſo iſt es auch das Zuſammengeſetztſeyn. — Das Setzen der urſprünglichen Inlagen einer Kraft, und das dadurch Beſtimmtſeyn des Wirkens dieſer Kraft, iſt alſo mit dem Seyn der Wirkung dieſer Kraft gleichzeitig, und es gibt innerhalb dieſes Kreiſes der Betrachtung keine Folge. — Allein, was die Kraft nachzeitig ſtimmt, ſey es von innen oder von außen, zieht auch eine der Kraft nach zeitige Wirkung nach ſich, die denn aber doch dem Wirken und Geſtimmtſeyn und dem Stimmen deſſen, was die Kraft ſtimmt, gleichzeitig iſt. — Desgleichen auch wenn dasjenige Objekt, woran eine Kraft Form ſetzt, nachzeitig der Kraft und ihrer Stimmung iſt; Das Beytreten des Objekts iſt die Bedingung

der an ihm geſetzten Form; es muß alſo das Seyn dieſer ſeiner Form eben darum der wirkenden Kraft, und zuweilen auch einer Stimmung derſelben zum Setzen einer ſolchen Form, nachzeitig, obgleich mit dem Wirken der Kraft, wodurch die Form entſteht, gleichzeitig ſeyn. — Demnach deutet jedes Geſetzte, das als ein Folgendes erkenntlich iſt, durchaus entweder auf eine folgende Stimmung der Kraft, die es ſetzt, oder auf eine folgende Bedingung; und „in einem ſchaffenden Objekte gibt es keine Folge, keine Zeitreihe.“

16. Das äußerlich unmittelbar Bewirkte iſt im Momente ſeines Geſetztſeyns unmittelbar außer und neben ſeinem Wirkenden; oder: es gibt kein in die Ferne unmittelbar Geſetztes.“

Das äußerlich Geſetzte einer Kraft iſt, als ein ſolches, noch kein in die Ferne Geſetztes. Letzteres iſt ein ſolches, bey deſſen Geſetztſeyn Bedingungen überſprungen, die alſo, nach der Vorausſetzung eines in die Ferne Setzens, keine Bedingungen ſind. Iſt nämlich das äußerlich

Geſetzte eine Form, alſo die Stimmung einer Kraft; ſo iſt die Bedingung von ihm: das Daſeyn der ſtimmbaren Kraft. Bey der in die Ferne geſetzten Form wird nun angenommen, daß zwiſchen der wirkenden Kraft, und zwiſchen jener, woran die Form geſetzt wird, eine und andre Kraft beſtehe; daß alſo auch eine und andre Zwiſchenbedingung des Geſetztſeyns einer Form da ſey: denn der leere Raum, ein blos Gedachtes und Nichtvorhandenes, entfernt nicht, eben weil er nichts Vorhandenes iſt. Allein mit der Annahme: daß die Form an einer entfernten Kraft unmittelbar geſetzt werde, wird angenommen, daß die entfernte Kraft die unmittelbare, daß alſo die eine und andre dazwiſchen beſtehende Kraft keine Bedingung des Geſetztwerdens einer Form ſey, die ſie doch iſt. — Will man, daß das von einer Kraft äußerlich unmittelbare Gewirkte ein Beſtehendes, alſo Erſchaffnes ſey; ſo wäre die Bedingung ſeines Geſetztwerdens „das Nichtdaſeyn eines Beſtehenden außer der ſchaffenden Kraft.“ Denn ein ſchon Beſtehendes läßt ſich

nicht mehr ſelbſt, es läßt ſich nur eine Form ſeiner Kraft ſetzen; und was ſchon außer dem Schaffenden iſt, das beſteht mit ihm und unter einander je und je unmittelbar außer und neben. Allein das Beſtehende, welches unmittelbar gewirkt wird, müßte als ein ſchlechthin in die Ferne Geſetztes mittelbar, durch Zwiſchendinge, neben dem Schaffenden zu beſtehen kommen, und auch, da keine Zwiſchendinge vorhanden ſeyn ſollen, unmittelbar neben dem Schaffenden, — was ſich von ſelbſt aufhebt. —

17. „Das Wirken einer nichtſchöpferiſchen Kraft iſt kein Vernichten eines Beſtehenden.“

Wäre ihr Wirken ein Vernichten der Außenkräfte; ſo müßte ſie ſogleich mit ihrem Daſeyn vernichten was außer ihr iſt, und auch ſie müßte von andern Außenkräften vernichtet werden. Es wäre alſo das Beyſammenſeyn mehrerer Dinge, und das Erkennen einer Außenkraft gar nicht denkbar, während es Thatſache iſt. Der Erfolg iſt der nämliche, man mag die Kräfte urſprünglich, oder durch

Einfluß (der denn doch auch in den urſprünglichen Urſachen ihrer Wirkſamkeit zu ſuchen wäre), zu einem ſolchen Vernichten geſtimmt annehmen. — Wäre das Setzen einer Kraft ein Vernichten ihrer eignen Inlagen; ſo müßte ihr Wirken zugleich ein Setzen und ein Aufheben ihrer Inlagen ſeyn, wofern das Vernichten die von ihr ſelbſt in ſich geſetzten Inlagen beträfe: — und beträfe es ihre urſprünglichen Stimmungsurſachen; ſo müßte ſie durch dieſe ſelbſt, gleich mit ihrem Daſeyn geſtimmt ſeyn, ſie ſelbſt zu vernichten, und ſomit ſich unmöglich zu machen, eine ſich von ſelbſt zu erkennen gebende Kraft, eine für ſich beſtimmte Kraft, und eine Unterlage mit Inlagen zu ſeyn.

18. „Nur das Setzen und die Beſtimmung deſſelben iſt Eigenheit des Setzenden; das Geſetztſeyn aber iſt Eigenheit des Geſetzten, und wenn dieß kein innerlich Geſetztes iſt, iſt ſein Geſetztſeyn keine Beſtimmung des ſetzenden Dinges.“

Das Geſetzte und ſein Geſetztſeyn iſt zwar von dem, aber es iſt darum nicht dem Setzenden. Auch läßt ſich zwar das Setzen und ſeine Beſtimmung, beydes als Eigenheit des Setzenden, ohne Hülfe des Geſetzten ſelten erkennen; allein was zur Hülfe des Erkennens gewiſſer Eigenheiten dient, iſt darum nicht ſelbſt Eigenheit deſſen, welches die erkenntlichen Eigenheiten hat. — Nur die Kenntniſſe von einem Geſetzten und ſeinem Setzenden ſtehn als Subjekte und Prädikate in Verbindung; aber darum nicht auch die Objekte dieſer Kenntniſſe.

19. „Die Kraft (das innre Setzende) bleibt mit ihren innerlichen Wirkungen unmittelbar vereint; aber nicht immer mit ihren äußerlichen Werken.“

Die immanenten, innerlichen Werke ſind Inlagen deſſen, welches ſie ſetzt; aber eine Inlage iſt und bleibt mit ihrer ſelbſtſtändigen Unterlage vereint. Hingegen eine äußerlich geſetzte Form iſt Eigenheit deſſen, an dem ſie bewirkt iſt; und dieſes kann mit ſeiner Eigenheit von der ſie bewirkenden Kraft geſchieden und

getrennt beſtehn, z. B. das zur Bewegung Geſtimmte. — Bloß die Kenntniſſe von der Kraft und ihren Werken ſind, als ſolche, jedesmahl vereint; aber darum nicht auch die Objekte derſelben.

20. „Die innerliche Wirkung iſt Inlage ihres Wirkenden, und dieß iſt alſo auch zugleich Unterlage von jener ſeiner Wirkung.“

Dieß Geſetz ſagt nur die Bedingung aus, unter welcher ein Setzendes zugleich für eine Unterlage ſeines Geſetzten anzuſehen iſt. Uebrigens iſt ſein Vordertheil ein identiſcher Satz. — Daß ein äußerlich Geſetztes keine Inlage ſeines Setzenden ſey, gibt ſchon der Begriff eines ſolchen Geſetzten.

21. „Das äußerliche Wirken einer Schöpferkraft iſt kein Vernichten.“

Iſt ſie als Schöpferkraft zum Schaffen geſtimmt; ſo iſt ſie es nicht zum Gegentheil. Iſt das Schaffende von ſelbſt Quelle ſeiner Stimmung zum Schaffen; ſo iſt es nicht das Gegentheil; und außer ihm iſt nichts, was es

ändern könnte, indem es, das Schaffende, von allem Einfluſſe frey iſt.

22. „Das in äußerliche Ordnung, Verbindung und Verhältniß Geſetzte iſt nicht ſelbſt das ſich ſchlechthin darein Setzende; ſondern was es darein ſetzt, muß ein andres, außer jenem befindliches Wirkendes ſeyn: — wenn anders nicht Eines von jenen Geſetzten ein Schaffendes iſt.“

Man nehme einige blindwirkende, unbeſeelte Dinge, A, B, C. Jedes iſt außer und neben, keins iſt in dem andern; ſonſt wären ſie nicht mehrere, ſondern nur ein einziges beſtimmtes Objekt. Ihr Beſtand neben einander muß beſtimmt ſeyn; er ſey dieſer: A unmittelbar neben und unter B, und C unmittelbar neben und über A. Das Vorhandenſeyn des A, und was es für ſich als einzelnes beſtimmtes Objekt iſt, ſchließt dieſen ſeinen Beſtand zwiſchen B und C nicht ein, er iſt mit dem Dinge A nicht gegeben; — eben das gilt von dem Beſtande des B und des C: es müßte ſonſt das Ding A nicht erkennbar für ſich, ſondern

nur in dieſem Zuſammenbeſtande mit B und C erkennbar ſeyn, was wider die Erkennbarkeit eines Dinges als eines einzelnen für ſich beſtimmten Objekts wäre. Und ſo mit B und C. — Der beſtimmte Zuſammenbeſtand des A mit B und C iſt alſo ein dreyfach Geſetztes. Vor ſeinem Geſetztſeyn war dieſer Beſtand nicht. Es ſey alſo: A, B, C waren durch zwiſchen beſtehende Dinge von einander entfernt; ſo konnten ſie ſich nur zuſammenordnen durch ein Entfernen dieſer Zwiſchendinge. Dazu mußten entweder andre Dinge thätig ſeyn, oder ſie ſelbſt mußten eine Stimmung dazu erhalten: denn vor ihrem Bewirken dieſer Entfernung hatten ſie dieſe Stimmung nicht; auch kam es auf ſie allein nicht an, durch welche Zwiſchendinge ſie entfernt waren, und daß ſich dieſe von ihnen entfernen ließen. Dasjenige alſo, was an ihnen die Stimmung zum Entfernen der Zwiſchendinge, oder auch dieſe Entfernung ſelbſt bewirkt, und was ihren Zuſammenbeſtand mit dieſen und ſo vielen Zwiſchendingen ſetzte, muß ein von

ihnen verſchiedenes Wirkende ſeyn. — Oder es ſey: daß A, B und C vor dieſem ihren beſtimmten Ordnungsbeſtande nicht von einander entfernt, ſondern nur in einer andern Ordnung waren, z. B. B unter C, und A über C. Hatten ſie ſich ſelbſt in dieſe Ordnung geſetzt; ſo haben ſie für ſich nicht die Stimmung, ſich in eine andre Ordnung zu verſezzen. — Sind ſie in dieſe Ordnung geſetzt worden; ſo iſt die Bedingung ihrer neuen Selbſtordnung in dem Wirkenden außer ihnen, das ſie in die vorige Ordnung ſetzte, und auch in demjenigen, welches ſie ſo ſetzt, daß ſie in ihrem ſich Zuſammenſetzen nicht gehindert werden, enthalten. Ihr beſtimmter Ordnungsbeſtand hängt alſo abermalen von einem und andern Wirkenden außer ihnen ab.

Oder es ſey: A, B und C ſind ſämmtlich (oder nur ein und anderes) wollende beſeelte Dinge. Sie ſetzen ſich als ſolche zuſammen durch Kenntniſſe geſtimmt; aber ſie ſind vor dieſem ſich Zuſammenſetzen vorhanden. Erſt müſſen die Kenntniſſe von einander geſetzt ſeyn;

dazu muß geſetzt ſeyn ein voriger Zuſammenbeſtand, den ſie nicht ſelbſt geſetzt haben können, weil ſie von einander noch keine Kenntniſſe hatten. Hier iſt alſo ihr ſich Zuſammenſetzen ſchon abhängig von einem und andern Wirkenden außer ihnen. Nun haben ſie die Kenntniſſe von einander. Andre Dinge müſſen nun ſo wirken, daß ſie an ihrem ſich Zuſammenſetzen nicht gehindert werden, — eine neue Abhängigkeit des Geſetztſeyns ihres Zuſammenbeſtandes von andern Dingen! —

Es ſey an dieſen Proben, woraus ſich die im Geſetze angegebne Vorſtellbarkeit als eine ausſchließliche nothwendige abnehmen läßt, genug, ſo viel deren auch noch beyzubringen wären. — Ein andres iſt es, wenn Eines von den beſtimmt zuſammen geordneten Dingen, für den Schöpfer der andern angenommen wird; als Schöpfer ſetzt dieſes ſelbſt ſie als ſo beſtimmt mit ihm zuſammen geordnete, und als ſolche weitere Zuſammenordnungen mit ihm und unter ſich ſetzende Dinge.

In Abſicht der äußerlichen Verbindungen und Verhältniſſe der Dinge findet der nämliche Fall ſtatt. Dieſe beyden Beziehungsarten haben die Ordnungen dieſer Dinge zur Bedingung. Sind alſo letztere lediglich als abhängig von einem Setzenden außer ihnen vorſtellbar, ſo ſind es auch jene von den Ordnungen bedingten Formen.

Die Abhängigkeit eines Geſetzten von einem Setzenden außer dem, an oder in welchem das Geſetzte beſteht, iſt die Zufälligkeit des Geſetzten. Es ſind alſo die Ordnungs-Zuſammenhangs- und Verhältniß-Arten mehrerer Dinge, wo nicht immer ganz, ſo doch gewiß zum Theil ihnen allen zufällig, — wofern nicht ein einziges ſchaffendes Ding unter ihnen angenommen wird, — d. h. jene Formen weiſen auf ein Setzendes außer den mit ihnen geformten Dingen, das und deſſen Setzen ſie, dieſe geformten Dinge, ſich nicht ſchlechthin geſetzt haben.

Wir müſſen hier wieder der logiſchen und tranſienten Objektivität unſrer reinen Begriffe gedenken. — Wenn Kenntniſſe mit ihren Formen in Beziehung auf einander als ſetzend und geſetzt vorgeſtellt werden; ſo geſchieht eine logiſche Anwendung jener Begriffe: wenn aber Kenntniſſe mit ihren Formen in Beziehung auf Objekte, die Nichtkenntniſſe ſind, für ſetzend oder geſetzt angenommen werden; ſo hat man ſchon einen tranſienten Gebrauch von jenen Begriffen gemacht, eben ſo wie man ſie auf Objekte, davon keines eine Kenntniß iſt, anwendet.

Eine Kenntniß, worauf der Begriff von Setzen logiſch angewendet iſt, h. ein Grund, ein Beweis, — nicht eine Urſache, nicht eine Kraft; — und eine ſolche, worauf der Begriff von Geſetztſeyn angewendet iſt, h. eine Folge, eine begründete, bewieſene Kenntniß, — nicht ein Verurſachtes, nicht eine Wirkung. — Eine Kenntniß, die da vorgeſtellt wird als ſetzend eine Stimmung der Vorſtellungskraft, oder der Gefühlkraft, oder der That-

kraft, iſt eine Art von Urſache, aber kein Grund; und als eine von der Vorſtellungskraft geſetzte Kenntniß iſt ſie eine Art von Wirkung, und als eine von urſprünglichen, oder auch von bedingten Urſachen der Vorſtellungskraft abhängige Kenntniß iſt ſie eine Art von Verurſachten, aber keine Folge.

„Jede Kenntniß, welche unabänderlich „zuſammenhängend mit einer andern vor„zuſtellen iſt, muß als eine ſolche, die „dieſe andre und ihre Form ſetzt, d. h. „als Grundkenntniß, vorgeſtellt „werden, und folglich dieſe andre mit „ihrer logiſchen Form als Folge von „ihr.“

Dergleichen zuſammenhängende Kenntniſſe ſind aber nur ſolche, womit man zuſammenbeſtehende Objekte vorzuſtellen hat. Darum läßt ſich auch größtentheils nur aus der tranſienten Objektivität der Denkvorſtellungen abnehmen, ob gewiſſe Kenntniſſe Gründe von andern ſind, oder ob nicht? Es ſind nämlich dreyerley Arten Gründe zu bemerken:

a) Reine, urſprüngliche Gründe, und das ſind die urſprünglichen Denkvorſtellungen, ſowohl in ihren einfachen Beziehungen auf einander, — z. B. die Kenntniß von Eigenſeyn begründet die Kenntniß von Haben, — als auch in ihren zuſammengeſetzten Beziehungen, welche in den Geſetzen ihrer Objektivität darzulegen ſind, — z. B. die Kenntniß von einem Wahrnehmbaren begründet die Kenntniß von dem Eigenſeyn deſſelben.

b) Entwickelnde Gründe. So nennen wir diejenigen Kenntniſſe, die und in wie fern ſie Theile ihres Inhalts ſetzen. Die von ihnen geſetzten Theile ſind dann ihre Folgen, z. B. weil der Menſch ein körperlicher Gegenſtand iſt, ſo iſt er auflösbar, trennbar, ſterblich.

c) Objektive Gründe; das ſind ſolche Kenntniſſe, die ein Setzendes, oder ein Geſetztes zu ihrem Objekt haben, z. B. weil der Grad von Wärme da iſt, ſo wird die Frucht reif.

Es iſt nun klar, daß die zwey letzten Arten Gründe blos mittelſt der Gründe von der erſten Art zu Stande kommen; daß ſie alſo nur bedingte Gründe ſeyn können, und auf die urſprünglichen, als auf ihre letzten Gründe, zurückgeführt werden müſſen. Dieß beſonders unter der Vorausſetzung, „wenn ſie Einſicht in wahre Kenntniſſe von der Welt verſchaffen ſollen."

Würde es nun nicht ein arger Verſtoß gegen Wahrheit ſeyn, wenn man die Form des Begründens und Begründetſeyns, von den Kenntniſſen auf ihre Objekte übertragen, und alſo auch jedesmahl dieſe als ſetzende und geſetzte Objekte, als Kräfte und Wirkungen, als Urſachen und Verurſachtes, betrachten wollte? Ein ſolches Uebertragen geht nicht einmal ſchlechtweg bey objektiven Gründen an: denn es kann ſowohl die Kenntniß von einem ſetzenden, als von einem geſetzten Objekt zum Grunde der andern dienen. Will man alſo doch ja dem Sprachgebrauche huldigen, und auch die Objekte der Grundkenntniſſe Gründe nennen;

ſo nenne man ſie ideale Gründe, um ſogleich anzudeuten, daß man eigentlich die Kenntniſſe und Ideen von ihnen als Gründe im Sinne habe.

§. 54.

Objektivität der Begriffe vom wechſelſeitigen Setzen und Geſetztſeyn.

Das harmoniſche Setzen und Geſetztſeyn iſt kein bloßes einander Beſtimmen eines Manchfaltigen. Die Eigenheit und der Eigenthümer beſtimmen auch einander; aber darum ſind ſie noch kein Harmonirendes, — man müßte denn ſagen, ein ideales Harmoniſches, davon unten. — Auch iſt es kein bloßes Wechſelwirken, welches lediglich Außenkräften in Beziehung auf einander zukommen kann. Denn das Harmoniren muß bey jedem einzelnen Dinge für ſich genommen ſtatt finden; weil jedes beſtimmte einzelne Objekt durch den Verſtand vorſtellbar ſeyn muß: allein das einzelne Ding läßt ſich nicht in Wechſelwirkung mit ſich ſelbſt ſeyend denken. Demnach muß

der Begriff von Harmoniren als reiner Verſtandesbegriff allgemeiner gefaßt, und für den Begriff des wechſelſeitigen Setzens und Geſetztſeyns überhaupt genommen werden. — Wir betrachten zuerſt die tranſiente Objektivität dieſes Begriffs.

Grundſatz: Jede Kraft ſteht im Wechſel des Setzens und Geſetztſeyns.

Das heißt, es kommt einer jeden Kraft ein Setzen und Geſetztſeyn zu. Nicht als wenn dadurch eine jedwede ſelbſt als ein Geſetztes müſſe vorgeſtellt werden; ſondern der Sinn iſt nur dieſer: Jeder Kraft kommt als ſolcher das Setzen zu; aber dabey auch ein Beſtimmtſeyn ihres Setzens; und dieß Beſtimmtſeyn iſt das von ihr nie weg zu denkende Geſetztſeyn derſelben. Daß dem ſo ſey, erhellet aus den vorigen Geſetzen, vergl. §. 53, Geſ. 7. Da nämlich ſchon für ſich keine Kraft ohne Inlagen denkbar iſt, welche ihre Thätigkeit ohne irgend eine äußerliche Hülfe ſtimmen; ſo kommt ihr, außer ihrem Setzen, als der Form wodurch ſie Kraft iſt, auch ein Geſetztſeyn im iſolirten Zuſtande

zu; ſie ſteht alſo ſchon für ſich genommen im Wechſel des Setzens und Geſetztſeyns.

1 Geſetz: Die in ſich ſetzende, oder immanent wirkende Kraft ſteht im Zuſammenhange mit dem in ſich Geſetzten, als mit einem ihre Thätigkeit Stimmenden.

Die in ſich geſetzten Inlagen einer Kraft ſind eben ſowohl ein dieſe Kraft wieder Beſtimmendes, als ſie ein ihre Unterlage Beſtimmendes ſind (vergl. §. 53, Geſ. 8, in Vergleichung mit dem dortigen Grundſatze und 1 Geſ.). In Hinſicht ihrer kommt alſo der Kraft ein Setzen, und auch ein Geſetztſeyn, nämlich ein Geſtimmtſeyn ihrer Thätigkeit zu; ſie ſind ein Geſetztes der Kraft, und auch ein die Stimmung der Wirkſamkeit der Kraft Setzendes.

2 Geſetz: Die blos außer ſich wirkende, und dabey nichtſchöpferiſche Kraft ſteht im Wechſelwirken mit ſie ſtimmenden Auſſenkräften, d. i. ſie ſteht im wechſelſeitigen Einfluſſe mit denſelben.

Mit andern Worten: ſie ſtimmt Außenkräfte, und wird von ihnen geſtimmt. Denn ſie muß für immer nach allen Seiten erkenntlich ſeyn; folglich muß ſie nach allen Seiten auf Außenkräfte einwirken. Da aber eben daſſelbe auch in Rückſicht der außer ihr befindlichen Kräfte gilt; ſo muß auch ſie von ihnen beſtändig Einwirkungen erleiden. — Außerdem ſteht ſie auch für ſich ſelbſt im Wechſel des Setzens und Geſetztſeyns, vergl. den obigen Grundſatz. — Daß dieſes Geſetz von keiner ſchöpferiſchen Kraft gelte, iſt aus dem Begriffe einer ſolchen Kraft einleuchtend: dieſe iſt nämlich, als eine ſolche, in Hinſicht auf Außenkräfte blos thätig, aber nicht leidend; ſie gibt ſich alſo nur durch ihre Schöpfung zu erkennen; vergl. das 5te Geſetz.

3 Geſetz: Kräfte, die als ein räumliches Vereintes erkenntlich ſind, ſtehen im Wechſelwirken, im wechſelſeitigen Einfluß unter einander.

Der Erfolg vom Wechſelwirken der Außenkräfte iſt nicht ausſchließlich als ein Beſtand

ihres Vereintſeyns denkbar. Wo aber dieſer Beſtand erkenntlich iſt, da iſt er ein Erfolg des wechſelſeitigen Einfluſſes dieſer Kräfte. Woraus dieſes ihr unter ſich Vereintſeyn abzunehmen ſey, kann hier die Frage nicht ſeyn.

4 Geſetz: Die abſoluten Urſachen ſtehen mit der Kraft welcher ſie angehören, in keinem Wechſel des Setzens und Geſetztſeyns.

Die urſprünglichen Urſachen, welche in einer Kraft ſind und ſie ſtimmen, ſind kein von dieſer Kraft Geſetztes; desgleichen auch ihr Setzen nicht: denn ſie müſſen von ſelbſt ſetzen und die Kraft beſtimmen. Es müßte ſonſt die Kraft ſie und ihr Verurſachen ſetzen, bevor ſie zum Setzen beſtimmt wäre; während ihr Wirken durch eben dieſe Urſachen beſtimmt wird. Demnach iſt kein Geſetztſeyn dieſer Urſachen von Seiten der Kraft, deren beſtimmte Wirkſamkeit ſie ſetzen und welcher ſie angehören, denkbar, d. h. dieſe Urſachen ſtehen mit ihrer Kraft in keinem Wechſel des Setzens und Geſetztſeyns.

5 Geſetz: Eine ſchöpferiſche Kraft ſteht mit Außenkräften in keinem Wechſelwirken, in keinem wechſelſeitigen Einfluſſe.

Eine ſolche Kraft ſetzt lediglich von ſelbſt Außenkräfte mit ihren ſie ſtimmenden Urſachen, ſo daß alſo dieſe Außenkräfte mit dem was ſie ſind, von ihr nur abhängen. Geſetzt, ihre Thätigkeit ſolle durch Außenkräfte geſtimmt werden: ſo müßte es entweder vor dem von ihr Geſetztſeyn dieſer Kräfte geſchehen, — was widerſprechend iſt; — oder nach ihrem Daſeyn. Wenn nach ihrem Daſeyn; ſo würde die Schöpferkraft aufhören zu ſeyn was ſie iſt, nämlich eine in ihrer Thätigkeit von außen ſchlechthin unabhängige Kraft; ſie würde das oberſte Glied in der Reihe des Sezzenden, und auch ein Mittelglied, alſo nicht das oberſte Glied ſeyn; — oder auch, ſie, die Schöpferkraft, müßte von Außenkräften wieder zum Schaffen der Außendinge, zu etwas Undenklichen, geſtimmt werden, weil ſie als ſchaffende, alles außer ihr von ſich abhängig machende Kraft, wofür ſie angenommen iſt, ledig-

lich zu einem außer ſich Setzen, welches ein Schaffen iſt, ſtimmbar ſeyn kann. — Darum kann auch, wenn das Daſeyn von Schöpferkraft erweislich iſt, nur eine einzige ſolche denkbar und erkenntlich ſeyn; eine jede zweyte Außenkraft, die auf ſie Einfluß hätte, würde ihren Charakter der ſchlichten Unabhängigkeit von außen, dieſen Charakter, der ihr als Schöpferkraft unausbleiblich eigen und bey ihr unauslöſchbar iſt, vertilgen. — Wäre nun noch überdem die ſchaffende Kraft eine wollende, alſo auch vorſtellende Kraft; ſo würde ſie durch den Einfluß andrer Kräfte geſtimmt werden Kenntniſſe in ſich zu ſetzen, die ſie als wollende Schöpferkraft von ihrem Geſchaffnen ſchon vor dem Schaffen derſelben hatte und haben mußte. —

Wir kommen zu der logiſchen Objektivität des bewußten Begriffs.

Grundſatz: „Alle Kenntniſſe, welche unter „einander zuſammenhängende, ſich auf „einander beziehende Objekte vorſtellen, „ſtehen in Harmonie; die eine begründet

„die andre wechſelſeitig; die ganze ſetzt „ihre Theilkenntniſſe, eine Theilkenntniß „ſetzt die andre, und die Theilkenntniſſe „ſetzen die ganze.“

Daß bey dieſem Setzen an kein Bewirken und Hervorbringen zu denken ſey, iſt aus dem vorigen §, und aus dem dortigen Grundſatze von der logiſchen Objektivität der Begriffe des Setzens und Geſetztſeyns, eben ſo klar, wie die Richtigkeit dieſes Grundſatzes ſelbſt. Demnach: ſo vielerley ſich auf einander beziehende Vorſtellungen die Denknatur darbietet, und ſo viele zuſammenhängende Kenntniſſe durch den tranſienten objektiven Gebrauch jener Vorſtellungen zu Stande kommen; ſo vielerley einander begründende Kenntniſſe ſind auch anzunehmen. — Hiebey ſind zwey Bemerkungen nicht zu überſehen:

a) Daß die auf Kenntniſſe und (Seelen-) Kraft geſchehene Anwendung unſeres Begriffes ſchon tranſient ſey. — Die Kraft begründet keine Kenntniß, ſondern ſie bewirkt ſie; und umgekehrt begründen

die Kenntniſſe keine Stimmung der Kraft, ſondern ſie verurſachen eine ſolche Stimmung. —

b) Gewöhnlich trägt man das wechſelſeitige Setzen, alſo Begründen der Kenntniſſe unter ſich, auf ihre Objekte über, und nimmt dadurch für Form der nichtlogiſchen Objekte, was nur Form der Kenntniſſe iſt. Es geſchieht um der Faßlichkeit willen, wenn man, anſtatt von einander begründenden Kenntniſſen zu reden, von einem einander Begründen ihrer Objekte ſpricht; man faßt die nichtlogiſchen Objekte und ihre Formen leichter, als die Vorſtellungen von ihnen und deren Formen. Mag mag ſich alſo auch hinführo dieſer erleichternden Sprache bedienen; nur verhüte man dabey die Unwahrheit dadurch, daß man das wechſelſeitige Begründen dieſer Objekte anders bezeichne, wir meynen mit dem paſſenden Ausdrucke: „das ideale wechſelſeitige Begründen der Objekte,“ um damit anzudeuten, daß dieſe Form blos in Gedanken von ihren Kenntniſſen auf ſie übergetragen worden, daß ſie alſo nur von

den Kenntniſſen derſelben verſtanden werden müſſe.

§. 55.

Objektivität der Begriffe von Möglichſeyn, Vermögen, Regel und Fähigkeit.

Aus dem 38 § iſt es noch erinnerlich, was wir zur Erläuterung dieſer Begriffe beybrachten. Man habe alſo eine Kraft vor Augen, und denke ſich ein von ihr Geſetztes und alſo Abhängiges, ſey es in der Vergangenheit oder Zukunft! Es muß beſtimmt geartet, es muß dieſe und keine andre Wirkung ſeyn. Dieſe Artung bezieht ſich auf eine Artung der Thätigkeit der Kraft, ſie iſt von dieſer abhängig. Das Abhängigſeyn der Artung eines Geſetzten von der Artung der Wirkſamkeit der Kraft iſt das Möglichſeyn, und die Wirkung mit dieſer Form des Abhängigſeyns ihrer Artung iſt das Mögliche. — Die Artung der Thätigkeit einer Kraft ſchließt eine Stimmung der Kraft zu dieſer gearteten Thätigkeit ein; dieſe Stimmung zu einer Art der Thä-

tigkeit iſt das Vermögen der Kraft, und ſie, die Kraft ſelbſt, mit der Form des Vermögens iſt das Vermögende. — Das Geſtimmtſeyn der Kraft iſt ein Geſetztſeyn, welches undenkbar iſt, theils ohne ein ſich ſtimmen laſſen der Kraft, d. i. ohne eine Fähigkeit derſelben; theils ohne ein ſie Stimmendes, ihre Stimmung Setzendes, d. i. ohne ein ſie Regierendes. Dieſes die Kraft Regierende heißt, wenn es eine Inlage der Kraft iſt, eine Regel, eine regierende, lenkende Urſache; wenn es aber eine Außenkraft iſt, heißt es die Einfluß habende, die einflieſſende regierende, die machthabende Kraft. — Durch ihre Regel, oder auch durch das Einfließende, vermag eine Kraft eine gewiſſe Art von Wirkung, oder iſt ihr dieſe möglich. — Die Verbindung zwiſchen dem Möglichſeyn der Wirkung und dem Vermögen der Kraft, iſt die Möglichkeit; ſie kommt der Kraft und dem ihr Möglichen zu, indeſſen das Möglichſeyn blos der Wirkung, das Vermögen und die Fähigkeit blos der Kraft,

und das Regieren blos der Regel oder der einfließenden Kraft zukommt.

Daß man bey Kraft nicht an ein ſich äußerndes Vermögen zu denken habe, leuchtet ſchon aus der Rechtfertigung unſres Begriffs derſelben ein (§. 53, Geſ. 9.), wenn auch ſonſt der Ausdruck „ein ſich äußerndes Vermögen“ einen Sinn gäbe; indem wohl eine ſich äußernde, d. i. mit ihrer Thätigkeit Werke von ſich offenbarende, Kraft, und eine ihr Vermögen in der Art ihrer Thätigkeit und Wirkung äußernde Kraft, aber kein ſich von ſelbſt äußerndes Vermögen denkbar iſt: denn Vermögen iſt nur Form Eines Beſtehenden, Form einer Kraft.

Bey der Fähigkeit einer Kraft denke man ſich nicht das Faſſungsvermögen, die Kapacität, d. i. das Vermögen der leichten Erinnerlichkeit, und der leichten Beurtheilung des Sinnes gewiſſer Zeichen; — auch nicht das Talent oder die Seelengaben, d. i. die Artung des Seelenwerkzeuges und das Maß

von Tauglichkeit deſſelben zu einer Art von Geiſtesthätigkeit.

Wir hatten es eben nur mit der Beſtimmung der Begriffe, deren Objektivität zu zeigen iſt, zu thun; aber indem wir dieſer Beſtimmung nachgiengen, zeigte ſich auch das Daſeyn dieſer Begriffe, zeigte ſich die Unabwehrlichkeit derſelben nach der Aufſtellung der Begriffe von Setzen, Geſetztſeyn und von einem Selbſtſtändigen, zeigte ſich die unnachlaßliche Hinweiſung des Einen auf den Andern.

Aus der eigenthümlichen Beziehung dieſer ſo beſtimmten Begriffe ergeben ſich folgende Grundſätze:

1. Jedes Mögliche ſteht im Zuſammenhange mit einem Vermögen.

2. Alles Mögliche iſt in Verbindung mit Kraft, als dem Vermögenden.

Denn das Vermögen, womit das Mögliche zuſammenhängt, iſt nur die Form einer Kraft, die, in ſo fern ſie dieſe Form hat, das Vermögende iſt. Bey jedem Möglichen entſteht alſo

unumgänglich die Frage: wem, welcher Kraft iſt es möglich?

3. Jedes Mögliche ſteht in Beziehung mit der Fähigkeit einer Kraft.

Das Vermögen der Kraft, womit das Mögliche zuſammenhängt, iſt das Geſtimmtſeyn der Kraft zu einer Art der Thätigkeit; dieſes Geſtimmtſeyn ſetzt aber unnachlaßlich ein ſich ſtimmen laſſen, d. i. eine Fähigkeit der Kraft voraus.

4. Jedes Mögliche ſteht im Zuſammenhange mit einem Regierenden, ſey dieß nun eine Regel in dem Vermögenden, oder eine einfließende Kraft außer ihm.

Denn da das Vermögen der Kraft, die das Mögliche vermag, ein Geſtimmtſeyn iſt; ſo zeigt es unnachlaßlich auf ein Stimmendes, wodurch ſie das Vermögen erhält. Jedes Mögliche führt alſo unnachlaßlich die Frage herbey: wodurch es ſeiner Kraft möglich ſey?

5. Jeder Kraft iſt Etwas möglich.

Eine Kraft als ſolche ſetzt und wirkt; ihr Setzen würde unbeſtimmt, nichts ſeyn, wenn

es nicht geartet, folglich beſtimmt wäre. Aber das von der Artung der Thätigkeit einer Kraft abhängige Geſetzte iſt ein Mögliches. Folglich iſt jeder Kraft, ſey es durch eine innerliche regierende Urſache, d. h. durch eine Regel, oder durch eine einfließende Kraft Etwas möglich.

6. Jede Kraft hat ein Vermögen.

7. Jede Kraft hat eine Fähigkeit.

8. Jede Kraft vermag Etwas nur durch etwas Anderes.

Die zwey vorhergehenden Grundſätze verſtehen ſich von ſelbſt aus dem vorigen. Der letzte Grundſatz aber erhellet auch noch daraus: Eine Kraft iſt das Beſtehende, das da bloße Unterlage, alſo ſelbſtſtändig iſt, nur mit der beſondern Form des Setzens. Allein, ſo wie dieß Beſtehende als bloße Unterlage oder Weſen für ſich genommen unbeſtimmt iſt, ſo iſt es auch mit ihm als einer Kraft; es muß eben ſowohl irgend wodurch beſtimmt ſeyn, um eine Kraft mit einer ſo gearteten Thätigkeit zu ſeyn, als es irgend wodurch beſtimmt ſeyn muß, um

eine ſolche beſtimmte Unterlage, ein ſolches Weſen zu ſeyn, vergl. §. 53, Geſ. 10. 11.

Es ſind alſo die Bedingungen des Gebrauchs unſrer Begriffe von Setzen und Geſetztſeyn, wodurch die Kenntniſſe von Kräften und Wirkungen derſelben zu Stande kommen, die nämlichen, woran auch der Gebrauch der Begriffe, die wir vor uns haben, gebunden iſt. Allein eben daraus erſieht man auch, daß die Anwendung dieſer letztern Begriffe nur bedingt, nur erſt nach dem Gebrauche von jenen, möglich ſey.

Folgende Geſetze ſind unmittelbare Folgen aus den vorigen Grundſätzen:

1. „Was von einer Kraft geſetzt iſt, iſt ihr möglich."

Denn es muß von einer Art ihrer Wirkſamkeit abhängen. — Von dem Wirklichen der Kräfte muß in der Beurtheilung des Möglichen derſelben angefangen werden. Allein, ehe man den Begriff von Möglichſeyn, eben unter dieſer Bedingung, „ein von der Kraft Wirkliches vor ſich zu haben," anwenden kann, muß man

ſchon

ſchon die Anwendung des Begriffs von Geſetzt-ſeyn unter den Bedingungen, worunter ſie ſteht, vorgenommen haben; oder: man muß erſt wiſſen, was als ein Geſetztes vorzuſtellen ſey, um wiſſen zu können, was als ein Wirkliches angenommen werden müſſe, und um dann von daher das Mögliche der Kräfte zu finden. Demnach iſt der Gebrauch des Begriffs von Möglichſeyn durchaus bedingt; es läßt ſich mit demſelben keine unbedingte Anwendung auf ein Wahrnehmbares vornehmen.

2. „Die Wirkung, wozu eine Kraft Vermögen hat, iſt ihr möglich.“

Das Geſetz iſt für ſich klar; das Vermögen iſt in unauflöslicher Verbindung mit dem Möglichen. Allein es fodert das Geſetz als Bedingung: daß man zuvor die Kraft und ihr Vermögen kenne, was offenbar nur mittelſt des Gebrauchs andrer reinen Vorſtellungen geſchehen kann. Demnach iſt auch dieſe Anwendung des Begriffs von Möglichſeyn bedingt. — Die Folge muß lehren, wie man zu der Kenntniß des Vermögens einer Kraft gelangen könne.

3. „Die Wirkung, zu deren Setzen eine Kraft die Regel in ſich hat, iſt ihr innerlich möglich.“

Die Regel gibt der Kraft das Vermögen; die Regel beſteht aber in dem Wirkenden; folglich iſt die durch ſie der Kraft mögliche Wirkung innerlich möglich. — Wie leicht zu bemerken, iſt auch dieſer Gebrauch des Begriffs von Möglichſeyn bedingt, und es fragt ſich: unter welcher Bedingung der Begriff von Regieren auf ein Innerliches anzuwenden ſey? Auch dieſe Frage iſt eine Aufgabe für die Folge. Zur Einleitung kann das Geſetz dienen: daß jede Inlage eine Urſache ſey.

4. „Die Wirkung, zu deren Setzen die Kraft von außen geſtimmt wird, iſt ihr äußerlich möglich.“

Was eine Kraft von außen ſtimmt, gibt ihr auch ein Vermögen. Aber da das Stimmende ein Aeußerliches, eine Außenkraft iſt; ſo iſt das dadurch von der Kraft Geſetzte ein äuſſerlich Mögliches. — Es iſt zu unterſuchen, zu welcher Art Thätigkeit eine Kraft

durch eine Außenkraft geſtimmt werde? aus der ſtimmenden und aus der ſtimmbaren Kraft überhaupt läßt ſich das eben ſo wenig ſchlechthin erſehen, wie aus der Regel und der durch ſie regierten Kraft überhaupt.

5. „Die Wirkung, zu deren Setzen eine Kraft Fähigkeit hat ſich ſtimmen zu laſſen, iſt dieſer Kraft auch möglich.“

Jedes Vermögen einer Kraft ſetzt eine Fähigkeit voraus, ſich zu einer Art von Thätigkeit ſtimmen zu laſſen; iſt dieſe Fähigkeit da, ſo iſt auch das Möglichſeyn der Art von Wirkung da, welches ſich darauf bezieht. — Zur Verhütung eines Mißverſtands dieſes und der andern Geſetze, iſt es nöthig, die Zeit worein das Mögliche, das Vermögen und das Regierende geſetzt werden kann, noch aus dem Spiele zu laſſen; die Frage: wann einer Kraft etwas möglich ſey? iſt nicht die: was und ob es ihr möglich ſey?

6. „Jeder Kraft iſt Etwas innerlich möglich; aber nicht einer jeden muß Etwas äußerlich möglich ſeyn.“

Eine Kraft muß für ſich beſtimmt, und ſich ſelbſt zu erkennen gebend, — ihr Wirken muß, abgeſehn von allem Einfluſſe, ſchon innerlich geartet ſeyn. Demnach muß ihr eine und andre Regel, die ihre Thätigkeit artet, gleich mit ihrem Daſeyn zukommen; es muß ihr alſo, durch dieſe Regel Etwas innerlich möglich ſeyn. Daraus aber, was eine Kraft als ein für ſich beſtimmtes und erkenntliches Objekt ſeyn muß, folgt weder etwas für, noch wider ihre Fähigkeit, ſich von außen ſtimmen zu laſſen. Dieſe letztre Art von Fähigkeit iſt die Empfänglichkeit (Receptivität) der Kraft, und iſt von der innerlichen Fähigkeit wohl zu unterſcheiden. Das Geſetz ſagt alſo auch: daß nicht jede Kraft eine Empfänglichkeit haben müſſe.

7. „Die Stimmungen einer Kraft, die ſie von außen empfängt, ſo wie auch diejenigen, welche durch erſt entſtehende Regeln in ihr werden, ſind ein Mögliches, und die Wirkung einer Kraft, die von ſolchen Stimmungen derſelben

abhängen, ſind ein ihr bedingt Mögliches.“

Die von außen empfangnen Stimmungen einer Kraft, hängen von dem Vermögen der ſie ſtimmenden einfließenden Kräfte ab; ſie ſind alſo ſelbſt ein Mögliches. Auch die ſetzlichen Regeln einer Kraft hängen von dem Wirken, folglich auch von dem Vermögen einer Kraft ab; demnach ſind ſie ſelbſt, folglich auch die Stimmungen, die ſie in einer Kraft verurſachen, ein Mögliches. Das Mögliche aber, welches ein Vermögen des Vermögens zu ihm als Bedingung vorausſetzt, iſt ein bedingt Mögliches. Nur ein ſolches qualificirt ſich zu einem Zeitigen, und läßt die Frage zu: wann es möglich ſey?

8. „Was eine Kraft durch in ihr entſtehende Regeln vermag, das iſt ihr innerlich bedingt möglich.“

Innerlich möglich iſt es ihr, weil das ſie Regierende, Vermögen Gebende, in ihr beſteht; innerlich bedingt möglich, weil eine ſolche entſtehende Regel ſelbſt ein Mögliches iſt.

9. „Was eine Kraft durch Außenkraft vermag, das iſt ihr äußerlich bedingt, oder zufällig möglich.“

Aeußerlich möglich iſt es ihr, indem dann das ſie Regierende außer ihr beſteht, äußerlich bedingt möglich, weil das äußerliche ſie Regierende ſelbſt erſt ein Vermögen zu einer ſolchen Regierung eben dieſer Kraft erhalten muß. Das Zuſammentreffen des äußerlichen Regierenden mit der regierten Kraft, und das ſo Regieren von jenem, iſt der regierten Kraft etwas Zufälliges, von ihr allein nicht Abhängiges; folglich iſt auch dasjenige, was ſie durch das von außen ſie Regierende vermag, ein ihr zufällig Mögliches.

10. „Was eine Kraft durch ihre urſprünglichen Regeln vermag, das iſt ihr abſolut möglich.“

Dieß Geſetz gehört eigentlich in die Lehre von der Objektivität der Vernunftideen; wir haben es aber, um der Ueberſicht des verſchiedenartigen Möglichen willen, auch hier ſchon anführen wollen. Offenbar iſt das Abſolut-

mögliche jedesmahl ein Innerlichmögliches, ſo wie auch ein immer Mögliches, das für ſich kein Zeitiges bildet, bey welchem ſich alſo nicht fragen läßt: wann es möglich ſey?

11. „Einer Kraft, die auch immanent wirkt, muß etwas abſolutmöglich ſeyn; einer Kraft aber, die blos nach außen wirkt, iſt, nach verſchiedenen Rückſichten, etwas abſolutmöglich, und auch nicht.“

Muß die Kraft eines einzelnen Objekts ſchon mit ihrem Daſeyn für ſich beſtimmt ſeyn; ſo muß ſie uranfänglich abſolute Regeln in ſich haben, wodurch ſie ſogleich für ſich beſtimmt iſt; und durch ſie muß ihr etwas abſolutmöglich ſeyn. Iſt ſie nun zugleich auch eine nach innen wirkende Kraft; ſo iſt ſie ſich ſelbſt die Bedingung des Möglichſeyns einer abſoluten Wirkung in ihr. Iſt ſie aber eine blos transſient oder nach außen wirkende Kraft; ſo iſt ihr zwar in Rückſicht ihrer abſoluten Regeln eine Wirkung abſolutmöglich, aber eben dieſe Wirkung iſt ihr in Rückſicht des äußerlichen Objekts, an dem ſie ſie nur zu Stande bringen

kann, nicht abſolut, ſondern nur bedingt möglich: das Zuſammentreffen dieſes Objekts mit ihr und ihrem abſoluten Vermögen, iſt die Bedingung des Möglichſeyns ihrer abſolut vermögenden Wirkung; letztre iſt alſo in dieſer Rückſicht ein zufällig Mögliches von einer andern Art. Man kann demnach nur behaupten: daß eine bloß tranſient wirkende Kraft zwar abſolute Regeln und abſolutes Vermögen habe; daß ihr aber bey alle dem nichts abſolut möglich ſey. — Dieſe Behauptung ändert an jenem Geſetze, „daß die Wirkung einer Kraft möglich ſey, wozu ſie ein Vermögen hat," nicht das mindeſte, indem die mögliche Wirkung, in dieſem Fall, doch immer nur als eine der Kraft an dieſem Objekt mögliche Wirkung gemeynt ſeyn kann.

12. „Einer Kraft, die blos nach außen wirkt, iſt nichts innerlich bedingt möglich, ſondern nur derjenigen, welche auch immanent wirkt."

Denn jene hat als ſolche nie innerlich bedingte Regeln; wohl aber dieſe, z. B. die See-

lenkraft hat entſtandene Kenntniſſe in ſich als Regeln ihrer Thätigkeit. Einer blos tranſient wirkenden Kraft ſind alſo nur äußerlich bedingte Wirkungen möglich, und zwar von zweyerley Art, einmahl ſolche, zu deren Setzen ſie zwar ein abſolutes Vermögen durch ihre urſprünglichen Regeln hat, aber zu deren Möglichſeyn ein äußerliches Objekt als Bedingung mit ihr zuſammen treten muß; zweytens ſolche, zu deren Setzen ſie durch äußerliche ſie regierende Kräfte ſowohl erſt vermocht werden, und zu deren Möglichſeyn ihr auch ein äußerliches Objekt gegeben ſeyn muß.

13. „Keine Kraft vermag ſich ſelbſt und ihre Inlagen, oder auch Außenkräfte und deren Inlagen, zu vernichten.“

Wir haben ſchon die Wahrheit dieſes Geſetzes im §. 53. in Betrachtung gezogen. Man wiederhohle hier jene Gründe mit Rückſicht auf die Fragen: Soll eine Kraft zu vernichten vermögen durch ihre urſprünglichen, oder bedingten Regeln? durch ſie regierende Außenkräfte? Was müßte dann folgen?

Durch welche Schlußarten das nahmhafte Mögliche einer Kraft erkannt werden, und wie es endlich durchaus nur aus dem Wirklichen abgenommen werden könne, wird ſich erſt alsdann deutlich zeigen laſſen, wenn wir mit den Arten der Anwendung unſrer vor uns habenden Begriffe im reinen ſind. Es gibt nämlich eine dreyfache Anwendung derſelben:

a) Eine logiſche. Der logiſche Gebrauch des Begriffs von Möglichſeyn bezieht ſich lediglich auf Vorſtellungen, und führt die Frage herbey: welche Kenntniſſe ſind der Vorſtellungskraft als ſolcher, alſo nicht durch Objekte, nicht durch eine Erfahrung derſelben, möglich? Die Objekte der ſo möglichen Kenntniſſe ſind das Denkbare.

b) Eine logiſch tranſiente. Dieſe Anwendung geſchieht wieder auf Kenntniſſe, und führt die Aufgabe herbey: welche Kenntniſſe ſind der Vorſtellungskraft durch Objekte, alſo durch Erfahrung derſelben, möglich? Die Gegenſtände möglicher Erfahrungskenntniſſe ſind das Erkennbare.

c) Die tranſiente. Dieſe tranſiente Anwendung des Begriffs von Möglichſeyn geſchieht auf Objekte, welche keine Kenntniſſe ſind, und ſie führt die Aufgabe herbey: was iſt den Kräften, die keine Vorſtellungskräfte ſind, möglich, und zwar als eine Nichtkenntniß möglich? Dieſe möglichen Objekte ſind das Realmögliche.

A) Vom Denkbaren.

Es wird nicht das Objekt, welches man das Denkbare nennt, befragt, ob es möglich ſey; ſondern lediglich die Vorſtellung von ihm. Das Möglichſeyn wird nur von der Vorſtellung auf ihr Objekt übergetragen, und blos dadurch wird das Objekt ein Denkbares. Das Denkbare iſt demnach nur ein ideal mögliches Objekt.

Das Denkbare iſt ein Objekt, davon die Vorſtellungskraft, nicht durch Erfahrung geſtimmt, ſondern entweder lediglich ihren eignen Geſetzen überlaſſen, oder nach gewiſſen regulativen Kenntniſſen, eine Vorſtellung bildet. Eine

dergleichen Vorſtellung h. ein Gedanke; mit ihm denkt ſich der Vorſtellende, welcher ſie gebildet hat, ein Objekt, dieſes gibt ſich ihm aber nicht zu erkennnen.

Es gibt demnach zwey Gattungen von Gedanken:

a) Reine Gedanken, welche die Vorſtellungskraft bloß ihrer Natur, ihren Geſetzen überlaſſen, folglich als Denkkraft formt. Die Objekte ſolcher Gedanken ſind das urſprünglich oder abſolut Denkbare. — Die reinen Gedanken ſind dann wieder einfache, oder zuſammengeſetzte; welche letztern diejenigen ſind, die wir in den Geſetzen der Objektivität vorzulegen haben, — die einfachen aber ſind die, welche in die Tafel der reinen Vorſtellungen gehören.

b) Imaginäre Gedanken. Es ſind ſolche, die die Vorſtellungskraft nach gewiſſen regulativen Kenntniſſen, folglich als Imagination bildet, und wozu ſie den Stoff entweder aus ihren reinen Gedanken, oder aus dem Vorrathe geſammelter Erfahrungskennt-

niſſe nimmt. — Die aus reinen Gedanken gebildeten ſind reine Imaginationsbilder; die aus empiriſchen Stoffe geformten aber ſind empiriſche Imaginationsbilder. Letztere können Traumgedanken und Einfälle, oder Dichtungen, oder Erdichtungen, oder Erfindungen ſeyn. — Das Objekt eines imaginären Gedankens der da möglich iſt, h. das Imaginable, das imaginäre Denkbare.

I.) Die Geſetze des urſprünglich Denkbaren können nur folgende ſeyn:

1 Geſetz: Das der Art und dem Maaße nach Unbeſtimmte, welches ſich durch eine Erprobung als ein ſolches finden läßt, das vorgeſtellt wird und werden muß, das iſt auch urſprünglich oder abſolut denkbar.

Denn bevor die Vorſtellungen dieſes Denkbaren in uns als ein Wirkliches gefunden und erkannt werden, läßt ſich von ihrem Möglichſeyn gar nichts ſagen. Allein ſo wie ſie als ein Wirkliches erkannt ſind, ſind ſie auch als ein der

Vorſtellungskraft Nothwendiges erkannt, und in beyden Fällen ſind ſie auch ein dieſer Kraft Mögliches, und ihre Objekte ſind ein Denkbares. — Daß ſie aber reine Vorſtellungen ſind, läßt ſich aus jener ihrer Unbeſtimmtheit nur darum abnehmen, erſtlich: weil alle Vorſtellungen zunächſt Wirkungen deſſen ſind der ſie hat; und zweytens: weil die Vorſtellungskraft ſchon für ſich beſtimmt ſeyn, folglich ſchon durch ihre freye Thätigkeit gewiſſe Arten von Vorſtellungen hervorbringen muß; und drittens: weil die durch Erfahrung ihr nothwendig gemachten Vorſtellungen ſolche ſeyn müſſen, die der Art und dem Maaße nach beſtimmte Objekte zu ihren Gegenſtänden haben, vergl. §. 37. und 29.

2 Geſetz: Das der Art und dem Maaße nach Unbeſtimmte, welches ſich durch eine Erprobung als ein ſolches finden läßt, das da unabänderlich zuſammen vorgeſtellt wird und werden muß, das iſt auch urſprünglich zuſammen denkbar.

Das Zuſammendenkenkönnen des urſprünglich Denkbaren iſt eine Folge des möglichen Zuſammenhangs der reinen Vorſtellungen. Allein das Möglichſeyn dieſes Zuſammenhangs läßt ſich nicht unmittelbar aus dem Vermögen oder aus den Geſetzen der Denkkraft erſehen, indem ſelbſt dieſes Vermögen und dieſe Geſetze erſt aus dem, als ein Wirkliches und Nothwendiges gegebnen, zuſammenhängenden Gedanken, als aus einem von beyden Abhängigen, abgenommen werden muß. Und doch iſt das Möglichſeyn aus nichts andern, als aus dem Vermögen der Kraft, oder aus dem ſie Regierenden, oder aus dem Wirklich- und Nothwendigſeyn des von ihr Geſetzten, erſchließbar. Es bleibt demnach nur noch übrig: das Möglichſeyn des Zuſammenhangs reiner Gedanken aus ihnen, als aus zu erkennen gegebnen wirklichen und nothwendigen zuſammenhängenden Gedanken abzunehmen, und dieſes Wirklich- und Nothwendigſeyn ihres Zuſammenhangs die Bedingniß ſeyn zu laſſen, dieſen Zuſammenhang derſelben als ein Mögliches vorzuſtellen. Das

geht darum ſehr wohl an, da das Wirkliche und Nothwendige durchaus auch für ein Mögliches anzunehmen iſt. — Aber, das Wirklich- und Nothwendigſeyn eines ſolchen Zuſammenhanges, läßt ſich lediglich aus einer Erprobung der Unabänderlichkeit, die Objekte dieſer Vorſtellungen zuſammen vorzuſtellen, abnehmen. Wir beſchäftigen uns eben mit dieſer Erprobung, und man kann aus dieſen Bemerkungen ſehen, wie durchaus kein anderer Weg, die Objektivität und das Zuſammenfaſſenmüſſen der reinen Vorſtellungen zu zeigen, als eben dieſe Erprobung übrig ſey. Was alſo ſonſt noch urſprünglich zuſammen denkbar ſey, muß aus den übrigen Geſetzen der Objektivität erſehen werden.

II.) Das Imaginäre iſt immer ein Konkretes. Nur iſt es entweder eine Einzelnheit, oder eine Menge von Einzelnheiten. Die imaginäre Einzelnheit für ſich genommen iſt innerlich denkbar oder undenkbar; aber die mit andern zuſammen zu denkende Einzelnheit

heit iſt noch außerdem äußerlich denkbar oder undenkbar.

1 Geſetz: Die reine imaginäre Einzelnheit iſt ein reines innerlich Denkbares, wenn in ihr den Geſetzen, nach welchen ſolche reindenkbare Theile zuſammen gedacht werden müſſen, nichts zuwider gedacht wird.

Zum Grundſatz des Denkbaren wird gewöhnlich das Geſetz des Widerſpruchs angenommen: „denkbar iſt, was nicht widerſprechend iſt.“ Das hieße denn: was nicht undenkbar iſt, iſt denkbar. — Es fehlte alſo an der Angabe deſſen, dem das Denkbare nicht zuwider ſeyn darf. Die Theile des Denkbaren ſind das nicht allein, ſondern auch die Geſetze der Art, wie ſolche Theile zuſammen gedacht werden müſſen. Jene Theile kommen nur in ſo fern in Betracht, als man aus ihrer Art abnehmen kann, unter welche Geſetze des Zuſammendenkens ſie gehören. Es liegt nämlich das Geſetz zum Grunde: das Gegentheil von dem, was die Denkkraft muß, vermag ſie nicht; ſon-

dern nur zu demjenigen, deſſen Bildung ihr von ihren Naturgeſetzen unbeſtimmt gelaſſen iſt, kann ſie geſtimmt werden. — Wir haben alſo, wenn wir von der regulativen Vorſtellung, als der beſondern Regel des Imaginirens, — deren Annahme zufällig oder beliebig iſt — abſtrahiren, keine andre Bedingung der Denkbarkeit eines imaginären Objekts, als der Abweſenheit des Verſtoßes gegen die Geſetze, nach welchen der Geiſt ſolche Arten von Theilobjekten zuſammen denken muß. Dieſe Geſetze ſind aber die, welche den Denkgebrauch der reinen Vorſtellungen beſtimmen.

2 Geſetz: Die reine imaginäre Einzelnheit iſt ein reines äußerlich Denkbares, wenn ihr Zuſammenbeſtand mit ſolchen andern Einzelnheiten den Geſetzen, nach welchen ſolche Einzelnheiten ſo zuſammen gedacht werden müſſen, nicht zuwider gedacht wird.

Die äußerliche Denkbarkeit ſetzt die innerliche voraus, und verlangt nur noch die Geſetzmäſſigkeit des Gedankens von dem Zuſammen-

beſtand der Einzelnheit mit der andern. Abermals ſind es die Einzelnheiten und ihre Theile nicht allein, deren Nichtwiderſtreit die Art ihres Zuſammenbeſtandes denkbar macht; ſondern nebendem iſt es noch die Unverletzlichkeit der Geſetze, nach denen ſolche Arten von Einzelnheiten mit ſolchen Theilen, ſo zuſammen gedacht werden müſſen. — Die vorigen übrigen Bemerkungen paſſen auch hieher.

3 Geſetz: Die empiriſche imaginäre Einzelnheit iſt innerlich denkbar, wenn in ihr den Denk- und empiriſchen Geſetzen, denen gemäß ſolche Arten empiriſcher Theile ſo zuſammen beſtehend vorgeſtellt werden müſſen, nichts zuwider gedacht wird.

Bey einer empiriſchen imaginären Einzelnheit kommen noch die beſtimmtern, aus Erfahrung der Kräfte der Dinge erlernbaren Geſetze des ſich Anneigens oder Entfernens, kurz des Vermögens der Theile, die zuſammen gedacht werden ſollen, hinzu. Auch dieſen ihren Geſetzen zuwider dürfen Theile nicht zuſammen

gedacht werden, wenn ihr Zuſammenbeſtand denkbar ſeyn ſoll. Nur was dieſe Geſetze zugleich mit den Denkgeſetzen an Zuſammenbeſtehungsart unbeſtimmt gelaſſen haben, das kann es ſeyn, was der imaginirende Geiſt, gemäß einer regulativen Vorſtellung, in einem zu bildenden Begriffe beſtimmen kann.

4 Geſetz: Die empiriſche imaginäre Einzelnheit iſt äußerlich denkbar, wenn ihr Zuſammenbeſtand mit andern ſolchen Einzelnheiten den Denk- und empiriſchen Geſetzen, nach welchen ſolche Einzelnheiten nur ſo zuſammen beſtehend vorgeſtellt werden müſſen, nicht widerſtreitend gedacht wird.

Denn den Wirkungsgeſetzen der Arten Dinge, welche auf eine Weiſe zuſammen gedacht werden ſollen, kann der Geiſt nicht zuwider denken; er würde ſie ſonſt als ſolche, und auch nicht als ſolche Dinge vorſtellen müſſen, wofern er ſie ihrem Vermögen und ihrer Fähigkeit

zuwider zuſammen denken wollte, z. B. ein Menſch, der im Feuer unverſehrt bleibt.

Anm. Die Angemeſſenheit eines imaginären Objekts zu dem Regulativ der Imagination, gehört weder zu der innerlichen noch äußerlichen Denkbarkeit des Objekts. Sie iſt nur die Richtigkeit dieſes Objekts, welche ein ganz andrer Beurtheilungspunkt eines ſolchen Gegenſtandes iſt, als ſeine Denkbarkeit. Die Frage nach ſeiner Denkbarkeit geht der Frage nach ſeiner Richtigkeit allemahl voraus. — Außer dieſer Richtigkeit kommt auch gewöhnlich noch die Zweckmäßigkeit des imaginären Objekts in Betrachtung. Es kann ein ſolches Objekt dem Regulativ ſeiner Bildung gemäß, und alſo richtig ſeyn, ohne daß es darum ſo beſchaffen ſeyn müßte, wie es der Zweck, wozu es nach dem Regulativ gedacht wurde, erheiſcht. — Doch das gehört an einen andern Ort.

B) Vom Erkennbaren.

Der erkennbare Gegenſtand iſt auch, als dieſer, nicht ſelbſt ein Mögliches; ſondern er iſt nur das Objekt eines Möglichen, nämlich der Kenntniß von ihm, in wie fern ſie der Vorſtellungskraft durch ihn, durch die Stimmung und Regierung, welche ſie von ihm erfährt, möglich iſt. Darum aber, weil die Form des Möglichſeyns von der Kenntniß auf ihr Objekt übergetragen wird, kann auch dieſes nur für ein Idealmögliches gelten.

Das Erkennbare iſt alſo ein Objekt, davon der Geiſteskraft die Kenntniß nur durch das Objekt ſelbſt, ſey es nun unmittelbar oder mittelbar, möglich iſt. Eine ſolche Kenntniß, h. eine Erkenntniß, und ſie hängt ihrer Natur nach von einer Erfahrung, d. h. von einem zu erleidenden Geſtimmtwerden der Vorſtellungskraft durch das Objekt, alſo von einem Vermögen der Erkenntnißkraft ab. Durch eine Erkenntniß gibt ſich das Objekt zu erkennen; denn ſie wird lediglich durch das Objekt ſelbſt, der Vorſtellungskraft möglich. Das

Objekt einer Erkenntniß iſt ein Vorhandenes, aber darum noch kein Wirkliches, d. i. keine von dem Wirken eines andern Objekts abhängige Wirkung: man müßte denn ein ſolches Objekt deswegen ein Wirkliches nennen, weil ſein Erkanntſeyn etwas Wirkliches iſt.

Die Frage nach der logiſch tranſienten Objektivität des Begriffs von Möglichſeyn, oder nach ſeiner Anwendung auf eine Kenntniß, um ſie als eine dem vorſtellenden Ich durch ihr Objekt mögiiche Kenntniß eines Erkennbaren vorzuſtellen, kann nur mit folgenden Geſetzen beantwortet werden:

1 Geſetz: Die Gedanken, welche und deren Arten von Zuſammenbildung der Vorſtellungskraft urſprünglich nothwendig ſind, eben dieſe und deren Zuſammenbildungsarten ſind der Vorſtellungskraft durch Objekte möglich;

Oder: Was, und wie es urſprünglich zuſammen gedacht werden muß, das und ſo zuſammenbeſtehend iſt es auch urſprünglich erkennbar.

Wir ſtützen uns, in der Abfaſſung dieſes Geſetzes, auf die Identität der Denk- und Erkenntnißkraft. Die Vorſtellungskraft läßt ſich nämlich durch Objekte zu keiner Art von Thätigkeit ſtimmen, die den Arten von Wirkſamkeit, wozu ſie durch ihre urſprünglichen Geſetze geſtimmt iſt, zuwider wäre oder ſie aufhübe, d. i. ihre Thätigkeit als Denkkraft und ihre Thätigkeit als Erkenntnißkraft müſſen ſich einander gleich bleiben. Darum müſſen aber auch die Kenntniſſe die von ihrer Art Thätigkeit, wozu ſie als Denkkraft durch ihre urſprünglichen Geſetze geſtimmt iſt, abhängen, ebendieſelben ſeyn, zu deren Setzen ſie ſich vermögen läßt, wenn ihre Thätigkeit durch Objekte beſtimmt wird, wenn ſie demnach als Erkenntnißkraft auftritt. Allein, man ſieht auch hieraus, daß ſich dieſe Identität der möglichen Erkenntniſſe mit Gedanken, nur auf die urſprünglichen reinen Gedanken, nicht aber auf die imaginären Kenntniſſe, und wenn dieſe auch reine imaginäre Gedanken wären, erſtrecken könne.

Wenn wir nun das auf dieſem Wege Erkennbare das reine Erkennbare nennen, ſo folgt: „daß, was alles rein erkennbar ſey, aus den urſprünglichen Denkvorſtellungen, und aus den Geſetzen ihrer tranſienten Objektivität, erſehen werden müſſe.“ Daraus iſt aber ferner auch klar: „daß nicht jedes Objekt unmittelbar erkenntlich ſey, ſo daß es das Vermögen oder die Art von Thätigkeit der Vorſtellungskraft, davon eben ſeine mögliche Erkenntniß abhängt, durch ſich ſelbſt, durch ſein eignes unmittelbares Einwirken auf die Vorſtellungskraft ſetze, z. B. die Formen, und was mit einem unmittelbar Erkenntlichen zuſammenhängt. Wird die Geiſteskraft durch ein unmittelbar einwirkendes Objekt zu einer Art von Thätigkeit geſtimmt; ſo beſtimmt es den ganzen Umfang ihrer Art von Thätigkeit, die ſie ihren Geſetzen gemäß, — obgleich, blos nach ihnen, unbeſtimmter, — vornehmen muß; und die Kenntnißarten, wozu ſie durch jenes Objekt vermocht wird, ſind eben darum alle durch Objekte ihr möglich gemachte Erkenntniſſe

von erkennbaren Gegenſtänden, wenn ſchon nur eines dieſer Objekte durch ſich ſelbſt unmittelbar das Vermögen dazu gegeben hat. Die andern Objekte der ſo möglich gemachten Kenntniſſe ſind alsdann die mittelſt jenes einen Objekts oder die mittelbar erkennbaren Gegenſtände. Denn, daß der Vorſtellungskraft die Kenntniſſe von ihnen lediglich mittelſt einer Erfahrung, einer objektiv-erhaltnen Stimmung ihrer Art von Thätigkeit, wozu ſie ſich bey ihren eignen Geſetzen ſtimmen läßt, möglich geworden, daß ſie folglich keine bloßen Gedanken und Imaginationsbilder ſind, iſt alsdenn handgreiflich.

2 Geſetz: Empiriſch erkennbar iſt nur, was ſchon erkannt iſt.

Das urſprünglich Erkennbare hat den Charakter der Unbeſtimmtheit. Es kann alſo die Erkennbarkeit beſtimmter Objekte nicht aus den Geſetzen der Objektivität reiner Denkvorſtellungen entwickelt werden. Demnach ſind wir in Hinſicht der Erkennbarkeit dieſer Objekte ihnen ſelbſt und ihren Erfahrungen überlaſſen.

Folglich läßt ſich ihre Erkennbarkeit lediglich aus ihrem, mittelbaren oder unmittelbaren, Erkanntſeyn abnehmen; oder: ob Erkenntniſſe von beſtimmten Objekten uns durch dieſe Objekte möglich ſind, kann nur aus dem Wirklichſeyn ſolcher Erkenntniſſe ergründet werden. Dergleichen erkennbare Objekte ſind alſo ein empiriſch Erkennbares, eben weil die Kenntniß von ihrer Erkennbarkeit die Empirie derſelben vorausſetzt. — Dabey vergeſſe man aber nicht, daß auch künftige Objekte durch Erfahrung, nämlich mittelſt gewiſſer Schlüſſe, erkannt werden; und daß aus dem Erkanntſeyn einiger von ihnen die künftige unmittelbare Erkennbarkeit derſelben erſehen werden kann.

C) Vom Realmöglichen.

Es iſt keine Kenntniß, ſondern nur ein Objekt einer Kenntniß; es iſt ein Mögliches ſolcher Kräfte, die keine Vorſtellungskräfte ſind. Das Realmögliche kann alſo ein denkbares und erkennbares, ein gedachtes und erkanntes Mögliches, folglich zugleich denkbar und erkennbar, gedacht und erkannt ſeyn.

In den obigen Geſetzen haben wir die Bedingungen angeführt, unter welchen ein vorgeſtelltes Geſetztes überhaupt für ein Mögliches anzunehmen iſt; und wir haben mit dieſen Geſetzen zugleich beſtimmt, was als ein Realmögliches vorzuſtellen ſey. Durch ihre Hülfe allein ſind wir freylich noch nicht im Stande, das den nahmhaften Kräften beſtimmt Mögliche darzulegen; aber das konnte auch unſer Zweck nicht ſeyn, da wir lediglich den, von unſrer Denknatur zur Bedingung des Gebrauchs jener Vorſtellung von Möglichſeyn gemachten, allgemeinen Charakter der Objekte zu bezeichnen hatten, wobey wir keine andre Empirie zu Rathe ziehen konnten, als die von unſern reinen Begriffen ſelbſt, und von ihrem erproblichen Beſtande. Nun zweifeln wir keineswegs, daß es beſtimmtere Bedingungen gebe, welche die Bildung der Kenntniſſe vom Realmöglichen der Dinge erleichtern können; allein wir behaupten mit gutem Grunde: daß dieſe Bedingungen erſt mittelſt des Gebrauchs jener Geſetze, und mit Hülfe der Erfahrung gefunden werden. Man

findet ſie, wenn man benahmt, was folgende Formeln unbeſtimmt laſſen:

1. „Einer ſolchen, daraus erkennt-„lichen, einzelnen Kraft iſt dieß „abſolutmöglich, wenn aus ihren „iſolirten, daran erkenntlichen, freyen „Wirkungen ihr einfaches Geſetz und Ver-„mögen dazu erkannt iſt.“

Eine einzelne Kraft iſt einer Körperkraft, und einem Haufen von Kräften entgegen geſetzt. Sie muß als einzelne, ſolche, dabeſtehende Kraft aus ihren Wirkungen erkannt ſeyn, bevor das ihr abſolut oder urſprünglich Mögliche zur Sprache kommen kann. Die Art des ihr abſo-lut Möglichen läßt ſich aber lediglich aus ihrem urſprünglichen Geſetze (Regel), und aus dem durch daſſelbe habenden Vermögen, abnehmen. Ein ſolches Geſetz iſt nun nicht anders, als aus den freyen unbedingten Wirkungen der Kraft zu erſchlieſſen. Dieſe wollen alſo zuvor woran erkannt, ſie wollen von allem, was zu ihnen als unbedingt freyen Wirkungen nicht gehört, gereinigt ſeyn, ehe ſie einen ſichern Schluß auf

beſtimmte Geſetze der Kraft, wovon ſie abhängen, zulaſſen. Die freyen unbedingten Wirkungen die man erkennt, reichen für ſich nicht weiter als zu dem Schluſſe: daß ſie für ſich ein einzelnes Abſolutmögliches der Kraft ſeyen; — nicht aber ſchlechthin zu dem Schluſſe: daß der Kraft ein andres dergleichen abſolut möglich ſey. Um dieſen Schluß zu formiren, muß zuvor von dem gefundnen individuellen Abſolutwirklichen der Kraft ihr urſprüngliches Geſetz und Vermögen erkannt ſeyn, damit man etwas Bleibendes habe, woraus ein weitres dergleichen Mögliches abgeleitet werden kann.

Daraus ſieht man erſtlich: daß die anzugebende Bedingung, unter der die Anwendung des Begriffs von abſolutmöglichſeyn auf eine vorgeſtellte Wirkung nothwendig iſt, nur mittelſt der Erfahrung und mit Hülfe der andern Geſetze der Objektivität zu finden ſey; — und zweytens: daß es vergebens ſey, das Abſolutmögliche einer äußerlichen einzelnen Nichtvorſtellungskraft rein darzuſtellen. Das letztre

iſt theils deshalben unthunlich, weil man eine ſolche Kraft und ihre Wirkungen nicht iſoliren kann, — indem ſie ſich immer in der Zuſammenſetzung mit andern zu erkennen gibt; — theils weil die Wirkungen derſelben, die da nur Wirkungen nach außen ſind, jederzeit etwas an ſich haben, was die Außenkräfte, woran oder wodurch ſie zu Stande kommen, hinzugethan haben: — und theils auch weil wir niemals mit Sicherheit ſagen können: das hat eine ſolche einzelne Kraft blos für ſich und frey, alſo ohne Einfluß der Nebenkräfte, bewirkt.

Für uns bleibt demnach nichts übrig, das ſich als ein abſolut Mögliches von uns erkennen läßt, als allein das urſprünglich Mögliche unſrer Vorſtellungskraft.

2. „Einer ſolchen daraus erkenntlichen „Körperkraft iſt dieſes abſolut„möglich, wenn aus ihrer iſolirten, „daran erkenntlichen, freyen Wirkung das „zuſammengeſetzte abſolute Vermögen da„zu erkannt iſt.“

Dieſe Anwendung des Begriffs von abſo-lutmöglichſeyn iſt ebenfalls unthunlich; weil wir die Bedingungen derſelben nicht erfüllen können. Denn, wenn wir auch die Eine dieſer Bedingungen fahren laſſen wollten: daß die Theile der Körperkraft als nur einander im Wirken begleitende, aber nicht ſtimmende Kräfte erkannt ſeyen, — weil ſonſt die Wirkung die dann herauskäme, auf ein bedingtes Vermögen deuten würde; — ſo würden doch die übrigen Bedingniſſe durchaus jene Anwendung uns un-möglich machen. Denn wie will man die ge-meinſchaftliche Wirkung der einzelnen Kräfte eines Körpers iſoliren, da ſie immer von dem, woran oder wodurch ſie zu Stande kommt, ihre Artung mit erhält? wie will man gewiß wer-den, daß die Körperkraft, ohne durch Einfluß der Nebenkräfte geſtimmt zu ſeyn, alſo von ſelbſt, frey und unbedingt gewirkt habe? und wie ausmachen, daß ſie nach kurzem die näm-liche, aus eben den einzelnen, ſo zuſammenbe-ſtehenden Kräften zuſammengeſetzte, Kraft ſey, da die einzelnen blinden Kräfte für ſich allein

und

und abgeſondert ſich nicht zu erkennen ge-
ben? —

Es bleibt alſo für uns nichts anders übrig, als uns mit der Erkenntniß des relativ- und bedingt Möglichen der Körperkräfte zu begnügen, — des relativ Möglichen, deſſen Artung ſich nach dem, woran es die Körperkraft zu Stande bringt, und des bedingt Möglichen, deſſen Artung ſich nach dem, wodurch und unter welchen Umſtänden es ihr möglich wird, richtet.

3. „Einer ſolchen, daraus erkenntlichen, „einzelnen Kraft iſt dieß Vorgeſtellte „innerlich bedingt möglich, wenn „erkannt iſt, daß dieſe Art von In- „lage in ihr entſtehe, daß ſie für ſie „Regel ſey, und ſie zu eben einer ſol- „chen Wirkung vermöge.“

Wir haben ſchon bemerkt: daß in einer blinden (nicht Seelen-) Kraft keine Inlagen, alſo keine Urſachen und Regeln zu einem bedingten Vermögen derſelben, entſtehen. Darum reſtirt nur noch die Anwendung des Begriffs

von dieſer Art des Möglichſeyns auf Wirkungen der Seelenkräfte. Die Bedingniſſe dieſer Anwendung ſind aber folgende: Zuerſt muß aus erkannten Wirkungen der Seelenkraft gewiß ſeyn, daß ſie als eine Kraft derjenigen Gattung und Art von Wirkungen beſtehe, worunter diejenige, von der die Frage iſt: „ob ſie ihr bedingt möglich ſey?“ begriffen iſt. — Zweytens muß aus Erprobungen, die mit Thatſachen vorzunehmen ſind, die Wahrheit feſt ſtehen: daß ſie ſich, als Kraft einer ſolchen Art von Wirkungen, durch dieſe Art von Inlagen vermögen laſſe. — Drittens muß gezeigt ſeyn: woher ihr dieſe Art Inlagen, als ihre Regeln, kommen? — und viertens: daß eben diejenige Inlage, die ſie zu dieſer Wirkung vermögen ſoll, von daher in ihr möglich oder wirklich ſey. — Daß nun die Erfüllung dieſer Bedingniſſe Erfahrungen und vorgängigen Gebrauch obiger Geſetze deſſen, was möglich iſt, folglich auch der Geſetze deſſen, was ſetzend und geſetzt ſeyn kann, vorausſetze, iſt an ſich klar. — So wie die zwey erſten Bedingniſſe erfüllt ſind,

mag es allerdings leicht ſeyn, das innerlich bedingt Mögliche der Seelenkräfte im Allgemeinen darzulegen; ſchwer iſt es aber ſicherlich in den mehrſten Fällen, es einzeln alsdann zu erkennen, wenn der Schluß von dem innerlich bedingt Wirklichen, auf eben dieſes als ein innerlich bedingt Mögliches nicht ſtatt findet; wenn alſo dargethan werden ſoll: welche beſondre einzelne Wirkung innerlich bedingt möglich geweſen wäre, oder ſeyn werde? — und davon ſollen unſre Bedingniſſe gelten. — Zum leichtern Verſtändniſſe dieſer Bedingungen betrachte man z. B. die Naturlehre der Gefühlkraft in des Verfaſſers Philoſophie der Sitten, Th. 1.

4. „Einer ſolchen, daraus erkenntlichen, „einzelnen Kraft iſt dieſes Vorge„ſtellte äußerlich möglich, wenn er„kannt iſt, daß dieſe daraus erkenntliche „Außenkraft in der Lage und Verbin„dung jene dazu vermögen könne, und „daß ſich alſo jene durch dieſe dazu ver„mögen laſſe.“

Die einzelne Kraft, auf deren Wirkungen Eine der Begriff von äußerlich möglich ſeyn angewandt werden ſoll, muß ſich aus ihren zu iſolirenden Wirkungen iſolirt erkennen laſſen. Das iſt nun abermahls bey blinden Kräften nicht möglich. Wir müſſen uns alſo mit dem Gebrauche dieſes Begriffs blos an Seelenkräfte, und an ihre Wirkungen halten. Allein, eine Seelenkraft iſt — nach den Gattungen und Arten ihrer Wirkungen, und nach ihren Fähigkeiten ſich zu einer und der andern Gattung dieſer ihrer Wirkungen ſtimmen zu laſſen, — eine Mehrheit von Kräften, von denen nur die Vorſtellungskraft die Fähigkeit hat, ſich ſchlechthin von außen ſtimmen zu laſſen; die Gefühl- und Willenskraft aber laſſen ſich nur von innerlichen Urſachen ſtimmen und vermögen *). Es iſt demnach nur bey Werken der Vorſtellungskraft die Frage nach der Anwendung jenes Begriffs ſtatthaft, und zwar blos bey Kenntniſſen aus-

*) Vergl. die Naturlehre dieſer Kräfte in der Elementarphiloſophie, und beſonders in der Philoſophie der Sitten, Th. 1.

gedehnter Objekte, wenn von unmittelbar von außen möglichen Wirkungen derſelben die Rede iſt. — Wir läugnen deswegen nicht, daß der Gefühl- und Willenskraft der Seele auch, in einem gewiſſen Sinne, Werke äußerlich möglich werden; wir wiſſen wohl, daß Kenntniſſe von Außendingen die innerlichen Urſachen der Stimmung unſrer Gefühl- und Thatkraft erregen helfen, und ſich ſelbſt zu Willensregeln bilden laſſen: aber hier iſt nur die Rede von ſolchen Wirkungen der Seelenkräfte, zu denen ſie durch Außenkräfte ſchlechtweg vermocht werden, ſo daß ihr Vermögen nichts weiter vorausſetzt, als einerſeits die Fähigkeit derſelben, ſich von ihnen ſtimmen zu laſſen, und andrerſeits die Arten von Einwirkungen der Außenkräfte, wodurch ſie ſie ſtimmen, um behaupten zu dürfen: zu dieſem Werke hat die Seelenkraft ein Vermögen von außen her erhalten, es iſt ihr äußerlich möglich. — Man ſieht auch, daß, wenn das äußerliche Objekt, wodurch der Geiſteskraft eine Kenntniß äußerlich möglich ſeyn ſoll, nicht ſchon erkannt iſt, ſo daß man von dem Wirk-

lichſeyn der Kenntniß auf ihr Möglichſeyn ſchlieſſen kann, das äußerlich Mögliche nur unbeſtimmt angegeben werden könne.

5. „Einer ſolchen, daraus erkenntlichen „Körperkraft iſt dieſe Wirkung äuſ„ſerlich möglich, wenn erkannt iſt, „daß dieſe daraus erkenntliche, einzelne „oder körperliche Nebenkraft in dieſer Lage „und Verbindung jene dazu vermögen „kann, und daß ſie als eine ſo wirkende „Kraft in dieſer Lage mit jener zuſammen „treffe.“

Man muß alſo die vermöglich ſeyn ſollende Körperkraft, als dieſe und keine andre aus ihren Wirkungen, — und wär' es auch nur eine Erkenntniß von ihr — erkannt haben. Man muß ſchon Wirkungen der Art, wie ſie ſie äuſſerlich vermögen ſoll, entweder von ihr, oder von ihr ähnlichen Kräften her, kennen. Man muß ſchon aus Erfahrung wiſſen, daß eine ſolche daraus und ſo gebildete Körperkraft, durch eine ſolche Art von Nebenkraft, zu einer ſolchen Wirkung vermocht werde, wenn

letztre in dieſe Lage und mit der Art von Wirkſamkeit mit ihr zuſammen kommt. Und endlich muß bekannt ſeyn, daß ein ſolches Zuſammentreffen wirklich, oder zum wenigſten möglich ſey, — bevor man eine ſichre Anwendung jenes Begriffs vom äußerlich möglichſeyn, auf eine vorgeſtellte Wirkung der Körperkraft machen kann. — Es gilt übrigens auch hier: daß von dem einzelnen erkannten äußerlich wirklichen Werke einer Körperkraft der Schluß nur zunächſt auf das äußerlich möglichſeyn dieſes einzelnen Werkes gültig ſey, und daß, will man dann auch andre ihm ähnliche Werke erkennen, man zuvor die ſie vermögende Kraft, und jene wodurch ſie ſie vermögen ſoll, nebſt den übrigen angeführten Bedingungen, erſchloſſen haben müſſe; wozu denn Erfahrungen, und vorgängiger Gebrauch der aufgeſtellten Objektivitätsgeſetze, augenſcheinlich nöthig ſind.

6. „Einer ſolchen, daraus erkenntlichen „einzelnen Kraft iſt dieſe Wirkung „nach außen möglich, wenn erkannt „iſt, daß ſie abſolut oder bedingt das

„Vermögen dazu habe, und daß dieſe „Art von Objekt in der Lage und Ver„bindung, mit ihr und ihrem Vermögen „zuſammentreffe, welches Objekt eine ſol„che äußerliche Wirkung an oder durch „ſich zu Stande bringen läßt.“

Aus den vorigen Bemerkungen erhellet: daß der Begriff von dem Möglichſeyn der tranſienten Wirkung einer einzelnen Kraft bey uns Menſchen lediglich eine Anwendung auf äußerliche Willenswerke zulaſſe. Denn nur die Willenskraft können wir als eine ſolche einzelne Kraft iſoliren, die ein Vermögen, und zwar immer nur ein bedingtes Vermögen, zu äußerlichen Werken hat. Die Geiſtes- und Gefühlkraft vermögen nur innerliche Werke; und die blinden Kräfte können wir, da ihre Wirkungen jederzeit als zuſammengeſetzte Ganze zur Erkenntniß gelangen, niemals iſoliren, und mit ihrem Vermögen einzeln darſtellen.

7. „Einer ſolchen, daraus erkenntlichen „Körperkraft iſt dieſe äußerliche „Wirkung möglich, wenn erkannt iſt,

„daß ſie als eine daraus und ſo zuſam-
„mengeſetzte Kraft, für ſich oder äußer-
„lich bedingt, das Vermögen dazu habe,
„und daß mit ihr und ihrem Vermögen
„dieſe Art von Objekt in der Lage,
„Verbindung und Stimmung zuſammen-
„treffe, welches an oder durch ſich eine
„ſolche äußerliche Wirkung bewirken
„läßt.“

Wenn eine ſolche Wirkung nach außen, deren Möglichkeit anderswoher als aus ihrer Wirklichkeit erkannt werden ſoll, nicht ganz pünktlich, nach allen ihren Theilen und Seiten beſtimmt, vorgenommen wird; ſo mag es wohl öftrer thunlich ſeyn, jene Bedingungen ihres Erkennens zu erfüllen. Allein, in den mehrſten Fällen bedürfen wir auch zu unſern Planen, nur zu wiſſen: welches unbeſtimmtere Ganze einer ſolchen Wirkung möglich ſey; — und ſo mag es bey der obigen allgemeinen Angabe der Bedingungen, unter denen wir ſie mit Wahrheit erkennen können, ſein Bewenden haben.

8. „Einer ſolchen, daraus erkenntlichen „Menge ſich nach einander ſtim„mender Kräfte iſt dieſe äußer„liche Wirkung möglich, wenn erkannt „iſt; daß ſie in der Ordnung, in der Art, „in dem Maaße, in der Richtung und „Stimmung zuſammentreffen, wie ſie jene „Wirkung nur zuſammen vermögen, und „daß ein ſolcher daraus erkenntlicher Ge„genſtand eben in der Lage, Verbindung „und Stimmung mit ihnen zuſammen „komme, an welchem durch ſie eine ſolche „Wirkung ſich zuwege bringen läßt.

Es bedarf nur einen aufmerkſamen Blick auf die vielen und mancherley Bedingniſſe, die zu erfüllen ſind, wenn die äußerliche Möglichkeit einer Wirkung aus den Vermögenheiten ſo mancher Kräfte, davon ſich oft unſrer Kenntniß viele entziehn, aus ihrer beſtimmten Zuſammenordnung, und aus der Fähigkeit der leidenden Kraft — abgenommen werden ſoll, um einzuſehn, wie ſchwierig, ja überſchwenglich zuweilen, die Anwendung jenes Begriffs werde.

Daher geben auch die Schlüſſe mehrentheils nur Vermuthungen, und Proben müſſen erſetzen, was die Spekulation unerfüllt laſſen mußte.

9. „Einer ſolchen, daraus erkenntlichen „Menge gleichzeitiger, ſich entwe„der nur begleitender, oder einander durch„aus oder nur zum Theil ſtimmender, „Kräfte iſt dieſe äußerliche Wir„kung möglich, wenn erkannt iſt, daß „ſie in der Art, in dem Maaße, in der „Ordnung, Richtung und Stimmung zu„ſammen kommen, wie ſie jene Wirkung „nur zuſammen vermögen, und daß ein „dergleichen und daraus erkenntliches Ob„jekt (oder auch mehrere) in der Lage, „Verbindung und Stimmung mit ihnen „zuſammentreffe, an oder durch welches „ſich eine ſolche Wirkung zu Stande brin„gen läßt.“

10. „Einer ſolchen, daraus erkenntlichen „Körperkraft iſt dieſe innerhal„bige Wirkung, als Selbſtbeſtand der„ſelben, möglich, wenn erkannt iſt,

„daß ſie aus ſolchen ein- oder verſchieden-
„artigen Theilkräften, in dieſer Verbin-
„dung und Lage, und jede Art derſelben
„in dem Maaße und in der Stimmung
„beſtehe, wie es ihr zuſammengeſetztes
„Vermögen zu dieſer innerhalbigen Wir-
„kung erfodert, — und daß ſie mit ſol-
„chen, daraus erkenntlichen Außenkräften
„zuſammen beſtehe, wie ſie nöthig ſind,
„wenn die Theile der Körperkraft die
„Stimmung und den Zuſammenbeſtand
„ſich einander ſollen geben laſſen."

Dieß die vornehmſten mancherley Rückſichten, welche bey der Anwendung des Begriffs von Möglichſeyn vorkommen. Was wir damit hauptſächlich erreichen wollten, iſt klar, nämlich die Einſicht: daß die beſondern Bedingniſſe der Anwendung jenes Begriffs nur mittelſt der Erfahrung zu finden; daß viele von ihnen von uns gar nicht zu erfüllen ſeyen; daß wir uns alſo im Gebrauch deſſelben nicht aus unſern Schranken verlieren dürfen. — Beym Gebrauche des Begriffs von einem äußerlich

bedingten Vermögen können wir uns lediglich an Erprobungen mit einander örtlich zuſammen treffender Kräfte, und an die Arten von Wirkungen, die dann wirklich und alſo auch möglich werden, halten. Die Arten von Wirkungen die dann erfolgen, ſind entweder Wirkungen in uns, alſo Erkenntniſſe von Objekten, oder außer uns, folglich Ordnungs- und Verbindungsarten einzelner Objekte; aus jenen ſchließen wir, was Kräfte über unſern Geiſt vermögen, oder als was ſie uns erkennbar ſind, aus den andern was ſie unter ſich vermögen. —

§. 56.

Objektivität der Begriffe von Wirklichſeyn, Trieb und Triebfeder.

Das Wirklichſeyn iſt nur eine Form der Wirkung einer Kraft; es iſt ihr Geſetzt- oder Gewirktſeyn, d. i. das Abhängigſeyn ihres beſtimmten Zeitbeſtandes und Maaßes von der Stimmung der Kraft zu einer jetzigen quantitativen Thätigkeit. Dieſe Stimmung der Kraft

iſt ihr Trieb. Trieb und Thätigkeit kommt nur der Kraft zu. Die Wirklichkeit iſt der Zuſammenhang zwiſchen dem Wirklichſeyn der Wirkung und dem Triebe der Kraft; ſie iſt alſo dieſen beyden Zuſammenhangspunkten eigen. Der Trieb der Kraft iſt eine Stimmung, folglich ein Geſetztes, und bezieht ſich unnachlaßlich auf ein Stimmendes, Antreibendes, welches blos für die Kraft iſt, — und auf eine Fähigkeit, auf ein ſich ſtimmen und antreiben laſſen der Kraft. — Hieraus ergeben ſich denn von ſelbſt folgende abſolute Grundſätze:

1. Was wirklich iſt, iſt von einer Kraft abhängig.

Man vermenge das Wirkliche nicht mit dem Vorhandnen, Daſeyenden, wovon hernach.

2. Jedes Wirkliche iſt im Zuſammenhange mit einem Triebe;
3. Ingleichen mit der Fähigkeit einer Kraft.
4. Jedes Wirkliche hängt von einem Antreibenden ab, wodurch es die Kraft bewirkt.

Das Antreibende, welches in der Kraft beſteht, alſo die ſie antreibende Inlage, iſt eine Urſache, Triebfeder genannt; das Antreibende außer der Kraft iſt ſelbſt wieder eine Kraft, welche, als Trieb gebende, die antreibende, einfliesſende, Macht habende Kraft heißt.

5. Von jeder vorhandenen Kraft iſt Etwas wirklich.

Eine Kraft, die vorhanden ſeyn ſoll, muß erkenntlich ſeyn; ſie muß ſich zu erkennen geben; folglich eine Erkenntniß von ſich wirklich machen. — Außerdem wäre auch eine nichtwirkende, nicht Etwas wirklich machende, Kraft keine Kraft, kein Setzendes.

6. Jede Kraft hat Trieb.

Wirkt jede Kraft, ſo iſt auch eine jede zur Thätigkeit geſtimmt; aber eben dieſe Art von Stimmung iſt ihr Trieb.

7. Jede Kraft wirkt nur durch etwas Andres was ſie nicht ſelbſt iſt, durch ein Antreibendes.

Eine Kraft iſt, für ſich genommen, eben ſo wenig beſtimmt, als es ein Weſen, für ſich genommen, iſt. Beyde ſind aber ein und nämlicher Beſtandtheil. Es erhält alſo eine Kraft ihre Beſtimmung, jedesmahl in dem Maaße zu wirken, durch etwas Andres, was ſie und ihre allgemeine Form des Setzens nicht iſt.

Aus dieſen Grundſätzen ſind folgende Geſetze der Anwendung unſres Begriffs von Wirklichſeyn leicht zu erproben; und da ſie mit den Geſetzen des vorigen §. parallel laufen müſſen, ſo werden wir ſelten etwas hinzu zu fügen haben:

1. „Die erkannte Wirkung einer Kraft iſt ein Wirkliches dieſer Kraft.“

Was als Wirkung einer Kraft erkenntlich ſey, ſagen die Objektivitäts-Geſetze unſrer Verſtändniſſe von Setzen und Geſetztſeyn, vergl. §. 53. Nun ſagt unſer Geſetz: eine der vorzüglichſten Bedingungen, den Begriff von Wirklichſeyn auf eine Wirkung anzuwenden, ſey dieſe, „daß die Wirkung mittelſt Erfahrung ſchon zu erken-

erkennen gegeben ſey.“ Der Gebrauch jenes Begriffes hebt mit der Anwendung deſſelben unter der Bedingniß dieſes Geſetzes an, ſo daß die Ausübung der folgenden Geſetze dieſe Anwendung ſchon vorausſetzen.

2. „Die vorgeſtellte Wirkung, wozu eine Kraft den Trieb hat, iſt ein Wirkliches derſelben.“

Auf die Zeit, wann dieſer Trieb vorhanden iſt, wird hier keine Rückſicht genommen, ſondern es wird nur beſtimmt: daß er dasjenige Erkannte ſey, wovon man, als von einer Bedingung, auf das Wirklichſeyn einer vorgeſtellten Wirkung ſchlieſſen müſſe. Es iſt leicht zu bemerken: daß dieſer Trieb zuletzt doch wieder aus ſchon erkannten Wirkungen der Kraft, welche die Arten deſſen, was die Kraft antreibt, bekannt machen müſſen, zu erſchlieſſen ſey; — nicht minder: daß man das Wirklichſeyn einer Wirkung zu einer beſtimmten Zeit, aus dem Daſeyn des Triebes zu dieſer Zeit erſehen müſſe; — andre Rückſichten hernach!

3. „Die vorgeſtellte Wirkung, zu deren Setzen eine Kraft die Triebfeder in ſich hat, iſt ein innerlich Wirkliches dieſer Kraft."

Oder: von der erkannten Triebfeder zu einer Wirkung gilt der Schluß auf das Wirklichſeyn dieſer Wirkung. — Wir bemerken hier ein für allemahl: daß das Wirklichſeyn durchaus das Möglichſeyn der Wirkung, alſo auch das Regierende und das Vermögen, vorausſetze (wiewohl nicht der Zeit, ſondern dem Seyn nach). Denn eine Kraft kann zu keinem Wirken geſtimmt ſeyn, ohne zu einer Art von Thätigkeit geſtimmt zu ſeyn. Die Folge wird zeigen, wie zuweilen das Regierende und Antreibende, Regel und Triebfeder einer und der nämliche Beſtandtheil ſey.

4. „Die vorgeſtellte Wirkung, zu deren Bewirken eine Kraft von außen geſtimmt wird, iſt ein äußerlich Wirkliches dieſer Kraft."

5. „Diejenige, zu deren Setzen eine Kraft Fähigkeit hat ſich ſtimmen zu laſſen,

iſt als ein Wirkliches dieſer Kraft vorzu-
ſtellen.“

Nicht als wenn dieſe Fähigkeit ſchon allein es rechtfertige, die Wirkung als ein Wirkliches vorzuſtellen; ſondern es muß, wie von ſelbſt klar iſt, das die Kraft zu dieſer Wirkung Antreibende mit zu Hülfe genommen werden.

6. „Von jeder Kraft ſind Wirkungen innerlich wirklich; aber nicht von jeder muß es auch äußerlich wirkliche geben.“

Es verhält ſich hiebey ganz ſo, wie bey der innerlichen und äußerlichen Möglichkeit der Wirkungen, vergl. den vorigen §. Geſ. 6.

7. „Die Stimmungen, die eine Kraft von außen empfängt, und auch diejenigen, welche durch ſetzliche Triebfedern in ihr entſtehen, ſind ein Geſetztes, und das Wirkliche, das von ſolchen Stimmungen der Kraft abhängt, iſt ein bedingt Wirkliches dieſer Kraft.“

8. „Was eine Kraft durch in ihr entſtandene Triebfedern wirklich macht,

das iſt ein innerlich bedingt Wirk= liches derſelben.“

9. „Was eine Kraft durch Einfluß einer Außenkraft bewirkt, das iſt ein äußer= lich bedingt oder ein zufällig Wirk= liches von ihr.“

10. „Was eine Kraft durch ihre ur= ſprüngliche Triebfeder wirkt, das iſt ein abſolut Wirkliches derſel= ben.“

11. „Von einer immanent wirkenden Kraft ſind Wirkungen abſolut wirklich; aber nicht von einer ſolchen, die blos tranſient wirkt.“

Man vergleiche das Geſetz 11 im vorigen §.

12. „Von einer Kraft, die blos nach außen wirkt, iſt keine Wirkung innerlich bedingt wirklich, ſondern lediglich von derjenigen, die auch immanent wirkt.“

13. „Keine Kraft vernichtet ſich ſelbſt und ihre Inhärenzen, und keine vernichtet Außenkräfte und Inlagen derſelben.“

Wir haben nun auch die dreyfache Anwendung des Begriffs von Wirklichſeyn zu beherzigen, nämlich

a) die logiſche, wodurch Kenntniſſe als wirkliche Wirkungen der Vorſtellungskraft als ſolcher, folglich als einer von Objekten und ihren Erfahrungen unbeſtimmten Kraft, vorgeſtellt werden. Die Objekte ſolcher wirklich gewordnen Kenntniſſe ſind das Gedachte; —

b) die logiſch tranſiente, wodurch abermahlen Kenntniſſe als Wirkungen der Geiſteskraft, aber als ſolche vorgeſtellt werden, welche ſie, durch Objekte und Erfahrungen derſelben geſtimmt, wirklich macht. Die Objekte ſolcher wirklichen Erfahrungskenntniſſe ſind das Erkannte. —

c) die tranſiente, wodurch Objekte, die keine Kenntniſſe ſind, als wirkliche Wirkungen vorgeſtellt werden, und welche das Realwirkliche heißen.

A) Vom Gedachten.

Das Gedachte iſt lediglich ein idealwirkliches Objekt, d. i. ein ſolches, worauf man

die Form des Wirklichſeyns von der Vorſtellung (dem Gedanken, der Idee) überträgt; ihm ſelbſt aber kommt dieſe Form nicht zu, ſondern eigentlich nur ſeinem Vorgeſtelltſeyn. Es iſt demnach ein Objekt, davon unſre Geiſteskraft die Vorſtellung entweder blos von ihren urſprünglichen Geſetzen und Triebfedern geſtimmt, folglich als Denkkraft, oder durch gewiſſe relative Kenntniſſe und durch ein damit verbundenes Intereſſe als Triebfeder geſtimmt, folglich als Imagination, bildet. Die Vorſtellung der erſten Art iſt ein reiner, und die der andern Art ein imaginärer Gedanke; jener hat ein rein Gedachtes, dieſer ein Imaginirtes zum Objekte.

Geſetze des rein Gedachten:

1. „Dasjenige der Art und dem Maaße nach unbeſtimmte Objekt, das ſich mittelſt einer Erprobung als ein ſolches finden läßt, welches unabänderlich vorgeſtellt werden muß, iſt urſprünglich und rein gedacht.“

2. „Ein dergleichen Objekt, welches ſich mittelſt einer Erprobung als ein ſolches finden läßt, das unabänderlich zuſammen vorgeſtellt werden muß, iſt urſprünglich und rein zuſammen gedacht.“

Die Vorſtellungen von ſolchen Objekten können lediglich als innerliche Thatſachen, folglich mittelſt der innerlichen Erfahrung, als ein Vorhandenes bekannt werden. Nach den Objektivitäts-Geſetzen relativer Begriffe müſſen ſie für Inlagen und Wirkungen des Ich, — und wegen ihrem Charakter der Unbeſtimmtheit und Unabänderlichkeit für reine urſprüngliche Gedanken gelten. Das iſt der mögliche und ſichre Weg, ſie für reine wirkliche Werke der Denkkraft anzuerkennen. Und ſind ſie einmal dafür anerkannt, ſo iſt auch die Erkenntniß von urſprünglichen Triebfedern, welche die Denkkraft zum Bewirken derſelben ſtimmen, mit bewähret. Dieſe Erkenntniß dient dann auch zum Beweiſe: daß dieſe Vorſtellungen zu allen

Zeiten uns beywohnen, und uns ein rein Gedachtes zum Bewußtſeyn bringen.

Die imaginirten Objekte, mögen ſie nun reine oder empiriſche, Einzelnheiten oder Reihen derſelben ſeyn, ſind als ein wirklich Vorgeſtelltes blos aus den Kenntniſſen derſelben, als gefundnen innerlichen Thatſachen, demnach mittelſt innerlicher Erfahrung, erkenntlich. Daß ſie nur imaginirt, daß die Vorſtellungen von ihnen nur wirkliche Werke der Imagination ſind, iſt aus der Unbeſtimmtheit und Abänderlichkeit unſrer Gedanken von ihnen erſichtlich; zuweilen auch aus den gefaßten regulativen Vorſtellungen und Intereſſe, wodurch wir zum Bilden ihrer Gedanken beſtimmt wurden; aus einer Zuſammenſtellung derſelben mit erkannten Objekten, und aus der Abweſenheit der Gründe, die den Urſprung unſrer von ihnen habenden Vorſtellungen aus der Erfahrung von Objekten bezeugen müßten. — Die obwaltende Schwierigkeit, ſie mittelſt der Entdeckung dieſer Kennzeichen für das anzuerkennen was ſie ſind, iſt kein Beweis

gegen die Gültigkeit und Vollzähligkeit derſelben, als derjenigen Bedingungen, unter welchen auf die Kenntniſſe ſolcher Objekte der Begriff von innerlich bedingt, nämlich durch Imaginations-Urſachen bedingt Wirklichſeyn anzuwenden iſt. — Es eräugnet ſich wohl zuweilen, daß das Imaginirte nichts Denkbares iſt. Das geſchieht entweder unbewußt, oder mit Vorſatz. Im letztern Falle iſt es zur Erprobung des Undenkbaren; und im erſtern haben wir einen Beweis (der auch zuweilen von gebildeten Erkenntniſſen uns in die Hand läuft), für die Wahrheit: daß uns bisweilen die Bedingungen, unter welchen Objekte zuſammen zu denken ſind, eingetreten zu ſeyn ſcheinen, ohne es zu ſeyn. Dieſer Schein wird bey ſolchen Perſonen am häufigſten vorkommen, bey denen die Geſetze der Objektivität noch wenig herausgehoben, aufgeklärt und anerkannt, ja wohl ſogar verwirrt und verfälſcht, und die im Aufklären und Folgern unbeholfen, ungeübt und nachläſſig ſind.

B) Vom Erkannten, oder von der Erfahrung.

Der erkannte Gegenſtand iſt, als dieſer, ſelbſt kein Wirkliches, d. i. keine wirkliche Wirkung einer Kraft; zum wenigſten iſt das Erkanntſeyn und das Wirklichſeyn deſſelben nicht einerley Form, und es gilt auch weder ein Schluß von jener auf dieſe, noch umgekehrt. Und doch iſt nichts häufiger als die Verwechslung des Erkannt- oder Vorhandenſeyns eines Gegenſtandes mit ſeinem Wirklichſeyn. Das vorhandene Objekt iſt, als ein ſolches, höchſtens ein Idealwirkliches, d. i. ein ſolches, worauf wir die Form des Wirklichſeyns von unſrer Kenntniß, welcher ſie eigentlich nur zukommt, in Gedanken übertragen. Es iſt nämlich die Kenntniß eines ſolchen Objekts eine objektivbedingt wirkliche Wirkung des Geiſtes, d. i. eine ſolche, zu deren Bilden die Geiſteskraft durch das Objekt der Kenntniß ſelbſt geſtimmt und angetrieben worden; ſie iſt demnach eine wirkliche Wirkung der Vorſtellungskraft als Erkennt-

nißkraft. — Wir behaupten, indem wir das ſagen, noch gar nicht: daß jedes Objekt, welches die Vorſtellungskraft ſtimmt, ſelbſt ein Wirkendes, eine Kraft oder Urſache ſey; ſondern nur: daß es, als Gegenſtand einer Erkenntniß, für ein unmittelbar oder mittelbar Setzendes, in Beziehung auf die Stimmung der Vorſtellungskraft gelten müſſe, — wovon unten mehr.

Jede Erkenntniß (die als eine ſolche von bloßen Gedanken genau zu unterſcheiden iſt) ſetzt Erfahrung und Empfindung voraus; das beweißt ihre Natur. Erfahrung iſt nämlich das Geſtimmtwerden der Vorſtellungskraft durch Objekte, demnach ein Leidensſtand derſelben; und Empfindung iſt die Stimmung, alſo das Vermögen und der Trieb, den dieſe Kraft durch Objekte erhält. Die Vorſtellungskraft iſt, in wie fern ſie ſich durch Objekte ſtimmen läßt, Erkenntnißkraft. Ihre Fähigkeit, ſich durch Objekte ſtimmen zu laſſen, iſt ihre Empfindungs- oder Erfahrungs-Fähigkeit; das Erfahren iſt

ein Erleiden, ein Geſchehen- und Zulaſſen. Daß nun der Vorſtellungskraft Kenntniſſe mittelſt einem durch Objekte Geſtimmtwerden möglich und wirklich ſeyen, iſt wenigſtens eben ſo denkbar, — und mehr brauchen wir einſtweilen nichts, — als daß einer jeden andern Kraft gewiſſe Wirkungen durch ein Geſtimmtwerden mittelſt innerlicher Urſachen oder gewiſſer Auſſenkräfte, möglich und wirklich werden.

Der Einſicht in die Wahrheit dieſer Sätze ſtehn die fatalen Vieldeutigkeiten der Ausdrücke „Erfahrung" und „Empfindung" im Wege. Denn mit dem erſten bezeichnet man oft

a) die Quelle der Erfahrung, oder die Erfahrungswelt, d. i. die Objekte, von welchen die Erkenntnißkraft Stimmungen ihrer Thätigkeit erfährt; — und zwar zuweilen nur die wahrnehmbaren Objekte;

b) die Erfolge der Erfahrung, d. i. die Erfahrungskenntniſſe; und zwar von dieſen ſelbſt bald nur die Wahrnehmungen, bald nur das Syſtem der Erfahrungsgrundſätze.

Da doch alles das Verſchiedene, was mit der Erfahrung im Zuſammenhange ſteht, ſeinen eignen Namen hat, und da dem, was wir Erfahrung nannten, dieſer Name urſprünglich zukommt; ſo ſollte man nicht ſo vieldeutig reden, und dem Worte „Erfahrung“ ſeine einzige Bedeutung laſſen.

Der Ausdruck „Empfindung“ hat nicht einmal eine ſolche regelmäßige Vieldeutigkeit. Denn bald bezeichnet er dunkle Vorſtellungen überhaupt, bald nur dunkle, ſchwache Wahrnehmungen; bald dunkle Urtheile; bald Gefühle, alſo Luſt und Unluſt; bald ſogar Stimmungen der afficirten Nerven. — Leite man das Wort von einem „in ſich finden“ oder von einem „empfangen“ ab, der hervorſtechende Sinn deſſelben iſt doch immer der Begriff von einem ſich leidend Verhalten der Seele gegen die Objekte, worauf ſich die Empfindungen beziehen ſollen. Und ein ſolches ſich leidend Verhalten findet lediglich alsdann ſtatt, wenn

die Erkenntnißkraft von den ſie afficirenden Objekten Stimmungen ihrer Thätigkeit erhält: denn die Gefühl- und die Willenskraft laſſen ſich durch keine ſie afficirenden Objekte ſtimmen. Wenn aber auch das nicht wäre; hat nicht alles andre, was man mit dem Worte andeuten will, ſchon ſeine eigne Benennung, und iſt dasjenige, zu deſſen Bezeichnung wir es allein gebraucht wiſſen wollen, nicht wichtig genug, um es beſonders zu benahmen? — Wir ſind alſo hinlänglich gerechtfertigt, wenn wir die Empfindungen für Erfolge der Erfahrung angeben; auf das Geſtimmtwerden der Vorſtellungskraft durch Objekte, d. i. auf Erfahrung, auf die Leidensſtände dieſer Kraft, folgen nämlich Stimmungen ihrer Thätigkeit, d. i. Empfindungen. Eine Empfindung iſt demnach eine doppelte Stimmung des Geiſtes, nämlich eine Stimmung zu einer Art der Thätigkeit, d. h. Vermögen, und dann auch eine Stimmung zur quantitativen jetzigen Thätigkeit ſelbſt, d. h. Trieb. Die von einer Empfindung abhängige Wirkung iſt alsdann eine wirk-

liche Kenntniß durch Objekte, d. i. eine wirkliche Erkenntniß.

Die Erfahrung und Empfindung iſt eine innerliche, wenn ſie von innerlichen, in der Seele befindlichen Objekten, alſo vom Bewußtſeyn, Kenntniſſen und Gefühlen, herſtammen. Dieſe Objekte ſind die einzigen innerlichen Urſachen des Geſtimmtwerdens und der Stimmungen unſrer Erkenntnißkraft; indem Formen der Seele und ihrer Inlagen nicht von ſelbſt afficiren und verurſachen können, und die Seelenkraft, — die wir nur in der Theorie als eine Vielheit von Kräften anſehen müſſen, — ſich nicht ſelbſt afficiren kann. Die Erfolge innerlicher Erfahrungen und Empfindungen ſind Selbſterkenntniſſe. — Eine äußerliche Erfahrung und Empfindung iſt die, welche von äußerlichen Objekten, von Außenkräften kommt; denn wir haben ſchon erwieſen: daß die, in den Dingen befindlichen Urſachen nie, ſondern nur die, auch durch ſie ſtimmbaren Kräfte der Dinge ſchlechtweg außer ſich wirken. Die Erfolge äußerlicher Erfah-

rungen und Empfindungen ſind „Erkenntniſſe von äußerlichen Objekten.“

Der Unterſchied zwiſchen Vorſtellungen welche Gedanken, und ſolchen die Erkenntniſſe ſind, iſt kein aus der Luft gegriffner, blos imaginirter Unterſchied. Man kann die zweyerley Arten des Vorſtellens (d. i. des durch Vorſtellungen beſtimmten Bewußtſeyns), wir meynen das Denken eines Nichtvorhandnen, und das Erkennen eines Vorhandnen, ſelbſt als unläugbare Thatſachen aufſtellen, und daraus richtige Schlüſſe auf die Gültigkeit des Unterſchiedes zwiſchen Erfahrungs- und Nichterfahrungs-Kenntniſſen ziehen. Im Eingange der Philoſophie ſind dieſe Thatſachen auch das Einzige worauf man fußen kann; hier aber dürfen wir es dabey nicht bewenden laſſen, ſondern müſſen die Bedingungen vorlegen und rechtfertigen, unter welchen unſer Begriff von objektivbedingt Wirklichſeyn unausbleiblich auf Kenntniſſe anzuwenden iſt, und woraus die Thatſache des Erkennens ſelbſt erklärlich wird. Dieß geſchieht denn mit folgendem Geſetze:

„Das-

„Dasjenige Objekt, welches der Art und „dem Maaße nach unabänderlich be„ſtimmt vorzuſtellen iſt, iſt ein erkann„tes, vorhandenes Objekt; die „Kenntniß von ihm iſt eine Erkenntniß, „d. i. eine objektivbedingt wirkliche, empi„riſche, Erfahrungskenntniß.“

Es gilt gleich viel, ob wir die Bedingungen der Nothwendigkeit, ein Objekt für ein erkanntes, vorhandenes anzunehmen, an dem Objekte ſelbſt nachweiſen; oder ob wir ſie an der Kenntniß des Objekts betrachten, um zu dem Schluſſe zu kommen: daß ſie, eine Kenntniß mit einem ſolchen Charakter, für eine objektivbedingt wirkliche, alſo empiriſche Kenntniß gelten müſſe; denn es beziehen ſich jene Bedingungen unnachlaßlich auf dieſen Charakter. — Daß ſie aber mit Sicherheit lediglich von jenem eigenthümlichen Charakter, wodurch ſich eine Kenntniß als ſolche, von einem Gedanken unterſcheidet, herzunehmen ſeyen, erhellet daraus, einmahl: daß kein Wahrnehmen des verſchiedentlichen Urſprungs dieſer zweyer

ley Kenntnißarten ſtatt findet; und zweytens: daß ſich kein Objekt ſelbſt, wir meynen ohne Hülfe einer Kenntniß von ihm, dem Bewußtſeyn als ein vorhandenes ankündigt und darſtellt.

Der beſagte Charakter aber ſpringt bey folgender Betrachtung von ſelbſt hervor: Ein urſprünglicher, auch ſelbſt zuſammengeſetzter Gedanke kann, als ein ſolcher, in Rückſicht ſeiner Art und Quantität nur unbeſtimmt ſeyn. Wäre er von dieſen Seiten beſtimmt, ſo würde er einzig und immer derſelbe ſeyn, eben ſo wie die Denkkraft und ihre Natur als die Quelle deſſelben; — ſo würde demnach eine Manchfaltigkeit verſchiedentlich beſtimmter Begriffe nicht denkbar, geſchweige denn in uns Thatſache ſeyn, oder es würden keine Allgemeinbegriffe ſtatt haben. Die Materie die ein ſolcher Gedanke darſtellte, müßte dann die einzig ſo geartete und ſo umfaßliche, die einzig im Raum und Zeit ſo geordnete, ſo verbundene, und ſich ſo verhaltende Materie ſeyn; — oder die Denkkraft und ihre Natur müßte in jedem

Moment verſchieden beſtimmt werden, ohne weder ſelbſt dieſe ihre veränderte Beſtimmung zu ſetzen, noch ſie von etwas Anderm ſetzen zu laſſen, — was gegen das Geſetz der Kauſſalität läuft, und demnach undenkbar iſt. Da es alſo außer allem Zweifel iſt, daß ſich verſchiedenartig beſtimmte Vorſtellungen abwechſelnd in uns finden; ſo iſt klar: daß auch dasjenige, was die Geiſteskraft zum Bilden derſelben beſtimmt, verſchiedenartig und abwechſelnd, folglich ein ganz Andres ſeyn müſſe, als die einartigen, ſich immer gleichen Beſtimmungsurſachen, die dem Geiſte urſprünglich eigen ſeyn und ſeine Natur konſtituiren müſſen.

Nun könnt' es aber ſcheinen: daß jenes abänderliche Beſtimmende nur immer wieder eine Vorſtellung, als Regulativ der imaginirenden Geiſteskraft, ſeyn möchte. Allein zu geſchweigen: daß imaginäre Gedanken nie eine allſeitige Beſtimmtheit haben können, ſo daß man ſich mit ihnen der Art und dem Maaße, dem Ort und der Zeit, den Verbin-

dungs- und Verhältniß-Arten nach durchaus beſtimmte Objekte zu denken vermöchte; — ſo fehlt ihnen auch ein Hauptcharakter, den wir an vielen beſtimmten Kenntniſſen antreffen, und welchen objektivbedingt wirkliche, d. i. empiriſche Kenntniſſe als ſolche unnachlaßlich an ſich tragen müſſen, nämlich die „Unabänderlichkeit,“ das ſo und nicht anders ſeyn können derſelben ohne alle Rückſicht auf Wollen und Vorſatz. Dieſer Charakter iſt aber den empiriſchen Kenntniſſen darum ſchlechterdings eigen: weil die Objekte, wodurch, nach der Annahme, der Geiſt ſie zu bilden beſtimmt wird, jedesmahl dieſe und keine andern durchaus beſtimmten Objekte ſind, und demnach nur unabänderliche Stimmungen der Geiſtesthätigkeit zuwege bringen können. — Die regulativen Vorſtellungen, als die Bildungsurſachen imaginärer Gedanken, gehen der Bildung ſolcher Gedanken in der Seele voran; ſie ſind bloße Urſachen der Zuſammenbildung ſchon gegebner Theilvorſtellungen, und, was noch mehr zu beachten iſt, ſie ſind ſolche Beſtim-

mungsurſachen, an deren ſtatt wir andre nehmen konnten. — Zwar gibt es wohl auch imaginäre Gedanken, welchen derjenige, der ſie in ſich hegt, ihre Unbeſtimmtheit und Abänderlichkeit nicht leicht und nicht bald abmerkt; deren vorangehende Bildungsurſachen, ihrer Schwäche und Dunkelheit wegen, ſeiner Anerkennung entwiſchen; bey welchen alſo das Willkürliche ihres Urſprungs ſeinem Bewußtſeyn, wenigſtens auf einige Zeit, entgeht, ſo daß ſie in ſeinen Augen den Schein von Erkenntniſſen erhalten. Allein in dieſem Falle liegt die Schuld nicht an den gegebenen Bedingungen und Merkmalen empiriſcher Kenntniſſe, und an deren Unrichtigkeit; ſondern am Mangel der Bemühung, oder an den eben jetzt unüberwindlichen Hinderniſſen des Menſchen, ihr Nichtdaſeyn anzuerkennen.

Wir zweifeln nun nicht, daß eine beſtimmte Kenntniß auch zuweilen unter folgenden Bedingungen für eine Erkenntniß anerkannt werden könne; nämlich

Einmahl, wenn man ſich bewußt iſt, ſie unvorſätzlich, und nach keiner beliebigen regulativen Vorſtellung aus gegebenen Theilkenntniſſen geformt zu haben;

Zweytens, wenn man ihr Leben, welches gegen das Leben der bloßen Gedanken gewöhnlich hervorſtechend iſt, in Betrachtung zieht;

Drittens, wenn man ſich bewußt iſt, daß man ein Empfindungsorgan zu ihrer Bildung gebraucht habe, und daß ſie nur immer mit dieſem Gebrauche gleichzeitig entſtehe; und

Viertens, daß ſie mit den ſchon anerkannten Erkenntniſſen von Objekten in keinem Widerſpruche ſtehe.

Allein wer ſieht nicht, daß die erſte negative Bedingung, und eben ſo die zweyte, ein unſichrer Charakter der Erkenntniſſe ſey; daß die Dritte nur auf äußerliche Erkenntniſſe paſſe, und überdem, eben ſo wie die vierte, ſchon Erkenntniſſe, und demnach auch die Bedingungen und den Charakter vorausſetze, woran empiriſche Kenntniſſe überhaupt zu erproben ſind?

Die Kenntniß, worauf der Begriff von objektiv bedingt Wirklichſeyn angewandt werden ſoll, muß offenbar ſchon gekannt, und ihr Objekt muß alſo ſchon zum klaren Bewußtſeyn gekommen ſeyn, bevor auf dieſelbe die Anwendung dieſes Begriffs geſchehen kann: denn ſonſt fehlte es am Objekt der Anwendung, und die Bedingungen derſelben könnten nicht anerkannt werden. Dieſes Kennen braucht aber weder klar noch deutlich, ſo wie das Anerkennen der Bedingungen eben nicht vorſätzlich zu ſeyn. Aus den ſchon abgehandelten Geſetzen der Objektivität iſt es klar: daß jede rege Kenntniß ſich kenntlich mache, und daß jede bemerkte Kenntniß ſogleich für ein wirkliches Werk überhaupt zu nehmen ſey.

Entweder iſt die Kenntniß eine unmittelbare, oder eine mittelbare. Jene iſt eine materiale Sinneskenntniß von einem Wahrnehmbaren, Aeußern (nicht aber darum Aeuſſerlichen), Empfind- oder Erfahrbaren. Die andre gemeiniglich entweder eine formale, oder

eine materiale von einer überſinnlichen, metaphyſiſchen Materie. Wir ſagen „gemeiniglich;“ denn auch die zur Kunde gehörigen Sinneskenntniſſe ſind zuweilen mittelbar, wir meynen durch Zeugniß und Erzehlung erlangbar, wovon aber gegenwärtig nicht weiter die Rede iſt. — Nun geſteht man zwar gewöhnlich zu: daß es unmittelbare Erkenntniſſe gebe; zuweilen aber verneint man: daß jene mittelbaren Kenntniſſe, wenigſtens eine Klaſſe derſelben, objektivbedingt wirkliche oder Erfahrungskenntniſſe ſeyen, z. B. in dem metaphyſiſch transſcendentalen Idealiſm. Wir müſſen alſo, wegen des Zuſammenhangs und der Vollſtändigkeit der Objektivitätsgeſetze, die ſchon anderwärts berührten Widerlegungsgründe dieſer Meynung hier wiederhohlen. Sie ſind in folgenden zwey beſondern Geſetzen enthalten:

1. „Das Wahrnehmbare, welches der Art „und dem Maaße nach unabänderlich be„ſtimmt vorgeſtellt werden muß, iſt ein „Wahrgenommenes, unmittelbar Erkann„tes; die Kenntniß von ihm iſt eine ob-

„jektivbedingt wirkliche, eine Erfahrungs-
„kenntniß.“

Das Wahrnehmbare iſt ein Aeußres, Erſterkenntliches, wovon her auf etwas Anderes geſchloſſen werden kann; die Kenntniß davon iſt eine materiale Sinneskenntniß, an welche dann alle übrigen Kenntniſſe anzuſchlieſſen ſind. Wenn eine ſolche Kenntniß ihrer Art und ihrem Maaße nach unbeſtimmt iſt, ſo iſt ſie entweder eine reine urſprüngliche, oder eine imaginäre Vorſtellung. Iſt ſie aber in dieſen Rückſichten unabänderlich beſtimmt, ſo daß alſo ihre Beſtimmtheit ſich darum nicht ändern läßt, weil der Geiſt durch keine regulative Vorſtellung, an deren ſtatt beliebig eine andre genommen werden könnte, zu dieſer Beſtimmung veranlaßt wurde; ſo iſt dieſer ihr Charakter die Bedingung, deren Anerkennen es nothwendig macht anzunehmen, daß der Geiſt, nicht durch ſeine urſprünglichen Urſachen der Thätigkeit allein, und nicht durch willkürliche Regeln mit ihrem Intereſſe geſtimmt, aber doch durch Etwas geſtimmt, folglich durch Objekte geſtimmt wor-

den, eine ſolche Kenntniß in ſich wirklich zu machen. Reine urſprüngliche materiale Sinneskenntniſſe ſind demnach zwar auch unabänderlich, aber unbeſtimmt; hingegen imaginäre Sinneskenntniſſe ſind zwar beſtimmter als jene, aber ihre Beſtimmung ſteht in der Willkühr, oder ſie hängt von unſerm, bewußten oder unbewußten, Vorſatz und Intereſſe ab.

2. „Das Unwahrnehmbare, welches ſeiner „Art und ſeinem Maaße nach mit dem „Wahrgenommenen unabänderlich zuſammenbeſtehend vorzu„ſtellen iſt, iſt ein mittelbar oder ſchluß„weiſe Erkanntes, und die Kenntniß von „ihm iſt auch eine objektivbedingt wirk„liche oder Erfahrungskenntniß, nament„lich aber eine mittelbare, erſchloßne Er„kenntniß.“

Die Objektivitätsgeſetze, die wir in dieſem Abſchnitt zu entwickeln bemüht ſind, geben an: daß und welches Unwahrnehmbare (ſey es nun Form, oder Materie) mit einem Wahrnehmbaren unabänderlich zuſammen beſtehend vorge-

ſtellt werden müſſe; ſie ſtellen dar: daß die Geiſteskraft urſprünglich und von ihrer Natur geſtimmt ſey, dieſe Kenntniſſe des Nichtwahrnehmbaren, und zwar in dieſer Ordnung an die Kenntniſſe des Wahrnehmbaren anzuſchlieſſen. Nun ſind zwar die zuſammen geſetzten Kenntniſſe, die der Geiſt durch die ihm urſprünglich eignen Thätigkeitsurſachen in uns wirklich macht, nur unbeſtimmte, obſchon unabänderliche Gedanken: denn die reinen Sinneskenntniſſe, woran er die übrigen Vorſtellungen anſchlieſſen muß, ſind als ſolche blos der Art und dem Maaße nach unbeſtimmte, Gedanken. — Allein, wenn der Geiſt durch Objekte geſtimmt wird, beſtimmte Wahrnehmungen zu bewirken; ſo wird er, die Kraft die er iſt, durch eben dieſe Objekte auch beſtimmt, dieſe und ſo viel unabänderlich beſtimmte Kenntniſſe des Unwahrnehmbaren zu formen, und ſie den Wahrnehmungen anzubilden. — Oder auch: wenn die Objekte das ſind, wovon die unabänderliche Beſtimmtheit der Sinneskenntniſſe abhängt, und wenn dieſe beſtimmten Kenntniſſe die Bedingung un-

abänderlich beſtimmter, an ſie anzuſchlieſſender Kenntniſſe des Unwahrnehmbaren ſind; ſo hängen auch dieſe letztern beſtimmten Kenntniſſe, und zwar wenn man will mittelbar, von den Objekten ab; ſo ſind alſo auch ſie durch Objekte bedingt wirklich gewordene, d. i. Erfahrungskenntniſſe, obſchon ſie darum keine Erkenntniſſe des Erfahrbaren ſind.

Kann alſo auch nicht jedes Objekt für ein ſolches gelten, das von ſelbſt den Geiſt zur Bildung einer Kenntniß ſtimmt, folglich einwirkt oder verurſacht; ſo iſt doch ein jedes für ſich eine Mitbedingung der unabänderlichen Beſtimmtheit der empiriſchen Kenntniß von ihm. Zwar kommen die Stimmungen der Geiſteskraft unmittelbar nur von den äußerlich einwirkenden Kräften, oder von den innerlichen Urſachen, von den Inlagen der Seele; allein nicht nur die in den äußerlichen Kräften befindlichen Urſachen, ſondern jede Form des unmittelbar ſtimmenden Objekts, tragen dazu bey, daß die Erkenntnißkraft eine ſo geartete Empfindung von dem Objekt erhält. Denn offenbar be-

ſtimmt die Form des Afficirenden jedesmahl eben dieß Afficirende, ein ſolches und kein andres zu ſeyn, und demnach die Erkenntnißkraft ſo und nicht anders zu ſtimmen. Auch von dieſer Seite betrachtet, muß alſo jede Art materialer und formaler Erkenntniß für eine von ihrem eignen Objekt bedingt wirklich gewordne Kenntniß gelten. — Man vergleiche den erſten Abſchnitt über die Objektivität der Kenntniſſe überhaupt, und auch die Lehre von der Bedeutung derſelben.

C) Vom Realwirklichen.

Wir haben uns dabey keine Kenntniß, ſondern lediglich das Objekt einer Kenntniß, und namentlich eine Wirkung, in wie fern ſie von dem Triebe und Wirken einer Kraft abhängig iſt, mit oder ohne Rückſicht auf die Zeit ihres Wirklichſeyns, vorzuſtellen.

Um die beſondern Bedingniſſe, bey deren Eintreten eine vorgeſtellte Wirkung für wirklich gelten muß, in Formeln vorlegen zu können, müſſen wir die Arten des Wirklichen in

Augenſchein nehmen. Was über dieſe beſondern Bedingniſſe noch außerdem zu ſagen wäre, findet man im Allgemeinen ſchon unter dem Titel des Realmöglichen.

Formeln:

1. „Was einer einzelnen Kraft abſolut möglich iſt, das iſt auch von ihr abſolut wirklich.“

Es müſſen hier die Formeln über das abſolut Mögliche der Kräfte wiederholt werden (vergl. die Formeln 1 und 2 im vorigen §.); aus ihren Erläuterungen iſt es klar: daß lediglich das abſolut Wirkliche unſrer Geiſteskraft zulaſſe, daß wir es anerkennen. — Uebrigens iſt die Richtigkeit der in der Formel vorgelegten Bedingung daraus abzunehmen: das abſolut Möglichſeyn der Wirkung einer Kraft wird aus dem Charakter des unbedingt frey Bewirkſeyns dieſer Wirkung (deren Wirklichkeit ſchon als anerkannt vorausgeſetzt wird) erſehen. Allein eben dieſer ihr Charakter bezeugt nicht nur ihr abſolut Möglichſeyn, ſondern auch ihr Wirklichſeyn durch eine unbedingte urſprüngliche

Triebfeder derjenigen Kraft, von der ſie abſtammt, d. h. ihr abſolut Wirklichſeyn. Demnach iſt das wahre Vorſtellen einer Wirkung als eines abſolut Möglichen, die Bedingung der Nothwendigkeit, ſie auch für abhängig von einem urſprünglichen Triebe, folglich auch von einer urſprünglichen Triebfeder dieſer Kraft anzunehmen. Daß dann eine ſolche Wirkung auch für jederzeit wirklich anzuſehen ſey, erhellet aus dem allzeitigen Daſeyn der urſprünglichen Urſachen, wodurch eines Dinges Kraft für immer zu dieſer und keiner andern an ſich beſtimmt ſeyn muß. — Die Formel des abſolut Wirklichen der Körperkräfte übergehen wir, indem ſich die Bedingungen ſeines Anerkennens von uns eben ſo wenig erfüllen laſſen, als jene, die uns zum Anerkennen der den einzelnen blinden Außenkräften abſolutwirklichen Werke, behülflich ſeyn müßten.

2. „Von einer ſolchen, daraus erkenntlichen, „einzelnen Kraft iſt dieſe vorgeſtellte „Wirkung innerlich bedingt wirk„lich, wenn erkannt iſt, daß dieſe Art

„Inlage in ihr entſtehe, daß ſie für ſie
„entweder Regel und Triebfeder zu-
„gleich, oder nur Triebfeder ſey,
„und ſie, im letztern Falle zugleich mit
„der beſondern Vermögen gebenden Regel,
„zu dieſer Wirkung antreibe; vergl. die
„3te Formel des vorigen §.“

Von dem innerlich bedingt Wirklichen einzelner blinder Außenkräfte kann hier, aus den ſchon angeführten Gründen, gar keine Rede ſeyn; ſondern lediglich von den Werken der Seelenkraft, alſo des Geiſtes, des Herzens und der Thatkraft. Aus bald erprobten innerlichen Thatſachen ergibt ſich aber: daß nicht jede Inlage der Seele einer jeden dieſer Kräfte beydes zur Regel und Triebfeder diene; ſondern daß nur die Vorſtellungskraft (der Geiſt) die Fähigkeit habe, ſich von jedweder lebendigen Inlage vermögen und antreiben zu laſſen; daß aber die Gefühlkraft (das Herz) nur fähig ſey, ſich unmittelbar von geglaubten Kenntniſſen freyerwerblicher Selbſtvollkommenheiten und ihrer Formen vermögen und antreiben zu laſſen; daß

hinge-

hingegen die Willenskraft die Fähigkeit habe, ſich durch Gedanken intereſſanter möglicher Werke ihrer Thätigkeit blos vermögen, und durch ein Intereſſe an dieſen Werken nur antreiben und bewegen zu laſſen (vergl. die Philoſophie der Sitten, 1 Th.). Deswegen mußten wir in die Formel die Alternative bringen. Uebrigens bemerkt man von ſelbſt: daß die Formel von dem Anerkennen desjenigen innerlich bedingt Wirklichen der Seelenkraft, welches ſich der innerlichen Wahrnehmung darbietet, nicht rede; denn es iſt klar, daß ein dergleichen, ohne Hülfe der Kenntniß ſeiner innerlichen Urſache, für das was es iſt anerkannt werden könne, und das um ſo leichter, wenn man aus erprobten Thatſachen ſchon weiß, daß eine ſolche Art Seelenwirkung nur eine innerlich bedingte ſeyn könne, z. B. eine bemerkte Kenntniß von einer Luſt, eine bemerkte Luſt ſelbſt. — Außerdem wollen wir nicht läugnen, daß manche Seelenwirkung auch alsdann für innerlich bedingt wirklich gelten müſſe, wenn wir einen Erfolg gefunden haben, der ihre Wirklichkeit unumgänglich vor=

ausſetzt, — wie wenn man von den Handlungen und Mienen eines Menſchen auf die Wirklichkeit gewiſſer Gefühle ſeiner Seele ſchließt. Doch kann man aus dergleichen Erfolgen nur die Wirklichkeit, nicht aber das innerlich Bedingtſeyn eines Seelenwerkes anerkennen; und überdem führen ſie auch einzig zur Beurtheilung ſolcher Seelenwerke, die da wirklich ſind, oder waren: wir aber wollten die Bedingung, von welcher aus jede innerlichbedingt wirkliche Wirkung anerkannt werden kann, in unſrer Formel vorlegen.

3. „Das äußerlich Mögliche einer einzelnen „Kraft iſt auch ein äußerlich Wirkliches derſelben, vergl. die 4te und 5te „Formel des vorigen §.“

Die Möglichkeit einer Wirkung iſt zwar nicht überall, aber doch bey einigen Werken, ein Beweis ihrer Wirklichkeit, und man thut daher unrecht, wenn man die Folgerung von jener Form auf dieſe, allgemein verwerfen will. Die Gültigkeit dieſer Folgerung beruht, — nicht auf einer Identität des Möglich- und

Wirklichſeyns einer Wirkung, ſondern — theils auf einer unnachlaßlichen Begleitung der zweyerley Urſachen, die eine Kraft zum Vermögen und Bewirken eines Werkes gemeinſchaftlich ſtimmen, — wie dieß der Fall bey den abſoluten Urſachen einer Kraft war; — theils auf der numeriſchen Identität deſſen, wodurch eine Kraft zum Vermögen und Wirklichmachen einer Wirkung geſtimmt wird. Dieſer letztre Fall findet ſowohl alsdann ſtatt, wenn die innerliche Urſache regierend und antreibend zugleich iſt, — von dieſer Art ſind die innerlichen Stimmungsurſachen des Geiſtes und Herzens; — wie auch alsdann, wenn eine äußerliche einfließende Kraft ſtimmt, denn dieſe iſt immer regierend und antreibend zugleich, ſie gibt beydes, Vermögen und Trieb zu einer Wirkung. Den letztern Fall haben wir in unſrer Formel. Eine Wirkung iſt äußerlich wirklich, wenn die Kraft dieſer Wirkung durch eine auf ſie einfließende Außenkraft zum Thätigſeyn geſtimmt wird. Da nun dieſe einfließende Kraft, durch einen und den nämlichen Akt, mit dem Vermö-

gen auch den Trieb verleiht; ſo iſt es richtig: daß die Anerkennung der äußerlichen Möglichkeit einer Wirkung die Bedingung ſey, eben dieſe Wirkung auch für eine äußerlich wirkliche anzunehmen, d. i. den Begriff von äußerlich Wirklichſeyn auf ſie anzuwenden. — Da die nämliche Formel auch auf das äußerlich Wirkliche der Körperkräfte paßt, ſo bedürfen wir keiner neuen.

Die übrigen hieher gehörigen Formeln müſſen, mit den nöthigen Aenderungen, die das Wirklichſeyn mit ſeinen Beziehungen herbeyführt, aus dem vorigen §. herein gezogen werden, folglich jede mit dem Beyſatz des Triebes derjenigen Kräfte, deren Wirkungen für ein Wirkliches anerkannt werden ſollen.

§. 57.

Objektivität der Begriffe von Nothwendigſeyn, Genöthigtſeyn und Nöthigen.

Das Nothwendigſeyn iſt lediglich eine Form der Wirkung einer Kraft; insbeſondre iſt es das Abhängigſeyn der Wirkung beydes vom

Vermögen und vom Triebe der Kraft; alſo ihr Möglich- und Wirklichſeyn zuſammen genommen, und als eine ganze Form betrachtet. — Das Genöthigtſeyn der Kraft, worauf ſich das Nothwendigſeyn ihrer Wirkung unnachlaßlich bezieht, iſt das vollſtändige Geſtimmtſeyn derſelben zum Setzen, folglich ihr Vermögen mit ihrem Triebe zuſammen genommen. — Die Nothwendigkeit iſt der Zuſammenhang zwiſchen dem Nothwendigſeyn der Wirkung und dem Genöthigtſeyn der Kraft; ſie iſt alſo beyden, der Kraft und der Wirkung, eigen. — Das Genöthigtſeyn der Kraft iſt ein vollſtändiges Geſtimmtſeyn derſelben, und ſetzt alſo ein vollſtändig Stimmendes voraus; dieß iſt nun das Nöthigende der Kraft, folglich beydes das ſie Regierende und Antreibende. — Es iſt klar: daß bey einer Kraft keine weitern Stimmungen, als die zu einer Art und die zu einem Maaße zeitigen Setzens, denkbar ſind; es iſt demnach dieſe doppelte Stimmung die vollſtändige, ganze Form der Kraft. — Das Nöthigende kann bald nur ein numeriſch Einzi-

ges, bald aber auch ein aus zweyerley Urſachen Zuſammengeſetztes ſeyn, wie aus den vorigen §§. erhellet. Daß es auf eine Fähigkeit, auf ein ſich ſtimmen laſſen der Kraft in Beziehung ſtehe, bedarf kaum mehr einer Erinnerung.

Folgende Grundſätze fließen unmittelbar aus der Natur dieſer reinen Verſtändniſſe:

1. Jedes Nothwendige iſt ein von einer Kraft Abhängiges.

Man verwechsle nur nicht „das nothwendig vorzuſtellende Objekt" mit „dem nothwendigen Objekt;" jenes iſt ſelbſt kein Nothwendiges, ſondern nur unſre Vorſtellung von ihm iſt unſerm Geiſte nothwendig; lediglich unſer Vorgeſtelltſeyn jenes Objekts iſt alſo nothwendig, oder es iſt ein nur idealiſch nothwendiges Objekt. Dem nothwendigen Objekt hingegen iſt die Form des Nothwendigſeyns ſelbſt eigen, und vermöge dieſer Form iſt es durchaus ein von einer Kraft Abhängiges.

2. Alles Nothwendige ſteht im Zuſammenhange mit einem Genöthigtſeyn, alſo mit Vermögen und Trieb.

3. Desgleichen mit einer Fähigkeit,
4. Und mit einem Nöthigenden.
5. Von jeder vorhandnen Kraft iſt etwas nothwendig.

Eine nichtwirkende Kraft iſt nicht vorhanden; denn ſie iſt unerkenntlich. Eine erkenntliche Kraft muß ſich ſelbſt zu erkennen geben, alſo von ſelbſt eine Erkenntniß ihrer bewirken. Aber eine wirkende Kraft muß ſowohl zu der Art, als auch zu dem Maaße eines zeitigen Wirkens geſtimmt, d. i. genöthigt ſeyn. Und eben die von dem Genöthigtſeyn einer Kraft abhängige Wirkung iſt ein Nothwendiges.

6. Jede Kraft iſt, und zwar immer, genöthiget.
7. Jede Kraft iſt nicht durch ſich ſelbſt, ſondern durch ein von ihr Verſchiedenes, beſtehendes Andres genöthiget.

Das Nothwendige iſt nicht durch, ſondern von der Kraft, von welcher es zunächſt abhängt. Nur was die Kraft zum Setzen nöthigt, iſt es, durch welches ihr ihre Wirkung nothwendig wird. Eben das gilt von dem

Möglichen und Wirklichen. Daß aber jenes, was da ſtimmt, von dem was geſtimmt wird verſchieden ſeyn müſſe, iſt eben ſo an ſich klar, als: daß das Stimmende nicht das Geſtimmte, das Setzende nicht das Geſetzte, oder auch dasjenige ſey, woran eine Form geſetzt wird.

Wir können die Angabe, wie eine Wirkung vorgeſtellt ſeyn müſſe, wenn der Begriff von Nothwendigſeyn ſeine Anwendung darauf erhalten ſoll, d. i. die Bedingung der Objektivität dieſes Begriffs, mit folgendem Geſetze abthun:

„Jedes Wirkliche iſt nothwendig.“

Denn das Wirklichſeyn einer Wirkung ſchließt ihr Möglichſeyn ein; was aber beydes, möglich und wirklich iſt, das iſt nothwendig. Es bedarf alſo weiter nichts, als daß jene Bedingungen erfüllt ſind, welche es nothwendig machen, eine Wirkung für wirklich anzunehmen, um ſicher zu ſeyn, daß ſie auch für eine nothwendige gelten müſſe; oder: das unabänderliche Vorſtellen des Wirklichſeyns einer Wirkung, iſt die Bedingung des unabänderlichen

Vorſtellens derſelben als eines Nothwendigen. Dieſe Bedingung iſt bey allen Arten des Nothwendigen ebendieſelbe, ſo daß das innerlich Wirkliche auch ein innerlich Nothwendiges, das innerlichbedingt Wirkliche ein innerlichbedingt Nothwendiges, das äußerlichbedingt Wirkliche ein äußerlichbedingt oder zufällig Nothwendiges, und das abſolut Wirkliche auch ein abſolut Nothwendiges iſt, vergl. die Geſetze des §. 56.

Die dreyfache Anwendbarkeit dieſes Begriffs, nämlich die logiſche, die logiſchtranſiente und die tranſiente, führt die Betrachtung deſſen was zu denken, zu erkennen, und was realnothwendig iſt, herbey.

A) Was gedacht werden muß, oder das Zudenkende.

Das Zudenkende iſt lediglich ein idealnothwendiges Objekt, worauf man das Nothwendigſeyn des Gedankens, womit es gedacht wird, überträgt: es iſt alſo im Grunde

nur unſer Vorgeſtelltſeyn deſſelben das Nothwendige; aber darum nicht das Objekt ſelbſt. — Iſt der Gedanke vom Objekt durch die Natur der Denkkraft nothwendig; ſo iſt es ein urſprünglich oder rein zu denkendes: iſt hingegen der Gedanke deſſelben von unſrer, durch Leitungsgedanken und durch ſtimulirendes Intereſſe geſtimmten, Imagination nothwendig; ſo iſt ein imaginirtes Objekt, dem das Gedacht werden müſſen nie, oder nur in einer gewiſſen Rückſicht beygelegt wird.

Geſetze deſſen, was urſprünglich und rein zu denken iſt:

1. „Die der Art und dem Maaße nach un„beſtimmten Objekte, deren Vorſtellungen „in uns ſich mittelſt einer Erprobung „unabänderlich finden laſſen, ſind ur„ſprünglich und rein zu denkende Ob„jekte.“
2. „Dergleichen zuſammengedachte Objekte, „deren verbundene Vorſtellungen in uns „ſich mittelſt einer Erprobung unabän„derlich finden laſſen, ſind urſprünglich

„und rein zuſammen zu denkende Ob-
„jekte.“

Jene Objekte ſind die der Elementargedanken, die im zweyten Geſetze ſind die Objekte von ſolchen konkreten Gedanken, deren Syntheſen durch die Natur der Denkkraft nothwendig ſind. Die Erprobung ihrer Unbeſtimmtheit geſchieht an beſtimmtern, imaginären und empiriſchen, Kenntniſſen, und an dem, durch dieſe letztere beſtimmten, Bewußtſeyn oder Vorſtellen beſtimmter Objekte. Die Erprobung ihrer Unabänderlichkeit wird an dem durch ſie geſtimmten Bewußtſeyn, oder am Vorſtellen ihrer Objekte, auf folgende Weiſe vorgenommen:

Das Vorſtellen, als ein durch Vorſtellungen beſtimmtes Bewußtſeyn, iſt die unabwehrliche erſte innerliche Thatſache, von der man ausgeht. Das unabänderliche Vorſtellen einer Materie in Beziehung auf eine Form derſelben, iſt die zweyte Thatſache, zu der man fortſchreitet. Von da geht man zu der Klaſſifikation der Gattungen vorgeſtellter Formen bey einem

und andern einzelnen Objekte, wovon man ein beſtimmtes Vorſtellen als Thatſache in ſich findet, dabey auf die Vorausſetzung fußend: „daß das Geſammtvorſtellen, das durch die Natur der Denkkraft nothwendig wird, in jedem einzelnen Vorſtellen eines beſtimmten Objekts gegeben seyn müſſe.“ Dieſes Klaſſificiren erfodert Aufmerkſamkeit, Zergliedern, Abſtrahiren und Vergleichen. Indeß ſpringt der Unterſchied zwiſchen dem Vorſtellen eines Zuſammengeſtellt- oder Geordnetſeyns, eines Verbundenſeyns, eines ſich Verhaltens, und Unbedingtſeyns ſehr bald hervor. Daß die Sphäre denkbarer Formen mit dieſen Gattungen erſchöpft ſey, davon muß man ſich lediglich mittelſt Vergleichung der durch einzelne Begriffe gegebnen Formen, und durch Zuſammenſtellung derſelben nach ihren identiſchen Merkmalen, verſichern. — Will man einen andern Weg einſchlagen, ſo muß man ihm, um nicht aufs Ungewiſſe loszuſteuern, eine beſtimmte Richtung geben; man muß einen Punkt feſtſtellen, wovon man aus-

geht. Iſt dieſer nun keine gegebne Einzelnheit, welche die Gewißheit mit ſich führt, daß ſie ſämmtliche denkbare Gattungen und Arten von Formen enthalte; will man etwa einer Spinne gleich die formalen Denkvorſtellungen aus der Natur des Geiſtes in einem Faden herausſpinnen, in der Meynung, daß die eine die andre von ſelbſt uach ſich ziehe, oder daß man den Geiſt nöthigen könne, ſeine Elemente in der Form eines Geſpinſtes ſchlechtweg hervortreten zu laſſen; — ſo vergißt man, daß man die Elementartheile eines Kenntnißgebildes ſuche, welche als ſolche lediglich, ſo wie die Elementarkräfte, durch ein zur Hand nehmen eines mittelſt der Erfahrung gegebnen Ganzen, durch eine Zerſetzung deſſelben in ſeine Theile, und durch ein Experimentiren, wodurch die einzelnen Theile in Zuſammenhang treten und ſich ſcheiden, behandelt werden können. Obſchon deswegen wir verſichert ſind, daß, je mehr man ſich von dieſer Methode, die reinen Denkvorſtellungen zu finden, entfernt, je mehr man ſich, wenn anders kein glücklicher Zufall

eintritt, von ſeinem Zweck verliere; ſo wollen wir doch keineswegs das Glück in einer andern Art des Experimentirens Jemandem abſprechen, ſondern nur bemerken: daß der Zweck bey dem allen kein andrer ſeyn könne, als „die höchſten unbeſtimmteſten Gattungsvorſtellungen zu finden;" indem jede Art- und Maaßbeſtimmung derſelben eine Art- und Maaßbeſtimmung der Geiſtesthätigkeit vorausſetzt, wozu der Geiſt, da dieſe Beſtimmungen veränderlich ſind, urſprünglich keine Urſachen in ſich haben kann; — und auch: daß keine Art jenes Experimentirens diejenigen Experimente, wodurch wir die Geſetze der Syntheſen jener Elementargedanken zu entdecken ſuchen, weder überflüſſig machen, noch erſetzen könne.

Wir nehmen den Faden unſrer Unterſuchung wieder auf. — Hat man nun die, in einem einzelnen Begriffe gefundnen, formalen Vorſtellungen in ihre Klaſſen vertheilt; ſo verſucht man, ſie nach ihren beſondern gemeinſamen Charaktern unter Arten zu bringen:

das leiden die Verſtändniſſe von Verbindungen, und auch die Verhältnißgedanken. — Alsdann geht man zu dem ſchwierigern Geſchäft der chemiſchen Scheidung und Reinigung, d. i. zu dem Geſchäft, ſie von jeder *abänderlichen* Beſtimmung, die ſie als Theile eines beſtimmten einzelnen Begriffs an ſich tragen, zu entblößen und zu reinigen; damit man ſie in ihrer natürlichen Nacktheit und höchſten Allgemeinheit, in der ſie allein durch die Denknatur nothwendig ſeyn können, vorlegen könne. — Hierauf ſtellt man ſie je und je zuſammen, um zu erforſchen: welche *einfache* Form ohne die andre undenklich ſey? damit man ihre *unabänderlichen einfachen Beziehungen* auf einander, und zugleich auch ihren *eignen unabänderlichen Beſtand* finde. Daß ſie, ſelbſt in ihrer Einfachheit, in Beziehung auf einander ſtehen, beweißt ſchon die Natur ihrer Objekte, nämlich Arten des *Zuſammenbeſtandes* zu ſeyn. — Endlich experimentirt man: ob ſich Materie überhaupt ohne ſie denken laſſe, und welche verſchiedne Materie

gedacht werden müſſe, um die ſich auf einander beziehenden Formen, nicht iſolirt (wie ſie denn ſo in der That auch nicht denkbar ſind), und auch nicht als Nichtformen der Materie zu denken. Durch die letztere Probe ergeben ſich die, durch die Denknatur nothwendigen, manchfaltigen reinen materialen Vorſtellungen. Daß auch dieſe nur allgemeinſte Vorſtellungen von manchfaltigen Etwas, das der Art und dem Maaße nach unbeſtimmt iſt, ſeyn können, erhellet ſchon aus den vorigen Schlüſſen.

So weit das Experiment, wodurch die der Denkkraft nothwendigen Elementargedanken und ihre einfachen Beziehungen gefunden werden. Von dem unſrigen haben wir das Reſultat in der Tabelle der reinen Denkvorſtellungen vorgelegt, und wir wünſchen, daß Andere nachexperimentiren, und das unſre entweder berichtigen oder beſtätigen mögen. Nur wollen wir noch erinnern: daß man ſich im Aufſuchen der reinen Verſtandesbegriffe, nicht lediglich an die Arten der Urtheile und ihren allgemeinen Inhalt halten möge; zur

ur Ueberzeugung, daß es nur vier Arten ſolcher Begriffe, und daß jede Art nur drey Reihen derſelben bilde, dazu mag die logiſche Tabelle der Urtheile gute Dienſte leiſten; allein, aus welchen und aus wie viel einfachen Vorſtellungen jede Reihe beſtehe, kann dieſe Tabelle durchaus nicht lehren. Es war wohl eine ſonderbare Meynung: als könne die Imagination einige jener Vorſtellungen gebildet haben; — gleich als ob die Imagination die Theile, die Materie ihrer Bilder, ſchaffe, und ſo fern ſie das thäte, nicht aufhöre Imagination zu ſeyn, und mit der Denkkraft in Eins zuſammen falle.

Von der Art, wie man das naturnothwendige Zuſammendenken des elementariſchen Gedachten erprobe, haben wir ſchon anderwärts gehandelt; das Allgemeine von der Methode dieſes Experiments iſt: daß man nachſehe, ob das eine einfache, nothwendig ſo zuſammen Gedachte vorſtellbar ſey, ohne es zugleich auch durch einen andern Elementargedanken zu denken, der mit dem Gedanken jenes

Gedachten in keiner ſimpeln Beziehung ſteht? und ob das Objekt, von dem man ſchon mittelſt einer ſolchen Erprobung weiß, es müſſe ſo zuſammen gedacht werden, nicht aufzuheben wäre, wenn man es nicht auch durch dieſen und jenen reinen Gedanken, oder wenn man nicht dieſes Andre mit ihm zuſammenbeſtehend denken wollte? Den Erfolg dieſer Experimente legen wir eben in den Objektivitätsgeſetzen der reinen Denkvorſtellungen zur Nachprüfung vor. Es iſt der chemiſche Prozeß, wo man die Elementartheile, ſo wie auch ſich ſchon verbundne Elemente, je und je mit einem neuen zuſammen bringt, um an der unabänderlichen Gewißheit des Vorſtellens die ſich dann zeigt, abzunehmen, ob die Denknatur ſie zu einander ſich anziehenden oder ſcheidenden Elementen geformt habe.

Die imaginären Begriffe ſind durch die Leitungsgedanken, und durch das ſie begleitende ſtimulirende Intereſſe, der Imagination nothwendig. Was aber auf dieſe Art vorſätzlich iſt, wird ſowohl von dem, was die in-

nerliche und äußerliche Natur nothwendig macht (was da ſeyn muß), als auch von demjenigen, was durch die Aufgaben der ſittlichen Natur mittelſt Vorſatz und Intereſſe nothwendig iſt (was da ſeyn ſoll), unterſchieden, und weil kein beſonderer Name dafür vorhanden iſt, unbezeichnet gelaſſen. Gewöhnlich bleibt man bey dem Ausdruck ſtehen: daß das Objekt eines imaginären Begriffs imaginirt, daß es ein Objekt der Imagination ſey; und ſagt alſo nicht, daß es gedacht werden müſſe, ſondern nur daß es gedacht werde. Ohne Zweifel iſt der Grund, warum man bey einem ſolchen Objekt keine Nothwendigkeit des Denkens annimmt, dieſer: weil nicht die Materie des Begriffs von einem ſolchen Gegenſtande, ſondern nur die Zuſammenbildung derſelben von der Imagination nothwendig wird; da hingegen die Vorſtellungen von jenen Objekten, die gedacht und erkannt werden müſſen, ſolche ſind, deren Materie ſowohl, als auch Form, von der Denk- und Erkenntnißkraft nothwendig werden. Man könnte ſagen: das Objekt

eines imaginären Begriffs iſt ein ſolches, das man ſich zu denken nothwendig macht; nicht aber ein ſolches, das zu denken oder zu erkennen uns nothwendig gemacht wird. — Es hängt aber einem ſolchen Objekt die Veränderlichkeit darum an, weil die Urſachen, wodurch es zum Gedachtwerden gelangt, — wir meynen die regulativen Gedanken und das Intereſſe — ſo beſchaffen ſind, daß es uns frey ſteht, an ihre Stelle andre zu ſetzen, und dadurch andre imaginäre Gedanken zu formen. Nach dem, was wir in den vorigen §§. über dergleichen Gedanken äußerten, bleibt uns nur noch die Bemerkung übrig: daß man, wenn gleich nicht den imaginären Gedanken ſelbſt, ſo doch den aus ihnen gefolgerten Urtheilen eine Nothwendigkeit zuſchreibe, und alſo behaupte: daß etwas mit ihnen ſo gedacht werden müſſe; das darum, weil dieſe gefolgerten Kenntniſſe als ein Begründetes, mit den imaginären Gedanken als mit ihren, nun einmal hingeſtellten, Gründen, in Verbindung ſtehen.

B) Was zu Erkennen ſey.

Das zu erkennende Objekt iſt dasjenige, deſſen Erkenntniß uns objektivbedingt, oder mittelſt der Erfahrung deſſelben nothwendig iſt. Das Nothwendigſeyn kommt alſo nicht dem Objekt, ſondern unſrer Erkenntniß und unſerm Erkennen deſſelben zu; deshalben muß das Objekt nur für ein idealnothwendiges genommen werden. — Die Kennzeichen, wodurch ſich eine ſolche Kenntniß von blos reinen und imaginären Gedanken unterſcheidet, ſind das einzige, deren Vorgeſtelltſeyn die oberſte, vor aller Erfahrung gegebene Bedingung ſeyn kann, den Begriff von objektivbedingt Nothwendigſeyn auf ſie anzuwenden. Es laſſen ſich dieſe Kennzeichen auch an dem Objekt einer ſolchen Erkenntniß nachweiſen, ganz ſo, wie es ſchon bey dem erkannten Objekt, im vorigen §, geſchehen iſt. Hiemit behaupten wir zugleich: daß die Bedingungen des Erkanntſeyns auch die Bedingungen des erkannt werden müſſens ſeyen. So iſt es auch: denn eine Kenntniß

aus deren Beſchaffenheit einleuchtet, daß ſie in uns durch ihr Objekt wirklich ſey, iſt nothwendig auch eine ſolche, die uns durch ihr Objekt möglich iſt; aber beydes, ihr objektivbedingt Möglich- und Wirklichſeyn, iſt eben ihr objektivbedingt Nothwendigſeyn. Daher iſt auch faſt immer nur vom Erkanntſeyn, und ſelten oder gar nicht vom Erkanntwerdenmüſſen die Rede; weil, wie geſagt, jenes das letztere einſchließt. Dieſemnach läßt ſich kein anderes Geſetz für das zu erkennende Objekt aufſtellen, als folgendes:

„Jedes Erkannte iſt auch ein zu Erken-„nendes; eine objektivbedingt wirkliche „Kenntniß iſt auch eine objektivbedingt „nothwendige.“

Wenn es keine Zweydeutigkeit gäbe, könnte man das Geſetz auch ſo ausdrücken:

„Jedes Vorhandene iſt nothwendig vor-„handen.“

Das übrige, was die objektivbedingte Nothwendigkeit der Wahrnehmungen und der

mittelbaren Erkenntniſſe angeht, iſt aus dem vorigen § auch hieher zu ziehen.

Es bedarf wohl keiner Erinnerung: daß wir das Daſeyn gewiſſer entfernter Bedingungen, woraus ſich die objektivbedingte Nothwendigkeit der Kenntniſſe abnehmen läßt, weder läugnen noch den Dienſt derſelben mit den von uns entwickelten Bedingungen entbehrlich machen wollen. Wir ſind vielmehr darin einverſtanden: daß man es zuweilen nicht dabey bewenden laſſen dürfe, die einzelnen Kenntniſſe aus der unabänderlichen Beſtimmtheit ihrer Art und Quantität, als objektivbedingt nothwendige ſo zu erprüfen, daß man ſie mit dieſer ihrer Beſtimmtheit iſolirt vornehme. Denn es iſt nicht zu läugnen: zuweilen erhalten ſie auch neben dem, daß Objekte zu ihrer Beſtimmung beygetragen haben, durch die Imagination einige Beſtimmungen, welche, da die Urſachen, wodurch die Imagination zu dieſer Mitbeſtimmung bewogen worden, gemeiniglich verborgen liegen, lediglich mittelſt des Dienſtes,

den man ſich von jenen entferntern Bedingungen leiſten läßt, als heterogene Theile der Erkenntniß erprüft werden können. Wir nehmen alſo an: daß man z. B. die gehabte Aufmerkſamkeit auf die äußerlichen Objekte; dann die Nähe dieſer Gegenſtände; den nüchternen Zuſtand bey der Aufmerkſamkeit; und überhaupt alles, was bey einer tüchtigen Beobachtung zu erfüllen iſt, zu Beweisgründen machen müſſe: entweder die äußerlichen Wahrnehmungen haben lediglich durch den Einfluß ihrer Objekte die an ihnen gefundne Beſtimmtheit erhalten; oder es ſey zweifelhaft, ob nicht die Imagination, verleitet durch den Beſtimmungstrieb, an dieſer Beſtimmtheit Theil habe. Die Entwicklung dieſer Beobachtungsgeſetze gehört in eine vollſtändige Wahrheitslehre oder Logik; denn ſie ſind nur Hülfsmitttel, jene Kennzeichen einer Erfahrungskenntniß anzuerkennen. Allein dieſe Kennzeichen ſelbſt — unabänderliche Beſtimmtheit der Art und Quantität — bleiben denn doch immer die letzten Bedingungen der Nothwendigkeit, eine

Kenntniß für eine objektivbedingt nothwendige Vorſtellung anzunehmen.

Wenn wir die Beobachtungsgeſetze für Hülfsmittel der Ueberzeugung: „daß Sinneskenntniſſe oder Wahrnehmungen ihre Beſtimmtheit lediglich den Objekten zu verdanken haben,“ gelten laſſen müſſen; ſo können wir als Beweiſe: „daß die mittelbaren, an die Wahrnehmungen anzuſchlieſſenden Kenntniſſe, ihre Beſtimmtheit durch Objekte haben,“ keine andere als folgende gelten laſſen:

Einmahl die Richtigkeit der Wahrnehmungen, und

Zweytens die Erfüllung der Objektivitätsgeſetze im Anſchlieſſen der mittelbaren Kenntniſſe an die Wahrnehmungen;

oder mit andern Worten: das richtige Erkanntſeyn des Wahrnehmbaren, wovon auf das Ueberſinnliche zu ſchlieſſen iſt; und dann die genaue Befolgung der Objektivitätsgeſetze in dem Schlieſſen von jenem auf dieſes. Denn der allgemeine Schluß, wodurch man von der objektivbedingten Nothwendigkeit der Wahrneh-

mungen zu der Anerkennung der objektivbedingten Nothwendigkeit der mittelbaren Kenntniſſe fortſchreitet, kann nur dieſer ſeyn: „Wenn Objekte ſolche Wahrnehmungen nothwendig machen; ſo nöthigen ſie auch die Erkenntnißkraft, bey der ihr einmal eignen Natur der Kenntnißbildung, (welche Natur eben die Objektivitätsgeſetze darlegen), nur ſolche und ſo beſtimmte andere Kenntniſſe, mit den Wahrnehmungen zuſammen zu bilden; — nun ſind durch Objekte dieſe Sinneskenntniſſe in uns nothwendig geworden; folglich iſt die Erkenntnißkraft durch dieſe Objekte auch, dieſen und dieſen ihren Objektivitätsgeſetzen gemäß, genöthiget, nur dieſe ſo beſtimmten überſinnlichen Kenntniſſe mit jenen Wahrnehmungen zuſammen zu faſſen.“ — Wir haben dieſe Art des Vorſchreitens zur Anerkennung der objektivbedingten Nothwendigkeit unſrer überſinnlichen Kenntniſſe, ſchon hinlänglich in unſern vorigen Unterſuchungen gerechtfertiget, als daß wir nöthig haben ſollten, noch etwas hinzu zu ſetzen.

Anm. Die unabänderliche Beſtimmtheit und objektive Nothwendigkeit einer Wahrnehmung, wird dadurch nicht aufgehoben, daß das Objekt dieſer Wahrnehmung, wenn es ſich durch andere Erfahrungsmittel, als vorhin, zu erkennen gibt, auch eine anders beſtimmte Wahrnehmung in uns nothwendig macht. Es ſind alsdann beyderley Wahrnehmungen durch das Objekt in uns nothwendig und unabänderlich beſtimmt; ſie ſind alſo beyde wahre Erkenntniſſe von einem erſcheinenden Objekte: nur daß die Eine ihr Objekt als ein durch ſolche, und die Andere als ein durch andre Erfahrungsmittel erſcheinendes Objekt darſtellt. Man laſſe nur den Unterſchied zwiſchen Wahrheit und Bedeutung einer Kenntniß auch hiebey nicht aus den Augen.

C) Vom Realnothwendigen.

Das Nothwendige dieſer Art iſt eine Wirkung die keine Kenntniß iſt, und zwar in wie

fern ſie ſowohl von dem Vermögen, als von dem Triebe einer Kraft abhängig angeſehen werden muß. Da wo lediglich nach der Bedingung des objektiven Gebrauchs der Verſtandesbegriffe gefragt wird, kann die Zeit des Nothwendigſeyns einer Wirkung in keine Betrachtung kommen. Daß auch nach dieſer Zeit gefragt werden könne und müſſe, läugnen wir darum nicht; ſondern wir behaupten nur: daß, wenn man wiſſen wolle, ob etwas für nothwendig zu nehmen ſey? man deswegen noch nicht zu wiſſen verlange, wann es nothwendig ſey? kurz, daß die Fragen des Sinnes mit den Fragen des Verſtandes nicht vermiſcht werden dürfen.

Es wäre bloße Wiederhohlung, wenn wir nach dem aufgeſtellten Geſetze: daß jedes Wirkliche auch nothwendig ſey, auch hier Formeln entwerfen, und auf die Bedingungen, unter welchen die ſpeciellen Begriffe von Nothwendigſeyn auf Wirkungen anzuwenden ſind, in ihnen aufmerkſam machen wollten; denn wir hätten nur die Formeln im vorigen § mit kleinen, ſchon an ſich verſtändlichen, Aenderungen

der Ausdrücke herzuſetzen, z. B.: Was von einer einzelnen Kraft abſolut wirklich iſt, das iſt ihr auch abſolut nothwendig, u. ſ. f.

Dieß die Objektivitätsgeſetze reiner Verſtandesbegriffe. Wir erinnern noch einmahl, daß man ſich bey ihnen nichts anders zu denken habe, als „Angaben deſſen, was vorgeſtellt ſeyn müſſe, wenn es uns durch die Natur unſres Geiſtes nothwendig ſeyn ſoll, mit einem und andern reinen Begriffe noch etwas andres mit jenem zuſammen vorzuſtellen.“ Was vorgeſtellt ſeyn muß, um mit ihm zuſammen noch ein Andres vorzuſtellen, war die Bedingung der Objektivität unſrer Vorſtellung von dieſem Andern.

Die Objektivitätsgeſetze der reinen materialen Verſtandesbegriffe haben wir an gehörigen Orten eingeſchaltet. Es däuchte uns das räthlicher, als ſie beſonders aufzuführen, theils um der größern Faßlichkeit willen, die ſie in deſer Zuſammenſtellung erhalten mußten, theils

auch um Wiederhohlung, die ſonſt nothwendig geworden, zu vermeiden.

Bevor wir weiter gehen, müſſen wir einer beſondern Art Bedingung erwehnen, woran der objektive Gebrauch unſrer reinen Verſtändniſſe gebunden ſeyn, und die dem metaphyſiſchen tranſcendentalen Idealiſm Vorſchub thun ſoll. Man iſt dabey von dem Grundſatze einer Subſumtion ausgegangen; nämlich: „daß ein Objekt, das unter einen Begriff ſubſumirt und mit ihm vorgeſtellt werden ſoll, etwas Gleichartiges mit dem Objekt dieſes Begriffs haben müſſe.“ — Nun ſoll die Zeitbeſtimmung eines Objekts dasjenige ſeyn, was mit den Objekten der reinen Verſtandesbegriffe gleichartig ſey; und darum ſoll z. B. das ſucceſſive Addirte manchfaltiger Objekte die Bedingung ſeyn, unter welcher die Begriffe der Quantität, — das Zeiterfüllen eines Objekts die Bedingung, worunter die Begriffe der Qualität, — das Beharrlichſeyn, die Succeſſion und das Zugleichſeyn der Objekte die Bedingungen, un-

ter den die Begriffe der Relation, — und das in irgend einer, in einer beſtimm- ten und zu aller Zeit Seyn der Objekte die Bedingungen, unter welchen die Be- griffe der Modalität auf dieſe Gegenſtände angewandt werden müßten. — Zwar iſt es, aus den Angaben dieſer Subſumtionsmethode, noch zweifelhaft, ob dieſe Zeitbeſtimmungen den Objekten der Vorſtellungen, oder den Vorſtellungen ſelbſt, oder wohl gar nur den Erzeugungsakten der letztern, geeig- net ſeyn ſollen, um dergleichen Bedingungen zu werden; ob alſo z. B. die Vorſtellungen eines Manchfaltigen das ſucceſſiv Addirte, das die Zeitreihe Bildende ſey, wenn uns eine Be- dingung gegeben ſeyn ſoll, dieß Manchfaltige, das Objekt dieſer Vorſtellungen, als ein Ver- eintes, Großes und Ganzes vorzuſtellen; — und ob die Vorſtellung, oder das Vorſtellen, oder das Erzeugen der Vorſtellungen, das gra- duelle Zeiterfüllende ſeyn müſſe, wenn eine Be- dingung der Nothwendigkeit vorhanden ſeyn ſoll, auf das Objekt dieſer Vorſtellung der Be-

griffe von Eigenſeyn (?) oder Haben (?) — anzuwenden. — Aber wie man auch dieſe Zeitbeſtimmungen nehmen mag, nirgends will ſich eine Gleichartigkeit derſelben mit den Objekten der Verſtandesbegriffe hervorthun. Was könnte doch — um nur einige Beyſpiele zu geben — was könnte das Beharrlichſeyn eines Stofftheiles mit ſeinen bloßen Untergelegtſeyn Gleichartiges aufweiſen? Müßten nicht Inlagen, z. B. unſeres Ichs — denn ſicherlich beharren unſere Kenntniſſe ewig in uns, — oder Inlagen der Gottheit, darum weil ſie für beharrlich gelten müſſen, für Subſtanzen angenommen werden? Was hat ferner das zu aller Zeit ſeyn eines Objekts mit ſeinem Nothwendigſeyn Gleichartiges? — Mehr Bemerkungen hierüber wären überflüſſig; wir wollen bey folgender Betrachtung ſtehen bleiben.

Es ſey immerhin, daß eine Subſumtion nur da ſtatt finde, wo man den ſubſumirten Begriff unter einen höheren bringt, wie das in den Unterſätzen kategoriſcher Schlüſſe geſchieht.

ſchieht. Auch wollen wir einräumen, daß eine ſolche Subſumtion nicht anders, als unter der Vorausſetzung einer Gleichartigkeit des ſubordinirten und höhern Begriffes möglich ſey. Iſt es aber auch nur denkbar: daß eine ſolche Subſumtion eine Syntheſe, daß das dadurch entſtandene Urtheil ein ſynthetiſches Urtheil ſey? Und doch kann die Frage nach der Objektivität reiner Verſtandesbegriffe durchaus nur die Frage „nach möglichen und nothwendigen Syntheſen und Verbindungen derſelben mit Vorſtellungen ſeyn, mit welchen ſie noch nicht zu Begriffen vereint waren.“ Wir ſagen: ein ſubſumirendes Urtheil, das ſich auf Gleichartigkeit eines Begriffs mit einem andern ſtützt, könne ſeiner Natur nach kein ſynthetiſches, ſondern lediglich ein analytiſches Urtheil ſeyn. Das zeigt ſogleich ſeine Bedingung an, wir meynen das Gleichartigſeyn ſeiner Begriffe. Es ſey z. B. der Grundſatz: „Alle Menſchen vermögen frey zu handeln;“ und das ſubſumirende Urtheil ſey: „Die Fürſten ſind Menſchen;“ ſo iſt klar, daß der ſubſumirte Begriff

„Fürſt“ blos deswegen mit dem Begriffe „Menſch“ gleichartig iſt, und unter dieſen ſubſumirt, d. i. als ein unter ihm ſtehender Begriff dargeſtellt werden kann und muß, weil er den Begriff „Menſch“ ſchon in ſich faßt. Ohne dieſe ſeine Identität mit dem Allgemeinbegriffe würde er mit dieſem nicht gleichartig ſeyn, und die Subſumtion ausſchlagen. Das ſubſumirende Urtheil iſt demnach, als ein ſolches, immer ein analytiſches Urtheil. Da wir nun, wenn wir nach den Synthesen der reinen Begriffe mit andern Vorſtellungen fragen, keineswegs analytiſche, ſondern nothwendige ſynthetiſche Urtheile wollen; ſo erhellet von ſelbſt: daß die Verbindung dieſer Begriffe mit andern Vorſtellungen nimmermehr als ein Subſumiren angeſehen; daß ſie eben darum auch auf keine Gleichartigkeit dieſer Vorſtellungen mit den reinen Begriffen, als auf eine Bedingung ihrer Möglichkeit und Nothwendigkeit, zurück geführt werden könne. Es findet alſo eine Subſumtion lediglich unter empiriſche und imaginäre Allgemeinbegriffe ſtatt; denn nur

ſolche laſſen ein analytiſches Urtheilen zu, vergl. §. 35. 36. — Wollte man aber denn doch auch die Verbindung eines Allgemeinbegriffs mit einer andern Vorſtellung, welche ihn noch nicht einſchließt, eine Subſumtion nennen; ſo müßte man durchaus darauf Verzicht thun, eine Gleichartigkeit von beyden zur Bedingung dieſer Subſumtion zu machen. Man würde ſonſt etwas wollen, was ſich von ſelbſt aufhebt: eine Identität der zu verbindenden Begriffe als Bedingung ihres Zuſammenfaſſens, und wieder keine Identität derſelben, damit ihre Verbindung eine Syntheſe ſey.

Die Frage nach der Objektivität jener reinen Begriffe hat demnach nicht ſowohl Aehnlichkeit mit der Frage „nach der Möglichkeit der Subſumtionen in kategoriſchen Schlüſſen;“ ſondern ſie iſt vielmehr die Frage nach der Möglichkeit der Grundſätze ſolcher Schlüſſe. Erſt alsdann, wenn wir dieſe Grundſätze in den Objektivitätsgeſetzen beſitzen, wird es uns möglich, unter die reinen Vorſtellungen andre zu ſubſumiren. Man nehme z. B. das Geſetz:

Jedes Wahrnehmbare iſt Eigenheit eines Habenden; ſo wird dann leicht zu folgern: das vorgeſtellte Vergnügen iſt ein Wahrnehmbares, folglich iſt es Eigenheit eines Habenden. Hier wird das unter den reinen Begriff ſubſumirende Urtheil nicht Unterſatz, ſondern Schlußſatz ſeyn müſſen.

Ueberdem ſteht ſchon die Verſchiedenheit der reinen Verſtandesbegriffe mit jeder andern Vorſtellung, folglich auch mit den urſprünglichen Zeitvorſtellungen, ihrer Gleichartigkeit mit dieſen im Wege, und beweißt zugleich, daß auch die feinſte Sophiſterey ſich umſonſt bemühe, etwas Gleichartiges, das und ſo wie es zu Subſumtionen gefodert wird, unter ihnen zu entdecken. —

Da alſo die Gleichartigkeit keine Bedingung ſeyn kann, woran wir im Zuſammenfaſſen der reinen Verſtandesbegriffe, Zeitvorſtellungen und andrer Kenntniſſe gebunden wären; ſo blieb uns nichts anderes übrig, als: andere Bedingungen aufzuſuchen, die in der Geiſtesnatur gegeben ſind, und denen gemäß die Denkkraft

urſprünglich in der Verknüpfung ihrer Produkte verfahren muß. Daß nun dieſe Bedingungen lediglich durch Erprobungen deſſen, was vorgeſtellt ſeyn müſſe, wenn wir uns gedrungen ſehen ſollen, durch einen urſprünglichen Begriff etwas Anderes mit jenem Objekt zuſammen vorzuſtellen, — alſo mittelſt Erprüfungen deſſen, weſſen zuſammen man ſich bewußt ſeyn muß, und unabänderlich nur zuſammen bewußt ſeyn kann, d. i. der unauflöslichen gemeinſchaftlichen Beſtimmungen des Bewußtſeyns durch Vorſtellungen, oder was ebendaſſelbe ausdrückt, der unabänderlichen Gewißheiten, als innerlicher Thatſachen, wird hoffentlich keines Beweiſes mehr bedürfen; indem ſolche Bedingungen ganz ſo, wie die Entſtehungsurſachen der reinen Gedanken ſelbſt, in der überſinnlichen Natur der Denkkraft liegen, folglich nicht anders als aus innerlichen Thatſachen offenbar werden können.

Dritte Abtheilung.

Objektivität der reinen Verhältnißbegriffe.

Alle Gegenſtände laſſen ſich vor dem Bewußtſeyn zuſammenhalten; und die Beſinnungskraft muß ſie auch alle um ihren Verhältnißſtand befragen; ſie muß ſich an jedem äuſſern. Für die Beſinnung ſind alle Objekte, und ſie iſt für alle. Objekte ſind demnach auch nur in ſo fern Objekte für uns, als ſie Verhältnißformen zu ihren Beſtimmungen haben. Dieſe ihre Formen laſſen ſich aber nicht wahrnehmen, ſondern lediglich mittelſt der Aufmerkſamkeit, Verdeutlichung und Ueberlegung finden, folglich erſchlieſſen. Die Verhältnißbegriffe ſind alſo an die Vorſtellungen der Objekte anzuſchlieſſen, oder, was das nämliche ſagt, auf die Objekte anzuwenden. Demnach ſind alle reine Verhältnißbegriffe objektiv, — ein Grundſatz, den wir ſchon mit dem Princip der allgemeinen Objektivität reiner Vorſtellungen ſtillſchweigend bewährt haben. Nur daß es unſerm Vorſatze

überlaſſen iſt, an welchen Objekten, und wie weit wir die Verhältniſſe, die ſich an ihnen finden laſſen, aufſuchen wollen. —

§. 58.

Vom Einſtimmigen und Widerſtreitenden.

Grundſatz: Jedes Objekt iſt mit einem andern entweder zuſammenſtimmend, oder ihm widerſtreitend, mit ihm verträglich oder unverträglich.

Schlechthin verträglich iſt das Seyn mit dem Seyn; ſchlechthin unverträglich aber das Seyn mit dem Nichtſeyn. Die Objekte, deren Verhältniſſe dieſer Art ausgemittelt werden ſollen, müſſen alſo zuvor jedes in ſeinem ganzen Seyn vorgeſtellt werden, damit aus ihrer Zuſammenſtellung abgenommen werden könne, ob das Seyn des Einen mit dem Seyn des Andern zuſammen beſtehe, oder von dieſem in ein Nichtſeyn aufgelößt werde.

Geſetze:

1. „Objekte ſind verträglich, wenn ſie in

„der Zuſammenhaltung ein Beyſammen-
„ſeyn geben.“

Das Soſeyn zweyer Objekte, ſey es nun ein Erkannt- oder Gedacht- oder Sollen-Seyn derſelben, muß jedes iſolirt vor dem Bewußtſeyn ſtehen; beyde müſſen dann zuſammen gehalten werden, und in der Zuſammenhaltung muß es ſich erproben, ob ein Soſeyn und Soſeyn, d. i. ein Beyſammenſeyn beyder, ſich ergebe. Offenbart ſich dieſes, ſo iſt der Begriff von Verträglichkeit auf dieſe Objekte anzuwenden. Es muß aber das Vorſtellen des Soſeyns der Objekte der Erprobung ihres Beyſammenſeyns, und das Vorſtellen des erprobten Beyſammenſeyns der Anwendung des Begriffs von Verträglichkeit als Bedingung vorangehen. Nicht als wenn dieſer Verhältnißſtand der Objekte jedesmahl durch dieſe Erprobungsmethode erſt herauskommen ſolle, — denn in Betrachtung gezogene gegebene Objekte haben ſchon ihren Verhältnißſtand vor dieſer Probe; — ſondern er ſoll dadurch nur zum Bewußtſeyn gebracht und anerkannt werden.

2. „Objekte ſind unverträglich, wenn ſie in der Zuſammenhaltung das Seyn in Nichtſeyn verwandeln.“

Das Eine Objekt hat ſeine Beſtimmungen (Determinationen), ſie mögen nun blos gedacht, oder erkannt, oder als ſolche, die da ſeyn ſollen, aufgeſtellt ſeyn. Mit dieſem Objekt wird ein anderes zuſammengeſtellt, um es mit ihm zu beſtimmen. Iſt nun der Erfolg dieſer Zuſammenſtellung ein Nichtſeyn des Seyns jenes Objekts, demnach ein Vernichten der einen und andern ſeiner Beſtimmungen; ſo iſt die Bedingung der Nothwendigkeit da, beyde Objekte als unverträglich oder widerſtreitend vorzuſtellen. Zwar iſt es leichter, die Abweſenheit des Unverträglichſeyns zur Bedingung der Verträglichkeit anzunehmen, aber nothwendig iſt es nicht.

3. „Jedes beſtimmte Objekt ſteht mit einer Menge von Objekten im Widerſtreite.“

Ein beſtimmtes Objekt muß dieſes und kein anderes ſeyn. Die Beſtimmungen, die es jedesmahl zu dieſem Objekt machen, ſind mit

ihm und unter einander verträglich; hingegen diejenigen, welche, wenn ſie für ſeine Beſtimmungen angenommen würden, das Nichtſeyn jener ſetzten, ſind mit ihm unverträglich, ſo lange wenigſtens, als ihm jene zukommen.

4. „Jedes Objekt iſt mit einer Menge von Objekten verträglich.“

Denn es muß ein jedes ſeine Beſtimmungen haben, und durch ſie dieſes beſtimmte Objekt ſeyn. Folglich muß ein Seyn und Seyn von Beſtimmungen in ſeiner Sphäre zuſammen treffen, und friedlich bey einander wohnen.

5. „Aus verträglichen und unverträglichen Beſtimmungen fließt einzig die Mehrheit von Objekten.“

Wären alle Beſtimmungen verträglich unter einander, ſo würden nicht zwey beſtimmte Objekte denkbar, geſchweige denn erkennbar ſeyn: denn das Zweyte iſt lediglich ein Zweytes dadurch, daß ſeine Beſtimmungen, als Beſtimmungen des Einen angeſehen, gewiſſe Beſtimmungen von dieſem aufheben, und ein Nichtſeyn derſelben ſetzen.

6. „Was an einem Dinge überhaupt verträglich und unverträglich ſey, muß aus der Objektivität der reinen Denkvorſtellungen erſehen werden.“

Die wechſelſeitigen Beſtimmungen, deren wir uns durch dieſe Vorſtellungen bewußt werden, ſind das manchfaltige Seyn überhaupt, dem ein Beyſammenſeyn, demnach eine Verträglichkeit angedacht werden muß, zufolge der abſoluten Syntheſen der reinen Gedanken. Es wäre Wiederhohlung, dieſe verträglichen Beſtimmungen hier aufzuzählen. Was mit ihnen zuſammen gehalten ein Nichtſeyn derſelben vorzuſtellen gibt, oder auch das ſchlichte Nichtſeyn der einen bey der andern, iſt dann das Unverträgliche eines Dinges überhaupt.

7. „Was an einem erkenntlichen beſtimmten Dinge verträglich, oder mit ihm unverträglich ſey, muß aus den wahrnehmbaren, und aus den mittelſt der Objektivitätsgeſetze daraus erſchloſſenen, Beſtimmungen deſſelben abgenommen werden.“

Die ſo durch Erfahrung erkannten Beſtimmungen des Dinges ſind diejenigen, welchen ein Beyſammenſeyn, folglich eine Verträglichkeit unter einander zukommt. Was alsdann mit ihm zuſammengehalten ein Nichtſeyn und Seyn dieſer Beſtimmungen vorzuſtellen gibt, iſt das erkannte mit ihm Unverträgliche, — vorausgeſetzt, daß auch dieſes mit ihm Zuſammengehaltne ein Erkanntes iſt; denn im Gegentheil iſt es nur ein idealiſches Unverträgliches.

Anm. Der logiſche Gebrauch dieſer Begriffe folgt lediglich ihrer tranſienten Anwendung. Als Seeleninlagen ſind alle Kenntniſſe unter ſich verträglich, keine hebt das Inſeyn der andern auf. Aber als Darſtellungsmittel des Beyſammenſeyns gewiſſer Objekte, demnach als Theile von Begriffen beſtimmter Objekte, ſind ſie theils verträglich, theils unverträglich unter einander, je nachdem ihre Objekte es ſind.

§. 59.

Von dem Nämlichen und Verſchiedenen.

Die Einerleyheit iſt ein Verhältniß, und will, gleich jedem andern, durchaus zweyerley Objekte zur Bedingung ihres Seyns. Ein Objekt, welches für ſich nichts zu unterſcheiden gibt, läßt ſich mit ſich ſelbſt nicht vergleichen, es bildet für ſich allein keinen Verhältnißſtand der Einerleyheit. Sey ein ſolches Objekt a; ſo ſind es nur Zeichen ohne Sinn, wenn man ſagt: a iſt a, wenn man nicht dieß dabey denken will: das vorhervorgeſtellte a ſey mit dem nachhervorgeſtellten ebendaſſelbe. Allein, alsdann iſt es nicht das Objekt a, welches im Verhältniſſe ſteht, ſondern das vorige und nachherige Vorgeſtelltſeyn deſſelben, welches durch ſeinen Charakter des vorigen und nachherigen unterſchieden iſt, und es geſchieht nur ein Uebertragen der logiſchen Form auf das Objekt a, wenn man ſagt: a ſey a. Von dieſem Objekt gilt lediglich der Satz: a iſt — vorgeſtellt und kein anderes, d. h. ſoll eine Reflexion über a möglich werden, ſo muß man

ihm erſt ein Nicht a an die Seite ſtellen, von welchem man zu dem a zurückgehen kann.

Wie ſchon erinnert worden, iſt das Nämliche als ſolches kein Vereintes, kein Eins, und es iſt unrichtig, vom Objekt ſelbſt zu ſagen: es ſey eins und nämliches. Wenn wir in Gedanken das ſich wie Einerley Verhaltende zuſammen ſtellen; ſo werden zwar unſere Vorſtellungen deſſelben zu Einer vereint, aber darum ſind die vorgeſtellten nämlichen Objekte nicht zu Einem vereint; ſie ſind zwar zuſammen, durch Einen Begriff, mit Einem Bewußtſeyn vorgeſtellt, aber ſie, die Vorgeſtellten, beſtehen nicht zuſammen als Eins. — Auch verwechſele man nicht das Einigſeyn mit dem Eins- und Nämlichſeyn; denn jenes iſt das Verträglichſeyn gewiſſer Objekte, folglich ein ganz anderes Verhältniß als die Nämlichkeit.

Grundſätze:

1. Das Objekt des Bewußtſeyns iſt nur ein Manchfaltiges, eine Mehrheit, durch den ihm für ſich eignen Verhältnißſtand der Verſchiedenheit.

2. Was einerley iſt, iſt auch verſchieden; aber nicht umgekehrt.

Das Objekt, welches für ſich nichts zu unterſcheiden gibt, iſt eben darum keine Mehrheit; aber das Nämliche muß eine Mehrheit ſeyn: denn es muß Eines mit einem andern Verſchiedenen vergleichbar ſeyn, wenn ſich ein Verhältniß der Einerleyheit denken und finden laſſen ſoll.

Die genannten zweyerley Verhältniſſe ſind entweder innerlich, oder äußerlich. Die innerlichen ſind diejenigen, welche im Kreiſe eines ſchon für ſich beſtimmten Objekts vorkommen; die äußerlichen aber ſind die, welche bey einem beſtimmten Objekt in Vergleichung mit einem andern dergleichen zu beachten ſind.

A) Geſetz innerlicher Verhältniſſe: „In jedem beſtimmten Objekt verhält ſich ſowohl eine durch ihre mancherley Formen verſchiedene Materie, als auch eine durch ihre mancherley Materie verſchiedene Form als einerley."

Das Subſtrat eines ſolchen Objekts verhält ſich zu dem bloßen Eigenthümer, zu der Kraft, zu dem Vermögenden — dieſes Objekts in Rückſicht der Materie als einerley, zufolge der vorigen Geſetze. Ingleichen ſind die Inlagen, die Urſachen in dieſem Objekt in Rückſicht ihrer Formen des Inſeyns und Stimmens dieſes Objekts einerley. Das Subſtrat iſt nur verſchieden von der Kraft — durch ſeine verſchiedene Formen, und die Inlagen, und ſo die Urſachen und beſtehenden Eigenheiten eines ſolchen Objekts, ſind nur eine Mehrheit durch ihre verſchiedene Materie, welche durch dieſe Formen gebildet iſt.

B) Geſetz äußerlicher Verhältniſſe: „Jedes beſtimmte Objekt ſteht mit jedem dergleichen im Verhältniſſe der Einerleyheit, und es iſt nur ein Anderes durch den Verhältnißſtand ſeiner Verſchiedenheit von einem ſolchen Objekte.“

Ein durchaus beſtimmtes Objekt [ſage, ein Ding] muß ſchon in Rückſicht der verſchiedenen Materie und Formen, welche durch das ur-

urſprüngliche Denken in ſeinem Kreiſe zuſammenſeyn müſſen, folglich ſchon als ein zu denkendes Objekt, mit einem andern denkbaren Dinge einerley ſeyn, ohne noch auf die Arten und auf das Maaß ſeiner Inlagen, ingleichen auf ſeine äußerlichen Verbindungen und Zuſammenordnungen zu ſehen, von welchen Seiten es nicht weniger als eben ſo, wie ein anderes, erkenntlich ſeyn kann. Wir ſagen erkenntlich: denn das Verhältniß ſeiner Nämlichkeit in der letztern Rückſicht kann von unſerm ſo gedacht werden müſſen deſſelben überhaupt nicht abgenommen werden. Worinn die Dinge überhaupt einander ähnlich ſind, iſt alſo aus dem, mit Hülfe der Objektivitätsgeſetze zu formenden, Allgemeinbegriffe von einem Dinge zu entwickeln.

Ein beſtimmtes Objekt iſt von einem dergleichen verſchieden, — wo nicht ſchon durch ſeine andere, oder auch nur mehrere oder mindere Inlagen, kurz in Rückſicht der Art und des Maaßes deſſen, was es in ſich faßt, — ſo doch ſicherlich immer durch ſeinen Nebenbe-

ſtand in einer beſtimmten Richtung, alſo ſeiner Ordnung im Raume nach. Dieſe letztere Beſtimmung, die ein Verſchiedenheits-Verhältniß herbeyführt, iſt aber auch die einzige, welche jedes einzelne Objekt, ſchon als ein gedachtes, unterſcheidbar und zu einem andern macht. — Vergl. die nächſte Abtheilung.

Anm. Die logiſche Anwendung jener Begriffe iſt von der tranſienten wenig unterſchieden. Auch einzelne Kenntniſſe geben ſolche innerliche und äußerliche Verhältniſſe zu beachten: in einer jeden ſolchen Kenntniß verhält ſich eine, durch ihre Form verſchiedene, Materie, d. i. Vorſtellungen, — und auch eine durch ihre mancherley Materie verſchiedene Form, z. B. das Bejahtſeyn, das Vereintſeyn, das Grundſeyn, als einerley. Nicht weniger ſteht eine jede ſolche Kenntniß mit einer dergleichen im Verhältniſſe der Einerleyheit, und iſt wenigſtens durch die beſondere Vorſtellung, womit ihr Objekt ſeiner Ordnung im Raume nach vorge-

ſtellt wird, von ihr verſchieden. — Die einzelnen Denkbegriffe können lediglich als nämliche ausfallen; das bezeugt ihr Urſprung aus der Denkkraft: ihr Unterſchied, wodurch ſie als eine Mehrheit anerkannt werden können, muß entweder von ihrer Aufeinanderfolge, alſo von einer Form derſelben, oder gemeiniglich von der Vorſtellung, womit man ſich ihre Objekte dem Außer- und Nebenbeſtande nach vorſtellet, alſo von einem eignen Inhalt derſelben, hergenommen werden. — Imaginäre und empiriſche beſtimmte Kenntniſſe unterſcheiden ſich gewöhnlich ſchon mehr durch ihren Inhalt. — Noch bemerken wir, daß ſich in dieſen Geſetzen blos angeben ließ, daß bey einem beſtimmten Objekt Bedingungen überhaupt gegeben ſind, dieſe Verhältnißbegriffe auf daſſelbe anzuwenden, nicht aber wie ein Objekt ſchon anderweitig vorgeſtellt ſeyn müſſe, um genöthigt zu ſeyn, es als einerley oder verſchieden vorzuſtellen.

§. 60.

Von dem Aeußern und Innern.

Das Aeußere iſt ohne ſein Innres undenkbar, und ſo umgekehrt. Das Aeußere iſt weder das Aeußerliche, noch das Außerhalbige. Das Aeußre iſt in, nicht außer ſeinem Innern; das Aeußerliche aber iſt nicht in, ſondern außer und neben dem Innerlichen worauf es ſich bezieht, z. B. die Kenntniſſe ſind ein Innerliches von dem Ich, und beziehen ſich auf Objekte außer dem Ich, als auf ein für das Ich Aeußerliches. Ingleichen iſt das Außerhalbige nicht in, ſondern außer und neben dem Innerhalbigen, worauf es in Beziehung ſteht, z. B. die Haut des Leibes iſt deſſen Außerhalbiges, und die von ihr bedeckten Theile des Körpers ſind das Innerhalbige, worauf ſich jenes bezieht. Beydes, das Inner- und Außerhalbige, kommt alſo lediglich bey einem Körper vor; das Innerliche und Aeußerliche blos bey einem Dinge in ſeiner Zuſammenſtellung mit andern: aber das Innere und Aeußere bey einem Dinge für ſich betrachtet.

Grundſatz: Jedes beſtimmte Objekt beſteht aus einem Aeußern und Innern.

Ein Objekt würde für ſich nicht durchaus beſtimmt ſeyn — und dennoch muß es für ſich erkenntliche einzelne Objekte geben, wenn es Objekte überhaupt geben ſoll, — wenn es nicht auch mittelſt der jenes Verhältniß vorſtellenden Spähkraft vorgeſtellt würde. — Auch würde es nicht Sinnes- und Verſtandesobjekt ſeyn können, wenn es nicht aus einem Aeußern und Innern zuſammengeſetzt wäre: denn der Sinn kann als ſolcher nur eine äußere Materie vorſtellen; und der Verſtand müßte das Formen der Materie mittelſt ſeiner unauflöslich verbundenen Begriffe durchaus aufgeben, d. i. aufhören Verſtand zu ſeyn und uns Objekte verſtehen zu geben, wenn er bey der ſinnlichen Materie ſtehen bleiben, wenn er ſie alſo z. B. nur als Inlage ohne Verbindung mit einer Unterlage, als Beſtimmung ohne ein Beſtimmtes, vorſtellen ſollte. Man überſehe es nicht: daß das Innere und Aeußere zweyerley beſtehende Objekte, Theile von Materie, ſind, und keine

bloße Formen; ihre ſich auf einander beziehende Formen ſind das Außer- und Innerſeyn derſelben. Dieſe Formen ſind offenbar unterſchieden, eine hebt die andere auf, d. i. ſie können nicht Formen eines, ſondern mehrerer Beſtandtheile ſeyn: das Aeußere iſt nicht ſein Inneres, und das Innere iſt nicht das Aeußere von ſich ſelbſt. — Iſt demnach der Begriff von Außenſeyn auf eine vorkommende Materie anzuwenden, — und angewandt muß er, es muß mit ihm vorgeſtellt werden, denn er iſt eine nothwendige Geiſtesvorſtellung, — und iſt der Begriff von Innerſeyn mit jenem unauflöslich verbunden; hebt aber die Form des Auſſerſeyns von dem Beſtandtheile a, die ſich darauf beziehende Form des Innerſeyns deſſelben auf: ſo iſt es unumgänglich nothwendig, für die Form des Innerſeyns einen zweyten Beſtandtheil vorzuſtellen. Folglich beſteht jedes beſtimmte Objekt aus zweyerley Beſtandtheilen, nämlich aus einer Zahl äußerer, und aus einer Zahl innerer Beſtandtheile.

Geſetze:

1. „Alles materiale Sinnliche, oder alles Wahrnehmbare iſt ein Aeußeres.“

Das Aeußere hat das Innere zu ſeiner Bedingung, es iſt bedingt; das Wahrnehmbare iſt durchaus bedingt, es iſt das erſterkenntliche: folglich muß es mit der bedingten Form des Außerſeyns angethan vorgeſtellt werden. — Auch iſt es Thatſache, daß ein beſtehendes Ueberſinnliches nicht als ein Aeußeres, ſich ſchechthin Offenbarendes, Erſterkenntliches, vorſtellbar ſey; demnach muß lediglich das beſtehende Sinnliche für ein Aeußeres gelten.

2. „Alles materiale Ueberſinnliche iſt ein Inneres.“

Alle Materie eines beſtimmten Objekts, welche der Verſtand vermöge ſeiner relativen Begriffe noch außer der ſinnlichen Materie vorzuſtellen hat, folglich alle jene überſinnliche Materie, die da bloßes Subſtrat, Kraft, kurz die da von dem Wahrnehmbaren und ſeiner Form zu erſchlieſſen iſt, gehört in das Gebiet des Innern. Der Charakter des Innern iſt

der „einer von dem Sinnlichen aus erſchließbaren Materie.“ — Einiges Innere kann auch ein Innerliches und Inlage ſeyn, z. B. die überſinnlichen abſoluten, urſprünglichen Wirkungsurſachen einer Seelenkraft.

3. „Iſt das Aeußere erkannt und vorhanden, ſo iſt es auch ſein Inneres.“

4. „So viel außer und neben einander beſtehendes Aeußeres erkenntlich iſt, ſo viel außer und neben einander ſeyendes Inneres iſt auch erkenntlich.“

Denn das Aeußere iſt nicht außer ſeinem Innern, und das Innere nicht außer ſeinem Aeußern.

Anm. Man macht auch einen logiſchen Gebrauch mit dieſen Begriffen, und ſieht zufolge deſſelben als ein logiſches Innere die Stammvorſtellungen der Begriffe, die in ſich habenden Subjekte, insbeſondere alſo die Vorſtellungen von Objekten überhaupt, und dann die erſten Gründe der konkreten Begriffe, — als ein logiſches Aeußeres aber die entwickelten Prädikate,

und die von den konkreten Begriffen geſetzten oder gefolgerten Vorſtellungen an.

§. 61.

Von Materie und Form.

Die einzelnen beſtimmten Objekte ſind die Körpermaterie, und ihre Zuſammenbeſtehungsarten ſind die Formen dieſer Materie. Allein Materie überhaupt iſt noch nicht Körpermaterie, und die Formen von dieſer ſind nicht Formen überhaupt. Am wenigſten iſt bey Form ausſchließlich an Figur und Geſtalt zu denken, vergl. die Tabelle der reinen Denkvorſtellungen. Form iſt Seyn, Beſtehen; Materie überhaupt iſt das Beſtehende, der Stoff, dem eine und die andere Art des Seyns zukommt; ſie iſt das Bildbare, das Seyende (ens), und die Form iſt ſeine Bildungs- ſeine Seynsart. — Es gibt auch geformte Formen, z. B. verbundene, ähnliche, verſchiedene, verträgliche Formen; dieſe werden aber durch ihr Geformtſeyn zu keiner Materie.

Grundſätze:

1. Die Materie iſt nicht die Form, und umgekehrt.

Was Materie iſt, iſt eben darum nicht Form, und umgekehrt; ein Objekt iſt ein Beſtehendes, heißt: es iſt keine Form.

2. „Keine Materie iſt ohne Form, und keine Form ohne Materie.“

Die Beziehung von beyden iſt unauflöslich; Stoff ohne eine Bildung, und Bildungsart ohne einen Stoff dem ſie angehört, iſt undenkbar. Die Vorſtellungen von beyden ſind der Denkkraft gleich nothwendig, und ihre Verbindung unnachlaßlich.

3. Die Form iſt nicht früher als ihre Materie.

Eine Form iſt als ein für ſich vorhandenes Objekt undenkbar, z. B. das Eigenſeyn, das Haben ohne Etwas das da eigen iſt, das da hat. Auch ſelbſt das Vorſtellen der Form iſt nicht früher als das Vorſtellen der Materie; dieß erhellet ſchon aus der Nothwendigkeit, alle Form in Beziehung auf Materie zu denken,

alſo beym Vorſtellen einer Form auch eine Materie für ſie vorzuſtellen; und dann ſind ja auch die materialen und formalen urſprünglichen Vorſtellungen dem Geiſte gleich nothwendig. — Nur einige Materie iſt früher als eine und andere Form derſelben, z. B. die Kraft iſt früher als ihre bedingten Vermögenheiten, die Dinge ſind früher als die folgenden Beſtehungsarten derſelben im Raume.

4. Jedes Objekt iſt entweder Materie, oder Form, oder beydes zuſammen d. i. ein Gebilde, ein Konkretes.

Daher auch die oberſte Eintheilung unſrer Vorſtellungen in materiale — von Materie, — und in formale — von Formen — erſchöpfend iſt. In dieſen Klaſſen von Objekten müſſen alſo alle Gegenſtände vorkommen, denn über ſie hinaus ſind keine mehr denkbar.

5. Ein Objekt, das auf eine gewiſſe Art beſtehend, aber nicht als Beſtehungsart ſelbſt, vorgeſtellt werden kann, iſt Materie.

1 Geſetz: „Jedes einzelne, beſtimmte Objekt iſt ein Gebilde, und bietet für ſich allein

das Verhältniß von Materie und Form zur Beachtung dar.“

Es wäre ein einzelnes Objekt für ſich nicht beſtimmt und einzeln, wenn es ihm an Materie und Form mangelte. Denn Form *allein* iſt ein Unbeſtimmtes; ingleichen auch Materie: das beſtimmte Objekt iſt alſo nothwendig ein Gebilde, ja durch das Verhältniß ſeiner Materie und Form iſt es nur ein beſtimmtes Objekt.

2 Geſetz: „Jedes beſtimmte, einzelne Objekt beſteht aus manchfaltiger Materie mit manchfaltigen Formen.“

Es muß eine manchfaltige Materie enthalten. — Das iſt nicht allein daraus zu erſehen: daß es aus einem Aeußern und Innern beſtehen muß; ſondern auch insbeſondere aus den relativen Verſtandesbegriffen, womit es ſich vorſtellen laſſen muß. Die Verbindungen, welche in ihm, es iſolirt genommen, vorſtellbar ſeyn müſſen, fodern unumgänglich ein Manchfaltiges von Materie; ein einziger Theil von Materie iſt als mit ſich ſelbſt verbunden undenkbar,

und ein einzelnes Objekt muß ein innerlich verbundenes, verſtändliches, alſo durch innerliche Verbindungen geformtes Gebilde ſeyn. — Daß ein ſolches Objekt auch ein Manchfaltiges von Formen haben müſſe, iſt aus der Manchfaltigkeit unſrer reinen Denkvorſtellungen, mit welchen zuſammen vorgeſtellt ein Objekt lediglich und allein ein für uns beſtimmter, einzelner Gegenſtand ſeyn kann, deutlich abzunehmen. — Außer einander ſeyende Theile von Materie geben kein beſtimmtes Einzelnes mit den manchfaltigen Formen, die der Geiſt an einem dergleichen Individuum zu ſuchen hat, wenn nicht jeder ſolcher Theile ſchon für ſich ein einzelnes beſtimmtes Objekt iſt. Wäre z. B. ein ſolcher Theil nicht Kraft mit innerlichen Beſtimmungsurſachen, folglich nicht Subſtrat mit Inlagen; — ſo würde ein Verbinden deſſelben mit einem andern außer ihm, ein Kauſſalzuſammenhang, und ſo andere verſtändliche Verknüpfungen mit dem andern zu einem einzelnen Objekt, undenkbar ſeyn.

3 Geſetz: „Iſt die Materie vorhanden, ſo ſind auch die ihr nothwendigen Formen vorhanden, und umgekehrt.“

Die Gültigkeit dieſes Geſetzes iſt aus dem vorigen klar.

Anm. Durch den logiſchen Gebrauch jener Begriffe können Vorſtellungen, ſie mögen nun material oder formal ſeyn, lediglich als Materie, und außer den bisher betrachteten Formen derſelben, welche aus der logiſchen Anwendung der übrigen formalen Denkbegriffe hervorgiengen, nur noch ihre Wahrheit, Bedeutung, Klarheit, dann ihr Leben und Urſprung, ihr Verurſachen gewiſſer Stimmungen der Seelenkräfte, und ihr Stimmen des Bewußtſeyns als logiſche Formen betrachtet werden. Des Mißgriffes, wodurch man formale Vorſtellungen für Formen der Vorſtellungen nimmt, iſt ſchon gedacht worden.

Vierte Abtheilung.

Objektivität der reinen Vernunftidee.

§. 62.

Oberſter Grundſatz dieſer Objektivität.

Aus der freyen Thätigkeit der Vernunft geht nur ein einziges Erzeugniß hervor, nämlich die formale Vorſtellung von Unbedingtſeyn (Vollendetſeyn, Abſolutheit); eine ganz eigne Art Vorſtellung, welche keine der vorigen Zuſammenbeſtehungsarten, alſo weder eine ſinnliche Ordnungsweiſe, noch eine verſtändliche Verbindungsart, nach einen beſinnlichen Verhältnißſtand, zum Bewußtſeyn bringt. Inzwiſchen iſt ſie ohne Widerrede eine innerliche Thatſache. Und daß ihr Objekt, ſo wie jede Form, kein Wahrnehmbares, daß ſie alſo keiner Erfahrung abgeborgt, demnach vielmehr ein Produkt der freyen Geiſtesthätigkeit ſey, lehrt ſelbſt dieſe Betrachtung.

Vor allen Dingen müſſen wir nun warnen, doch dem Hange der Sinnlichkeit nicht zu fröhnen, und etwa die Vernunft für eine iſolirte

Kraft, für einen beſondern Beſtandtheil der Seele, für einen höhern Genius im Menſchen anzuſehn, an deſſen Machtſprüche entweder von den Sentenzen der andern Geiſteskräfte, als niederer Inſtanzen, ſich appelliren laſſe, oder der in einem unverſöhnlichen Streite mit dieſen Plebejern begriffen ſey. Die Seele iſt weder eine Monarchie, noch eine Ariſtokratie von Kräften; höchſtens würde das Bild einer vollkommnen Republik auf ſie paſſen, wo mittelſt der Autonomie aller und jeder ein einſtimmiges Ganzes zum Vorſchein kommt, und wo kein Rang und Vorrecht die Eintracht ſtöret. Deswegen, weil die Vernunft, mit ihrer Idee, unſern Kenntnißgang überall zur höchſten Stufe leitet, darum iſt ſie ſelbſt nicht ein Höchſtes, behauptet ſie keinen Vorzug vor den übrigen Seelenkräften. Kurz, man nehme die Sache wie ſie iſt: die Seelenkraft iſt einzig und untheilbar, ſie hat vor ſich ſelbſt nichts voraus, und wenn wir ſie als eine Mehrheit von Kräften aufführen, ſo geſchieht es lediglich, um ſie nach ihren manchfaltigen Aeußerungsarten

beque-

bequemer zu faſſen. Was aber der faßlichen Anſicht des Objekts wegen geſchieht auf das Objekt ſelbſt überzutragen, und es alsdann, um eine mißlungene Spekulation zu beſchönigen, als eine Mehrheit, des Widerſtreites mit ſich ſelbſt zu beſchuldigen, iſt ein Verfahren, das Niemandem, geſchweige denn einem Philoſophen zu verzeihen iſt.

Die reine Vernunftidee iſt formal, eine Vorſtellung von einer Form. Eine Form iſt als ein iſolirtes Objekt nur für die Abſtraktion, ein Unbeſtimmtes, das für ſich ſeyend undenkbar iſt; ſie iſt nur denkbar als Beſtimmung eines andern Objekts, als ein mit ihm Konkretes; oder auch, eine Form iſt durchaus einer Materie eigen, ſey es unmittelbar, oder mittelbar d. i. als Form ihrer Form. — Dieß die Deduktion der Anwendbarkeit und nothwendigen Syntheſis der Vernunftidee überhaupt.

Die Vernunft für ſich gibt keine materiale Vorſtellung, durch ſie allein gelangt man zu keinem Bewußtſeyn eines Beſtehenden. Legt ihr dieſe bey, ſo nöthigt ſie euch, ein Unbe-

dingtes überhaupt, ein für ſich unbeſtimm= tes iſolirtes Objekt, ein Nichts, lediglich zu denken, und es iſt dann umſonſt, wenn ihr von euch ſelbſt verlangt, jedes beſtimmte Ob= jekt auch mit Vernunft vorzuſtellen; ihr müßtet denn jenes gedachte Unbedingte, ein Nichts, in das beſtimmte Objekt hineinſchie= ben, und euch ein Gedankenſpiel geben wollen. Die unnachlaßliche Foderung welche ihr an euch machen müſſet, „im Vorſtellen beſtimmter Objekte auch euere Vernunft zu gebrauchen, ſie in der Beſtimmung eures Wiſſens nicht leer und müſſig ſeyn zu laſſen,“ ſetzt unumgänglich voraus: daß ſie von ſelbſt dem Bewußtſeyn keine Materie, ſondern mit ihrer formalen Idee nur geformt vorlege, was ihre Mitkräfte Formbares ſchon gegeben, und zu formen ge= meinſchaftlich angefangen haben; jene Fode= rung wäre, bey aller ihrer Dringlichkeit und Unabwehrlichkeit, ohne dieſe Vorausſetzung baarer Unſinn. — Nun iſt aber kein Vorzug denkbar, der den Sinn mehr als den Verſtand, den Verſtand mehr als den Sinn und die Beſin=

nungskräfte berechtigen ſollte, der Vernunft das Objekt darzuſtellen, welches ſie durch Anwendung ihrer Idee von dem Bewußtſeyn formen ſolle; das Recht iſt ihnen gemein, die Vernunft kann es mit keiner Parthie ausſchließlich halten, ohne daß wir genöthigt wären die Geiſteseinheit aufzugeben, ſie die in der beſtimmten Einheit des Vorſtellens, (welche Einheit ein gemeinſchaftliches Beſtimmen des Bewußtſeyns durch die Geiſteskräfte, mittelſt ihrer zuſammen getragenen Vorſtellungen, unumgänglich vorausſetzt), nun einmal unaufgeblich gegeben iſt. Ebendaſſelbe erhellet aus folgenden Betrachtungen.

Erſtens: Sinn, Verſtand, und Beſinnungskräfte ſchreiten im Vorſtellen von einem Relativen zum andern fort, und zwar wechſelſeitig; durch ſie iſt das Vorſtellen des Einen die Bedingung der Nothwendigkeit auch das andere vorzuſtellen. Laßt ſie für ſich allein walten, ſo ſchreiten ſie unaufhaltſam von Bedingung zum Bedingten fort, und ihr erhaltet dann nothwendig ein Vorſtellen von einem

zuſammen beſtehenden Unendlichen, welches ihr als Objekt vor euren Augen wieder ſelbſt vernichten müſſet. Denn ihr ſeyd nothgedrungen euch vorzuſtellen: „was da iſt, das iſt beſtimmt, iſt was es iſt, und wie und wie viel es iſt, alſo kein anderes, und weder mehr noch minder als es iſt.“ Aber euer Unendliches iſt ein Unbeſtimmtes; es iſt alſo nicht, was es euch ſeyn muß, ein ſolches und kein anderes, ein ſo viel und nicht mehr, als es ſelbſt für euch Vorſtellende iſt. Ihr müßt alſo zu ihm ſagen: du biſt nicht das, was du für uns biſt, du biſt noch ein Unbeſtimmtes, alſo entweder ein Nichts überhaupt, oder ein noch mehr als du vorgeſtellt biſt, und ein ſolches biſt du uns nicht; ſonſt müßteſt du ſeyn, was du beſtimmt für uns biſt, und zugleich auch, was du — als ein vorgeſtelltes Unbeſtimmtes — nicht biſt. Ihr müßt alſo entweder gar nicht vorſtellen, ſonſt müßt ihr fortſchreiten und dann im Unendlichen Unſinn vorſtellen, folglich das Vorſtellen nur um etwas ſpäter aufheben; oder ihr müßt eure

Vernunft gebrauchen, und alles, was durch Sinn, Verſtand, und Beſinnungskräfte vorſtellbar iſt, mit der Form der abſoluten, vollendeten Beſtimmtheit vorſtellen.

Zweytens betrachte man die verſtändlichen Formarten. Sie ſind relative Beziehungspunkte, die da Beſtimmungen für das Beſtimmbare abgeben. Nehmt nun einmal alles Beſtimmbare in die Sphäre der einen Reihe dieſer beſtimmenden Formen; ſeht alſo jedes Beſtimmbare z. B. als zu Eigenheiten, Inlagen, Geſetzten, Möglichen beſtimmt an; ſo habt ihr abermals lauter Undenkbares vor euch, nämlich Eigenheiten ohne ein ſie Habendes, Inlagen ohne Etwas das ſie in ſich hat, Geſetztes ohne Setzendes u. ſ. f. Dieſe Undenkbarkeiten aber müßt ihr euch gefallen laſſen, und mit ihnen euer ganzes Vorſtellen aufgeben, wenn ihr euch Objekte blos verſtändigen, und nicht zugleich auch vernünftigen, folglich der Form der Unbedingtheit unterworfen vorſtellen wollet. Ihr könnt die Probe nach Gefallen anſtellen. Das Objekt, von dem wir ausge-

hen, ſey alſo eine Beſtimmung; ſie ſteht in unzertrennlicher Verbindung mit einem Beſtimmten: aber dieſes iſt abermals eine Beſtimmung von einem Beſtimmten, und letzteres nicht minder. Erſchöpft nur alles Vorſtellbare, und tragt es in die Sphäre der Beſtimmungen; ſo habt ihr lauter Beſtimmungen vorgeſtellt ohne Etwas, deſſen Beſtimmungen ſie ſind, und das durch ſie beſtimmt wird. Aber Beſtimmungen ohne ein anderes Objekt, deſſen Beſtimmungen ſie ſind und das ſie hat, ſind ein Undenkbares, (demjenigen, welcher, wie ſich neuerlich hat verlauten laſſen, ſo etwas vorſtellbar findet, haben wir weiter nichts entgegen zu ſetzen, als daß wir ihn darum nicht beneiden können). Oder, es ſey das Objekt ein Geſetztes; ſein Setzendes ſey wieder ein Geſetztes, und ſo fort jedes Angeknüpfte; ſo habt ihr, da ihr alles in die Sphäre des Geſetzten gebracht, für die Sphäre des Setzenden nichts, und ihr ſteht von neuem bey einem Undenkbaren, nämlich bey einem Geſetzten das von Keinem geſetzt, alſo nicht geſetzt iſt. — Es braucht keines

weitern Beweiſes: daß ihr euch lediglich durch den Vernunftgebrauch vor dem Undenkbaren und Unſinn, oder gegen den gänzlichen Verluſt des Verſtändigens, und des Vorſtellens überhaupt retten könnet; demnach durch eine Syntheſe, welcher zufolge ihr die Glieder ſolcher Reihen für geſchloſſen, die Reihe für vollendet, und je ein Glied derſelben für das unbedingte oder letzte in der Kette, vorſtellet.

Wir hätten dieſe Betrachtung abkürzen, und, anſtatt dieſer Erprobungen des nothwendigen Vorſtellens, nur auf den allgemeinen Grundſatz der Objektivität verweiſen können, der die Nothwendigkeit der Beſtimmung des Einzelnen durch Vernunft eben ſowohl erweißt, als die Nothgedrungenheit, es durch die übrigen Geiſteskräfte, und durch ihre eigenthümlichen Vorſtellungen zu beſtimmen. Unwandelbar und unerſchütterlich iſt demnach der

Grundſatz: „Mit jedem Bedingten beſteht ein Unbedingtes zuſammen.“

Oder auch: mit jedem Bedingtſeyn iſt das Unbedingtſeyn gegeben; ingleichen: jedes er-

kenntliche Objekt, das durch ſeine Form auf ein anderes mit ihm zuſammen beſtehendes führt, beſteht auch mit einem ſolchen zuſammen, dem das Vollendetſeyn ſeiner, in Relation mit der Form jenes erkenntlichen Objekts ſtehenden, Form zukommt. — Unter dem Bedingten iſt ein ſolches Objekt zu verſtehen, von welchem, als einem Relativen, der ſinnende, verſtändigende und beſinnende Geiſt vermöge ſeines Vorſtellens überhaupt, das da ſämmtlich auf ein Beziehen angelegt iſt, zu einem zweyten fortſchreiten muß. — Es wäre eine überflüſſige Wiederhohlung, wenn wir Gründe beybringen wollten, daß dieſer Grundſatz im Denken ſowohl, als im Erkennen gültig ſey; wir verweiſen deswegen auf die Erörterungen des Grundſatzes der Identität unſrer Denk- und Erkenntnißkraft.

Allein es wird nöthig ſeyn, auf den Unterſchied zwiſchen der idealen und realen Objektivität der Vernunftidee aufmerkſam zu machen. — Bey der idealen Anwendung dieſer Idee auf das blos Gedachte ſteht es

uns frey, die Anwendung ſo weit hinaus zu ſchieben als es uns beliebt, — denn mit dem Denkenwollen machen wir eben die Objekte blos von unſerm Vorſtellen abhängig, und alſo unſer Vorſtellen von ihnen unabhängig; — ja wir können uns vornehmen, ſie ganz unangewandt zu laſſen, mit dem Vorſatz, eben ein Unbeſtimmtes denken zu wollen. Dieſer Vorſatz kann nicht nur die Vernunftidee, ſondern jeden andern reinen Geiſtesgedanken treffen; denn unſer Vermögen, von einer Beſtimmung, von einem Objekt abzuſehen, erſtreckt ſich über alles was Objekt heißt. So wenig nun dieß Vermögen, von Beſtimmungen zu abſtrahiren, gegen die Nothwendigkeit, dieſe Beſtimmungen Objekten im Bewußtſeyn zu geben, überhaupt beweiſen kann; ſo wenig kann ſie auch zum Beweiſe dienen, daß es nicht nothwendig ſey, Objekte durch Anwendung der Vernunftidee zu beſtimmen. Die Geiſtesnöthigung iſt nicht die: bey dem ſo vielſten Bedingenden im Vorſtellen ſtehn zu bleiben, und es durch die darauf angewandte Vernunftidee zu einem

Abſoluten ſeiner Art zu beſtimmen; ſondern nur dieſe: bey Einem als dem abſolut Bedingenden ſtehen zu bleiben, man mag nun die zwiſchen ihm, und ſeinem Letztbedingten, beſtehende Reihe beſtimmt nachweiſen können, oder nicht. — Allein, wenn das Vorſtellen ein erkenntliches, vorhandenes Bedingtes und Bedingendes gilt; ſo weißt es von ſelbſt unnachlaßlich auf ein völliges Beſtimmtſeyn, und offenbaret dadurch den Geiſtesdrang, die Vernunftidee auf ein Glied der Reihe anzuwenden, und ſomit einen realobjektiven Gebrauch davon zu machen, unverkennbar und unabwehrlich. Denn das Vorſtellen des Erkenntlichen iſt mit dem eines durchaus Beſtimmten identiſch; mit ihm begibt man ſich dem Belieben, Etwas ſo und ſo zu denken, ganz und gar, und unterwirft ſein Vorſtellen ſchlechthin dem Geſetze des für uns Seyns der Objekte, nämlich: „daß ſie uns nur ſolche und ſo viele zuſammenbeſtehende ſeyn, und ſich uns zu erkennen geben können. Darum können wir, wenn auch wir, was nicht ſelten

der Fall iſt, die erkenntlichen Zwiſchenglieder der Art und Zahl nach jetzt noch nicht nachweiſen können, doch ſie ſelbſt keinesweges ſo, wie bey den blos denklichen Reihen, welche wir lediglich von unſerm Vorſtellenwollen abhängig machen, für unnachweislich ausgeben; ſondern müſſen ſie als ein beſtimmtes Gegebenes vorſtellen, welches zwar ſeinen Theilen und ihrer Art nach von uns noch nicht erkannt, und, unſern äußerlichen Bedingungen des Erkennens wegen, vielleicht auf lange Zeit hinaus noch nicht erkenntlich, aber denn doch ſicherlich erkennbar, ſich erkennen laſſend, ſich zu erkennen zu geben vermögend iſt.

Aus jener im Vorſtellen des Erkenntlichen vorzüglich ſich offenbarenden Nöthigung, die Vernunftidee auf Glieder der Reihen des erkenntlichen Bedingten und Bedingenden anzuwenden, geht denn auch einzig die Gültigkeit eines regulativen Gebrauchs unſrer Vernunftidee hervor, d. i. die Annahme derſelben als einer Regel, „die auf einander weiſenden Glieder der Reihen einzeln im Forſchen

und Erkennen bis zu ihren letzten Gliedern zu verfolgen!“ Denn es ſetzt dieſe Gültigkeit der Regel voraus, daß, was ihr zufolge geſchehen ſolle, auch nicht allein von Seiten Unſrer, ſondern von Seiten der Objekte geſchehen könne; ſonſt hebt ſie ſich ſelbſt auf, und iſt ein bloßes Wortſpiel. Sie ſetzt demnach auch dieß voraus, „daß es ein Ganzes von beſtimmten Mittelgliedern für uns gebe; daß ſie ſich einzeln im Erkennen und Forſchen bis zu einem Endgliede verfolgern laſſen; kurz daß es mit dem konſtitutiven, zum Beſtimmen erkenntlicher Objekte gehörigen, Gebrauche der Vernunftidee ſeine Richtigkeit habe.

Nach dieſen Erörterungen können wir nun zu den Geſetzen der beſondern Anwendung dieſer Idee, folglich zu den Angaben, was und unter welchen Bedingungen etwas mit Vernunft unabwehrlich vorzuſtellen ſey, übergehen. Zuerſt wollen wir die Bedingungen und Erfolge ihres tranſienten Gebrauches vornehmen, und zwar, da uns das Vorhandene vor allen in-

tereſſiren muß, und auch in Hinſicht auf ein Erkenntliches die Objektivität der Vernunftkenntniß vorzüglich einleuchtet, die Bedingungen und Erfolge ihrer realen tranſienten Objektivität.

§. 63.

Geſetze der Objektivität unſrer Vernunftidee.

1. „Wenn einige außer und neben einander befindliche Objekte erkannt ſind, ſo iſt auch erkannt, daß Objekte vorhanden ſeyen, welche die letzten in dieſer Reihe ſind, die demnach den vorhandenen Raum begrenzen; kurz daß ein All von vorhandenen Räumlichen, und von Raum vorhanden ſey.“

Die Bedingung, Objekte dieſer Art durch den Gebrauch der Vernunftidee zu beſtimmen, iſt lediglich „das Erkanntſeyn einiger in ſolcher Relation mit einander ſtehender Objekte. Es darf uns nur gewiß ſeyn, daß der Anfang der Reihe vorhanden ſey, wenn wir uns gemüſſigt ſehen ſollen, für wahr anzunehmen, daß

es ein Ende derſelben gebe: weil, wie geſagt, ein Unbeſtimmtes uns kein Vorhandenes ſeyn kann. Dabey erinnern wir abermals, und erſuchen den Leſer, es bey allen folgenden Geſetzen zu wiederhohlen: daß die Nothwendigkeit des objektiven Gebrauchs unſrer Vernunft, nicht im mindeſten an die Bedingungen gebunden ſey, „das Unbedingte in der Reihe für ſich genommen in Erfahrung gebracht, von ihm ſelbſt unmittelbar eine Erkenntniß erlangt, oder es wohl gar als das Unbedingte in der Reihe wahrgenommen zu haben;“ — und eben ſo wenig an dieſe, „die Zwiſchenglieder, von den unmittelbar erkannten, für unſer Erkennen erſten an bis zu den letzten, der Art und beſtimmten Zahl nach erforſcht zu haben.“ Wer dieſe Bedingungen erfüllt haben will, bevor er ſich entſchlieſſen kann, ſeine Vernunft zu gebrauchen, der iſt mit dem menſchlichen Geiſte ganz unbekannt; der widerſtrebt ſeiner Vernunft zu Gunſten ſeines Syſtems, und widerſpricht ſich ſelbſt, wenn er denn doch verlangt, man ſolle annehmen,

es gebe z. B. letzte Gründe für erweisliche Kenntniſſe, (die ſo gewiß auch Objekte ſind, als von ihnen geredet wird), ſo wie in dieſen erweislichen Kenntniſſen die Anfänge gewiſſer Reihen eines Bedingten und Bedingenden gegeben ſeyen; — es gebe dergleichen, auch wenn wir jene letzten Gründe für ſich noch eben ſo wenig kennen, als die Art und die Zahl der Mittelglieder. Der widerlegt ſich ſelbſt, wenn er denn doch fodert: man ſolle den Bedingungen eines erkannten Bedingten bis zum letzten Gliede nachforſchen, folglich ſchon im voraus (lediglich kraft des gegebenen Bedingten und der Nöthigung ſeine Vernunft zu gebrauchen) annehmen, daß ein ſolches vorhanden ſey; daß das Bedingte für nichts zu achten ſey, — was doch unmöglich iſt, wenn wir es einmal dafür haben anerkennen müſſen, — wofern ſeine letzte Bedingung, wodurch es einzig ein Bedingtes iſt, (indem die Zwiſchenbedingungen ſelbſt ein Bedingtes ſind, folglich für ſich ſelbſt eine Bedingung haben müſſen, wenn ſie kein Bedingtes ohne Bedingendes, ein Widerſpre-

chendes alſo, ſeyn ſollen), für ein Nichtvorhandenes angenommen werde; — wenn er alſo fodert, daß ſchon geſchehen ſey, was erſt geſchehen ſoll, und was nur geſchehen kann, wenn es noch nicht geſchehen iſt. Durch ſeine unerfüllbaren Bedingungen hebt er demnach den Vernunftgebrauch überhaupt auf, und dabey räumt er uns doch ein, daß die Form des Unbedingtſeyns vorgeſtellt werden müſſe, und zwar als eine Form die ſie iſt. Unter ſeinen Bedingungen würde ſie aber doch nicht als Form vorzuſtellen ſeyn, weil ſie alsdann im Grunde nicht als Form eines Formbaren vorgeſtellt werden ſoll.

Man verweiſe hiebey nicht auf einen Vernunftgebrauch, der denn doch für das Praktiſche übrig bleibe. Wer da weiß was er ſagt, muß wiſſen, daß auch der praktiſche Gebrauch ein objektiver Gebrauch ſey, daß das Praktiſche ſo gut ein Objekt der Betrachtung ſeyn müſſe, wie jedes andere; indem ſonſt gar keine Rede von ihm ſeyn könnte.

Weit entfernt uns anzumaßen, aus dem erkannten Anfange einer Reihe die ganze Reihe, und die Art und Zahl ihrer Glieder erkennen zu können, beſcheiden wir uns vielmehr, nur ſo viel zu wiſſen: daß eine beſtimmte, der Art und Zahl ihrer Glieder nach erkenntliche Reihe vorhanden, und daß ihr letztes Glied uns nur ſo weit bekannt ſey, als es aus den von uns erkannten übrigen Gliedern erkannt werden kann, — wovon in der Folge mehr.

Die letzten im Raume beſtehenden Objekte begrenzen den vorhandenen (nicht blos gedachten) Raum, d. i. durch ſie wird der vorgeſtellte wiederhohlte Außer- und Nebenbeſtand zur letzten vorhandenen Form, von welcher man dann im Vorſtellen zu dem Mangel des Vorhandenſeyns der drüber vorgeſtellten, oder zu einer ſolchen blos gedachten Form übergehen muß. Dieſer Beſtand iſt eben ſo unbedingt, als die Objekte die ihn haben, zufolge des Grundſatzes: eine Form iſt nicht vorhanden, wenn das Formbare, dem ſie angehören ſoll, nicht vorhanden iſt. Mit andern

Worten: durch die geſchloſſene Reihe der vorhandenen Beſtandtheile iſt auch der wiederhohlte ihnen angehörige Außer- und Nebenbeſtand (Raum) ein ſo viel und nicht mehr, macht auch er eine Reihe von gleichartigen Formen aus, die ihre letzten Glieder hat.

Indem wir der Vernunft in dieſem Geſetze huldigen, ſetzen wir uns gänzlich außer jenem Vorwurf: „daß wir ſonach die zuſammenbeſtehende Materie durch den Raum begrenzen lieſſen, folglich durch etwas, das für ſich nichts iſt.“ Wie kann man doch Jemandem eine ſolche Ungereimtheit aufbürden, zu welcher in dem Geſetze auch nicht der mindeſte Grund enthalten iſt. Meynt der Gegner vielleicht, man nehme den Raum, welchen man über jenem von der vorhandenen Materie erfüllten, ſich noch denken mag, alſo den blos gedachten Raum für eine Rinde, für einen Reif an, der jene Materie umſchließe, um ſich vorſtellen zu können, daß ihre Theile nicht aus einander fallen? Wir wüßten ſonſt nicht, wie er dazu

kommen ſollte, uns anzumuthen, daß wir ſonach die Materie durch den leeren Raum (durch eine von vorhandener Materie entblößt vorgeſtellte Form) begrenzen lieſſen. Denn wenn wir letzte oder Grenz-Theile der Materie annehmen, ſo ſind wir offenbar, eben ſo weit entfernt uns vorzuſtellen, daß ſie durch etwas anderes außer ihnen dazu gemacht werden, und die Form der Unbedingtheit ihres Beſtandes erhalten; als wir geſonnen ſeyn können, die Schrankenbeſtimmung irgend eines einzelnen Objekts durch den Mangel der noch über ſeine Beſtimmungen vorgeſtellten Beſtimmungen bewirken, zur Schranke machen, und auf dieſe Art das Objekt einſchränken und gleichſam ſeine Beſtimmungen zuſammen halten zu laſſen. Wer die hiebey vorkommenden Begriffe und ihre Beziehung nur etwas aufmerkſam betrachtet, kann zu der Anmuthung einer ſolchen Vorſtellungsart auch nicht die geringſte Veranlaſſung finden. Die Grenze bedarf nämlich kein Begrenzendes außer ihr, ſondern ſie ſelbſt iſt das Begrenzende deſſen, wovon ſie die Grenze

iſt. Der Begriff von einer Schranke führt gar keine Relation auf Etwas außer ihr, was ſie zur Schranke, zum letzten Zugehör eines Beſtimmbaren mache; der Mangel, der über ihr hinaus vorzuſtellen iſt, ſteht zwar *in* Relation mit ihr, aber nicht als ein ſie Setzendes, ſondern lediglich als ein Vorgeſtelltes, welchem, eben wegen der Form der Schranke, die Form des Mangelns beyzulegen iſt. Eben ſo wenig führt der Begriff eines Begrenzten auf ein Begrenzendes, welches außer ſeiner Grenze zu ſuchen wäre, eben weil dieſe Grenze ſein Beſtimmtſeyn begrenzt. Und wenn einmal die Form des Stoffs, welcher zufolge er zuſammenbeſteht, anerkannt iſt, — ſo wie in unſerm Falle der Außer- und Nebenbeſtand, — ſo kann von einem übrigen, welches noch außerhalb dieſes, kraft ſeiner Form zuſammen beſtehenden, Stoffes geſucht werden, und ihm den Zuſammenbeſtand — den er ſchon vermöge jener ſeiner Form hat — ertheilen ſoll, nicht mehr die Rede ſeyn; ſeine Theile beſtehen je unmittelbar außer und neben einander zu-

ſammen, weil ſie ſo zuſammen beſtehn, weil ſie die Form dieſes Beſtandes haben.

2. „Wenn einige nach einander folgende Objekte erkannt ſind, ſo iſt es auch wahr, daß es erkenntliche letzte Glieder dieſer in ihrem Anfang erkannten Reihe von Objekten, und alſo auch eine vollendete Reihe derſelben gebe, welche die vorhandene (reale) Zeit begrenzt.“

Eine unendliche vorhandene Zeit, und ein dergleichen Zeitiges iſt etwas ſchlechthin undenkbares. Das Vorhandene kann ſich uns lediglich zu erkennen geben als ein ſolches, das es für uns iſt; folglich auch nur als ein ſo viel und nicht mehr. So wie wir das Vorſtellen des Vorhandenen (wir meynen das Erkennen) unternehmen, geben wir unſre Ungebundenheit, die uns im Denken der Reihen allerdings zukommt, gefangen, und unterwerfen uns der Nothwendigkeit im Beſtimmen unſeres Vorſtellens, welche ſich von Objekten und von unſerm eignen Geiſte herſchreibt. Der Begriff von Unendlichkeit iſt der von Unbe-

ſtimmtheit; er iſt die Verneinung von dem Vernunftbegriffe des Vollendetſeyns, und man bekennt mit deſſen Anwendung, daß man Objekte noch nicht mit Vernunft vorgeſtellt habe, oder auch beliebig, oder unwiſſend nicht wolle. In der imaginariſchen Gedankenwelt mag man es denn mit dem Vernunftgebrauche halten wie man will; aber in Hinſicht auf die Erkenntnißwelt ſoll man Niemanden das Abſehn von ihm zumuthen, und ihn durch Sophiſtereyen verleiten wollen.

Eine andere Art den Vernunftgebrauch aufzuſchieben iſt die, wenn man verſucht, die für ſich einzeln noch unerkannten Glieder vorzuſtellen, welche zwiſchen den erkannten Anfangsgliedern, und dem mittelſt ihrer erkenntlich gewordnen Grenzgliede der Reihe, liegen. Keines von beyden kann uns dann binden, bey einem der vorgeſtellten Mittelglieder als bey dem vorletzten ſtehen zu bleiben, und ſomit das vollendete Bedingte ergriffen zu haben glauben machen. Dieſer Mangel der objektiven Röthigung ſtellt es alſo dem Belieben anheim, jene

denklichen Glieder zu häufen, und ihre Zahl unbeſtimmt, ſie demnach als ein Unendliches vor dem Bewußtſeyn ſtehen zu laſſen. Nicht als wenn wir nun einen Grund zu haben glauben könnten, anzunehmen, daß ſie ſelbſt, ein Erkennbares, als eine Reihe ohne Ende erkenntlich ſeyen, — denn alsdann würden wir mit dem Unvermögen, im beliebigen Denken das Erkenntliche zu erreichen, die Nothwendigkeit aufheben wollen, aus dem Daſeyn eines Bedingten das Daſeyn eines Unbedingten anzunehmen; — ſondern mit der begleitenden Ueberzeugung, daß die Unbeſtimmtheit der vorgeſtellten Glieder eine bloße Folge unſeres Unvermögens ſey, dasjenige, was ſich lediglich mittelſt beſonderer Erfahrungen beſtimmt vorſtellen läßt, einzig durch ein Denken zu faſſen. Der Sinn dieſer Unendlichkeit kann alſo nur der ſeyn: Es iſt gewiß, daß eine beſtimmte Reihe von Mittelgliedern erkenntlich iſt; nur iſt es vergebens, ihre Art und Zahl durch ein bloßes Denken ergreifen zu wollen; denn dadurch erhalten wir ein unendliches Gedach-

tes, was eine ſolche Reihe nicht iſt, anſtatt eines beſtimmten Erkenntlichen, was ſie iſt und als welches wir ſie zu ſuchen haben, vor unſer Bewußtſeyn.

Wir finden in den bisherigen Verhandlungen der Philoſophen Gründe in Menge, warum wir darauf dringen, daß man ſich in der Anſicht des Unendlichen einmal bedachtſamer nehme, und endlich aufhöre, die Unendlichkeit von dem beliebig Gedachten, von dem ſie ausſchließlich gelten kann, auf das Erkenntliche überzutragen, und dann Ungereimtheiten daraus zu folgern, die Niemanden, als eben den, der auf dieſe Weiſe mit Begriffen ſpielt, treffen können; kurz, daß man einmal aufhöre vorauszuſetzen, als könne man, ſich ſelbſt verſtehend, daß Erkenntliche für ein Unbeſtimmtes, Unendliches halten; und einen Widerſpruch darin zu finden, wenn ſich zeigt, daß man es nicht dafür annehme. Was da beſteht, kann uns nur ein Endliches, ſage durchaus Beſtimmtes ſeyn; folglich auch das erkenntliche auf einander Fol-

gende, es ſey nun ein Vergangenes, oder Künftiges.

3. „Iſt eine Eigenheit erkannt, ſo iſt auch das Daſeyn eines bloßen, unbedingten Eigenthümers derſelben erkannt.“ — Und

4. „Iſt ein bloßer Eigenthümer erkannt, ſo iſt auch das Daſeyn abſoluterſter, urſprünglicher Eigenheiten, dann einer jedesmahligen vollen, ſo wie auch einer totalen Beſtimmung deſſelben erkannt.“

Der bloße, abſolute Eigenthümer iſt das Beſtimmte, welches Beſtimmungen hat, aber ſelbſt keine Beſtimmung iſt; bey dem alſo die Reihe des Bedingten, dergleichen die Beſtimmungen ſind, aufhört.

Die Wahrheit des dritten Geſetzes erprobt ſich an folgenden Grundſätzen: daß, wenn man alle Objekte in die Sphäre der Beſtimmungen herüber nähme, für die Sphäre des Beſtimmten nichts übrig ſeyn würde; — daß aber

Beſtimmungen ohne ein durch ſie Beſtimmtes, Eigenheiten ohne Etwas dem ſie eigen ſind, ſich nicht denken laſſen, folglich auch nicht erkenntlich ſeyn können.

Das Beſtimmte ohne abſoluterſte Beſtimmungen, wie ſie das vierte Geſetz angibt, iſt nicht minder undenkbar: denn man würde ſich, es ſo vorgeſtellt, ein Seyn des Beſtimmten vorſtellen müſſen, ohne ein Beſtimmtſeyn, wodurch es doch lediglich als ein Beſtimmtes vorgeſtellt werden kann.

So iſt es auch mit einem Beſtimmten ohne eine jedesmalige volle, und ohne eine Totalbeſtimmung. Jene iſt die Sammlung von Eigenheiten, wodurch das Beſtimmte lediglich dieſes einzelne Objekt iſt, und ohne welche es in der Gedankenregion unter den Abſtrakten, Nullitäten, Arten und Gattungen, näher oder entfernter über den vorhandenen Einzelnheiten durch einen bloßen Gedanken ſchwebend erhalten wird, folglich als Einzelnheit gar nicht denkbar iſt. — Dieß iſt das bekannte Geſetz der durchgängigen Beſtimmtheit (lex determi-

nationis), welches fälſchlich ſo ausgedrückt wird: „Von allen einander widerſprechenden Merkmalen muß einem Individuum je eines zukommen;“ denn ein negatives Merkmal iſt keine Beſtimmung, keine Eigenheit, ſondern Mangel. Richtiger lautet es alſo: „Von allen Arten von Eigenheiten oder Qualitäten [deren Gattungen durch die Denkkraft beſtimmt ſind] muß einem einzelnen Objekte jedesmahl dieſe, und ſo viel davon, zukommen.“

Die Totalbeſtimmung iſt der gemeßne Inbegriff aller Beſtimmungen, wodurch ein Beſtimmtes ſeine Individualität ſein ganzes Daſeyn hindurch behauptet. Laße man eine Einzelnheit das Totalmaaß von Beſtimmungen, die ſie während ihrer Dauer an ſich tragen ſoll, auf einmal haben, oder laſſe man ihre Beſtimmungen wechſeln, ohne Totalbeſtimmung iſt ſie in beyden Fällen undenkbar. Dort bringt es ſchon die Einzelnheit mit ſich, welche ſie ſeyn ſoll; hier die Nothwendigkeit, die verſchiedenen auf einander folgenden Beſtimmungen nur diejenigen ſeyn zu laſſen die ſie ſind, und welche

und ſo viele erkenntlich die Einzelnheit während ihrer Dauer aufzuweiſen hat. Sie müßte ſonſt wieder in die Klaſſe des Unbeſtimmten verſetzt, und aus der Sphäre der Einzelnheiten, zu der gehörig ſie doch angenommen wird, alſo auf eine ungereimte Weiſe herausgehoben werden.

Die Anwendung dieſer Geſetze muß ſo oft wiederhohlt werden, als außer einander befindliche Beſtimmungen erkenntlich ſind, zufolge des Grundſatzes: daß Beſtimmungen nicht außer ihrem Beſtimmten, ſondern nur da ſeyn können, wo das ſie Habende iſt.

5. „Iſt ein bloßes Beſtimmtes erkannt, ſo iſt es zugleich als ein abſolutes Mangelhaftes, ſo ſind urſprüngliche Mängel, ſo iſt ein jedesmaliger voller, und auch ein Totalmangel desſelben erkenntlich.“

Das abſolute Mangelhafte iſt dasjenige, bey welchem man, als bey einem gewiſſe Beſtimmungen nicht Habenden, im Vorſtellen ſtehen zu bleiben genöthiget iſt. Der erkenntliche Mangel deſſelben ſind alle die erkennt-

lichen Beſtimmungen, die nicht ihm, ſondern andern Einzelnheiten zuzueignen ſind. So wie ein Beſtimmtes als vorhanden geſetzt wird, muß es für kein anderes als es iſt, und ſo in jedem Momente ſeines Daſeyns für kein anderes, d. i. andere Beſtimmungen Habendes, als es hat, alſo für ein Mangelhaftes angenommen werden; ſonſt würde es widerſprechend vorzuſtellen ſeyn, nämlich wie ein anderes als es iſt. — Wir erinnern übrigens noch einmal: daß ein Mangelhaftes als ein ſolches noch kein Fehlerhaftes und Unvollkommnes, daß folglich ein Mangel noch kein Fehler, keine Unvollkommenheit ſey. Letztere iſt eine abweſende Beſtimmung, die da Zuwachs der Eigenheiten des beachteten Beſtimmten ſeyn könnte, indem ſie ſich mit den übrigen Beſtimmungen deſſelben wohl vertragen würde.

6. „Iſt ein abſolutes Beſtimmtes erkannt, ſo iſt es zugleich als ein abſolutes Eingeſchränktes, ſo ſind urſprüngliche, jedesmalige beſtimmte, und abſolut letzte Schranken deſſelben erkenntlich.“

Bekanntlich ſind die Schranken eines Beſtimmten ſeine Grenzbeſtimmungen, die auf Mängel deſſelben hinüber weiſen. Ohne ſie würde das Beſtimmte kein Beſtimmtes, ſondern dieſes, das es iſt, und auch ein anderes, als es iſt, ſeyn müſſen. — Man ſtelle ſich nur bey den Ausdrücken „Einſchränkungen, Schranken“ noch nicht Beſchränkungen vor; denn letztere ſind ſolche Schranken einer Einzelnheit, über welche hinaus ihr noch andere, die aber für ſie jetzt Mängel ſind, haben konnte, ſollte, oder noch haben ſoll. Selbſt Beſchränkungen ſind noch keine Unvollkommenheiten, viel weniger die Schranken; denn ſie ſind noch Beſtimmungen, Eigenheiten, keine Mängel: nur daß Beſchränkungen auf Unvollkommenheiten und Fehler hindeuten.

7. „Wenn ein Vereintes erkannt iſt, ſo ſind einfache Theile oder Einfachheiten deſſelben, ſo iſt ein uranfängliches Vereintes, ein jedesmahliges, und ein total Vereinteſtes erkenntlich.“

Ein Vereintes iſt bedingt durch ſeine Theile, woraus es beſteht. Wird es nur beliebig gedacht; ſo macht man es erſt durch die Bildung des Gedankens zu dem, wozu man es haben will. Da das Belieben ungebunden iſt, — indem man dabey das Objekt nicht für das Vorſtellen gegeben, ſondern für zu gebend durch ein Denken, annimmt; — ſo iſt klar, wie der Gedanke, und mit ihm auch ſein Objekt, jene Unbeſtimmtheit erhalten könne, die man die unendliche Theilbarkeit nennt. Es iſt ein unbedachtſames Verfahren, die Unerſättlichkeit und Ungebundenheit des Beliebens im Zuſammendenken der Theile von Theilen eines blos Denklichen, durch Denken erſt ſelbſt zu ſchaffenden Vereinten, einem ſich uns zu erkennen gebenden vorhandenen Vereinten beyzumeſſen, und die Ungereimtheit, worein man ſich dadurch verwickelt, mit einem Streite des Geiſtes mit ſich ſelbſt, mit einer neuen Ungereimtheit zu entſchuldigen. Wenn wird man doch einmal aufhören, ſeine Welt der Einbildung mit der Welt des Erkenntlichen zu verwechſeln, die ja

eben nur dadurch eine ſolche iſt, daß ſie dem beliebigen Vorſtellen keinen Finger breit Raum verſtattet, ſondern es durchaus bindet und gefangen hält! Oder wollt ihr allen Thatſachen zum Trotz das Reich des Erkenntlichen ganz aufgebend euch blos in jenem halten, und dort Gegenſtände und Bedingungen eures Handelns zu haben träumen? ſo gehabt euch wohl in eurem Traumlande von unbeſtimmten Schattengeſtalten, die das faſelnde Belieben, euere Göttin Freyheit, zum Spiel erſcheinen läßt und wieder vernichtet; wir finden unſern Geiſt von den Thatſachen des Erkennens, wie von Geſetzen der Anziehung, in die Sphäre des Erkenntlichen, ſich uns zu erkennen Gebenden hineingezogen, wo wir unſere Freyheit nicht in einem beliebigen Denken, ſondern in einem uns zu erkennen geben laſſen, in Bearbeitung unſrer Erkenntniſſe, und im zu erkennen geben unſrer Selbſt zu dokumentiren gedenken. Hier ſehen wir uns bey jedem ſich uns darſtellenden Vereinten gezwungen, es für das Beſtimmte, aus ſolchen und ſo vielen Theilen Vereinte,

kurz

kurz für dieſes und kein anderes, für ein ſo viel und nicht mehr anzunehmen, folglich beſtehend aus Theilen, wovon jeder für ſich kein Vereintes, d. h. ein einfacher Theil iſt, weil es ſonſt ein Mehr als es iſt, oder ein Unbeſtimmtes, alſo ein blos Gedachtes, Nichtvorhandenes, was es uns nicht iſt, ſeyn würde. — Dabey wiederhohle man, was vorhin, in der Erläuterung des zweyten Geſetzes, über das Benehmen geſagt wurde, die Zwiſchenglieder, wodurch man im Erkennen vom Bedingten (dem Vereinten) bis zum Unbedingten (den einfachen Theilen) fortſchreiten muß, ihrer Art und Zahl nach durch bloßes Denken zu erhaſchen; damit man nicht abermals, was dieſes Denken unbeſtimmt laſſen muß, für unbeſtimmt im Objekte, ſo wie es uns erkenntlich iſt, ausgebe. —

Es iſt gleich, ob das erkannte Vereinte ein unräumliches Beſtehendes, oder ein Räumliches, oder ein aus Formen, oder Graden Vereintes ſey; der Schluß, deſſen Nothwendigkeit obiges Geſetz angibt, bleibt bey dem einen wie bey dem andern nothwendig; und iſt dasjenige,

wovon aus geſchloſſen werden muß, ein Erkanntes, ſo iſt auch das, was zu ihm noch hinzu vorzuſtellen iſt, ein Vorhandenes, obgleich, wie ſchon mehrmals erinnert wurde, kein unmittelbar und jedesmahl ſeiner Art und Zahl nach für ſich beſonders Erkanntes.

Setze man die Theile des erkannten Vereinten als immer vereint unter einander, oder als nur eben jetzt vereint; in beyden Fällen iſt mit dieſem Vereinten ein uranfängliches Vereintes erkenntlich. Im erſten Falle iſt es das erkannte Vereinte ſelbſt; im zweyten ſetzt man das erkannte Vereintſeyn dieſer Theile als einen Folgebeſtand, der entweder der erſte dieſer Art für die Theile, oder der ein ſolcher iſt, welcher auf andere vorhergegangene zurückweißt, wo dann dieſe letztern ſo, wie jede erkenntliche Zeitreihe, ihr erſtes uranfängliches Glied haben muß, wenn es nicht ein blos Folgendes ohne Etwas dem es folgt, ein Ungereimtes alſo, ſeyn ſoll.

Mit dem Vereinteſten hat es die nämliche Bewandniß. Entweder iſt das erkannte Ver-

einte ſelbſt dasjenige, welches weiter mit Keinem vereint iſt, und über das hinaus ſich kein Vereintes mehr zu erkennen geben kann, das alſo alle erkenntlichen Theile einſchließt; oder es iſt noch außerdem, daß es dieſes iſt und aus ſolchen und ſo viel Theilen für ſich beſteht, als Theil eines andern Vereinten erkenntlich; — oder auch, wenn nicht als Theil eines andern Vereinten, ſo doch mit andern Vereinten zuſammen beſtehend. Iſt es als ein Theil eines andern Vereinten erkenntlich, ſo iſt das mit ihm Vereinte eben ſowohl der Art und der Zahl nach beſtimmt, als es ſelbſt, der Theil deſſelben, beſtimmt iſt; und was heißt das anders als: es muß alsdann ein Vereinteſtes, über welches hinaus kein mit ihm vereinter Theil mehr erkenntlich iſt, vorhanden ſeyn? Iſt es ein ſolches, mit dem ein andres Vereintes, ohne deſſen Theil zu ſeyn, zuſammenbeſteht; ſo findet der vorige Fall ſtatt, und es gibt dann entweder mehrere Vereinteſte, welches es in Rückſicht der in ihnen enthaltenen einzelnen Vereinten ſind, — oder ein relativ-Vereinteſtes, das

ſich in der Vergleichung als ein ſolches finden läßt.

8. „Iſt ein Vereintes und Großes erkannt, ſo ſind auch mehrere Kleinſte, ſo iſt ein uranfängliches Großes, ein jedesmahliges und ein Total-Größtes erkenntlich.“

9. „Mit einem erkannten Vollſtändigen ſind uns mehrere für ſich Unvollſtändigſte, ein uranfängliches Vollſtändiges, ein jedesmahl und ein Total-Vollſtändigſtes als erkenntlich gegeben.“

Die Richtigkeit dieſer Geſetze, und der Sinn derſelben läßt ſich leicht aus den vorigen Bemerkungen über das ſiebente Geſetz nachweiſen. Um aber wo möglich alles Mißverſtändniß zu verhüten, wollen wir der Faßlichkeit der hier aufgeführten Vernunftkenntniſſe etwas nachzuhelfen ſuchen.

Ein Kleinſtes iſt das für ſich vereinte Große, das in Vergleichung mit dem, deſſen

Theil es iſt, oder auch mit andern Größen, die wenigſten einfachen Theile befaßt.

Ein Unvollſtändigſtes iſt ein Ganzes für ſich, das in Vergleichung mit dem Vollſtändigen, davon es Theil iſt, oder auch mit andern Ganzen, die geringſte Zahl einfacher Theile einſchließt.

Das jedesmahlige Größte und Vollſtändigſte iſt entweder das in Rückſicht der kleinern Größen und Ganzen die es enthält, oder in Rückſicht eines All von Theilen, die jetzt mit den einzelnen erkannten Großen und Ganzen zu einem mehr Großen und Ganzen, als das für ſich erkannte Einzelne iſt, vereint ſind.

Das Total-Größte und Vollſtändigſte iſt der Inbegriff aller derjenigen Theile, die mit dem einzelnen erkannten Großen und Ganzen und mit deſſen Theilen, nur immer vereint ſind, ihre Vereinigungsarten dazu genommen, — alſo mit einem Worte „das All.“

Wenn unſre Vernunft durch Erfahrung (durch das vom Verſtande erkannte, empiriſche Bedingte) bewogen, das Daſeyn und alſo die

Erkenntlichkeit eines All unnachlaßlich behauptet; ſo geſchieht es gar nicht, um jener unreifen Idee von einem abſoluten All reale Objektivität zu verſchaffen, ſondern lediglich der Idee von einem ſolchen All, dem ſich zwar ſehr wohl eine Vermehrung andenken, aber nicht zuerkennen läßt. Doch wir müſſen der Sache näher gehen. Ohne Zweifel kann man ſich eine Idee von einem All bilden, das alles Denkbare befaſſe, über das hinaus ſich alſo nichts mehr denken laſſe, eine Idee von einem abſoluten (Denkbaren) All. Dieſe Idee iſt lediglich als ein abſtrakter Begriff bildbar; denn er läßt ſich von uns niemals ausbilden; indem wir, ſo lange wir denken können, fort und fort Gedanken von einem und andern noch überdem Denkbaren hinzufügen, und ſo an der Ausbildung deſſelben nach der Foderung der abſtrakten Idee, — das denkbare All ſeinen Theilen nach vor das Bewußtſeyn zu bringen, — arbeiten können, d. i. ſie bleibt in Rückſicht der Ausbildung eine unreife, unendliche Idee von einem unendlichen

Denkbaren. Daß nun nicht dieſe Idee es ſey, welche, auf das Erkenntliche angewandt, zu einer Erkenntniß von einem vorhandenen All werden ſolle, iſt ſchon daraus offenbar, daß ſie ihrer Natur nach lediglich eine Idee von dem Alldenkbaren ſeyn ſoll, alſo blos für das Reich der Imagination gehörig, und eben darum nicht für die Sphäre des Erkenntlichen, die als durchaus beſtimmt nur ein Abſchnitt des Alldenkbaren ſeyn kann. Wo dieſer Unterſchied zwiſchen dem erkenntlichen und denkbaren All nicht feſtgehalten wird, da verwickelt man ſich unnöthiger Weiſe in Schwierigkeiten und Widerſprüche, die dann ſicherlich nicht auf Rechnung der Vernunft und ihrer Natur, ſondern einzig auf Rechnung der Verkenntniß derſelben und ihrer verſchiedenartigen Ideen zu ſchreiben ſind. Man trägt nämlich die Unbeſtimmbarkeit und Unendlichkeit der nach der Aufgabe auszubildenden Idee von dem Alldenkbaren, auf die Kenntniß des Allerkenntlichen über, ja wohl ſelbſt auch auf das Allerkenntliche, und verwandelt es in ein erkennbares

Unendliches, in ein ſich ſelbſt Widerſprechendes. Was kann aber klärer ſeyn, als der Unterſchied der ſich zeigt, wenn man von einem denkbaren Bedingten ausgeht, und dann das denkbare Unbedingte ſucht; und wenn man im Gegentheil von einem ſich zu erkennengegebnen Bedingten anhebt, und das erkenntliche Unbedingte ins Auge faßt? was klärer als der Unterſchied, daß letzteres, das Erkenntliche, als gegeben was und wie viel es uns iſt, und wir als abhängig von ihm im Vorſtellen deſſelben; jenes aber, das Dennkbare, als nichtgegeben, ſondern lediglich von unſerm beliebigen Denken abhängig angeſehen werden müſſe?

10. „Mit jeder erkannten Inlage iſt eine letzte, abſolute Unterlage derſelben, ein Weſen oder eine Subſtanz da zu erkennen gegeben, wo die Inlage iſt.“

Eine Inlage (ein Inhärenz) iſt ohne eine Unterlage (ohne ein Subſiſtenz) beſtehend undenkbar. Sie würde aber beſtehend ohne eine Unterlage anzunehmen ſeyn, wenn man alle

Beſtandtheile, worin ſie beſtehen ſoll, und von welchen keiner außer und neben der Inlage ſeyn darf, wieder in die Klaſſe der Inlagen herüber nähme. — Nun kann ſie als Inlage nicht außer und neben ihrer Unterlage ſeyn; folglich muß das Weſen, worin ſie iſt, eben da ſeyn, wo ſie ſelbſt iſt: demnach ſind ſo viel Weſen erkenntlich, als außer und neben einander beſtehende Inlagen erkenntlich ſind. — Die Kenntniß von einem Weſen iſt eine Vernunft-kenntniß; ſie iſt der Begriff von einem Beſte-henden, dem die Form des bloßen, unbedingten Untergelegtſeyns, welches ein Inſeyn eben die-ſes Beſtehenden ausſchließt, eigen iſt. Die Weſenheit (Subſtanzialität) iſt das bloße, ein zugleich Inſeyn ausſchlieſſende, Untergelegt-ſeyn, ſonſt auch die Selbſtſtändigkeit genannt. — Es gilt auch hier: daß zwar mit einer erkannten Inlage das Daſeyn ihres Weſens, aber noch nicht die Art und Zahl der vielleicht zwiſchen ihr und dem Weſen beſtehenden Mit-telglieder erkannt ſey. Ueberdem haben wir ſchon bemerkt: daß die Artung des Weſens

nicht aus ihm, es für ſich allein genommen, zu erſehen ſey; denn für ſich iſt es Weſen, und nichts mehr und weniger, und iſt folglich von keinem andern Weſen, als höchſtens von Seiten ſeines Nebenbeſtandes, zu unterſcheiden, — ſondern lediglich aus den Arten ſeiner Inlagen, denen es zur Unterlage dient.

11. „Mit jedem erkannten Weſen ſind uranfängliche, eine jedesmahlige beſtimmte Fülle und eine Totalſumme von Inlagen deſſelben erkenntlich."

Ein Subſiſtenz iſt ohne Etwas, das in ihm beſteht, nicht denkbar, alſo auch nicht erkennbar, nicht vorhanden. Würde alſo angenommen, daß mit dem Daſeyn deſſelben, vor gewiſſen in ihm entſtehenden Inlagen, keine uranfänglichen Inhärenzen in ihm erkenntlich wären; ſo müßte es als ein Undenkbares, dem das Daſeyn durchaus nicht zukommen kann, vorgeſtellt werden.

Auch muß jedes Weſen in jedem Momente ſeines Daſeyns dieſes und kein anderes; ſeine

Inlagen, durch deren in ſich Haben es eben dieſes iſt, müſſen alſo der Art und der Zahl nach jedesmahl beſtimmt ſeyn, und eine beſtimmte Fülle ſolcher Inhärenzen ausmachen. Allein, von dem Daſeyn des Weſens her wiſſen wir nur, daß es jedesmahl eine beſtimmte Fülle von Inlagen deſſelben gebe, daß ſie erkenntlich ſey; keineswegs aber, daß es dieſe und ſo viel namentliche Inlagen jetzt und jetzt in ſich habe.

Endlich müſſen die Inlagen, die das Weſen hat, und vielleicht noch erhalten wird, durchaus der Art und Zahl nach beſtimmt, ſie müſſen die und ſo viel ſeyn, welche und ſo viel ſich uns zum Erkennen darbieten können, d. i. eine Totalſumme von Inlagen. Widrigenfalls würde die Reihe derſelben unendlich, alſo eine blos denkbare Reihe; aber nicht endlich, ſonach keine erkenntliche Reihe ſich zum Erkennen darſtellbarer Inlagen ſeyn; denn ein Erkenntliches und ein Unendliches ſtehen mit einander im Widerſpruche.

22. „Mit jedem erkannten Geſetzten iſt ein abſolut Setzendes, und mit dieſem ein uranfänglich, ein jedesmahl ſolches und ſoviel, und ein Total-Geſetztes erkenntlich.“

Das abſolut und ſchlechthin Setzende iſt dasjenige, welches, und deſſen Form des Sezzens überhaupt, unabhängig von einem andern Setzenden beſteht. Ohne ein dergleichen iſt das Geſetzte undenkbar und unerkenntlich; indem alsdann, wenn von ihm abgeſehen würde, alles Erkenntliche in die Sphäre des Geſetzten herübergezogen, folglich das Ungereimte angenommen werden müßte, daß es ein Geſetztes ohne ein Setzendes von ihm gebe. Daher iſt der Grundſatz in ſich ſelbſt widerſprechend: alles hat ſeinen zureichenden Grund, — oder richtiger ausgedrückt: alles hängt von einem abſolut-Setzenden ab. Denn unter dieſes All würde auch das abſolut-Setzende, der zureichende Grund, ſelbſt gezählt werden müſſen.

Daß die Art und das Maaß, und ſomit die Reihe des von ihm Geſetzten ein durchaus

Beſtimmtes ſeyn müſſe, iſt, ſo wie bey allem Bedingten, aus der Erkenntlichkeit deſſelben, wodurch es aus der Sphäre des beliebig Denkbaren heraustritt, zu erſehen. Und iſt die Reihe dieſe und keine andere, als die ſie ſich zu erkennen geben kann; ſo gibt es ein erkenntliches erſtes und letztes Glied; auch iſt dann jeder Theil von ihr ein ſolcher, und ein ſo viel.

13. „Mit jeder erkannten Urſache iſt uns auch eine Kraft geoffenbart.“

Eine Urſache iſt ein Setzendes, das da Inlage iſt; die ſelbſtſtändige Unterlage, worin ſie iſt, muß das durch ſie beſtimmte, ſelbſtſtändige Setzende, d. i. Kraft ſeyn, vergl. die Verſtandesgeſetze. Die Syntheſe führt hier nicht weiter, als zu dem Anerkennen eines ſelbſtſtändigen Setzenden, unter der Bedingung, daß ein Setzendes als Inlage, d. i. eine Urſache, anerkannt iſt. Die übrigen ſich an dieſe anſchlieſſenden Syntheſen, wegen abſoluten Urſachen und andern Arten des Unbedingten, gehören für die folgenden Geſetze über das abſolute Modale. — Die Kraft iſt als ſolche

noch nicht das abſolut Setzende, — denn auch ſie kann ein Geſetztes ſeyn, — ſondern ſie iſt nur ein Setzendes, welches, zugleich als bloße Unterlage, in ſeinem Beſtehen nicht ſo, wie eine ſetzende Inlage, oder eine Urſache, abhängig iſt.

14. „Mit jedem erkannten im Wechſel des Setzens und Geſetztſeyns Stehenden, iſt ein ſolcher uranfänglicher, ein jedesmahl allumfaſſender, und ein Total-Wechſel erkenntlich.“

Entweder iſt der erkannte einzelne Wechſelſtand der uranfängliche ſelbſt, oder er hat einen vorhergehenden zur Bedingung: im letztern Falle iſt die Reihe der ihn bedingenden Wechſelſtände dieſe beſtimmte Reihe, die ſich erkenntlich machen kann, und keine andere, und hat folglich ein letztes Glied an ihrer Spitze, einen uranfänglichen Wechſelſtand.

Ferner iſt der erkannte Wechſelſtand entweder ein ſolcher, in welchem alle Glieder, die jetzt auf einmal in einem dergleichen Wechſel ſtehen, mit erkannt ſind, oder nicht; im erſten

Falle iſt ein allumfaſſender Wechſelſtand ſchon ſeinen Theilen nach erkannt, — im zweyten iſt er erkenntlich: indem es dann ſolche und ſo viel Glieder geben muß, die zuſammen in dieſem Wechſel ſtehen, als und ſo viel ſich zu erkennen geben können, wenn nicht noch andere und mehr, als ſich zu erkennen geben können, ein Ungereimtes, angenommen werden ſoll.

Desgleichen auch der Totalwechſel, der die geſchloſſene Reihe allumfaſſender nach einander ſeyender Wechſelſtände dieſer Art iſt.

15. „Mit jeder erkannten Wirkung ſind abſolute, letzte Urſachen, folglich abſolutes urſprüngliches Geſetz und Triebfeder, abſolutes Vermögen und Trieb der Kraft, und mit demſelben ein abſolut Mögliches, Wirkliches und Nothwendiges, dann ein uranfängliches dergleichen, ein allumfaſſendes und Total-Mögliches, Wirkliches und Nothwendiges, demnach ein Vollendetes von Kraft, Urſache, Vermö-

gen, Trieb und Fähigkeit erkennt-
lich geworden."

Die erkannte Wirkung einer Kraft iſt abermahls entweder ſelbſt das blos von abſoluten Urſachen und Stimmungen dieſer Kraft abhängige Mögliche, Wirkliche und Nothwendige, oder nicht; in beyden Fällen iſt ſie nur denkbar als von einer Kraft abhängig, die für ſich genommen durch urſprünglich in ſich habende Urſachen beſtimmt ſeyn muß, dieſe und keine andere zu ſeyn, und für ſich etwas zu vermögen und zu wirken: indem eine Kraft, ein ſelbſtſtändiges Setzendes, eben ſo wenig ohne ſogleich mit ihrem Daſeyn ihre eignen Beſtimmungsurſachen in ſich zu haben denkbar iſt, als eben daſſelbe Beſtehende als bloße Unterlage, d. i. als Weſen, ohne vorhandene Inlagen, die ihm ſogleich mit ſeinem Daſeyn zukommen; vergl. die Verſtandesgeſetze.

Ferner iſt die erkannte Wirkung entweder die einzige erkenntliche Wirkung, oder nicht, in jenem Falle wäre ſie ſelbſt das uranfängliche, allumfaſſende, Total-Mögliche, Wirkliche und

Noth-

Nothwendige einer einzigen vorhandenen Kraft; — im zweyten Falle iſt ſie ein Glied aus einem gleichzeitigen und folgenden Quantum von erkenntlichen Wirkungen, das in Rückſicht ſeiner gleichzeitigen und folgenden Theile dieſes und ein nur ſo viel Erkenntliches ſeyn muß, das folglich aus gleichzeitigen allumfaſſenden, und aus End-Gliedern beſteht, und mithin ein Totales von Wirkungen iſt, welches mit einem All von Kräften, mit einem All von Urſachen, Vermögen, Trieben, Fähigkeiten und Bedingungen des Wirkens dieſer Kräfte zuſammenhängt.

Endlich iſt mit einer jeden, aus einer ihrer unterſcheidbaren Wirkungen erkannten, Kraft ein abſolutes All von verſchiedenartigen Wirkungen derſelben, — folglich ein begrenztes All von — blos innerlichen, oder auch äußerlichen — Bedingungen dieſer ihrer Wirkungen, — und alſo mit dem All von äußerlichen Bedingungen ein All von Kräften, Urſachen, Vermögen, Trieben und Fähigkeiten erkenntlich. Mit dem Vollenden dieſer manchfaltigen Wir-

kungen iſt das Wirken der Kraft ſtändig, ein immer nämliches Wirken, deſſen Erfolg nicht mehr ein unterſchiedenes Erkenntliches, ſondern einartig und ein einziges Glied jener Reihe iſt, — wenn man will, ein ruhendes Wirken, worunter aber kein Nichtwirken zu verſtehen iſt. — Der Grund der Nothwendigkeit, von der erkannten Kraft auf ein All von erkenntlichen Wirkungen derſelben, und auf eine, blos innerliche oder auch äußerliche, Allbedingung von ihnen zu ſchlieſſen, iſt der ſchon mehrmahlen angeführte. — Die uns zunächſt erkenntlichen Wirkungen ſind offenbar äußerlich bedingt; von ihnen iſt alſo der Uebergang zu einem All von äußerlichen erkenntlichen Bedingungen — ſchlechthin nothwendig und unabwehrlich.

16. „Iſt ein Einſtimmiges und Widerſprechendes erkannt, ſo iſt auch ein All dergleichen erkenntlich.“

Eine Parthie deſſen, was jetzt alles unter ſich zuſammen ſtimmt, gibt ein durchaus beſtimmtes Objekt, das ſich als ſolches von den

ihm Widerſprechenden ablößt, ſich ihm durch das Verhältniß des Widerſpruchs entgegen ſetzt. Dieß ihm Widerſprechende muß, wofern es ein erkanntes ſeyn ſoll, eine neue Parthie eines unter ſich Einſtimmigen, und nur dem vorigen Widerſprechenden, ſeyn. Iſt demnach eine Zahl durchaus beſtimmter Objekte, d. i. auch nur ein einziges Einſtimmiges und Widerſprechendes, erkannt, haben ſie ſich alſo erkennen laſſen; ſo muß ein All von ſolchem jedesmahligen, und von ſo vielen Verträglichen und Unverträglichen, d. i. durchaus beſtimmten Objekten erkenntlich ſeyn, — von ſolchen und ſo vielen Objekten, die ſich als ſo viele jedesmahl beſtimmte, und als jedesmahl ſo beſtimmte Objekte erkennen laſſen. — Es muß alſo dieß Geſetz der Beſtimmung in drey beſondern Geſetzen dargelegt werden; einmahl als ein Geſetz „der jedesmahligen Individualität," d. i. eines jedesmahligen All von Einſtimmigen, welches dieſe jetzige erkenntliche Einzelnheit konſtituirt; — zweytens als ein Geſetz „der geſchloſſenen Individualiſations-Reihe," d. i.

der Aufeinanderfolge eines abänderlichen All von Einſtimmigen, wodurch eine Einzelnheit als jetzt dieſe, und darauf als eine veränderte erkenntlich iſt; — die Gültigkeit dieſes Geſetzes zur Annahme einer ſolchen erkenntlichen Reihe tritt alsdann ein, wenn ein Individuum als abänderlich in ſeinem Verträglichen anerkannt iſt; — drittens als Geſetz „eines erkenntlichen Allumfaſſenden von Parthien des unter ſich Verträglichen," d. i. von Einzelnheiten, alſo auch von Unverträglichen, folglich auch der geſchloßnen Reihen von Individualiſationen dieſer Einzelnheiten.

Wir erinnern zum Ueberfluſſe noch einmahl: daß das All des Erkenntlichen überhaupt, alſo auch des Verträglichen und Unverträglichen, mit dem Denkbaren nicht parallel laufe; dieſes iſt beliebig, abänderlich, ins Unbeſtimmte hinaus ſetzbar, jenes aber, als ein Erkenntliches, durchaus nicht. Man kann alſo auch mit dem Denken nicht faſſen, welcherley, wie viel unter ſich Verträgliches, und wie lange es als ein ſolches erkenntlich ſey.

17. „Iſt ein Nämliches und Verſchiedenes erkannt, ſo iſt auch ein All dergleichen erkenntlich.“

Da das erkannte Einerley und Verſchiedene, wovon aus die Vernunft, ihrem Rechte gemäß, zu einer Art des Allerkenntlichen hinüberführt, ein Innerliches, blos bey einem einzelnen Objekte Vorkommendes, und auch ein Aeußerliches, alſo Verhältnißſtände zwiſchen mehreren einzelnen Objekten, ſeyn kann; ſo zerfällt das Geſetz von ſelbſt in zwey beſondere, die dann wieder ihre untergeordneten Geſetze haben.

A) Geſetz eines erkenntlichen All von innerlicher Identität und Diverſität eines einzelnen erkenntlichen Objekts: „Jedes einzelne erkenntliche Objekt bietet ein ſolches und ſo vieles Einerley und Verſchiedene zum Erkennen und Beachten dar; und zwar ein jedesmahliges, uranfängliches, und ein totales.“ — Es iſt als ein, dergleichen und ſo viele verſchiedene Materie, (die ein Einerley gibt durch eine ihr eigne Form), und ſolche und ſo viele verſchie-

dene Formen, (die ein Einerley geben durch einen Theil von Materie dem ſie eigen ſind) Befaſſendes uranfänglich und jedesmahl erkenntlich. Und wenn es als ein Veränderliches erkannt iſt; ſo gibt es auch bey ihm eine vollendete Reihe von Nämlichen und Verſchiedenen deſſelben zu erkennen.

B) Geſetz eines erkenntlichen All von äußerlicher Identität und Diverſität:

„Iſt ein äußerliches Nämliches und Verſchiedenes erkannt, ſo gibt es auch ein All dergleichen.“

Der Inhalt dieſes Geſetzes löſet ſich in folgende drey andre auf:

a. Geſetz des Nichtzuunterſcheidenden: „Ein erkanntes äußerliches verſchiedenes Objekt iſt verſchieden von einem All von Objekten.“

Iſt auch nur Ein von ihm äußerlich Verſchiedenes erkannt, ſo müſſen ſo viel und ſolche äußerlich von ihm verſchiedene Objekte, von welchen allen es alſo ſelbſt auch verſchieden und mithin unterſcheid-

lich iſt, erkennbar ſeyn, und wäre es auch nur durch die eigenthümliche Ordnung deſſelben im Nebenbeſtande; ſo muß eine uranfängliche, jedesmahlige, und eine totale Verſchiedenheit deſſelben von einem All von Objekten erkennbar ſeyn.

b. Geſetz der Homogeneität: Ein erkanntes einzelnes äußerlich verſchiedenes Objekt hat ein urſprüngliches, jedesmahliges, und auch ein, für ſein immerwährendes Daſeyn, totales Einerley mit einem All von Objekten aufzuweiſen.“

Und wären es auch nur die Formen, die unſer Geiſt urſprünglich an denſelben anerkennen muß, worin ſie einander ähnlich ſind.

c. Geſetz der Specifikation: „Mit einem erkannten äußerlich verſchiedenen Objekte iſt ein All von Objekten erkenntlich, die bey ihrer Einerleyheit auch urſprünglich, jedesmahl, und in ihrem auch immerwährenden Daſeyn von einander verſchieden ſind.“

Zufolge des Geſetzes der Homogeneität iſt eine Menge verſchiedener Objekte als eine Gattung, zufolge des Geſetzes der Specifikation ſind die Objekte der Gattung als Gegenſtände mit Differenzen erkenntlich. — Man trage das Unvermögen des Forſchens im Anerkennen der Differenzen nicht auf die Objekte über, und ſchreibe alſo dieſen kein Ineinanderfließen ihrer Merkmale zu, wodurch ſie ununterſcheidbar oder nicht zu unterſcheiden ſeyn, folglich die beſtimmten Differenzen nicht haben würden, die ſie bey der Annahme des ſteten Ueberganges ihrer Differenzen doch haben ſollen; — kurz man verwechſele die Unterſcheidbarkeit nicht mit der Unterſcheidlichkeit. —

18. „Iſt ein Aeußeres (Wahrnehmbares) erkannt, ſo gibt es auch ein abſolut Innres deſſelben; und iſt ein abſolut Innres erkannt, ſo iſt auch ein uranfängliches, und ein totales Aeußeres deſſelben erkenntlich.“

Das abſolut Innre iſt dasjenige, das zwar zu einem und andern Aeußern, aber nicht mehr als ein Aeußeres ſelbſt zu einem andern Innern, im Verhältniſſe ſteht. — Daß das Innere auch durch ſein Aeußres beſtimmt ſey, iſt ſchon gezeigt worden. — Es iſt klar, „daß, wenn ein manchfaltiges außer einander beſtehendes Aeußres erkannt worden, auch eben ſo viel abſolut Innres, und überdem ein Vollendetes von Aeußerm und Innerm erkennbar ſey.“ — Dieß Geſetz kann das der Solidität heißen.

19. „Mit einer erkannten Materie iſt eine uranfängliche, jedesmahl abſolute, und eine totale Bildung derſelben; und mit einer erkannten Form iſt eine urſprüngliche, jedesmahl der Art und dem Maaße nach durchaus beſtimmte Materie und auch ein Totale von Materie für ſie erkennbar.“

20. „Iſt ein zuſammengeſetztes räumliches Gebilde erkannt, ſo gibt es ein uranfängliches, ein jedesmahliges All, und eine geſchloßne Reihe von Bildungen, ſo gibt

es ein Totale und ein Syſtem von Gebilden.“

In jenem Geſetze iſt die Nothwendigkeit des Fortſchreitens von einer erkannten Materie zu einem erkennbaren Abſoluten von Form ihrer ſelbſt, und ſo umgekehrt; in dem letztern Geſetze aber die Nothwendigkeit, bey einem erkannten Manchfaltigen von Gebilden, und bey deren erkannten Zuſammenbildung, ein All des Zuſammengebildeten für erkenntlich anzunehmen. In beyden Geſetzen fußt man auf das unauflösliche Verhältniß, das zwiſchen einer Materie und Form vorzuſtellen iſt, und auf den unumſtößlichen Grundſatz: Wenn ſich eine Art von Erkenntlichem zu erkennen gegeben hat, ſo gibt es ein Erkennbares dieſer Art, welches *als ein* ſolches und als ein ſo viel erkennbar, d. h. das ein All von Erkennbarem dieſer Art iſt. — Unter der Vorausſetzung eines erkannten zuſammengeſetzten Gebildes *gibt es ein* Syſtem von Gebilden heißt, ein All von folgenden Zuſammenbeſtehungsarten der einzelnen beſtimmten Objekte, wovon jede ein Totale gleichzeitiger

Zuſammenbeſtehungsarten iſt. — Dieſe Geſetze können den Namen der Syſtemgeſetze führen. Mehreres, was hieher gehört, verſparen wir in die reine Kosmologie.

Die Vernunftkenntniſſe, die wir in den vorgelegten Geſetzen, als nothwendigen ſynthetiſchen Urtheilen, vorgetragen haben, ſind, wir wollen es noch einmahl erinnern, keine bloße Ideen und Gedanken von einem Denkbaren und zu denkenden Abſoluten; ſondern Erkenntniſſe von einem vorhandenen Unbedingten, ſobald die Vorausſetzungen, — nämlich gegebne Erkenntniſſe, woran jene Vernunftkenntniſſe anzuſchlieſſen, oder erkannte vorhandene Objekte, wovon aus die Arten des Unbedingten zu erſchlieſſen ſind, — erfüllt worden, nach dem ſchon erhärteten Grundſatze: Was, wenn etwas vorgeſtellt iſt, noch überdem nothwendig vorzuſtellen iſt, das kann uns nur, iſt ſein zuerſt Vorzuſtellendes ein Gedachtes, dann auch ein blos Gedachtes, iſt es aber ein Erkanntes,

dann auch ein Erkanntes, und nicht blos Gedachtes ſeyn. Es ſind Erkenntniſſe; obſchon viele derſelben noch unausgebildete, und von uns wer weiß auf wie lange hinaus unausbildliche Erkenntniſſe ſeyn mögen, die man doch ja nicht, wie es oft geſchieht, mit bloßen Ideen, mit Gedanken verwechſele; ſonſt paradirt man mit dem lächerlichen Schluſſe: was ich noch nicht durchaus erkannt habe, das iſt nicht vorhanden; ein Land, das ich noch nicht nach allen ſeinen Winkeln erkannt habe, iſt eben darum nicht vorhanden, wenn ich gleich von einem erkannten Theile gedrungen bin anzunehmen, daß es vorhanden ſey.

Ohne Zweifel ſind die genannten Vernunftkenntniſſe auch Regulative für die Erforſchung des Erkennbaren. Sie ſind aber, wie ſchon oben erinnert wurde, nicht als Ideen; ſondern lediglich als Erkenntniſſe ſolche gültige Regulative. Das bringt ſchon ihre Natur mit ſich. „Erforſche das Unbedingte einer ſolchen und ſolchen Art von Erkennbaren!" iſt die Formel, nach welcher man ſie

ſich zu Regulativen machen kann. Verändert man ſie in dieſe: „Forſche nach dem Unbedingten einer ſolchen und ſolchen Art von Denkbarem!“ — oder: „Thue in deinem Forſchen, als wenn es ein Unbedingtes von dieſer und jener Art Erkennbaren gebe!“ ſo iſt jene vorletzte Formel eine offenbare Ungereimtheit, — ſich vorzunehmen, das Denkbare zu erkennen; — und die letztere muß, wenn ſie nicht wenigſtens leere Worte geben ſoll, die gültige Vorausſetzung zum Grunde haben: das Unbedingte dieſer und dieſer Art iſt erforſchbar, es iſt erkennbar, dafür haſt du es anzunehmen, es iſt vorhanden. Denn die bloße Denkbarkeit deſſelben kann durchaus keinen Grund abgeben, warum man thun ſolle, als wenn es erkennbar wäre; weil beydes nicht identiſch, und zwiſchen jener und dieſer eine große Kluft iſt. Oder ſollte jemand ſich ſo weit vergehen können anzunehmen, es ſey Regel für ihn, den Teufel zu erforſchen, weil man ſich eine Idee von ihm bilden kann? — die Natur der Regel: „Erforſche das Unbedingte dieſer

Art des Erkennbaren!“ iſt nur im nachſtehenden Sinne derſelben zu ſuchen: „das Unbedingte dieſer Art iſt erkennbar, wir ſind von dem Daſeyn deſſelben durch richtige Schlüſſe nach nothwendigen Geſetzen, und unter den nöthigen Vorausſetzungen, ſchon verſichert; es iſt deshalben gewiß, dein Suchen iſt nicht umſonſt, du ſtellſt dich dabey nicht auf das bodenloſe Ohngefähr des Denkbaren, ſondern auf den feſten Grund des Erkannten; du handelſt alſo nicht grundlos.“ —

Auch würde man in den Sinn eines ſolchen Regulativs wenig eingedrungen ſeyn, wenn man ſeinen Ruf der Nachforſchung ſo auslegen wollte: Man ſolle ſich bemühen, das Unbedingte ſamt und ſonders mit dem Sinne zu erkennen, und es mittelſt einer Erfahrung wahrzunehmen! denn alsdann würden uns die mehreſten dieſer Regulative etwas ſchlechthin unmögliches anmuthen, indem der größte Theil des Unbedingten ein Ueberſinnliches iſt.

Man dürfte aber einwenden: Wozu eine Regel der Forſchung nach demjenigen nöthig

ſey, was man, damit man ihm ſolle nachfor-ſchen können, ſchon erkannt haben müſſe? — Die Antwort ergibt ſich von ſelbſt aus dem vorigen; die Regel ſagt nämlich nicht, daß man nach dem Unbedingten forſchen, es zu erkennen und ſich ſeines Daſeyns zu ver-ſichern bemüht ſeyn ſolle, — denn, wie ge-ſagt, die Gültigkeit der Regel ſetzt die Erkennt-niß des Unbedingten und ſeines Daſeyns ſchon voraus; — ſondern ſie will: daß man be-fliſſen ſeyn ſolle, das erkannte Unbedingte zu erforſchen, d. i. unſere noch unvollſtändige Erkenntniß von ihm völlig auszubilden. Der Unterſchied zwiſchen dem Nachforſchen und Erforſchen iſt ſo klar als ſeine Wichtigkeit, und beyde laſſen ſich an unzähligen Beyſpielen nach-weiſen. Dennoch ſchreiben ſich von der Ver-mengung beyder einige ſonderbare Behauptun-gen in den neuern Philoſophemen her, z. B. wenn der Theolog ſeine Schlüſſe, wodurch er zur Erkenntniß einer Gottheit gelangen will, anlegt, ſo forſcht er der Gottheit nach; aber man legt ihm dieß für eine Vermeſſenheit aus,

unter der verwirrten Vorausſetzung, es ſey ſeine Abſicht, das Unendliche, wie man ſagt, durch ſeine Schlüſſe zu faſſen und darzuſtellen, oder richtiger, mit ſeinen Schlüſſen eine ausgebildete Erkenntniß von der Majeſtät Gottes zu erlangen, mit einem Worte, dieſe Majeſtät zu erforſchen. Im gemeinen Leben und unter Menſchen mit ſchlichter Beſinnung erträgt man ſolche Verwechſelungen ohne Lächeln und Bedauern nicht; — oder wie würde man ſich wohl da benehmen, wenn man hörte, daß Jemand dem Kolumbus, als er auf ſeiner Entdeckungsfahrt von den ſich zeigenden Vögeln, und andern Kennzeichen her, ſeinen Schluß auf das Daſeyn eines nahen Landes formte, den Vorwurf gemacht habe: er ſey wohl nicht bey ſich, da er mit ſeinem Schluſſe die Größe eines vorhandenen Landes erkennen wolle?

Anm. Auf die logiſche Anwendung jener Vernunftkenntniſſe müſſen wir, ſo weit es zu unſerm Zweck nöthig iſt, hin und wieder in der folgenden Abhandlung kommen.

Dritter Abſchnitt.

Ueber Wahrheit, Begründung und Gewißheit.

§. 64.

Bemerkungen über Wahrheit.

Den gerechtfertigten Begriff der Wahrheit, und ihren Unterſchied von Bedeutung und Objektivität unſrer Kenntniſſe, legen wir hier aus dem erſten Abſchnitte *) als bekannt und eingeräumt zum Grunde. Der Ueberſicht halber wollen wir, was noch zu bemerken nöthig iſt, unter Nummern bringen.

1. „Wahrheit iſt nicht Gewißheit." — Letztere iſt die Beſtimmtheit des Vorſtellens, alſo des durch eine Vorſtellung beſtimmten Bewußtſeyns. Vorſtellungen vergewiſſern uns, ſie geben uns Gewißheit heißt, ſie machen, daß wir uns gewiſſer Objekte als ſolcher und keiner

*) S. 1 Bändchen §. 17—19.

andern bewußt ſind. Dieſe Vergewiſſerung kann uns von wahren und falſchen, d. i. von unabänderlich beſtimmten und von abzuändernden Vorſtellungen kommen; wir können folglich eine wahre oder falſche Gewißheit von Objekten haben. Kurz, die Gewißheit, als ein ſo Beſtimmtſeyn unſeres Bewußtſeyns zu einem ſolchen Vorſtellen eines Objekts iſt noch kein unabänderlich ſo Beſtimmtſeyn; ändert ſich die beſtimmende Vorſtellung eines Objekts, ſo ändert ſich mit ihr auch unſere Gewißheit von ihm. — Ueberdieß iſt Gewißheit lediglich ein Eigenthum des Bewußtſeyns, aber niemals der Charakter einer Vorſtellung; dieſe iſt nicht gewiß, ſondern entweder wahr, oder falſch, oder zweifelhaft, oder keines von dieſen.

2. „Wahrheit kann keiner einfachen, ſondern nur einer zuſammengeſetzten Kenntniß, und namentlich dem Zuſammenbeſtande ihrer formalen Theilvorſtellungen mit den übrigen zukommen.“ — Schon aus dem Begriffe von Wahrheit iſt es klar, daß die Frage nach der

Wahrheit einfacher Theilvorſtellungen, womit man ſich Objekte je und je abgeſondert, ohne irgend eine Zuſammenhangsart und Form vorſtellt, ohne Sinn ſey. Dergleichen wäre z. B. die Vorſtellung von Eigenſeyn; ihr für ſich kommt ſo wenig Wahrheit zu, als der Vorſtellung von Haben: es müßte ſonſt eine Abänderlichkeit der einen und andern wenigſtens überhaupt denkbar ſeyn. Allein der Zuſammenbeſtand dieſer Vorſtellungen mit jener, womit man ſich die Verbindung des Eigenſeyns und Habens vorſtellet; oder auch die Syntheſe der Vorſtellung von Eigenſeyn mit der Vorſtellung von irgend einem Objekt, das als Eigenheit vorſtellbar iſt, läßt die Frage nach der Unabänderlichkeit nicht blos zu, ſondern macht ſie auch nothwendig. Es betrift demnach die Frage nach Wahrheit immer nur die formalen Vorſtellungen und ihren Zuſammenbeſtand mit andern, folglich auch, in den mehreſten Fällen, ihre Objektivität. Wir ſagen in den mehreſten Fällen: denn der Zuſammenbeſtand der ſich auf einander beziehenden reinen Denkvorſtel-

lungen, ſetzt ihre Objektivität nicht voraus; man müßte denn ſagen, daß er die Anwendung des Begriffs von Verbundenheit, alſo in unſerm Beyſpiele auf das Eigenſeyn und Haben, als auf zweyerley Objekte, vorausſetze. Mit andern Worten, die Frage nach der Wahrheit kann nur dieſe ſeyn: ob ein Objekt ſo beſtehend, und mit einem andern ſo zuſammen beſtehend, unabänderlich vorzuſtellen ſey?

3. „Es gibt keine formale und materiale, keine ſubjektive und objektive Wahrheit in dem gewöhnlichen Sinne dieſer Worte.“ — Dieſe Unterſcheidungen floſſen aus dem vorausgeſetzten unrichtigen Begriffe von Wahrheit als einer Uebereinſtimmung, und fallen demnach mit demſelben von ſelbſt weg. Indeſſen laſſen ſich den Ausdrücken richtige Begriffe unterlegen. Die formale Wahrheit würde die Unabänderlichkeit des Zuſammenbeſtandes reiner formaler Vorſtellungen, und die materiale die Unabänderlichkeit der Syntheſen materialer und formaler Begriffe ſeyn. Ferner die ſubjektive Wahrheit wäre die von Jemand dafür

angenommene; die objektive hingegen die anzunehmende, anzuerkennende Wahrheit.

4. „Wahrheit iſt Form, und als ſolche einzig, folglich keine Materie, die eine Vielheit gäbe." — Zuweilen wird Wahrheit für die Kenntniß mit Wahrheit genommen; nur zufolge dieſer Wortbedeutung gibt es eine Mehrheit von Wahrheit, oder Wahrheiten.

5. „Wahrheit läßt ſich durch kein Nachdenken, Urtheilen und Schlieſſen hervorbringen; ſondern ſie läßt ſich nur finden, anerkennen." — Das Bilden wahrer Kenntniſſe nimmt der Geiſt blindlings, alſo durch keine gefaßten Vorſätze geſtimmt, vor. Das Zuſammenbilden der Kenntniſſe zu Begriffen, welches von ſtimmenden Vorſätzen und regulativen Vorſtellungen geleitet wird, iſt beliebig, iſt ein Imaginiren, und gibt abänderliche Kenntniſſe, denen weder Wahrheit, noch Falſchheit beyzumeſſen iſt, an deren Gedenkbarkeit man ſich ſchon begnügt, ja die ſelbſt mit Fleiß ungereimt gebildet werden, oder auch unabſichtlich ein Ungedenkbares vorzuſtellen geben können, ſo daß ſie nur die

Foderung an eine Zweckmäſſigkeit erfüllen, und zu einer erzielbaren Seelenbeſchäftigung dienen. Wir ſagen, es komme ihnen weder Wahrheit, noch Falſchheit zu, und zwar behaupten wir dieß unter der Vorausſetzung, daß und ſo lange ſie mit dem Bewußtſeyn aufgenommen werden, „daß ſie auf Darſtellung der Objekte, welche und wie ſie uns ſind, keinen Anſpruch machen wollen.“ — Das Aufklären, Urtheilen, Ueberlegen und Schlieſſen ſind beliebige Handlungen, welche höchſtens zu dem Ende unternommen werden können, durch ſie zum Auffinden und Anerkennen der Wahrheit zu gelangen; niemahls aber, um die mit ihnen behandelten Kenntniſſe zu bewähren, oder vermittelſt ihrer wahr zu machen.

6. „Den imaginären Begriffen kommt weder Wahrheit, noch Unwahrheit zu; wohl aber den aus ihnen abgeleiteten Urtheilen.“ — Dergleichen imaginäre Begriffe ſind z. B. die in der reinen Mathematik von Gröſsen, und von geſtalteten Objekten. Von dieſen Objekten läßt ſich nicht behaupten, „daß ſie ſo unab-

änderlich, wie erkennbare Objekte für uns, vorzuſtellen ſeyen;“ ſondern man kann nur ſagen, „es gefällt uns, eben ſolche Objekte vorzuſtellen und zu betrachten,“ und wir haben ſchon erinnert, daß der Schluß von ihrer Denkbarkeit auf ihre Erkennbarkeit nicht im mindeſten gelte. Die Urtheile, welche aus den imaginäriſchen Begriffen ſolcher Objekte gebildet werden, ſind ein durch dieſe Begriffe Geſetztes, Begründetes; lediglich von dieſen Urtheilen alſo läßt ſich Wahrheit oder Unwahrheit ausſagen: ſie ſind mit jenen Begriffen entweder als ſolche und keine andere, als unabänderliche, wahre Urtheile geſetzt und begründet,, oder nicht. Wir können demnach an dergleichen wahren Urtheilen reich ſeyn, ohne daß wir in wahren Erkenntniſſen auch nur im geringſten gefördert werden; denn wir können ſie nur unter der Bedingung in die Klaſſe wahrer Erkenntniſſe aufnehmen, wenn die imaginären Begriffe, die ihnen zum Grunde liegen, Objektivität haben, oder vielmehr unter unſern Erfahrungskenntniſſen der Objekte vorkommen;

alſo wenn ſich eben dergleichen beſtimmte Größen und geſtaltete Objekte zu erkennen geben. — Daraus folgt denn auch, daß die Regel keine allgemeine Gültigkeit haben könne: Wenn der Grund keine Wahrheit hat, ſo kommt auch der Folge keine Wahrheit zu; denn man hat fälſchlicher Weiſe darauf gerechnet, daß jede Kenntniß entweder wahr, oder falſch ſeyn müſſe. Soll die Regel dieſe allgemeine Gültigkeit mit Recht behaupten, ſo muß ſie lauten wie folgt: „Wenn die Folge auf Wahrheit im Erkennen Anſpruch macht, ſo muß auch ihr Grund wahr ſeyn.“

7. „Die Wahrheit iſt, in Rückſicht auf die Materie, deren Form ſie ſeyn kann, entweder Wahrheit der Kenntniſſe, oder Wahrheit der Gefühle, oder Wahrheit des vergewiſſerten Bewußtſeyns.“ — Die Wahrheit der Gefühle richtet ſich nach der Wahrheit der Vorſtellungen, wodurch die Gefühle verurſacht werden. Desgleichen die Wahrheit der Gewißheit; auch die Gewißheit iſt nur alsdann wahr, wenn die Kenntniß, welche dem Bewußtſeyn die Gewiß-

heit gibt, ſelbſt Wahrheit hat. — Unterſcheidet man dann die Kenntniſſe in Gedanken und Erkenntniſſe, ferner in theoretiſche, áſthetiſche und praktiſche; ſo erhált man eben ſo viel Arten von Wahrheiten, — nämlich Gedankenwahrheiten — theoretiſche, áſthetiſche — Wahrheiten. Auch kann man noch metaphyſiſche Wahrheiten von ſinnlichen ſcheiden; jene als wahre Kenntniſſe, welche keine Wahrnehmungen einſchlieſſen, die ſinnlichen aber als Wahrnehmungen einſchlieſſende wahre Kenntniſſe: nur muß man nicht denken, daß ſinnliche Wahrheiten Kenntniſſe ſeyn könnten, die keine metaphyſiſchen Theile enthielten. — Wenn eine tranſcendentale Wahrheit nicht ein reiner wahrer Gedanke, ſondern etwa eine ihr Objekt an ſich darſtellende Kenntniß ſeyn ſoll; ſo kennen wir keine dergleichen, vergl. die Lehre von der Bedeutung und deren Unterſchied von der Wahrheit unſrer Kenntniſſe.

8. „Die Wahrheit der Kenntniſſe iſt, in Rückſicht der möglichen Anerkennung derſelben, entweder eine abſolute, oder eine bedingte

Wahrheit.“ — Die abſolute Wahrheit iſt diejenige unabänderliche Beſtimmtheit einer Kenntniß, die an dieſer Kenntniß ſelbſt, und insbeſondere an der Gewißheit die ſie giebt, durch eine Erprobung ſie abzuändern, — nicht aber aus ihrem Verhältniſſe zu einer andern Kenntniß, — ſo wie die bedingte Wahrheit, — anerkannt werden kann. Jene heißt auch die unerweisliche, die ſich von keinen andern Kenntniſſen her nachweiſen läßt; und dieſe die erweisliche, ergründliche Wahrheit.

9. „Die Entſtehungsquelle aller Wahrheit iſt theils in der Seelennatur, theils in den Objekten der Erfahrung gegeben; aber von dieſer Quelle und ihrer vorgängigen Kenntniß hängt die Einſicht und Anerkennung der Wahrheit nicht im geringſten ab.“ — Nur ein Wahrheitsgrund iſt uns zur Anerkennung der Wahrheit behülflich; keinesweges aber ein die Wahrheit Bewirkendes, dergleichen die Seelennatur und die Erfahrungskräfte ſind. Mit andern Worten: Gründe ſind keine Kräfte und Urſachen,

keine, wie man ſich zweydeutig ausdrückt, Realgründe; ſondern, ſagen wir, nur Gründe, d. i. ein logiſches Setzendes, alſo Kenntniſſe in Beziehung auf andere gegebene Kenntniſſe. Wollte man, widerſinniger Weiſe, die Anerkennung der Wahrheit von der Entſtehungsquelle wahrer Kenntniſſe abhängig machen; ſo würde man dieſe Einſicht für ſchlechthin unmöglich halten, oder ſich dabey in einem Zirkel herumdrehen müſſen; erſteres deswegen, weil ſich dieſe Entſtehungsquelle überhaupt nicht, geſchweige denn vor dem Daſeyn der aus ihr gefloſſenen Kenntniſſe, dem Bewußtſeyn unmittelbar darſtellt, und wir alſo kein Zuſehen ihres Bewirkens der Kenntniſſe haben können, indem wir, was wir wiſſen und kennen, nur durch Kenntniſſe kennen; — das zweyte darum, weil wir die Entſtehungsquelle erſt von dem aus ihr Entſtandenen, aus den Kenntniſſen, erſchlieſſen, folglich unſre Einſicht in die Wahrheit, daß ſie die Quelle von wahren Kenntniſſen ſey, aus der Einſicht in die Wahrheit dieſer Kenntniſſe ſelbſt, als des Aus-

gefloßnen, für uns Erſterkenntlichen, ableiten müßten. Demnach können wir uns in der Erforſchung der Wahrheit lediglich an Kenntniſſe und an die von ihnen ſtammenden Gewißheiten halten, als an das Einzige, was ſich in uns unmittelbar finden läßt, und von dem aus wir zu den Entſtehungsquellen der Wahrheit erſt fortſchreiten können. Der Grund jener Meynung, daß man nämlich zur Anerkennung der Wahrheit ſogenannte Realgründe vor ſich haben müſſe, läßt ſich in der Vorausſetzung nachweiſen: daß Wahrheit in der Uebereinſtimmung einer Kenntniß theils mit den Wirkungsgeſetzen des Geiſtes, theils mit ihrem Objekte beſtehe. Daß die Einſicht einer ſolchen Uebereinſtimmung eine Vergleichung der Kenntniß mit jenen Wirkungsgeſetzen und mit ihrem Objekte, folglich ein an keine Kenntniß gebundenes Vorſichhaben dieſer Geſetze und dieſes Objekts, vorausſetze, war nun eine unläugbare Folge jener Meynung. — Das zur Einleitung in die folgende Unterſuchung.

§. 65.

Von Gründen und Beweiſen.

Es können viele Kenntniſſe in uns ſeyn, die da wahr oder falſch ſind, ohne daß wir es wiſſen; zweifelhaft aber ſind ſie niemals, ohne daß wir ſie beachtet und um ihre Wahrheit befragt hätten. Zweifelhafte Kenntniſſe ſind nämlich ſolche, deren nur ſo oder anders ſeyn für uns noch unentſchieden iſt, an denen gleichſam zwey Fälle haften, der des nur ſo ſeyns wie wir ſie finden, oder der des anders ſeyns. Die Einſicht in die Wahrheit, Falſchheit, oder Zweifelhaftigkeit einer Kenntniß iſt ſelbſt eine Kenntniß, iſt ein Urtheil über den Beſtand einer Kenntniß. Dieß Urtheil nennt man das Dafürhalten, welches alſo theils ein Bezweifeln, theils ein Vorwerfen, theils ein Fürwahrhalten oder ein Beyfall ſeyn kann. Ohne dieſes Dafürhalten ſind unſre Gewißheiten, unſre Gefühle und Willenshandlungen, uns zufällige Naturereigniſſe, und liegen mit ihren Erfolgen gänzlich außer unſrer Gewalt. Von unſrer Einſicht der Wahrheit

hängt alſo bey uns alles ab; ſie und ihre Möglichkeit iſt ein Unterſcheidungs-Charakter der Menſchheit. Wir wollen nun ihre Bedingungen betrachten, und ſomit in unſere Materie tiefer eingehen; denn eben dieſe Einſicht ſoll das Reſultat von Gründen und Beweiſen ſeyn.

1. „Die erſte Hauptbedingung einer Einſicht iſt: daß die Kenntniß, worüber ſie ſtatt finden ſoll, anerkannt, beachtet, zu einem Objekt einer beſondern Kenntniß gemacht, — oder, was einerley ſagt, daß unſer Vorgeſtelltſeyn ihres Objekts anerkannt, beſonders vorgeſtellt, — daß folglich ihr Objekt zum klaren Bewußtſeyn erhoben ſey." — Iſt die Kenntniß, oder unſer durch ſie Vorgeſtelltſeyn ihres Objekts, uns unbekannt und kein beſonderes Objekt für uns; ſo iſt es unmöglich, über ſie, als ein durchaus Unbekanntes, und alſo auch über ihren Beſtand der Wahrheit oder Unwahrheit, das mindeſte zu urtheilen, d. i. es iſt alsdann kein Dafürhalten in Rückſicht ihrer denkbar. — Wir müſſen demnach unſer Vorſtellen der Objekte mit unabläſſiger innerlicher Aufmerkſamkeit

verfolgen und begleiten, uns in einem ſteten klaren Bewußtſeyn der Objekte unſrer Kenntniſſe erhalten, oder immerfort bey uns ſelbſt ſeyn, — Geſetz der Aufmerkſamkeit.

2. „Eine andere Hauptbedingung der möglichen Einſicht iſt die: daß das Objekt der Kenntniß, von welcher wir die Einſicht erlangen wollen, als ein ſo und ſo vorgeſtelltes Objekt anerkannt, oder daß die Kenntniß von ihm in Urtheile aufgelößt, aufgeklärt, und dadurch das Zuſammenbeſtehende des Objekts, und die Art des Beſtehens deſſelben, d. i. die Form, je und je beſonders, und in Beziehung auf einander vorgeſtellt, und als ein ſo Vorgeſtelltes anerkannt ſey.“ — Man will die Wahrheit einer Kenntniß erforſchen, d. i. man will die Unabänderlichkeit des Zuſammenbeſtandes ihrer Theilkenntniſſe von einem und andern Formbaren und von den Formen deſſelben anerkennen. Man muß alſo dieſe Theilkenntniſſe als zuſammenbeſtehende Glieder Eines Begriffs kennen, oder wiſſen, daß ein ſolches Formbares mit ſolchen Formen vorgeſtellt ſey, ehe

man die Unabänderlichkeit dieſes Beſtandes unterſuchen kann; man muß erſt wiſſen, was und wie es zuſammen vorgeſtellt iſt, bevor man erproben kann, ob es ſo zuſammenbeſtehend unabänderlich vorzuſtellen ſey.

Die Handlung, wodurch die mit einer Kenntniß vorgeſtellten Glieder eines Objekts beſonders und vereinzelt zum Bewußtſeyn gebracht werden, wodurch alſo die Kenntniß getheilt, aufgelößt, analyſirt, zergliedert und geſpaltet wird, damit ſie ihr Objekt gliedweiſe zum Bewußtſeyn bringe, heißt die Aufklärung der Kenntniß, und der Beſtand einer Kenntniß als einer aufgelößten iſt ihre Aufgeklärtheit. Das Formbare und ſeine Form muß vollkommen aufgeklärt, es muß in ſeine einfachen Theile (deren Daſeyn mit einer vorhandenen zuſammengeſetzten Kenntniß zu erkennen gegeben iſt) aufgelößt ſeyn, wenn die Beantwortung der Frage möglich werden ſoll: ob die eine Parthie mit der andern Parthie ſo zuſammenbeſtehend unabänderlich vorzuſtellen ſey? ſonſt wüßte man nicht beſtimmt,

was

was alles als dieſe und als die andere Parthie von Formbaren, und wie es zuſammen beſtehend vorzuſtellen ſey, und fände höchſtens nur, daß einiges von den Parthien, nicht aber daß die Parthien, (als ſolche Ganze) ſo zuſammen vorgeſtellt werden müſſen. — Es iſt wohl klar ohne unſer Erinnern, daß die Handlung des Aufklärens nur ein nöthiger, wiewohl noch nicht letzter, Schritt zur Einſicht der Wahrheit, folglich noch bey weitem nicht der fertige Schlüſſel zu dieſer Einſicht ſey. Darum ſind auch aufgeklärte Kenntniſſe noch keine wahren, ſondern höchſtens nur zum Anerkennen ihrer Wahrheit mehr oder minder tauglich gemachten Kenntniſſe.

Die Handlung des Aufklärens verhält ſich zu der Handlung des Urtheilens wie die Gattung zur Art, wie das Unbeſtimmtere zum Beſtimmtern, ſo daß zwar das Urtheilen jederzeit ein Aufklären, aber dieſes nicht immer auch ein Urtheilen iſt. Wir urtheilen nämlich, wenn wir das Formbare in ſeiner Beziehung auf ſeine Form unterſcheidend darſtellen,

wenn wir alſo die getheilten Vorſtellungen von den geformten Theilen des Objekts, und von ihrer Form, zuſammen ſtellen, um die Beziehung dieſer Theile zum Bewußtſeyn zu bringen. Es muß alſo zu der Handlung des Aufklärens noch die Handlung des Anordnens der logiſch-materialen und formalen Theilvorſtellungen kommen, wenn ſie ein Urtheilfällen oder ein Urtheilen werden ſoll. Das **Urtheil** iſt das Ganze von gegliederten Vorſtellungen, die zum Vorſtellen jener Beziehung eines manchfaltigen Formbaren und ſeiner Form zuſammen geſtellt ſind; ſeine Materie ſind dieſe Theilvorſtellungen, ſeine Form die Zuſammenordnung derſelben. Seine Materie wird dann eingetheilt in zweyerley logiſchmateriale, und dann in logiſchformale Vorſtellungen; und jene wieder in Subjekt und Prädikat; — das weitere in der Logik.

3. „Da die innerliche Denkbarkeit der Kenntniß eine Bedingung ihrer Wahrheit iſt; ſo muß nun der nächſte Schritt, den man thut, eine Reflexion, ein Ueberlegen nach dem

Geſetze des Widerſpruchs ſeyn.“ — Bekanntlich iſt dieſe Handlung ein Zuſammenhalten der Theilvorſtellungen und ihrer Objekte vor dem Bewußtſeyn, um zu finden, ob dieſe Vorſtellungen ein Beyſammenſeyn der Objekte, oder ein Soſeyn, welches bey dem Zuſammenbeſtande derſelben ein Nichtſoſeyn wäre, vorzuſtellen geben. Was als ein ſolches und ſo Zuſammenbeſtehendes nicht vorſtellbar iſt, kann nicht als ein ſolches und ſo Zuſammenbeſtehendes unabänderlich, d. i. wahr, vorzuſtellen ſeyn; allein was als ein ſolches und ſo Zuſammenbeſtehendes vorſtellbar iſt, das iſt darum noch nicht als ein ſolches und ſo Zuſammenbeſtehendes unabänderlich vorzuſtellen, folglich noch nicht wahr, ſondern nur gedenkbar vorgeſtellt. — Das Urtheil über die innerliche Denkbarkeit oder Undenkbarkeit einer Kenntniß iſt der Anfang des Dafürhaltens. Da man an den imaginariſchen, dafür anerkannten und angenommenen Begriffen weder Wahrheit noch Falſchheit ſucht, ſo bleibt man auch bey ihnen bey dieſem Dafürhalten ſtehen.

4. „Der Uebergang von der Anerkennung der Denkbarkeit zu der Anerkennung der Wahrheit oder Falſchheit einer Kenntniß geſchieht durch ein Bezweifeln derſelben.“ — Dieß Bezweifeln iſt das Urtheil: die denkbare Kenntniß, die ein gewiſſes Objekt mit einem gewiſſen andern auf eine beſtimmte Weiſe zuſammen beſtehend vorſtellen ſoll, (ſoll, weil ſie kein imaginärer Begriff iſt), iſt vor der nähern Unterſuchung für eine ſolche anzunehmen, die ſich entweder als eine unabänderlich beſtimmte Kenntniß von ihrem Objekte, oder als eine aus andern Theilen zu formende Kenntniß, finden läßt. Offenbar iſt ohne dieſe Bezweiflung ſogleich ein vorurtheiliges, vorſchnelles Verwerfen, oder Fürwahrhalten der Kenntniß da, ſo bald einmal ein Dafürhalten in Hinſicht auf dieſe Kenntniß bey uns angefangen hat.

5. „Der nun mögliche Schritt zum Anerkennen der Wahrheit, oder Falſchheit, oder weitern Zweifelhaftigkeit einer Kenntniß, iſt ein Reflektiren von der Kenntniß entweder blos auf die Gewißheit, die ſie gibt, — um ihre

Wahrheit aus der erprobten Unabänderlichkeit der letztern zu erſehen, — oder zugleich auch auf das bewußte Benehmen bey der Bildung derſelben, oder auf andere Kenntniſſe, um aus deren Verhältniß zu ihr ihren Beſtand zu finden.“ — Das ſind die drey möglichen Reflexionsarten, von welchen eine oder die andere durchaus nöthig iſt, wenn nach den andern Vorkehrungen der Beſtand einer Kenntniß ſoll anerkannt werden; indem die Kenntniß für ſich und von ſelbſt ihren Beſtand niemalen, ſondern nur ſo viel durch ihr Zuerkennengeben bekannt macht, daß ſie dieſe und keine andere Kenntniß ſey, welches offenbar noch nicht ſagen will, daß ſie, als dieſe und keine andere, auch eine unabänderliche, oder eine abzuändernde Kenntniß ſey. — Wir wollen nun dieſe Reflexionsarten näher betrachten.

6. „Die Reflexion von einer Kenntniß lediglich auf die Gewißheit, die ſie gibt, iſt ausſchließlich bey den reinen ſynthetiſchen Denkurtheilen zweckmäſſig und anwendbar.“ — Voraus erinnern wir: daß eine ſolche auf die

Gewiſsheit vorgenommene Reflexion mit einem Verſuche verbunden ſeyn müſſe, „das mit der Kenntniſs vorgeſtellte auf dieſe Art zuſammenbeſtehende, als nicht ſo zuſammenbeſtehend, oder das eine mit einem andern zuſammenbeſtehend vorzuſtellen;“ um daraus die Unabänderlichkeit der Gewiſsheit, die die Kenntniſs gegeben hat, zu erproben. — Daſs eine ſolche Reflexion nur bey den reinen ſynthetiſchen Urtheilen zweckmäſſig, aber auch bey ihnen unumgänglich nöthig ſey, erhellet aus folgender Betrachtung. Entweder müſste auf die Denknatur, und auf die durch ſie nothwendige Handlung der Syntheſis (wodurch ſie ſolche Kenntniſſe zu Stande bringt) von dieſen Kenntniſſen aus reflektirt werden; oder auf andere wahre Kenntniſſe. Allein jene Reflexion iſt ſchlechthin unmöglich; nicht nur weil ſie das Daſeyn jener Kenntniſſe vor den Handlungen der Syntheſis vorausſetzen würde, wenn die Reflexion von den Kenntniſſen zu dieſen Handlungen übergehen ſollte; ſondern vorzüglich auch deswegen, weil die Denknatur, und die durch ſie

nothwendigen Handlungen der Erzeugung und Syntheſis, durchaus nichts unmittelbar Erkenntliches, ſondern ein nach den ſynthetiſchen Denkurtheilen (deren Wahrheit eben erforſcht werden ſoll) Erſchließbares ſind; — ſie würden aber unmittelbar erkenntlich ſeyn müſſen, wenn die Reflexion von ihnen her auf die reinen ſynthetiſchen Denkurtheile übergehen ſollte. Es wird überall, laut oder ſtillſchweigend, eingeſtanden, daß man von der Denknatur und ihren Handlungen lediglich vermittelſt der Anwendung des Kauſſalgeſetzes, bey welcher man von einem unmittelbar erkenntlichen Geſetzten ausgehen muß, etwas wiſſen könne. Aber eben dieſes Kauſſalgeſetz gehört ſelbſt zu den reinen ſynthetiſchen Denkurtheilen; ſo wie auch diejenigen Geſetze darunter zu rechnen ſind, die die Anwendbarkeit des Begriffs von Geſetztſeyn darlegen, welche alſo den Gebrauch des Kauſſalgeſetzes erſt möglich machen und beſtimmen: indem man ohne ſie nur höchſtens wüßte, daß das Kauſſalgeſetz überhaupt; nicht aber worauf ſein erſtes Glied anzuwenden, bey wem

es in der Anwendung anzuſetzen ſey. — Von den reinen Denkurtheilen auf andere Wahrheiten zu reflektiren, und von dieſen und ihrem Verhältniſſe zu jenen die Wahrheit jener anzuerkennen, iſt deswegen unthunlich, weil jene Denkurtheile für alle andere Kenntniſſe die Grundlage abgeben, und die Bedingungen der Gültigkeit der übrigen enthalten müſſen. Denn ſie legen dar, welche Arten von Kenntniſſen, und mit welchen Urvorſtellungen ſie die Geiſteskraft, ihrer Natur gemäß, zuſammen bilden müſſe; mithin wird umgekehrt ihre Wahrheit zur möglichen Einſicht aller übrigen Kenntniſſe vorausgeſetzt. — Wollte Jemand ſagen: man könne aber noch auf den Vorſatz, ſie mit ſeiner Denkkraft zu bilden, reflektiren, ohngefähr ſo wie bey dem Formen der Wahrnehmungen; ſo wäre nur allzuklar, daß man vermittelſt einer ſolchen Reflexion imaginäre Kenntniſſe eben ſowohl, als reine ſynthetiſche Denkurtheile, für Wahrheiten anzunehmen verleitet werden könne, — indem beyde Erkenntnißarten Erfolge einer ſolchen vorſätzlichen Geiſtesthätigkeit ſeyn kön-

nen, und man alſo in ſeinem Vorſatze keinen Bürgen hat, daß man lediglich naturnothwendige Denkurtheile gebildet habe.

Diejenigen ſynthetiſchen Urtheile alſo, wobey ſich die Reflexion auf die erproblichen wahren Gewißheiten, die ſie geben, nur allein anbringen läßt, müſſen aus unbeſtimmten allgemeinen Begriffen gebildet ſeyn; aus unbeſtimmten von Seiten der Qualität und Quantität deſſen, was ſie zuſammenbeſtehend darſtellen; und aus allgemeinen, d. i. in einer jeden Kenntniß eines durchaus beſtimmten Objekts vorkommenden: weil ſie ein Erfolg der eigenthümlichen Geiſtesthätigkeit ſind, welche für ſich unbeſtimmt ſeyn muß, wenn ſie durch Erfahrungen und Regulative näherer Beſtimmungen fähig ſeyn ſoll, deren ſie bey den unverkenntlichen manchfaltigen empiriſchen und imaginären Kenntniſſen unwiderſprechlich fähig iſt; — und alsdann auch, weil ſich die eigenthümliche Geiſtesthätigkeit in allen beſtimmteren Aeußerungen des Geiſtes gleich bleiben muß.

7. „Die Reflexion von einer Kenntniß auf die Gewißheit, die ſie gibt, und zugleich auf das beabſichtete Benehmen bey ihrer Bildung, iſt lediglich bey Wahrnehmungsurtheilen zweckmäſſig.“ — Ein ſolches Urtheil hat ein vorhandenes Wahrnehmbares ſolcher Art, von ſolcher Quantität, und von einer ſolchen Ordnung des Neben- oder Folgebeſtandes zum Objekte, und entſteht aus einer Kenntniß, welche ein Erfolg einer objektiven Geiſtesſtimmung ſeyn ſoll. Nun iſt klar, daß von den ſtimmenden Objekten, und von der empfangenen Geiſtesſtimmung ſchlechthin keine Reflerion auf das Wahrnehmungsurtheil möglich ſey; indem das Objekt als ein Stimmendes, und ſo auch die Geiſtesſtimmung ſelbſt, erſt aus dem Erfolge, mithin aus der gültigen Wahrnehmung, erſchließbar iſt, und demnach auch die Reflexion von dem Wahrnehmungsurtheile auf ſeinen Urſprung, die Wahrheit jener Wahrnehmung ſchon vorausſetzt. Es bleibt alſo zur möglichen Anerkennung der Wahrheit einer ſolchen Kenntniß zunächſt die von ihr ſtammende Ge-

wißheit von dem jetzt und da und ſolchen und ſo viel ſeyn des Wahrnehmbaren, und ihre erprobliche Unabänderlichkeit übrig. Da aber eine dergleichen Kenntniß von einer unſrer Seits erhaltenen Stimmung eines Objekts ſoll entſtanden ſeyn, und ſich das Stimmenlaſſen vorſätzlich behandeln läßt; ſo iſt auch eine Reflexion von dieſer Kenntniß auf den Vorſatz der gehörigen Aufmerkſamkeit möglich, ſo daß er, von dieſer Reflexion gefunden und anerkannt, eine Beſtätigung für jene anerkannte unabänderliche Gewißheit abgibt. Dieſe Reflexion, nebſt einer andern, welche auf das der Art und dem Maaße nach beſtimmte Vorgeſtelltſeyn eines Wahrnehmbaren geht, können aber auch ſchon zu den Beweishandlungen gezählt werden; und in wie fern man das thut, ſchränkt man die Reflexionen nur auf zwey Arten ein. Wir würden dieß ſogleich auch gethan haben, wenn wir nicht annehmen zu müſſen bewogen worden wären, daß die hiebey vorkommenden Reflexionspunkte, nämlich der Vorſatz der Aufmerkſamkeit, und die Beſtimmtheit der Sinnes-

kenntniß, beſonders herausgehoben, und beſondern Reflexionsarten geeignet zu werden verdienten, da ſie die Bindungsglieder zwiſchen jener erſten und den folgenden Reflexionsarten abgeben. Doch hierüber wollen wir nicht ſtreiten.

8. „Die Reflexion auf andere Urtheile, und auf ihr Verhältniß zu einem ſolchen, deſſen Wahrheit erſt anerkannt werden ſoll, iſt bey denjenigen Urtheilen anwendbar, welche weder reine Denkurtheile, noch imaginariſche Konſtruktionsurtheile ſind, alſo kurz, bey allen Erkenntnißurtheilen, und bey Folgerungsſätzen aus imaginären Begriffen.“ — Dieſe letztere Behauptung iſt unter der Vorausſetzung gültig, daß man die Reflexion, von der wir in der vorigen Nummer am Ende ſprachen, für keine beſondere Reflexionsart angeſehen wiſſen will. Man nennt dergleichen Urtheile erweisliche, weil ſich ihre Unabänderlichkeit aus andern Urtheilen nachweiſen läßt. Dieſe Handlung des Nachweiſens heißt das **logiſche künſtliche Schlieſſen**, das **Beweiſen**,

Folgern; das logiſche künſtliche Schlieſſen, zum Unterſchiede von der naturnothwendigen Zuſammenfaſſung und Syntheſis, die von den reinen Denkgeſetzen, und auch von den empiriſchen Sinneskenntniſſen vorausgeſetzt, und kunſtlos von dem Geiſte vorgenommen wird. — Diejenigen Urtheile, von welchen ſich die Wahrheit oder Falſchheit — eines andern Urtheils als geſetzt nachweiſen und anerkennen läßt, heiſſen die Gründe, die Beweisgründe. Dieſe mit dem erweislichen Urtheile zu einem Ganzen zuſammen geſtellt h. der Beweis, der Schluß. Er iſt, ſchon in ſeiner einfachen Geſtalt, unnachlaßlich dreygliederig, indem er aus dem Grundſatze, dann aus dem erweislichen Folge- oder Schlußſatze, und aus demjenigen Urtheile, welches das Verhältniß dieſer beyden Sätze darſtellt, d. i. aus einer Subſumtion, beſtehen muß, wenn er zur Einſicht der Wahrheit nicht durchaus untauglich ſeyn ſoll. — Es gibt alſo keine unmittelbare ſogenannte Verſtandesſchlüſſe. — Wir bemerken, auch nur beyher, daß ein Schluß entweder zum Fin-

den, oder zum Erfinden einer Wahrheit angelegt werden könne.

9. „Beweisgründe können lediglich Kenntniſſe ſeyn, und ſie ſind alle, je nachdem man einen Geſichtspunkt vorwendet, entweder ſubjektiv oder objektiv.“ — Subjektiv können alle Beweisgründe genannt werden, bald in wie fern ſie in uns befindliche Kenntniſſe ſind, bald in wie fern ſie ihre Unabänderlichkeit zuletzt aus unſrer Geiſtesnatur haben, bald in wie fern ihr nächſter Urſprung aus der Vorſtellungskraft abzuleiten iſt; nur einige aber, in wie fern ſie als imaginäre Begriffe von uns beliebig konſtruirt worden ſind, und auch in wie fern ſie nur zur Annahme bey dieſer Perſon dienen. Objektiv können alle Beweisgründe heiſſen, in wie fern ſie gewiſſe zuſammenbeſtehende Objekte zu ihren Gegenſtänden haben, deren Vorgeſtelltſeyn man, anſtatt des Zuſammenbeſtandes der Vorſtellungen von ihnen, als Grund des unabänderlichen Vorſtellens anderer zuſammenbeſtehender Objekte betrachtet; nur einige

aber, theils in wie fern ſie als Kenntniſſe ihre Beſtimmtheit von Objekten erhalten haben, — was denn doch wieder aus Denkgeſetzen zu erſehen iſt, — theils in wie fern ſie die geſuchte Einſicht für jeden Geiſt gewähren können. — Es iſt nur eine verfängliche Verwechſelung, wenn man die Objekte der Kenntniſſe, anſtatt der Kenntniſſe von ihnen, für Beweisgründe anſieht. Es iſt gänzliche Verkennung der Natur eines Beweiſes, wenn man über Kenntniſſe hinausgehen, und die Beweisgründe in den Objekten, oder in den Quellen der Kenntniſſe, allein ſuchen und vorgelegt haben will. Dieſe Verkennung konnte nur, aber ſie mußte auch aus dem falſchen Begriffe von Wahrheit — als einer Uebereinſtimmung der Kenntniß mit den Wirkungsgeſetzen der Denkkraft, und mit den Objekten — entſpringen. Nimmt man gewiſſe Bedürfniſſe der praktiſchen Natur für Wahrheitsgründe, ſo vergißt man nicht allein, daß nur Kenntniſſe dergleichen Gründe ſeyn können, ſondern auch, daß man vorausſetzte, Wahrheit ſey die Uebereinſtim-

mung einer Kenntniß mit den Denkgeſetzen, und mit dem Objekte einer Kenntniß; denn wie aus einem praktiſchen Bedürfniſſe ein Nachweiſen einer ſolchen Uebereinſtimmung möglich ſey, iſt auch von ferne nicht abzuſehen; — aber über dieſen Punkt ein mehreres in den folgenden Nummern. — Jeder ächte Beweisgrund muß in dem Sinne objektivzureichend ſeyn, daß er, ſo viel ihn anbelangt, die mit ihm erzielte Einſicht einer Kenntniß, für welche er Beweisgrund ſeyn ſoll, allen Geiſtern möglich macht; ſonſt iſt er nur ein Scheingrund.

10. „Alle Beweisgründe ſind ſpekulativer, und, außer der reinen Mathematik, auch dogmatiſcher Art.“ — Die Wahrheit einer erweislichen Kenntniß läßt ſich lediglich aus ihrem Verhältniſſe zu andern Kenntniſſen abnehmen, welche, als Grundkenntniſſe, gewiſſe Objekte als ſolche und keine andern zur Betrachtung und Spekulation darſtellen. Die Nachweiſung der Wahrheit iſt blos nach dieſer Formel möglich: weil mit dieſen Kenntniſſen ſolche Objekte vorzuſtellen ſind, ſo können auch mit

dieſen

dieſen andern Kenntniſſen Objekte nur als dieſe und keine andern vorgeſtellt werden. Die Vorkenntniſſe, welche die Formel verlanget, ſind, in wie fern ſie zum Nachweiſen dienen ſollen, immer nur ſolche, welche gewiſſe Objekte als dieſe und keine andern zur Betrachtung und Anerkennung darſtellen; alſo ſpekulative Kenntniſſe. Folglich ſind äſthetiſche und praktiſche Kenntniſſe nie als ſolche, ſondern nur als ſpekulative Kenntniſſe, zum Nachweiſen der Wahrheit tauglich. — Die Beweisgründe ſind dogmatiſch, wenn ſie ſelbſt wahre Kenntniſſe, demnach als Wahrheiten vorzutragende Lehren ſind. Die imaginären Kenntniſſe, aus welchen z. B. in der reinen Mathematik die Wahrheit von Folgeſätzen nachzuweiſen iſt, ſind keine Dogmen, ſondern Poſtulate, d. i. Kenntniſſe, deren beliebige Konſtruktion erſt gefodert werden muß; ſie ſind alſo zwar ſpekulative, aber dabey keine dogmatiſche, ſondern poſtulirte Beweisgründe. In der Philoſophie aber, wo alle Sätze Wahrheiten ſeyn, und keine imaginirten

Objekte vorkommen ſollen, müſſen alle Beweiſe dogmatiſcher Art ſeyn, und Poſtulate dürfen ohne Ungereimtheit niemals in ihr zugelaſſen werden; dadurch unterſcheidet ſich die Philoſophie hauptſächlich von der reinen Mathematik.

11. „Die Wahrheitsgründe für theoretiſche Erkenntniſſe können lediglich dogmatiſche theoretiſche, niemals aber praktiſche Kenntniſſe ſeyn.“ — Theoretiſche Kenntniſſe haben Objekte, deren Seyn von unſerm Willen unabhängig iſt; praktiſche aber ſolche, deren Seyn davon abhängt. Soll nun ein theoretiſches Objekt als vorhanden vorgeſtellt, und ſoll die Erkenntniß deſſelben als ein unabänderlicher Begriff eingeſehen werden; ſo wäre es offenbar widerſinnig, das Objekt für ein ſolches anzuſehen was es nicht iſt, nämlich für ein praktiſches Objekt, und die Unabänderlichkeit der Erkenntniß deſſelben aus einer wahren praktiſchen Kenntniß ableiten zu wollen. Die Beweisformel für eine theoretiſche Erkenntniß kann, zufolge des Charakters der letzten, nur dieſe

ſeyn: Wenn das Daſeyn eines ſolchen von unſerm Willen unabhängigen Objekts unabänderlich vorzuſtellen iſt, ſo iſt auch das Daſeyn eines ſolchen andern von unſern Handlungen unabhängigen Objekts vorzuſtellen; nun iſt jenes, alſo auch dieſes. — Der Schluß auf die Wahrheit einer Sinneserkenntniß geht, wie ſchon erinnert worden, von dem Daſeyn dieſer Kenntniß als einer, bey Aufmerkſamkeit und unwillkürlicher Bildung derſelben erhaltenen, beſtimmten Kenntniß, und dann von dem Grundſatze aus, der dieſen Charakter der Beſtimmtheit einer Sinneskenntniß als das einzige ſichere Kennzeichen ihrer Empirie vorſtellig macht. Hingegen der Schluß auf die Wahrheit einer überſinnlichen Erkenntniß geht von der Erkenntniß eines Sinnesobjekts, und von dem Grundſatze aus, der da angibt, daß der Zuſammenbeſtand eines Sinnlichen mit einem ſolchen Ueberſinnlichen unabänderlich vorzuſtellen ſey. — Eine praktiſche Kenntniß kann zu weiter nichts als zu dem Schluſſe dienen: daß, wenn das zu beabſichtende Daſeyn eines prak-

tiſchen Objekts von unſern Handlungen abhängig werden ſolle, auch ein und anderes von unſern Handlungen unabhängiges Objekt als Bedingung vorhanden, und als ein vorhandenes erkannt ſeyn müſſe; daß es alſo, wenn es vor der Anerkennung, daß wir es bedürfen, noch nicht wahr erkannt iſt, noch zu erkennen und zu erforſchen, — nicht aber, daß es, weil wir es zum Werden unſrer Abſichten bedürfen, ſchon ſchlechtweg und ohne theoretiſchen Beweisgrund als vorhanden vorzuſtellen ſey. „Dieſes und jenes Objekt muß als Bedingung eines durch unſer Handeln wirklich zu machenden Objekts vorhanden ſeyn,“ heißt alſo nichts weiter als: „ſein Daſeyn muß unabänderlich als eine Bedingung von dem Daſeyn des letztern vorgeſtellt werden;“ ſein Sinn kann aber keinesweges dieſer ſeyn: „des Objektes Daſeyn ſelbſt iſt unabänderlich vorzuſtellen, und ſein Nichtdaſeyn iſt alſo unvorſtellbar.“ Mit eben dem Rechte würde man auch ſchlieſſen können, „daß ſelbſt die Handlungen, durch die wir Objekte zur

Wirklichkeit zu bringen haben, unabänderlich als vorhanden, — nicht aber daß blos ihr Vorhandenſeyn als unumgängliche Bedingung dieſer Objekte, — vorzuſtellen ſeyen; jenes eben darum weil das Vorhandenſeyn ſolcher Handlungen als die unnachlaßliche Bedingung des Daſeyns dieſer Objekte vorzuſtellen iſt. — Die Verwirrung, die man durch ſolche Schlußarten in die Begründung unſrer Kenntniſſe gebracht hat, iſt ohne Zweifel hauptſächlich daraus entſprungen, daß man die zwey Sätze: „das Daſeyn eines Objekts iſt unabänderlich als eine Bedingung des Daſeyns eines von unſern Handlungen abhängigen Objekts vorzuſtellen," — und: „das Daſeyn eines Objekts, deſſen Vorhandenſeyn als eine ſolche Bedingung vorgeſtellt werden muß, iſt unabänderlich vorzuſtellen," — für identiſche Urtheile hielt. Mit einer ſolchen Schlußart iſt alſo der Geiſt offenbar von ſeinem natürlichen Beweisgange auf einen Nebenweg abgewichen; die Ueberredung, die er ſich da ernöthet, hat er auf eine

ſchwache Täuſchung gegründet, und er muß ſie, ſo bald er zu ſich ſelbſt kommt, von ſelbſt wieder zerſtören. Wir halten es daher für unſere Pflicht, gegen die Inſinnationen derſelben ernſtlich zu proteſtiren, und auf eine genaue Reviſion der Logik zu dringen; — wir ſagen, gegen die Inſinuationen derſelben: denn ohne Empfehlungen, die den Geiſt einwiegen und ihn bewegen ein Auge zuzudrücken, würde ſie in keinem wackern Kopfe Eingang gefunden haben. — Der Charakter eines Poſtulats iſt ganz verkannt, wenn man daſſelbe für einen unerweislichen, und denn doch wahren Satz, deſſen Wahrheit aber nicht unmittelbar aus der Gewißheit, die er gibt, nachzuweiſen, ſondern dieſemnach erweislich iſt, ausgibt; das wäre eine Ungereimtheit: „ein theoretiſcher der Begründung benöthigter, erweislicher Satz ſeyn, der doch auch unbegründlich, unerweislich, und von Gründen, die er ſo wie jeder theoretiſche erweisliche Satz bedarf, entblößt und dennoch wahr und begründet iſt.“ Man überſehe das nicht, und

bedenke was man mit ſeinem Poſtulate wolle. In dieſer Angabe eines Poſtulats hat man nur den Charakter der Unerweislichkeit deſſelben richtig gefaßt. Ein Poſtulat iſt freylich ein unerweislicher Satz; denn er iſt ein beliebig konſtruirter Begriff, und als ein ſolcher keines Beweiſes, aber — wohl gemerkt, — auch keiner Wahrheit fähig. Ein Poſtulat dient nur zu einem Beweiſe. — Es wird eingeräumt, daß der Geiſt jenen Gang des Nachweiſens der Wahrheit, den wir als den einzigen zweckdienlichen angeführt haben, bey den mehrſten theoretiſchen erweislichen Kenntniſſen nehmen müſſe. Nun dann, was ſoll ihn denn nöthigen, ſich in dem, woran ihn ſeine Natur einmal gebunden hat, nicht gleich zu bleiben und Ausnahmen zu machen? Wäre die angeprieſene andere Begründungsart natürlich; ſo müßte ſie bey allen erweislichen theoretiſchen Kenntniſſen anwendbar ſeyn, man müßte mit Recht von jedem Zwecke auf das Daſeyn der ihm nöthigen Bedingungen den Schluß machen können, gleich als wenn mit

dem Zwecke ſeine Bedingungen ſich zu erkennen gäben; ja der Geiſt müßte von der Zweckkenntniß ſich gedrungen finden, die Begriffe von allen, den Zweck bedingenden, Objekten, von ſich ſelbſt aus zu konſtruiren, und ſie für wahre Erkenntniſſe anzunehmen, — vor welchem Verfahren (wenn es je möglich wäre, verſchiedenartige durchaus beſtimmte, einzelne Begriffe von uns ſelbſt zu produciren), der Genius der Wahrheit uns behüte, immaßen wir mit ihm geradezu dem Tollhauſe zueilen würden, weil wir alsdann imaginirte Gedanken und Erkenntniſſe in eine Klaſſe werfen, folglich das nämliche thun müßten, um deswillen wir einen Verrückten bedauren. — Da wir es gegenwärtig mit der Wahrheit theoretiſcher Kenntniſſe zu thun haben; ſo können wir es nur als eine Nebenbemerkung beyfügen: daß die Wahrheit praktiſcher Kenntniſſe auf eine zulängliche Weiſe nur aus wahren theoretiſchen Kenntniſſen nachgewieſen werden könne.

12. „Der gültige Beyfall der theoretiſchen erweislichen Kenntniſſe ohne Ausnahme kann

lediglich auf unerweislichen Urtheilen, auf Axiomen, folglich auf reinen ſynthetiſchen Denkurtheilen und auf Poſtulaten, beruhen.“ — Es leuchtet von ſelbſt ein, daß man die Unabänderlichkeit einer erweislichen Kenntniß noch nicht mit Sicherheit nachgewieſen habe, ſo lange man ſie aus Grundſätzen, deren Wahrheit ſelbſt nachzuweiſen iſt, eingeſehen hat. Will man ſich des Beyfalls ſolcher Grundſätze, und demnach auch des Beyfalls der aus ihnen bewährten Folgeſätze, verſichern; ſo muß man die Wahrheit auch von jenen aus anderweitigen Grundſätzen nachgewieſen haben. Entweder iſt nun die Anerkennung aller Wahrheit vergebens; oder ſie muß von an ſich und abſolutwahren Sätzen, deren Wahrheit aus der von ihnen gegebenen unabänderlichen Gewißheit zu erproben iſt; und — ein zweyter denklicher Fall — nebenher auch aus beliebigkonſtruirten Begriffen, deren Konſtruktion zu einer Folgerung gefodert, poſtulirt wird, abgeleitet werden. Wir ſagen, „auch nebenher von Poſtulaten;“ denn die abſolutwahren Sätze ſind

zum Nachweiſen der Wahrheit der aus Poſtulaten gefolgerten Urtheile, durchaus unentbehrlich. Daß aber eine Anerkennung der Wahrheit überhaupt möglich ſey, kann ſchon die Vorausſetzung beweiſen: daß entweder der Satz ihrer möglichen Anerkennung, oder der von ihrer unmöglichen Anerkennung, wahr ſey. — Die abſolutwahren Sätze können aber keine empiriſchen Sinneskenntniſſe, geſchweige denn Erfahrungsſätze überhaupt; ſondern es müſſen ſchlechterdings reine ſynthetiſche Denkurtheile ſeyn. Denn alle Erfahrungsſätze ſind, als ſolche, erweislich; das erhellet ſchon daraus: daß Urtheile, die ſich für Erfahrungskenntniſſe halten laſſen, ohne aus gewiſſen andern Kenntniſſen als ſolche nachgewieſen zu ſeyn, eben ſo wohl für imaginäre Kenntniſſe genommen werden können. Das ergibt ſich ferner auch aus ihrer Natur; ſie ſollen durch Stimmungen der Geiſteskraft mittelſt gewiſſer Objekte unabänderlich geworden ſeyn: gehen alſo keine abſolutwahren Urtheile über die Beſchaffenheit ſolcher ſo entſtandenen Kenntniſſe, und über die

Bedingungen in uns, bey deren Anerkanntſeyn ſie für imaginäre Kenntniſſe nun einmal nicht angeſehen werden können, als Beweisgründe voraus, ſo iſt die Anerkennung ihrer Wahrheit ſchlechthin unmöglich. — Die an ſich wahren Sätze müſſen aber außerdem reine ſynthetiſche Denkurtheile ſeyn; weil ſie ſonſt nur imaginäre, alſo weder wahre noch falſche, Urtheile, folglich keine ſolche ſeyn würden, dergleichen wir zur möglichen Einſicht der Wahrheit erweislicher Sätze nun einmal nicht entbehren können. — Definitionen, wenn ſie nicht gerade Angaben beliebig konſtruirter Begriffe ſind, können keine unerweislichen Sätze abgeben; denn alsdann ſind ſie blos aufgelößte erweisliche Begriffe. —

Axiome ſind alſo unerweisliche Sätze von zweyerley Art, wahre, dogmatiſche nämlich, und beliebig konſtruirte d. i. Poſtulate, welche eine bloße Gedenkbarkeit nöthig haben, um als Gründe gebraucht werden zu können. Müſſen dogmatiſche Axiome reine ſynthetiſche Urtheile ſeyn; ſo können ſie

nicht die Quellen der Kenntniſſe, und auch nicht Kenntniſſe von den letzten Quellen unſrer Vorſtellungen ſeyn: weil letztere ihrer Natur nach Erfahrungskenntniſſe ſeyn müſſen.

Die wahren dogmatiſchen Axiome ſind allein Vernunftgründe, Vernunftgrundſätze; die Poſtulate ſind prekär. Jene dringen ſich ſelbſt als letzte, abſolute, zureichende gültige Gründe auf, und fodern unnachlaßlich Beyfall; die Poſtulate aber macht man erſt, mit Vergünſtigung der Vernunft, als letzte zureichende Gründe geltend, von ſelbſt können ſie auf keinen Beyfall Anſpruch machen. Die Foderung an die Philoſophie iſt: daß ſie lauter wahre, dogmatiſche Sätze enthalte, folglich von dogmatiſchen Axiomen ausgehe; hingegen die Foderung an die reine Mathematik und, wenn es noch andere auf beliebige denkbare Vorausſetzungen fußende Scienzen gibt, auch an dieſe, iſt nicht ſo ſtreng, ihnen geſteht man Poſtulate als Axiome zu. Da inzwiſchen die reine Mathematik auch dogmatiſcher Axiome benöthigt iſt, und von ihren

Poſtulaten zum mindeſten die Denkbarkeit (di: aus jenen dogmatiſchen Axiomen erſehen werden muß) gefodert wird; ſo iſt ſie von der Philoſophie abhängig.

Dogmatiſche Axiome ſind von Principien, und Poſtulate von Hypotheſen zu unterſcheiden. Ein Princip iſt ein wahrer erwieſener Satz, den man einer Menge von erweislichen, von einem gewiſſen Objekt handelnden Sätzen, als Beweisgrund an die Spitze ſtellt. Hypotheſen ſind nicht, ſo wie die Poſtulate, unerweisliche, ſondern erweisliche Urtheile, deren Erweis man noch erwartet, die man aber einſtweilen zur Probe als Beweisgründe gebraucht. Principien ſind keine Vernunftgründe, — denn dieſe müſſen abſolut wahr ſeyn; — ſondern es ſind vernünftige, aus Vernunftgründen bewährte, Grundſätze. Vernunftgrundſätze ſind keine von der Vernunft allein ausgehende und gebildete, ſondern nur den Vernunftcharakter der Abſolutheit an ſich tragende Sätze.

Ein Beweis iſt vernünftig, wenn er aus Axiomen, und daraus erwieſenen Principien, — außerhalb der Philoſophie auch mit aus Poſtulaten, — folglich wenn er aus zureichenden (vernünftigen) Gründen durch ſeine Zwiſchengründe vollſtändig hindurch geführt wird.

Soll eine Logik ihren Zweck, eine vollſtändige Anleitung zur Wahrheitsforſchung zu ertheilen, nicht ganz verfehlen; ſo muß ſie vor allen Dingen die ſämtlichen Axiomen zur möglichen Einſicht der Wahrheit empiriſcher Kenntniſſe vorlegen. Es leuchtet von ſelbſt ein, daß die Geſetze der Objektivität den größten Theil dieſer Axiome ausmachen. Die Erprobung derſelben, und den Beweis ihrer Vollſtändigkeit kann die Logik der Kritik und pſychologiſchen Naturlehre überlaſſen. Ohne dieſe Axiome läßt ſie uns aber durchaus unbeholfen, und dient höchſtens zur Spiegelfechterey, und zum bloßen litterāriſchen Prunke. Wer ehrlich iſt, geſteht es aus ſeiner eignen Erfahrung. —

13. „Der oberſte Grundſatz der Philoſophie iſt kein Axiom, ſondern ein Princip.“ —

Axiome ſind höchſte, aber darum noch nicht in allen Fällen oberſte Beweisgründe; ſie ſind Gedankenſätze. Wenn nun die Philoſophie mit der pſychologiſchen Naturlehre anhebt; ſo muß ſie, da ſie ein vorhandenes Objekt bekannt machen ſoll, von einem empiriſchen Satze über das innerliche Wahrnehmbare ausgehen, um von dieſem oberſten Grundſatze auf die Seelenkraft, auf ihre Geſetze, Fähigkeiten und reinen Produkte ſchlieſſen zu können. Wir zweifeln nun gar nicht, daß beym Anerkennen der Wahrheit dieſes Satzes, und beym richtigen Folgern aus demſelben, einige Axiome in Anſchlag kommen, daß alſo einige Axiome vor ihrem Anerkennen im Syſtem ſchon, gleichſam als Bruchſtücke aus demſelben, anerkannt werden müſſen. Dieſes Anerkennen der nöthigen Axiome kann aber in dieſem Falle ſchlechthin an dem Satze der innerlichen Thatſache ſelbſt — nämlich an der unwandelbaren Erkenntniß der Beſeelung in und von uns — vorgenommen werden, weil ſie darin unentwickelt und angewandt vorkommen müſſen; vergl. Her-

mias. Denn einmahl kann man aus Axiomen allein, — ſage aus Gedankenſätzen, — keine Erkenntniſſe von der Seele folgern; und geſetzt auch, daß ein ſolcher Sprung aus dem Gedankenreiche in das Reich der Erkenntniß möglich wäre, ſo würde, zweytens, ein einziges Axiom kein zureichendes Fundament zu dieſem Sprunge, folglich keinen oberſten Grundſatz der Philoſophie abgeben können; und ſo bald man mehrere an die Spitze ſtellen wollte, würde die Einheit verlohren gehen. — Wir wollen dieſe Materie hier nicht weiter verfolgen; für den, der da prüfen kann und will, enthalten die neuern Verhandlungen in der Philoſophie hinlängliche Entſcheidungsgründe. Nur noch die Bemerkung ſey uns erlaubt: daß es eine gänzliche Unkunde der Natur eines oberſten Princips verrathen würde, wenn man darum, weil es erſtes Princip, oberſter Beweisgrund heißt und ſeyn ſoll, auf die Meynung geriethe, daß ſein Objekt ein Princip, d. i. ein die Kenntniſſe abſolut Setzendes, ſeyn müſſe. Denn die Erkennt-

niß

niß — Gedanke darf es nicht ſeyn — eines ſolchen Princips kann nur eine mittelbare, erſchließbare, metaphyſiſche, aber durchaus keine unmittelbare Kenntniß ſeyn; und als mittelbare Kenntniß ſetzt ſie unumgänglich eine unmittelbare Kenntniß, von einem Wahrnehmbaren, voraus, wovon der Schluß auf das Daſeyn jenes überſinnlichen Objekts geführt werden kann. Ein intellektuelles Anſchun und Wahrnehmen eines ſolchen Objekts vorzugeben, iſt etwas mehr als Nothbehulf; denn es bedarf wohl wenig Scharfſinn, einzuſehen: daß ein Wahrnehmen beydes, eines ſolchen Princips und ſeines Principiatums, einen Widerſpruch in ſich enthalte. Aber es verläugnet ſich die ſtillſchweigende Vorausſetzung einer Erkenntniß des Principiatums in den Verſuchen, die Kenntniß jenes Princips, als eine Wahrheit an ſich, an die Spitze zu ſtellen, nicht, ſo daß man bald bemerken muß, der Name des intellektuellen Anſchauens ſey nur zum Verdecken dieſer Vorausſetzung erfunden worden. Wo man konſequent dieſe Vorausſetzung mit

Gewalt entfernen will, kommt man auf einen neuen ſeltſamen Widerſpruch, nämlich das Princip und ſein Principiatum, das das Kennen Setzende und das Kennen, für Eins auszugeben, und eine ſich ſelbſt bethätigende Thätigkeit anzunehmen; — ohne Zweifel die höchſte Höhe im Denken, wohin ſich aber die von ihrem Geſetz des Widerſpruchs nieder gehaltenen Geiſter ſchwerlich jemals erheben werden.

14. „Demonſtrative Beweiſe werden zur Einſicht der Wahrheit unſrer Kenntniſſe von den eignen, unmittelbar erſchließlichen, Formen des für uns ſelbſt Wahrnehmbaren, akroamatiſche Beweiſe, aber zur Einſicht der Wahrheit unſerer Kenntniſſe von dem aus einem geformten Wahrnehmbaren, alſo mittelbar erſchließlichen Nichtwahrnehmbaren und ſeinen Formen, erfodert." — Das unmittelbare und mittelbare Erſchlieſſen, wovon wir reden, darf weder mit dem unmittelbaren Vorſtellen des Sinnlichen, welches Vorſtellen allen Beweis ausſchließt; noch auch mit den vermeynten unmittelbaren und mittelbaren Schlüſ-

ſen, welche den Namen nach in einigen Logiken paradiren, verwechſelt werden. Schon oben wurde dargethan, daß jeder Schluß, ſeiner Natur nach, durch einen Mittelſatz geführt werden müſſe; die Auslaſſung des Ausdrucks für eine der Prämiſſen kann aber keinen Grund zu einer ſolchen Eintheilung der Schlüſſe abgeben, ſondern ſie begründet bekanntlich die Eintheilung derſelben in förmliche und abgekürzte Schlüſſe. Es bleibt uns alſo unbenommen, die Ausdrücke des unmittelbaren und mittelbaren Schlieſſens zur Bezeichnung eines ſachlichen Unterſchiedes zu gebrauchen. Dieſer Unterſchied aber iſt unverkennbar, wenn man die Art des Schlieſſens, wodurch man zur Wahrheit der Kenntniß von der eigenthümlichen Form eines uns ſelbſt Wahrnehmbaren anerkennt, und jene, mittelſt welcher man die Wahrheit der Kenntniſſe von dem Ueberſinnlichen und ſeinen Formen anerkennet, nur in einige Betrachtung ziehen und vergleichen will. Dort ſchreitet man nämlich von den Axiomen unmittelbar zu der Anerkennung der Wahrheit fort;

hier aber muß die Wahrheit der Kenntniß von den Formen des für uns ſelbſt Wahrnehmbaren ſchon anerkannt ſeyn, die wahren Kenntniſſe von dieſen Formen müſſen in dieſem Schlieſſen zu Mittelgliedern dienen. So ſind alſo die Schlüſſe, vermöge deren wir die Wahrheit unſerer Kenntniſſe von Kräften, von Weſen — anerkennen, mittelbare Schlüſſe, akroamatiſche Beweiſe; diejenigen aber, mit Hülfe deren wir die Wahrheit der Kenntniſſe von uns ſelbſt wahrnehmbaren Objekten als Wirkungen anerkennen, ſind demonſtrative Beweiſe, unmittelbare Schlüſſe. Demonſtrativ heiſſen ſie darum, weil ſie auf das wahre Kennen demonſtrabler Objekte, dergleichen alle uns ſelbſt wahrnehmbare Gegenſtände ſind, ausgehen, oder, weil man die Objekte der Anwendung reiner Begriffe in der Sinneswelt nachweiſen kann. Die Gegenſtände der reinen Mathematik ſind gedachte Sinnesobjekte, welche man mittelſt des Poſtulirens der Konſtruktion ihrer Begriffe, die ſich durch vorgenommene phyſiſche Konſtruktion nachhelfen läßt, Jedem demon-

ſtrabel werden, und in der imaginirten Sinnes-welt nachweiſen laſſen. Viele demonſtrative Beweiſe werden uns unbewußt, gleichſam ver-deckt und ohne abſichtliche regelmäſſige Anle-gung vorgenommen; ja einige ſind ſo beſchaf-fen, daß auch geübte Logiker ſie künſtlich nicht anlegen können: deswegen erſcheinen manche Kenntniſſe von den Formen des Wahrnehmba-ren als an ſich wahre, unerweisliche Kennt-niſſe. Die akroamatiſchen Beweiſe bedürfen der Sinneskenntniſſe und ihrer demonſtrabeln Objekte auch; denn von dieſen Objekten und ihren Formen, ſoll in einem ſolchen Beweiſe ein uns Nichtwahrnehmbares mit ſeinen For-men nachgewieſen werden. Sollte alſo die Vorausſetzung einer Sinneskenntniß zur Mög-lichkeit eines Beweiſes Grund ſeyn, warum er in die Klaſſe der Demonſtrationen aufzunehmen ſey; ſo würden wir Beweiſe und Demonſtra-tionen für einerley müſſen gelten laſſen. — Daß nur die Philoſophie, nicht aber die reine Mathematik, die akroamatiſchen Beweiſe nöthig habe, ergibt ſich aus dieſen Vorausſetzungen

von ſelbſt. — Dieſe Beweiſe für die Wahrheit der Erzählungen ſind akroamatiſche Beweiſe. —

15. „Das Beweiſen erſtreckt ſich nicht weiter, als auf diejenigen erweislichen Kenntniſſe, zu deren Erweis wir dogmatiſche Axiomen und Sinneskenntniſſe haben.“ — Die dogmatiſchen Axiomen müſſen uns der Nothwendigkeit verſichern, eine ſolche Kenntniß mit einer andern zu verbinden; und die Sinneskenntniſſe müſſen diejenigen ſeyn, mit welchen, als einem Stamm, den dogmatiſchen Axiomen gemäß ſolche andere Kenntniſſe in unauflösliche Verbindung gebracht werden müſſen. Oder mit andern Worten: da man beym Schlieſſen von einer Kenntniß zu der Anerkennung der Wahrheit einer andern fortſchreitet; ſo iſt klar, daß dieſes Fortſchreiten nur dann nöthig ſey, wenn einmahl eine unmittelbare Kenntniß (die denn auch ein Poſtulat ſeyn kann) beſtimmt gegeben iſt, von welcher fortgegangen werden kann, — und alsdann, wenn ein unabänderliches Geſetz vorhanden iſt, wodurch das

Fortſchreiten von jener lediglich zu dieſer andern Kenntniß unabwehrlich beſtimmt wird.

§. 66.

Erfolge wahrer Kenntniſſe am Bewußtſeyn, oder Von Gewißheit, Evidenz, Wiſſen, Glauben und Ueberzeugung.

Wir heben aus der Lehre von dieſer Materie auch nur einige wichtige Stücke heraus, und überlaſſen ihre ausführlichere Behandlung der Logik. — Man wiederhohle ſich alſo: daß Kenntniſſe als ein Beſtimmendes, mit dem Bewußtſeyn als einem zu einem Vorſtellen Beſtimmlichen, im Zuſammenhange ſtehen. So lange man eine Kenntniß für dieſe und keine andere Kenntniß eines Objekts in ſich gelten läßt, ſo lange verſchaft ſie dem Bewußtſeyn eine Beſtimmtheit des Vorſtellens, welche man Gewißheit nennt; dieſe Gewißheit iſt alſo das Vorſtellen eines Objekts als eines nur ſolchen. Wenn ſich aber durch eine Reflexion über die Kenntniß ein Zweifel, ein Urtheil über die mögliche Abänderlichkeit derſelben, bildet; ſo

entſteht ein Vorſtellen des Objekts als eines ſolchen oder eines andern; alſo eine Unbeſtimmtheit des Bewußtſeyns, welche die Ungewißheit genannt wird. Die Kenntniß, worüber wir einen Zweifel haben, iſt eine für uns zweifelhafte Kenntniß. Der Zweifel, als das Urtheil über die Zweifelhaftigkeit oder Abänderlichkeit einer Kenntniß, macht das Bewußtſeyn zweifelnd; die Beſtimmtheit des Bewußtſeyns durch einen Zweifel heißt das Zweifeln. Das Bezweifeln iſt der Zuſtand der Seele, wenn ſie Zweifel und Zweifeln hegt. So wie das Objekt einer Kenntniß zum klaren Bewußtſeyn kommt, und eine Reflexion darüber vorgenommen wird, iſt das erſte nothwendige Urtheil ein Zweifel über die Kenntniß; auch ſelbſt faktiſch alsdann, wenn der Gedanke von möglicher Wahrheit oder Unwahrheit unſrer Kenntniſſe überhaupt, gegenwärtig iſt. Der Grund dieſes Zweifels iſt das Urtheil: daß man die Wahrheit der Kenntniß noch aus nichts anerkannt habe. Nach dieſem Zweifel werden die Reflexionen auf die Gewißheit, oder auf

die Gründe der Kenntniß vorgenommen. Iſt es eine unerweisliche Kenntniß, ſo hebt ſich der Zweifel mit der Anerkennung der Unveränderlichkeit unſrer Gewißheit, die ſie gibt, oder mit der Anerkennung derſelben als eines Poſtulats, rechtmäſſiger Weiſe; mit Rückſicht auf Autorität aber auf eine unrechte Art. — Wer einen falſchen Begriff von Wahrheit hat; wer ſinnlich iſt, und die Wahrheit einer Kenntniß nur dann anerkennen zu dürfen glaubt, wenn ihr Objekt zum Anſchauen gegeben iſt; wer in dem nöthigen Reflexionsgeſchäfte unbeholfen iſt; wer ſich das Zweifeln zu einer Maxime gemacht hat, — zweifelt fort. — Iſt es eine erweisliche Kenntniß, ſo dauert der Zweifel rechtmäſſiger Weiſe fort, wenn es an Beweisgründen derſelben fehlet, und wenn ſich Gegengründe, ſey es gegen die Kenntniß geradezu, oder gegen ihre Beweisgründe, zeigen, die wir nicht heben können. Selbſt gefunden ſind ſie **Skrupel**, von Jemanden vorgelegt ſind ſie **Einwendungen**. Ein Zweifel, für den man keine von dieſen Vorausſetzungen als

Zweifelsgrund anführen kann, iſt ein leerer, unvernünftiger Zweifel. — Wir beſchlieſſen dieſe Vorerinnerungen mit der Bemerkung: daß eine einfache Kenntniß eben ſo wenig Gewißheit und Ungewißheit geben könne, ſo wenig derſelben eine Wahrheit oder Unwahrheit zukommen kann; daß aber ein Poſtulat, ob ihm gleich weder Wahrheit noch Unwahrheit zukomme, dennoch Gewißheit gebe.

Die Gewißheit iſt verſchieden theils nach ihren Objekten, theils nach ihren Quellen, theils nach ihrer Wahrheit oder Nichtwahrheit, d. i. Form.

A) Verſchiedenheit der Gewißheit nach ihren Objekten.

1. „Die Gewißheit iſt Evidenz, wenn ſie Objekte des Denkens und deren Zuſammenbeſtand zu ihren Gegenſtänden hat.“ — Sie iſt eine abſolute Evidenz, wenn ſie von reinen Denkgeſetzen und Poſtulaten; eine bedingte Evidenz aber, wenn ſie von Gedanken, die aus jenen abgeleitet ſind, herſtammt. — Wir rechtfertigen den Gebrauch des Wortes nicht allein aus dem unverkennbaren Unterſchiede die-

ſer Gewißheitsobjekte von denjenigen, die wir ſogleich anzeigen werden; ſondern auch aus ſeinem Gebrauche in der reinen Mathematik. Die Gewißheit, welche dieſe geben kann, beruht auf keinen beſſern und ſicherern Gründen, als die Gewißheit in der Philoſophie; ſondern nur die Objekte, von denen ſie uns vergewiſſert, ſind von eigener Art, nämlich nur Denkobjekte; ob die Begriffe von dieſen Denkobjekten beliebig konſtruirt ſind, wie in der reinen Mathematik, oder nothwendig durch die Denknatur, kann in Rückſicht der Einſicht und Gewißheit keinen Unterſchied machen. Ueberdem ſind die Geiſtesfunktionen, die da nöthig ſind, wenn man zur bedingten Evidenz gelangen will, in der reinen Mathematik und in der Philoſophie die nämlichen.

2. „Die Gewißheit iſt Wiſſen, wenn ſie ein vorhandenes, durch Selbſterfahrung erkanntes Wahrnehmbares zum Objekte hat.“ — Wiſſen iſt kein Zweifeln, es iſt Gewißheit; es iſt aber auch kein Kennen überhaupt, in welchem Sinne man das Wort

alsdann nimmt, wenn es ſoviel bedeuten ſoll, als eine Kenntniß (Notiz) von etwas haben. Es geht jederzeit auf ein vorhandenes Objekt, ſo wie der Glaube; dadurch unterſcheidet es ſich, ſo wie dieſer, von der Evidenz.

3. „Die Gewißheit iſt Glaube, wenn ſie ein von uns nicht wahrgenommenes Vorhandenes, alſo auch und vorzüglich ein nichtwahrnehmbares, metaphyſiſches Vorhandenes zum Objekte hat.“ — Die Gewißheit von einem nicht ſelbſt wahrgenommenen vorhandenen Wahrnehmbaren iſt der hiſtoriſche; hingegen die Gewißheit von einem nichtwahrnehmbaren Vorhandenen iſt der doktrinale Glaube. Wer das Daſeyn eines Objekts bezweifelt, glaubt nicht an daſſelbe; Glaube iſt alſo keine Ungewißheit. Jeder Glaube iſt Ueberzeugung, wie aus dem folgenden zu erſehen iſt; er iſt demnach kein Gegenſatz von Ueberzeugung. Auch iſt er nicht bloß eine dunkle, auf dunkeln Gründen beruhende Ueberzeugung; er hört nicht auf Glaube zu ſeyn, wenn er eine helle Ueberzeugung iſt. Aber

vernünftiger, oder Meynungs- oder irriger Glaube kann er ſeyn, d. i. er kann auf gültigen, oder auf blos geltend gemachten, zweydeutigen, oder auf falſchen Gründen beruhen.

Glaube iſt ſo wenig als Wiſſen ein Fürwahrhalten. Letzteres iſt ein Urtheil über die Wahrheit einer Kenntniß, Beyfall, aber nicht Glaube, genannt. Wäre der Glaube ein Beyfall, ſo wäre auch das Wiſſen ein Beyfall. „Ich glaube an Gott,“ heißt nicht, „ich gebe dem Urtheile über Gottes Daſeyn Beyfall,“ ſondern „ich bin des Daſeyn Gottes gewiß, ich habe ein beſtimmtes, gewiſſes Bewußtſeyn von dem Daſeyn Gottes; — und die Ausdrücke „ich weiß, daß dieſes Papier roth iſt“ haben nicht den Sinn „ich gebe der Kenntniß von dem rothen Papiere Beyfall,“ ſondern dieſen, „ich habe ein beſtimmtes, gewiſſes Bewußtſeyn von dieſem Objekte als einem ſolchen.“ — Der Beyfall, den wir der Kenntniß geben, muß der Gewißheit, die ſie dem Bewußtſeyn gibt, vorangehen; der Glaube iſt alſo ein Erfolg

eines Fürwahrhaltens, aber nicht ſelbſt ein Beyfall.

Ein anderes iſt die Wahrheit einer Kenntniß und Jemandes Verſicherungen, — und ein anderes iſt an etwas glauben. Man glaubt die Wahrheit einer Kenntniß heißt, man hat eine Gewißheit von dieſer Wahrheit, man iſt derſelben durch den Beyfall, den man ihr gibt, gewiß. Ich glaube Jemandes Verſicherungen heißt, ich bin der Wahrheit derjenigen Kenntniſſe, die der Andere für wahr ausgibt, mittelſt des Beyfalls den ich ihnen ſchenke, gewiß. Die Wahrheit, als das Objekt der Gewißheit in dieſen Fällen, iſt aber ein nichtwahrnehmbarer Gegenſtand; denn ſie iſt eine Form: darum heißt auch dieſe Gewißheit Glaube. — Hingegen wenn wir an Gott, an Unſterblichkeit glauben, ſo iſt unſer Glaube keine Gewißheit von der Wahrheit unſerer Kenntniſſe, die wir von dieſen Objekten haben; ſondern eine Gewißheit von dem Daſeyn dieſer Gegenſtände ſelbſt.

Man hat einen andern Unterſchied zwiſchen Glauben und Wiſſen in die Philoſophie einführen wollen, man iſt aber dabey ſehr unbedachtſam verfahren: weil entweder dieſer Unterſchied, von einer Seite angeſehen ſich von ſelbſt aufhebt, oder will man ihn von einer andern Seite betrachtet, geltend machen, ſo vernichtet er die mögliche Einſicht der Wahrheit unſeres beſten Theils von Kenntniſſen, und den Gehorſam gegen unſere Denkgeſetze obendrein. Wir wollen der Sache näher treten.

Das Wiſſen ſoll die auf objektiven Gründen beruhende, Glaube die auf ſubjektive Gründe ſich ſtützende Gewißheit von einer vorhandenen Sache ſeyn; — ſage man immerhin anſtatt Gewißheit Beyfall, oder Fürwahrhalten der vergewiſſernden Kenntniß von der vorhandenen Sache, das ändert hier nichts. Der Gegenſatz, den man in den objektiven und ſubjektiven Gründen einführt, kann weder der Gegenſatz von in uns habenden, und nicht in uns habenden Gründen; noch der von zunächſt aus uns entſtehenden, und nicht entſtehenden;

noch der von allgemeingültigen, und blos partikulärgültigen Gründen, noch auch der von ſich unmittelbar darſtellenden Objekten als Gründen, und von mittelbar (durch Kenntniſſe) ſich uns darſtellenden Objekten als Gründen; — ſondern einzig jener ſeyn, welcher zwiſchen Gründen, die durch Objekte mittelſt der Erfahrung entſtanden, alſo Erkenntniſſe ſind, und zwiſchen ſolchen Gründen, die keine Erkenntniſſe, folglich durch keine Objekte und ihre Erfahrung zu Stande gekommen ſind, und welche dann entweder reine dogmatiſche Grundſätze, oder Poſtulate ſeyn können, Statt findet. Nun iſt aber unwiderſprechlich, daß jede Erkenntniß, als ſolche, lediglich mittelſt des wahren Grundſatzes der Kauſſalität, und der Wahrheit der Objektivitätsgeſetze unſrer reinen Denkbegriffe, woraus jener Grundſatz zuſammengeſetzt iſt, für wahr anerkannt und begründet werden müſſe; indem eine Kenntniß nur in ſo fern für eine Erkenntniß

niß gelten kann, in wie fern ſie als eine Wirkung ihres Objekts anerkannt wird. Es geht demnach alle Begründung, folglich auch jede Gewißheit über ein Vorhandenes, von Grundſätzen aus, die keine Erkenntniſſe, alſo keine objektive, ſondern ſubjektive Gründe ſind. Unſere Gewißheit von einem Vorhandenen iſt demnach entweder ſamt und ſonders ein Wiſſen, oder ein Glaube, und der Unterſchied zwiſchen beyden Arten der Gewißheit muß gänzlich wegfallen, wenn er an dem Gegenſatze der Gründe für die uns vergewiſſernden Erkenntniſſe hängen ſoll; denn, noch einmahl, objektive Gründe können uns zu objektiven Gründen nur erſt durch ſubjektive Gründe werden.

Soll unter den Gründen des Glaubens an das Daſeyn nichtwahrnehmbarer Objekte, gar kein objektiver Grund, keine Erkenntniß vorkommen; ſollen ſie lediglich Gedankenſätze, ſubjektive Gründe ſeyn: ſo iſt es nur vergeblich, mit denſelbigen die Gewißheit aus der Gedankenwelt in das Reich des Daſeyns

hinauszuweiſen; denn mit ſolchen Gründen läßt ſich nichts weiter vornehmen, als nachweiſen: wie darum, weil mit dem begründenden Gedanken ſolche wahrnehmbare Objekte gedacht ſeyen; zufolge der Denkgeſetze auch ein und anderes nichtwahrnehmbares Objekt gedacht werden müſſe. Darauf werden wir durch die Regel eingeſchränkt: „Iſt das Wahrnehmbare, von dem aus nach Denkgeſetzen auf ein mit ihm Zuſammenbeſtehendes — ſey es Materie, oder Form, — geſchloſſen wird, blos gedacht; ſo iſt auch das erſchloſſene Nichtwahrnehmbare ein blos Gedachtes; und nur alsdann, wenn jenes ein Erkanntes iſt, iſt es auch dieſes.

Aber, ſagt man, „die Glaubensgründe ſind gar keine Beweisgründe, ſondern — eben nur Glaubensgründe.“ — Gründe, und doch keine Beweisgründe? Gründe ſind Kenntniſſe, aus deren Verhältniß zu andern man die Wahrheit, die unabänderliche Beſtimmtheit von dieſen, als ein mit dem Beſtande jener Kenntniſſe Geſetztes d. i. als Folge, nachweißt oder

beweiſst; Gründe als ſolche ſind alſo nichts andres, als Beweisgründe. — Oder, will man etwa unter Glaubensgründen dunkle Kenntniſſe, deren Grundzuſammenhang mit andern, aus ihrem Verhältniſſe zu denſelben, ſich nicht leicht darſtellen läſst, von welchen her alſo man keine helle Einſicht in die Wahrheit der begründeten Kenntniſſe gewinnen kann, verſtanden wiſſen? Wer könnte alsdann, wenn ſie ſich der Beurtheilung ihrer Form des Begründens in Beziehung auf die erweislichen Kenntniſſe ſo durchaus entziehen, ſie mit Zuverläſſigkeit für Gründe der Wahrheit dieſer Kenntniſſe annehmen? — Allein, vielleicht ſoll man nicht von ihnen die Wahrheit dieſer Kenntniſſe anzunehmen genöthiget, ſondern vielmehr umgekehrt erſt aus der Wahrheit dieſer Kenntniſſe ſie für Gründe derſelben zu halten bewogen werden, ſo daſs man alsdann doch ſagen kann, man habe Gründe für die Wahrheit dieſer erweislichen Erkenntniſſe. Zur Probe eines Zirkelbeweiſes, und einer Art ſich abſichtlich zu täuſchen und ſeiner Vernunft

zu ſpotten, wäre ein ſolches Verfahren nicht übel erſonnen. — Oder, der noch übrige mögliche Fall, man will, „daß Glaubensgründe nur keine ſolche ſeyen, dergleichen der Geiſt ſonſt verlanget, wenn er ſich gedrungen ſehen ſoll, Erkenntniſſe von einem vorhandenen Unwahrnehmbaren für wahr anzuerkennen, nämlich keine gültigen Wahrnehmungen, und keine Objektivitätsgeſetze, nach welchen der Zuſammenbeſtand eines Wahrnehmbaren mit einem Nichtwahrnehmbaren unabänderlich vorgeſtellt werden muß; — ſolche Gründe ſind wohl eben die ſpekulativen, dogmatiſchen, zureichenden Gründe, dergleichen die Glaubensgründe nicht ſeyn ſollen. — Nun, ſo wäre ja in einigen Fällen unſer Beyfall des Gehorſams gegen das Gebot des Geiſtes quitt, nämlich: die Annahme der Wahrheit einer erweislichen metaphyſiſchen Erkenntniß nur auf ſolche Gründe zu ſtützen; es ſtände uns frey, dieſen Beyfall zuweilen an andere Bedingungen zu knüpfen. Aber wer ſagt uns, in welchen Erkenntnißſphären dieſe Abweichung verſtattet ſey? wer recht-

fertigt eine ſolche Abweichung, die denn doch ſicherlich durch einen zweyten, von dem obigen verſchiedenen, ſich von ſelbſt aufdringenden und einſchränkenden Beweistypus nicht von ſelbſt ſich verſteht? Nun ſo rechtfertige man doch dieſen beliebten andern Beweistypus: „Wenn es nothwendig iſt, einen noch unerreichten, noch nicht vorhandenen Zweck zu beabſichten; ſo iſt es auch nothwendig, das Daſeyn aller nicht-wahrnehmbaren Objekte, welche dieſer Zweck als Bedingungen ſeines Werdens bedarf, anzunehmen,“ — man rechtfertige dieſen Typus gegen den andern, deſſen Gültigkeit man einräumt; man rechtfertige ihn gegen die Allgemeingültigkeit dieſes andern, und zeige, daß und warum dieſer nur eine partikuläre, ſich lediglich auf ſolche Arten der Erkenntniſſe ausdehnende Gültigkeit habe; wir meynen gegen dieſen Typus: „von dem Daſeyn eines Wahrnehmbaren, Erſterkenntlichen auf das Daſeyn eines Nichtwahrnehmbaren, deſſen Zuſammenbeſtand mit dem Wahrnehmbaren zufolge unſrer Denk- und Objektivitätsgeſetze unnachlaßlich

vorzuſtellen iſt, zu ſchlieſſen!“ So fern dieß nicht geſchieht, — und ſo lange eine Erkenntniß ihrer Natur zufolge ein ſich zu erkennen geben der Objekte, alſo eine Erfahrung derſelben, als unumgängliche Bedingung vorausſetzt; ſo lange es am Tage liegt, daß ein noch unerreichter, noch im Gedankenreiche ſtehender Zweck uns keine Erfahrung, kein ſich zu erkennen geben derjenigen Objekte, die ſeine Bedingungen ſind, verſchaffen kann; ſo lange haben wir ſichere Bürgen, daß dieſes nicht geſchehen werde; — ſo fern dieß aber nicht geſchieht, ſo kann jene vorgebliche beſondere Art einer Glaubensbegründung für nichts weniger, als für eine Art von Geiſtesverrükkung, und ihre Inſinuation für ein Attentat gelten, die Wahrheitsgeſetze zu unterdrücken, ihren Gebrauch zu verleiten, die Bande aufzulöſen, womit unſer Beyfall und Glaube an die Natur gebunden iſt, und ihn dann der Schwärmerey und dem Zweifelsgeiſte preiß zu geben, kurz eine Geiſtesverwirrung zu ſtiften, wovor

die Menſchheit nicht nachdrücklich und laut genug gewarnt werden kann. Sagt nicht, daß es gleichviel gelte, auf welche Gründe ſich der Menſchenglaube ſtütze; nimmer gilt es gleichviel, ob der Menſch über einem tiefen Schlunde auf einem morſchen Brete ſtehend der Anſicht ihm erfreulicher Gegenſtände genießt, und zu wähnen verleitet wird, er dürfe ſich einer ſolchen Stütze ruhig und ſicher anvertrauen. Habt ihr auch noch Keinen von da aus in die Tiefe verſinken ſehen; oder ſeyd ihr gleichgültig dagegen: ſo bleibt es doch ein Verbrechen gegen die Menſchheit, zu einem ſolchen Wahne ihn verleitet zu haben.

Anm. Die Gewißheit, welche uns metaphyſiſche Erkenntniſſe gewähren, iſt alſo Glaube. Da nun von dem Sinne eben ſowohl, als vom Verſtande, und von der Beſinnungskraft und Vernunft, metaphyſiſche Erkenntniſſe zu Stande kommen; ſo läßt ſich der Glaube füglich in einen Sinnes- Verſtandes-

Beſinnungs- und Vernunft-Glauben eintheilen, und jede dieſer Glaubensarten kann, ihrem Umfange der Gattungen von Objekten nach, worauf ſie geht, zum voraus ausgemeſſen werden, z. B. der Sinnesglaube erſtreckt ſich nur auf Raum- und Zeitbeſtand. — Etwas ganz anderes wollen die Ausdrücke „verſtändiger, beſonnener, vernünftiger Glaube“ ſagen. — Der Idealiſt kann, wenn er konſequent ſeyn will, weder Glauben noch Wiſſen zulaſſen; denn Glaube und Wiſſen haben ein Vorhandenes zum Objekte, und ſetzen Erkenntniſſe, folglich auch Erfahrung voraus: aber der Idealiſt als ſolcher behauptet, daß er ſeine Kenntniſſe lediglich aus ſich ſelbſt, wie eine Spinne ihre Fäden, producire, demnach daß er Objekte blos ſich denke, und mittelſt ſeiner mit Freyheit gebildeten Gedanken ſeine Welt ſich ſelbſt ſchaffe.

B) Verſchiedenheit der Gewißheit nach ihren Quellen.

In Rückſicht der Kenntniſſe, welche dem Bewußtſeyn eine Gewißheit verſchaffen, gibt es

1. Eine abſolute Gewißheit. Eine ſolche können nur unerweisliche Kenntniſſe geben, alſo dogmatiſche Axiome und Poſtulate. Sie iſt demnach lediglich eine Evidenz; aber niemals ein Glaube, oder ein Wiſſen. Allein, da auch manche Evidenz von erweislichen Gedankenurtheilen abſtammen kann, — wie in der reinen Mathematik diejenige, welche von den aus Poſtulaten erwieſenen Sätzen herkommt; — ſo iſt klar, daß „nicht jede Evidenz eine abſolute Gewißheit“ ſey.

2. Eine Ueberzeugung, eine bedingte Gewißheit. Unſer Bewußtſeyn erhält ſie von Kenntniſſen, über deren Wahrheit wir Gründe, gleichſam Zeugen haben. Sie beruht alſo, wie die Kenntniſſe von denen ſie abhängt, auf Gründen; ſie iſt eine begründete, die abſolute aber iſt eine unbegründliche Gewißheit. — Das Wiſſen und der Glaube kommen

von Erkenntniſſen her, denn beyde gehen auf ein Vorhandenes; jede Erkenntniß aber iſt erweislich, begründlich: demnach können Wiſſen und Glaube lediglich bedingte, begründete Gewißheiten ſeyn, oder „alles Wiſſen und aller Glaube iſt Ueberzeugung.“ Wenn nun eine Gewißheit als Gewißheit vor der andern nichts voraus haben kann; ſo iſt weder Wiſſen, dieſe Art von Ueberzeugung, etwas beſſeres als Glaube, noch Glaube etwas geringeres als Ueberzeugung: indem er keine Ungewißheit, kein Zweifeln ſeyn kann; ſondern Gewißheit, bedingte, alſo begründete Gewißheit, folglich ſelbſt auch eine Ueberzeugung ſeyn muß. — Daß auch manche Evidenz eine begründete Gewißheit, demnach Ueberzeugung ſey, erhellet aus dem vorigen. — Um ſich aus dem Spiele, welches ſo oft mit den Ausdrücken „Glaube, Wiſſen und Ueberzeugung“ getrieben wird, und aus der Verwirrung, worein die Beurtheilung dieſer Gewißheiten dadurch gerathen iſt, heraus zu finden, muß man ſich hüten, bey Gewißheit, Wiſſen, Glaube und Ueberzeugung zugleich an

Wahrheit, Feſtigkeit, und Gründlichkeit derſelben zu denken, oder ſie wohl ſogar mit Wahrheit für Eins zu nehmen. Wahrheit iſt unabänderliche, ewig währende, feſte Beſtimmtheit; Gewißheit iſt freylich auch eine Beſtimmtheit, nämlich des zu einem Zuſammenvorſtellen geformten Bewußtſeyns: aber darum noch keine unabänderliche und ewig währende Beſtimmtheit.

C) Verſchiedenheit der Gewißheit nach ihrer Form.

Ihrer Form nach iſt eine Gewißheit entweder wahr, oder falſch; und die wahre Gewißheit iſt entweder gültig, oder bloß geltend und vermeynt.

1. Die gültige wahre Gewißheit läßt ſich niemals anders als unabänderlich finden; ſie hat eine Wahrheit an ſich, dieſe mag nun, als ihre Form, anerkannt und alſo auch beachtet ſeyn, oder nicht. Eine ſolche Gewißheit kann dann ſeyn eine abſolute Evidenz, und eine Ueberzeugung, folglich auch ein Glaube und ein Wiſſen. Wahre, vernünftige, durch-

aus gründliche Ueberzeugung; wahres, vernünftiges, gründliches Wiſſen; ein wahrer, vernünftiger, beſonnener, gründlicher Glaube, werden ſolche Gewißheiten genannt.

2. Die geltend oder vermeynt wahre Gewißheit iſt diejenige, welcher man Wahrheit beymißt, ohne ſich derſelben, ſey es durch Erprobung oder durch eine helle genaue Einſicht ihrer Gründe, verſichert zu haben. Sie iſt eine Gewißheit, von welcher man bey ſich eine Wahrheit geltend macht; ſie wird es alſo lediglich als eine beachtete, bereflektirte Gewißheit. Sie iſt eine ſolche nur ſo lange, als es unentſchieden bleibt, ob ſie eine gültige, oder eine falſche Gewißheit ſey. Der Beyfall, den man der Kenntniß, woher ſie ſtammt, ertheilet, iſt eine Ueberredung; und die Gründe, worauf man ihn baut, ſind Vorurtheile (praejudicia), für wahr angenommene Sätze, kurz Meynungsgrundſätze. Es laſſen ſich folgende Arten derſelben unterſcheiden:

a) Das Meynen, — als eine für wahr angenommene Gewißheit, deren bey ſich

geltend gemachte Wahrheit man ſchon für gültig hält. Iſt ein ſolches Meynen ein Wiſſen, ſo iſt es ein vermeyntes Wiſſen, und iſt es ein Glaube, ſo iſt er ein Meynungsglaube; iſt es eine Evidenz, ſo iſt es eine vermeynte Evidenz. — Meynungen ſind die Urtheile, welche das Meynen geben; —

b) Das Muthmaßen, — als eine für wahr angenommene Gewißheit, von deren bey ſich geltend gemachter Wahrheit man annimmt, daß ſie ſich ſchon noch gültig und beſtätigt werde finden laſſen. Hier iſt man ſich bewußt, die Stützen ſeiner Ueberredung noch nicht gehörig unterſucht zu haben; man hält ſich mehr an die Gewißheit ſelbſt, ſetzt von ihr aus die Stützen in das Anſehn der Wahrheit, und hält ſie wahrſcheinlich (probabilia); beym Meynen aber hält man ſich der Gründe wegen ſicher, und ſteift ſich auf ſie. — Ein muthmaßliches Wiſſen, einen muthmaßlichen Glauben, eine muthmaßliche Evidenz,

könnte man die Arten ſolcher Gewißheiten nennen. — Die Urtheile, womit das Muthmaßen verknüpft iſt, ſind die Muthmaßungen.

3. Die falſche Gewißheit iſt ein Irren. Dafür kann ſowohl ein gehegtes Meynen, als auch Muthmaßen, von Jemanden anerkannt werden. Irrige, unbeſonnene, unvernünftige Ueberzeugung; irriges Wiſſen; irriger, falſcher, unbeſonnener, unvernünftiger Glaube — ſind Arten einer ſolchen Gewißheit. Ein Irrthum iſt ein ſolches falſches, für wahr genommenes Urtheil, welches eine falſche Gewißheit gibt; Wahn iſt der falſche Beyfall, den man ihm zollt; gewöhnlich ſind es falſche, irrige, Schein-Grundſätze (veriſimilia), worauf er ſich ſtützt.

Die reine Ontologie und Kosmologie muß demnach, ſo wie die reine Mathematik, Evidenz verſchaffen; hingegen die pſychologiſche Weſenlehre und die Theologie müſſen vernünftige Ueberzeugung, und, — die Sätze in

der pſychologiſchen Weſenlehre, welche das innerlich Wahrnehmbare der Seele bekannt machen, ſo wie die Wahrnehmungsurtheile über das äußerliche Wahrnehmbare, worauf in der Theologie zu fußen iſt, ausgenommen, — einen vernünftigen feſten Glauben zu erzielen tüchtig ſeyn. Wir erinnern aber noch einmahl, „daß es bey dem wahren Wiſſen und Glauben gänzlich dahin geſtellt bleiben müſſe, ob ihre Objekte ſo, wie wir ihrer gewiß werden, an ſich beſtehen, oder ob nicht?“ ſondern daß wir uns ſchlechthin begnügen müſſen und können, gültig zu wiſſen und zu glauben, kurz feſt überzeugt zu ſeyn, daß ſie uns dieſe vorhandenen Objekte ſind.

könnte man die Arten ſolcher Gewißheiten nennen. — Die Urtheile, womit das Muthmaßen verknüpft iſt, ſind die Muthmaßungen.

3. Die falſche Gewißheit iſt ein Irren. Dafür kann ſowohl ein gehegtes Meynen, als auch Muthmaßen, von Jemanden anerkannt werden. Irrige, unbeſonnene, unvernünftige Ueberzeugung; irriges Wiſſen; irriger, falſcher, unbeſonnener, unvernünftiger Glaube — ſind Arten einer ſolchen Gewißheit. Ein Irrthum iſt ein ſolches falſches, für wahr genommenes Urtheil, welches eine falſche Gewißheit gibt; Wahn iſt der falſche Beyfall, den man ihm zollt; gewöhnlich ſind es falſche, irrige, Schein-Grundſätze (veriſimilia), worauf er ſich ſtützt.

Die reine Ontologie und Kosmologie muß demnach, ſo wie die reine Mathematik, Evidenz verſchaffen; hingegen die pſychologiſche Weſenlehre und die Theologie müſſen vernünftige Ueberzeugung, und, — die Sätze in

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Abicht, Johann Heinrich, 1762-1816

Revidirende Kritik der spekulativen Vernunft in Verbindung mit den metaphysischen Wissenschaften der reinen Ontologie und Kosmologie, der empirischen psychologischen Wesenslehre und Theologie
Bd.: 2

Altenburg 1799

Ph.sp. 8-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10042566-8
VD18 80335055-001